

Der Richter der Gegenwart.

Almanach
interessanter Straffälle.

IV. Band.



HARVARD LAW LIBRARY

Received SEP 1 1916



-x

Der

c

Pitaval der Gegenwart.

Almanach interessanter Straffälle.

Herausgegeben von

Dr. R. Frank
Professor in Tübingen.

Dr. G. Roscher
Polizeidirektor in Hamburg.

Dr. H. Schmidt
Reichsgerichtsrat in Leipzig.

IV. Band.



Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1908.

x

Alle Rechte vorbehalten.

SEP 25 1919

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Das Haberfeldtreiben. Von Reichsgerichtsrat Grimm in Leipzig</u>	1
<u>Der Gatte als Totschläger. Von ev. Zuchthausgeistlichen A. Bertsch, Pfarrer in Ludwigsburg</u>	64
<u>Brandstiftungen einer Hysterischen. Von Staatsanwalt Oskar Held in München</u>	75
<u>Müller Thomas und seine Familie. Von Staatsanwalt Dr. Schneider in Mainz</u>	115
<u>Der Lustmörder Dittrich. Von Staatsanwalt Brendler in Dresden</u>	163
<u>Fall Ziegler. Ein Diebstahl ans Aberglauben. Von Dr. Albert Hellwig in Berlin-Hermsdorf</u>	219
<u>Anonyme Briefe. Von Amtsrichter Dr. Weidlich, Stuttgart- Cannstatt</u>	227
<u>Erregung von Aberglauben und Furcht als Mittel zur Verbrechens- verübung. Von Staatsanwalt Dr. Adolf Bechmann in München</u>	266

Das Haberfeldtreiben.

Von

Reichsgerichtsrat Grimm in Leipzig.

1896 und 1897 haben an dem Schwurgerichte München, den Landgerichten München II und Traunstein eine Reihe von Strafverhandlungen stattgefunden, die unter dem Namen „Habererprozesse“ bekannt wurden und größeres Aufsehen erregten.

Nicht nur die Tagespresse berichtete eingehend über dieselben, sie waren auch Gegenstand einer zweitägigen Verhandlung in der Bayerischen Abgeordnetenkommission — vergl. Stenographische Berichte der Landtagssession 1897/8 Band 9 Seite 825 ff. Damals hat ein Regierungskommissar im wesentlichen die Ergebnisse der Prozesse auf Grund der Strafakten vorgetragen. In den Verhandlungen kam allgemein die Ansicht zum Ausdruck, daß die Haberfeldtreiben, so wie sie in den Prozessen zu Tage getreten waren, nicht zu verteidigen seien, und daß die Verurteilungen zu Recht erfolgten, wenn auch mehrfach die Meinung geäußert wurde, die Strafen seien zu hoch gewesen. Namentlich waren die Abgeordneten, die entweder im Bayerischen Oberlande wohnten oder sich längere Zeit dort aufgehalten hatten, darüber einig, daß die bestehende Unsitte zu unterdrücken sei. Eine Ausnahme machte nur der Abgeordnete und Redakteur des „Bayerischen Vaterlandes“ Dr. Sigl.

Mit Bekämpfung der alten Unsitte war schon lange begonnen worden.

Von Seiten der staatlichen und kirchlichen Behörden hatte man jahrzehntlang vorher gemahnt und gestraft, leider vergehens. Im Herbste jeden Jahres um die Zeit der Treiben erließen die zuständigen Verwaltungsbehörden Mahnschreiben an die Gemeinden, die in den Gemeindeversammlungen verlesen wurden, die Gendarmerieposten im Oberlande wurden vermehrt und verstärkt, und in einzelne Gemeinden, in deren Bezirk trotzdem getrieben wurde, Strafeinquantierung gelegt und zwar nicht nur in den letzten Jahrzehnten, sondern schon vor 1832, wie die angezogenen Verordnungen beweisen. Die katholische Kirche hatte nicht minder gegen die Haberfeldtreiben Stellung genommen; der Erzbischof von München-Freising hat nach vielen vorhergegangenen Mahnungen und Verwarnungen unterm 8. November 1863 — es war dies die unmittelbare Folge eines Haberfeldtreibens bei Tegernsee, bei dem Gendarmen erschossen wurden, — einen in allen Kirchen der Erzdiözese öfters verlesenen Hirtenbrief erlassen und im Ordinariatserlasse vom 16. Februar 1866 den größeren Kirchenbann allen Anstiftern und Teilnehmern am Haberfeldtreiben angedroht und diesen größeren Kirchenbann im Hirtenbriefe vom 30. Oktober 1866 verhängt. In diesem Hirtenbriefe ist das Haberfeldtreiben ein Verbrechen genannt, »das, indem es nicht nur Zucht- und Ehrbarkeit verletze und Eigentum und Leben bedrohe, sondern auch im hartnäckigen Trotze gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit sich auflehne und insbesondere der fortwährend erneuten Mahnungen und Bitten des Oberhirten beharrlichen Ungehorsam entgegensetze, die Grundpfeiler der christlichen Gesellschaft anzugreifen sich erdreiste«.

Ein weiterer erzbischöflicher Hirtenbrief vom 17. Oktober 1893 — anschließend an das Treiben bei Miesbach am 7./8. Oktober 1893 — nennt das Haberfeldtreiben eine Schmach des Bayerischen Oberlandes, die unter anderem Verleumdung, Jugendverführung und Meineid im Gefolge

habe, und wiederholt die Verhängung des größeren Kirchenhannes.

Die gegebene Charakteristik ist berechtigt.

Der sog. Habererbezirk ist begrenzt südlich durch die Bayerische Landesgrenze, östlich und westlich durch den Inn und die Isar, nördlich durch die Bahnlinie München—Grafing—Ebersberg—Wasserburg. Er soll sich früher weiter erstreckt haben, nördlich bis Erding, westlich bis Weilheim-Murnau, östlich bis an den Chiemsee. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts soll bei Schwahn — Amtsgericht Erding — getrieben und durch das energische Vorgehen der Gendarmeriemannschaft sollen 2 „Haberer“ festgenommen worden sein, die zu Gefängnisstrafen von je 4 Jahren verurteilt wurden.

Der Habererbezirk gehört fast ausschließlich zum jetzigen Landgerichtsbezirke München II. Alljährlich liefen dort eine Reihe von Anzeigen über Haberfeldtreiben, Einschließen in menschliche Wohnungen zur Nachtzeit, Erschießen von Tieren im Stalle, nächtliche Mißhandlungen von Personen usw. ein, deren Täter unverkennbar unter den Habenern zu suchen waren, die aber trotz der eifrigsten Nachforschungen unentdeckt blieben. Man hatte in den meisten Fällen begründeten Verdacht, wer die Täter waren, es fehlte aber die Möglichkeit, dieselben zu überführen, da sich keine Belastungs-, wohl aber Entlastungszeugen in reichlicher Menge fanden. So verliefen alle Untersuchungen und Strafverfahren bis 1894 resultatlos.

Als im Frühjahr 1896 die Überführung einer großen Anzahl Teilnehmer am Haberfeldtreiben gelang, war die Folge, daß auch eine große Reihe grober Gewalttätigkeiten und Meineide nachgewiesen werden konnte.

Die Abhandlung soll enthalten:

1. zur Geschichte und Organisation des Habererhundes,
2. Haberermeister und Vertrauensmänner,
3. Schilderung zweier Haberfeldtreiben,

4. Begleitumstände der Treiben,
 5. Strafen.
-

1. Zur Geschichte u. Organisation des Habererbundes.

Über die Entstehung und Geschichte des Habererbundes und der Treiben haben die Strafverhandlungen kein richtiges Ergebnis gehabt. Das war ja auch nicht deren Zweck. Gelegentliche Befragungen der hervorragenderen Teilnehmer ergaben aber, daß unter ihnen auch keine Klarheit besteht. Die einen führen das Haberfeldtreiben auf Karl den Großen, die anderen auf die Femgerichte zurück. Namentlich Haberer aus dem Tegernseer Gebiete, von denen sich die Zuverlässigsten und Versessensten die „Totengarde des Femgerichtes der Haberer“ nannten, erachten das Habern als Fortsetzung der Femgerichte.

Für die Jahre nach 1876 sind die Schilderungen, die beispielsweise in dem 1860 erschienenen Werke »Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Ober- und Niederbayern« (Band 1, Abt. I S. 420) enthalten sind und die die Haberer als „Sittenrichter“ preisen, unzutreffend. Zu den ersten Verhandlungen gegen Haberer 1894/5 wurden als Sachverständige von Seite der Verteidigung Schriftsteller beigezogen, die über das Haberfeldtreiben geschrieben hatten. Sie beriefen sich im wesentlichen auf das erwähnte Werk „Bavaria“ und »Schmeller, Volksbuch«. Alle kannten die Verordnung vom 17. April 1833, die das Halberfeldtreiben unter gewissen Voraussetzungen gestattete, die diese Verordnung widerrufende Kgl. Verordnung vom 31. Juli 1834 war ihnen unbekannt. Die gleiche Erscheinung trat in den Landtagsverhandlungen 1897 zu Tage. Denselben Irrtum enthält eine Arbeit von Georg Queri »Das Ende des oberbayerischen Habererbundes«, erschienen anfangs 1907 in Velhagen und Klasing's Monatsheften, in der leider noch viele weitere tatsächliche Unrichtigkeiten

enthalten sind. Nach den Landtagsverhandlungen von 1897 sollte ein solcher Irrtum ausgeschlossen sein. Doch ist mit der Querischen Veröffentlichung anzunehmen, daß der Habererhund in der Miesbacher Gegend und zwar in der früheren Grafschaft Hohenwaldeck entstanden ist. Wann, ist nicht festzustellen. Man hat auch die Ansicht vertreten, daß das Habern erst nach der Reformation, die in der Gegend von Miesbach unter dem Schutze der Grafen von Hohenwaldeck Anhänger hatte, entstanden sei. Es ist als sicher anzunehmen, daß ein Teil der Vaterlandsverteidiger in der Mordnacht von Sendling 1705 Haberer waren. Ihre Organisation machte das Aufgebot leicht ausführbar. Da aber auch die Niederbayern sich erhoben, ist jedenfalls die Annahme zurückzuweisen, daß die damals versuchte Befreiung Bayerns vom Österreichischen Joche dem Habererbunde vorzugsweise zu gut zu rechnen sei. In früheren Zeiten sollen Geistliche Haberfeldmeister gewesen sein, so noch 1830. Daß zu jener Zeit die Haberer hohe Fürsprecher hatten, ergibt die kgl. Verordnung vom 17. April 1833 (Döllinger, Bayerische Verordnungsammlungen, Band 13, S. 1424/5), daß aber der Schutz nicht anhielt, die Verordnung vom 31. Juli 1834. Des später erfolgten Einschreitens der Kirchenbehörden ist bereits gedacht. Es hatte Wirkung, denn von 1866—1876 ist nicht getrieben worden, wenigstens ist keine Abschrift eines Haberfeldtreibens aus dieser Zeit den Gerichten bekannt geworden. Für die Unterrechnung spricht auch der Umstand, daß das Haberfeldtreiben vom 17. Dezember 1876 bei Hinterberg, Bez. A. Miesbach, mit den Worten beginnt:

„Jatz paßt's auf, wos enk jetzt sog, dös iß alles ganz gewiß:

Zwölf Jahr ist jatz hä (her) daß Hoberfehi (Haberfeld)
o komma (abkommen) iß.

Heut iß da Kaisa Karl von Unterschberg Do mit seine
Leut,

Dä laßt enk durch sein Hobafehimoaschta Dr. Ratzinga ¹⁾ song (sagen), was da oi (all) fürö Huanstingl geit.*

In den verschiedenen Gerichtsakten des Landgerichtes München II liegen die Texte von folgenden Haberfeldtreiben bei:

Hinterberg Bez. A. Miesbach 17. Dez. 1876.

Ellhach Bez. A. Tölz 5./6. Jan. 1883.

Moosach hei Kirchseon 3./4. Febr. 1883.

Gießhof hei Miesbach 1. Nov. 1883.

Dietramszell 30./31. Okt. 1886 (das erste im Druck erschienene).

Piesenkam 10./12. Okt. 1890.

Schliersee 24./25. Okt. 1891.

Egmatting A. G. Aihling 24./25. Sept. 1892.

Götting A. G. Aihling 30./31. Okt. 1892.

Tegernsee 12./13. Nov. 1892.

Harthausen hei München 19./20. Nov. 1892.

Valley 16./17. Sept. 1893.

Miesbach 7./8. Okt. 1893.

Erlach und Steingau Bez. A. München II 31. Okt. 1. Nov. 1894.

Gaissach hei Tölz 9./10. Nov. 1894.

Greiling Bez. A. Tölz 14./15. Sept. 1895.

Aying Bez. A. München II 21./22. Sept. 1895.

Sauerlach Bez. A. München II 26./27. Okt. 1895.

Steinhöring Bez. A. Ebersberg in der gleichen Nacht.

Nehen diesen befinden sich in den Gerichtsakten noch Texte zu beabsichtigten Treiben, so für ein solches hei Oberwargau, Bez. A. Miesbach, Höhenkirchen, Bez. A. München und Glonn, Bez. A. Ebersberg. Sie wurden hauptsächlich bei den Haussuchungen beim Daxer in Wall, im Wendlanwesen in Festenhach und in einem Bauernanwesen bei Glonn gefunden. Diese Texte bieten wohl die Möglichkeit

1) Der bekannte Bayrische Landtagsabgeordnete Dr. Ratzinger hatte selbstverständlich mit den Haberern nichts zu tun.

eines abschließenden Urteils über den Inhalt und den Wert der Haberfeldtreiben. Daraus ergibt sich, daß jährlich etwa 5 Haberfeldtreiben vorzugsweise in den Monaten September, Oktober und November stattfanden, und zwar entweder in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, oder vor einem Feiertage. Nur so war die Teilnahme den Arbeitern und Dienstknechten möglich, die oft bis 4 Stunden von ihrem Wohnorte zum Treibplatze hatten, und ganze Nächte marschieren mußten. Es wurden nicht zu helle Nächte gewählt, und Voraussetzung war, daß der Treibplatz schneefrei, aber trocken war, um alle Spuren zu vermeiden.

Unhastreibthar war die Wirkung der staatlichen und der kirchlichen Erlasse dahin, daß sich die besseren Elemente, namentlich die Bauernschaft, seit 1876 vom Haberfeldtreiben zurückzogen.¹⁾ Die Haberer 1891—1895 waren nur zum Teil neugierige, unerfahrene, leichtsinnige Bauernburschen, zum überwiegenden Teile aber Arbeiter aus den Fabriken und Tagelöhner, darunter fast alle vorbestraften Elemente aus diesen Gegenden, namentlich auch solche, denen bereits getrieben war, die nun aus Schadenfreude und zur Sicherung gegen weitere Belästigungen mitgingen und, was besonders beachtenswert, Wilderer, die in München Unterschluß hatten, und deren Hehler.

Nach den Personalangaben in den Urteilen machten mit:

- a) Das Treiben in Sauerlach in der Nacht vom 26./27. Okt. 95
 17 Bauern und Bauernsöhne,
 20 Dienstknechte,
 15 Arbeiter,

1) Der Grund, warum die Kirchenstrafen nicht nachhaltiger in dem gut katholischen Habererbezirke wirkten, soll darin gelegen haben, daß die Haberer zur Oster-Beichte nicht mehr zu den Weltgeistlichen, sondern zu Klostergeistlichen gingen. Diese sollen der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterstehen und namentlich für die Absolution von Sünden Ausnahmsrechte haben. Die Richtigkeit dieser von Haberern herrührenden Angaben mag dahin gestellt sein.

dann 3 Personen, die notorisch vom Wildern lebten und deren Hebler; davon 15 noch nicht vorbestraft, 40 teilweise erheblich vorbestraft.

b) Das Treiben von Miesbach in der Nacht vom 7./8. Oktober 1893.

31 Bauern, Bauern- und Haussöhne,

6 Handwerksmeister,

10 Bauernknechte,

48 Fabrikarbeiter, Bergleute, Tagelöhner,

darunter 52 bisher wegen Verbrechen oder Vergehen nicht vorbestraft, 43 vorbestraft, endlich 30 verheiratet, 65 ledig und 58 unter 30 Jahren.

Am Habersfeldtreiben in Sauerlach war der Bürgermeister von da beteiligt, in Miesbach trieb ein Gemeindevorsteher mit. Daraus erklärt sich, wie schwer es den Behörden und der Gendarmerie gemacht wurde, Nachforschungen nach den Beteiligten anzustellen.

Die Ziffern ergeben unwiderleglich, daß an dem Treiben nicht der bessere Teil der Bevölkerung beteiligt war. Obwohl mehr als 500 Verurteilungen wegen Haberns erfolgten, hat kein einziger Haberer zu seiner Verteidigung vorgebracht, er habe Recht und Sitte schützen wollen. Außer dem engeren Kreise der Veranstalter der Treiben wußte niemand, wem und weswegen getrieben werde. Ob die Schmähungen einen Grund hatten, darum kümmerten sich auch die Veranstalter nicht.

Für die Jugend hatte die Teilnahme einen erklärlichen Reiz. Schon das Verbotene zog an, noch mehr das Heimliche, Romantische und gerade die bei dem Gebirgsvolke eingebürgerte Sitte, Theater zu spielen, und die hierfür vorhandene Befähigung, was die Schlierseer und Tegernseer Bauerntheater beweisen. Mit Behagen erzählten jugendliche Haberer, wie schön es doch war, verumumt mit falschen Bärten und mit Masken vor dem Gesicht, etwa als Berggeist mit hohem breitrandigem sog. Stopselhute verkleidet,

mit einem Gewehre bewaffnet bei mond hellen Nächten einherzuziehen, sich in malerischen Gruppen an einer Bergbalde zu lagern, erst flott zu zechen und dann zu „treiben“, geschützt durch ausgestellte verlässige Vorposten. Mit welcher hämischer Freude beobachteten sie später, wie die Sicherheitsorgane sich vergeblich abmühten, die Täter zu erwischen, und nirgends sachgemäße Auskunft erhielten.

Nach dem Treiben in Sauerlach ordnete das Bezirksamt vermehrte Sicherheitsnacht wachen in Sauerlach an. Der Bürgermeister, der das Treiben angestiftet und bezahlt hatte, gab Weisung, daß zuerst jene Personen Nachtwache halten müßten, die mitgetrieben hatten. Diese verweigerten aber den Dienst und das Bezirksamt, von dem Bürgermeister in seinen Berichten getäuscht und so von der irrigen Meinung ausgehend, daß die Angehörigen von Sauerlach nicht am Treiben beteiligt seien, erließ die Nachtwachen, die zugleich eine Strafe sein sollten.

Die Verhandlungen haben ergeben, daß ohne eilige Mitwirkung der Bewohner des Ortes des Treibens letzteres unmöglich ist. Die Orthewohner müssen die Treiber heranzuhängen und sichern. Die Sicherungsaufgabe bestand darin, sie vor Überraschungen durch unbeteiligte Ortseinwohner oder sich im Dorfe aufhaltende Sicherheitsorgane zu behüten. Machte, wie beispielsweise in Sauerlach, der Bürgermeister selbst mit, dann war die Sache leicht. Die Gendarmerie erhielt am Abend vor dem Treiben die Mitteilung, daß in einem 1½ Stunde entfernten Dorfe verdächtige Personen aufgetaucht seien. Hierdurch getäuscht, eilte die Gendarmeriemannschaft dahin; inzwischen wurde in Sauerlach getrieben. In gleicher Nacht wurde in Steinhöring, Bez.-A. Ehersberg getrieben. Zwischen heiden Orten Sauerlach und Steinhöring, von jedem je 3 Stunden entfernt, liegt Glonn bei Grafing. Dorthin hatte der Bezirksamt mann von Ehersberg, dem durch hehördliche Vertrauensmänner mitgeteilt war, es werde bei Glonn getrieben, seine gesamte Gendarmerie,

12 Mann stark, zusammengezogen und sie im Gendarmerielokale verwahrt. Die Haberer hatten damit eine völlige Sicherheit für beide Treiben, namentlich für das von Steinhöring erreicht. Glonn war für die Haberer die örtliche Begrenzung ihrer Beteiligung, die westwärts wohnenden zogen nach Sauerlach, die ost- und nordwärts wohnenden nach Steinhöring. An beiden Orten, sowie auf dem Heimwege waren sie vor Überraschungen gesichert. Eine beliebte Art die Behörden zu täuschen bestand darin, daß Plakate mit Androhung eines Haberfeldtreibens entfernt vom eigentlichen Treiborte angeschlagen wurden, oder es wurde bei irgend einem Wirte in geheimnisvoller Weise, durch Briefe, unbekannte maskierte Personen Bier zur Lieferung an irgend eine Stelle zur Nachtzeit bestellt u. a.

Die Ortseingesessenen hatten weiter dafür zu sorgen, daß die Sturmglocke nicht ertönte, was regelmäßig durch Verstopfen der Kirchtürenschlösser mit Sand und kleinen Steinchen erreicht wurde und endlich Telegraphendrähte abzuschneiden, damit nicht allzufrühe die Sache bekannt wurde. Letzteres ist beispielsweise sowohl bei Sauerlach als auch bei Steinhöring in der Treibnacht geschehen. Sie hatten auch den Treibplatz und den letzten Versammlungsort vor dem Treiben auszuwählen und das Bier zu liefern, denn ohne gesunden Trunk ging die Sache nicht ab.

Das Heranbringen der Mannschaft war gleichfalls ihre Sache. Diese traf sich an 1—2, oft 3 Stunden vom Treiborte entfernten Plätzen, besonders Waldecken, einsamen Stadeln, Wegkreuzungen, alten Kapellen. Von da holte sie ein Ortsangehöriger ab und brachte sie zum letzten Versammlungsorte in der Nähe des eigentlichen Treibplatzes. Die Ortsangehörigen verliessen hier erst die Mannschaft und stellten sich dann auf den Straßen im Orte zur Beobachtung auf, sie verschafften sich einen Alibibeweis und besorgten jetzt noch die Sicherung der Mannschaft. Dies war umso nötiger, als sich bei den letzten Treiben eine Gepflogenheit

herausbildete, mit 6—10 Mann Musik voran durch einen Teil der Ortschaft zu ziehen, was beispielsweise bei Sauerlach, Aying, Steinhöring, Valley geschehen ist. Es hatte deshalb auch die ortseingesessene Bevölkerung keinen Zweifel, wer getrieben hatte, d. h. von wem das Treiben veranstaltet worden war. So sagte am Tage nach dem Treiben in Sauerlach der dortige Beigeordnete zum Bürgermeister, daß das Treiben von ihm ausgegangen sei und daß er sich hüten möge, ihn, den Beigeordneten, durch Nachtwachen zu belästigen und weiter zu verleumden.¹⁾

2. Haberermeister und Vertrauensmänner.

Der geistige Leiter der Haberer von 1876—1894 war Hans Vogl, Besitzer des Daxerhofes in der Gd. Wall (Bezirksamt Miesbach). Äußerlich eine stattliche Erscheinung, über mittelgroß, breit, eine echte Gebirglernatur, mit flotten Gernsarte auf dem Hute, witzig, redegewandt, stolz auf seinen schönen Bauernhof, den er mit Recht einen „Edelhof“ nannte, wie er sich auch auf seinen Visitenkarten als »Hans Vogl, Landwirt im Bayerischen Oberlande« bezeichnete. Weit und breit war der „Daxer“ bekannt und weithin erstreckte sich sein unheilvoller Einfluß. Er ererbte seinen ansehnlichen Hof von seinem Vater und es mag zur Kennzeichnung, wessen man ihn für fähig hielt, er-

1) Die neuere Literatur, die mit Vorliebe Erzählungen aus den Bayrischen Bergen bringt, trifft ein Teil der Schuld, daß die Haberfeldtreiben nicht längst verschwunden sind. Alle Erzählungen über die Haberfeldtreiben enthalten Unwahrheiten und Übertreibungen. So ist nwnahr, daß das Haberergericht sich aus dem besten Teile der eingeessenen Bevölkerung zusammensetzt, daß jeder Vorwurf erst genau untersucht werde, daß dem Treiben eine Verwarnung vorausgehe, daß der Schuldige vor den Haberern erscheinen und die Vorhalte anhören müsse, daß die Teilnehmer verlesen werden u. a. m. Diese Erzählungen haben im Gebirge den Glauben unterhalten, das Habern sei ein guter alter Gebrauch und der handle unrecht, der dawider ankämpfe.

wähnt sein, daß man ihn verdächtigte, seinen Vater getötet zu haben.

Treffend ist die Charakterzeichnung desselben in einem schöffengerichtlichen Urteile vom 3. Oktober 1894: „Die Bösartigkeit dieses allgemein gefürchteten und nun auch wohl verachteten Mannes, der so oft bestraft wurde und vielleicht noch viel öfter der Strafe entgangen ist“ usw.

Auf seinem Bauernhofe betrieb Hans Vogl von 1880 ab eine Zeit lang eine Gastwirtschaft. Die Berechtigung hierzu wurde ihm aber aus sittenpolizeilichen Gründen entzogen. Das gab ihm Veranlassung zu den heftigsten Angriffen auf die Behörden, die voller Beleidigungen waren. Er trieb einen Handel mit Gummiwaren zu unzünftigen Zwecken und unterzeichnete sich dem kgl. Bezirksamt Miesbach gegenüber als »Hans Vogl Candinashändler«. Die Beleidigungen trugen ihm harte Strafen ein, darunter eine sechsmonatige Gefängnisstrafe, die er in der Gefangenenanstalt zu Laufen verbüßte. Nur verbitterter kehrte er zurück. Zur Umgehung des Entzuges der Wirtschaftskonzession gründete er einen „Bierverein“ e. G. und sammelte die unreife Jugend um sich, die er durch grobe Zoten unterhielt, wobei manche Unsittlichkeiten verübt wurden, die hier nicht einmal angedeutet werden können.¹⁾ Zu ihm zogen die ausübenden Haberermeister aus dem ganzen Gebiete und erhielten Verhaltungsmaßregeln. Die Texte zu den meisten Treiben wurden von ihm gefertigt und bis zu seiner Verhaftung alle auf seine Veranlassung in München gedruckt, als Druckort aber Zürich oder Bern

1) Unter a. wurden in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte folgende zu Schulkindern gemachte Äußerungen festgestellt: „Wie ist es, Ihr Buben, tut mit Euren Schulkamaradinnen schon röllern, wenn Ihr von der Schule heimgeht? Wißt Ihr, was das ist? Da müßt Ihr Wenn Ihr gute Springer werden wollt, so müßt Ihr schon jetzt anfangen zu röllern.“ Zu Wallfahrerinnen äußerte er: man möge ihm . . . haare von der Mutter Gottes mitbringen.

angegeben. Er trieb mit ihnen einen schwunghaften Handel. Die Teilnehmer am Treiben zahlten für das Exemplar 20—30 Pf., dritte Personen 1 Mark und mehr. Als anfangs Mai 1896 in dem Daxerhofe eine gründliche Haussuchung vorgenommen wurde, fand man im Fehlboden seines zweiten Hauses Hunderte von Exemplaren der meisten vorerwähnten Haberfeldtreiben. Hans Vogl hat die Texte willkürlich geändert. Die gedruckten entsprachen denen, die bei den Treiben verlesen wurden, nicht vollständig. Die ganze Gegend wußte dies. Er war käuflich. So ist bekannt geworden, daß bei einem Treiben einem reichen, jungverheirateten Manne ein Vorwurf aus seiner Junggesellenzeit gemacht wurde. Im Interesse der Ruhe seiner jungen Ehe wandte sich dieser Mann an den Daxer und zahlte, soviel bekannt wurde, 20 Mk. Der Text des Treibens erschien ohne den Vorwurf. Ein anderer Text enthielt Vorkommnisse, die sich erst nach dem Treiben ereigneten.

Wo es nur irgend wie möglich war, suchte Hans Vogl die staatlichen und kirchlichen Behörden zu verhöhnern und zu verspotten. So auch die Personen, die ihm nicht zustimmten, oder gar seinem Tun entgegentraten. Groß war er in Erfindung von Spottnamen. Den Oberamtsrichter von Miesbach nannte er nur den „Oberknecht“. Von ihm rührt der Spruch her: „Wir im Oberlande haben immer die dümmsten Beamten.“

Der gewandte Mann verstand sich vorzüglich auf das Prozeßführen. Er drillte die Zeugen und half seinen Günstlingen zum Siege. Bei ihm liefen die Fäden der Haberer zusammen. Überall hatte er seine Vertrauensleute, selbst Frauen stellten sich in seinen Dienst; so die Besitzerin eines großen Gasthofes am Tegernsee, bei der die Gendarmerie verkehrte. Bei der schon erwähnten Haussuchung wurden Postkarten dieser Frau gefunden, die über die Dienstgänge der Gendarmerie und deren Tüchtigkeit Mitteilungen enthielten. Einige schlossen mit den Worten:

„Sonst auf Posten nichts neues!“ Als im Oktober 1893 nach dem Miesbacher Treiben der hierbei verwundete Haberer verhaftet wurde, wurde im Daxeranwesen der Verteidigungsplan geschmiedet, die Entlastungszeugen gewonnen und das Geld für den Verteidiger gesammelt. Die im Mai 1896 begonnenen Habereruntersuchungen hätten kaum das günstige Resultat gehabt, wenn nicht Hans Vogl seit Mitte September 1894 verhaftet gewesen wäre. Der grob-sinnlich veranlagte Hans Vogl verging sich wiederholt vor 1894 in einer nach § 176 Z. 1 und 2 und § 177 St. G.B. strafbaren Weise an der Frau und der geistesschwachen Tochter seines Hofnachbarn. So groß war die Furcht vor ihm, daß der Hofnachbar keine Anzeige erstattete. Erst eine Zeitungsnotiz veranlaßte das Einschreiten der Behörde und seine Inhaftnahme.

Diese Zeitungsnotiz war in einer Beilage zum Schlierach-Boten September 1894 und lautete:

Der Vogel unterm Tannenbaum.

Ein arabisches Märchen.

Südlich vom Berg der Taube ¹⁾ zieht
Der „Vogel“ seine Kreise,
Mit scharfem Aug er niedersieht
Und senkt sich leise, leise.

Denn unterm Tannengehölz erspäht
Ein Hühnchen er, so junge,
Raubgierig enger die Kreise er dreht,
Vermindernd der Flügel Schwunge.

Nicht ahnend Gefahr das Hühnchen läuft
Vergnügt von Tann zu Tanne;
Als würgend des Geiers Kralle greift
Herab zum grünen Plane.

1) Taubenberg, Aussichtsberg südlich von München, an dessen Südabhang der Daxerhof liegt.

Doch sorglich Kühleins Mutter wacht
Eilt retten ihre Kleine,
Dem Geier haut mit Zaubermacht
Die „schönsten Watschen“ eine. ¹⁾

Seitdem viel höher der „Vogl“ kreist
Schant wild herab zur Erde:
„Ein alter Geier selten speist
So Händl' ohn' Beschwerde.“

Der auf die Verhaftung folgenden Einschließungen in Reitham und Hinterberg wird noch gedacht. In der Untersuchung blieb nichts unversucht, die Freisprechung des Vogl herbeizuführen. Der Hofnachbar und seine Angehörigen wurden auf jede Weise eingeschüchtert. Er fand für nötig, eiserne Fensterläden am Hause anzubringen, um sich vor Einschließen zu sichern. ²⁾ Weder der Hofbesitzer noch seine erwachsenen Söhne konnten später unbelästigt in ein Gasthaus einkehren. Noch 1897, als die Habereruntersuchungen längst im Gange waren, wurden die Söhne bei einem Feste in Miesbach gröblich mißhandelt, weil von dem Hofe aus der Anlaß zur Verurteilung des Vogl gegeben sei. Freiwillig erschien auf Ladung in der erwähnten Untersuchung niemand aus dem Nachbarhofe vor dem Untersuchungsrichter. Dieser mußte ins Haus kommen und erst unter dem Eideszwange wurden die Angaben gegen Hans Vogl gemacht. Gegen die verschücherten Aussagen dieser Personen brachte Hans Vogl in der vor dem Schwurgerichte in München am 22. und 23. März 1895 erfolgten Hauptverhandlung eine große Anzahl Entlastungszeugen vor. Die Anklage stand be-

1) Die Mutter hatte dem „Vogl“ das Gesicht blutig zerkratzt.

2) Der Hof stand von der Verhaftung des Vogl ab unter besonderem polizeilichen Schutz. Von drei Gendarmeriestationen aus mußten öfters Nachtpatronillen dahin gemacht werden. Klopfen diese nun nachts an, so öffnete sich langsam und vorsichtig ein Fenster und unter Vorhalten eines Gewehres fragte der Hofbesitzer oder einer seiner Söhne, wer außen sei.

denklich, aber der gesunde Sinn der Geschworenen, die die Sachlage richtig erkannten, führte zur Bejahung der Schuldfragen; danach wurde Hans Vogl wegen zwei Verbrechen aus § 176 Z 1 R.-St.-Gb. und drei Verbrechen wider die Sittlichkeit aus § 177 St.-Gb. zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren verurteilt. Aber Hans Vogl verzagte nicht. Er setzte sich brieflich mit seinem Bruder Franz in Verbindung. Der Inhalt der Briefe war scheinbar ganz harmlos, aber allmählich bildeten sich Deckbezeichnungen, z. B. Zwillingsgeburt für Haberfeldtreiben, Biergeist für Bürgermeister, Wassermann für einen Zeugen, Straßenarbeit für Einschießen, die gleiche Bedeutung hatte die Wendung: es soll ihnen keine Rosen bringen, Akkord-bestimmte Aussage, u. s. f., so daß zwischen heiden eine vollständige Verständigung herbeigeführt war. Die Werbung von Zeugen wurde fortgesetzt, Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt und hierzu die Zeugen benannt. So stand die Sache, als im Mai 1896 die Haussuchung vorgenommen wurde.

Dabei fiel auch die Korrespondenz in die Hände des Gerichtes und diese Korrespondenz, um deren Entzifferung sich der Vorstand des Bezirksamtes Miesbach die größten Verdienste erworben hat, bildete im wesentlichen die Grundlage zu den weiteren Untersuchungen, die namentlich auch gegen die beiden Vogl zu wiederholten Verurteilungen wegen Anstiftung und unternommener Verleitung zum Meineide, wegen Teilnahme am Haberfeldtreiben und an den verschiedenen Einschießen führte. Hans Vogl starb 1903 im Zuchthause zu Bayreuth, ohne seit 1894 seinen „Edelhof“ nochmals gesehen zu haben.

An den Haberfeldtreiben hatte sich Hans Vogl in den letzten Jahren vor 1894 nicht mehr persönlich beteiligt. Er sorgte dafür, daß dies durch zuverlässige Zengen festgestellt werden konnte. Wenn es ihm gerade paßte, weckte er in der Treibnacht Gendarmen oder Förster. Die Leitung der Treiben überließ er jüngeren Leuten. In seiner Nähe

hatte er einen Kreis von Personen, die sich die „Toten-
garde des Femgerichts“ nannte, bereit auszuführen, was
Hans Vogl wollte. Zu diesen gehörten vier Personen aus
der Gegend von Gmund am Tegernsee, die alle langjährige
Freiheitsstrafen erhielten.

Von den treibenden Meistern waren in den zur öffent-
lichen Verhandlung gekommenen Fällen zwei eingessene
Bauern, ein dritter ein Bauernsohn aus dem Haberergebiete,
die übrigen waren ledige Dienstknechte oder Tagelöhner,
zumeist gar nicht im Gebirge geboren. Von ihnen starb
der Ranhardtbauer Feicht vor Beginn der Untersuchungen
und wurde unter großer Beteiligung aus dem ganzen
Haberergebiete in Gmund beerdigt, der zweite Baner hat
sich der Verurteilung durch Flucht entzogen und soll nach
Zeitungsnachrichten in den Vereinigten Staaten Nord-
amerikas, wohin er sich zu einem gleichfalls flüchtigen
Haberergenossen begeben hatte, nach Tötung dieses Freun-
des ein schimpfliches Ende gefunden haben. Die ausübenden
Haberermeister hatten das Haberergebiet unter sich geteilt;
der eine saß am Tegernsee, der andere am Jrschenberg,
der dritte an der Mangfall, der vierte bei Glonn
Bez. A. Ebersberg, der fünfte nördlich der Eisenbahn-
linie München—Rosenheim. Mit Ausnahme des Treibens
bei Valley, wo 3 Haberermeister beisammen waren, wurden
die anderen Treiben von je einem Haberermeister geleitet.
Sie taten dies aber nicht umsonst. Die Mühe mußte ent-
lohnt werden. Die Taxe der letzten Treiben war zwischen
10 und 100 Mark. Nur gegen Zahlung erschienen sie mit
ihrer Mannschaft.

Den Wohnsitzen der Haberermeister entsprechend war
auch die Mannschaft verteilt. Jeder hatte solche nur aus
den umliegenden Ortschaften seines Wohnsitzes. In jeder
Ortschaft war ein Vertrauensmann, gewöhnlich ein lediger
Bursche, aufgestellt. Dem sandte der Meister die Bot-
schaft, wann und wo getrieben werde, und an welchem

Orte er mit seiner Mannschaft von einem Ortseingesessenen des Treibortes, dem Weg und Steg bekannt war, abgeholt werde. Man marschierte zum Treiborte in militärischer Ordnung, nebenan ging der besonders gut bewaffnete Vertrauensmann, der einladen durfte, wen und wie viele er wollte, meistens die ihm bekannten Burschen seiner Heimatgemeinde. Die einzelnen Gruppen sammelten sich in der Nähe des vorher sorgsam ausgewählten Treibplatzes in einer Stein- oder Kiesgrube oder an einem sonst versteckten Platze. Um sicher zu sein, ob etwa entgegenkommende Personen Teilnehmer oder Nichtteilnehmer waren, hatte man Erkennungsworte, wie z. B. „frisch auf“, „halt an“, „woher weht der Wind?“ „vom Tannenwald“, die der Meister für jedes Treiben besonders ausgab. Am Versammlungsorte hielt der Meister in der Regel eine Anrede, mahnte zur Verschwiegenheit und nahm der jungen Mannschaft den Eid ab. Dann wurden die Verlässigsten als Vorposten ausgesucht und unter Lärmen, Schreien und Schießen ein Teil der Ortschaft, bei der getrieben wurde, durchzogen und am Treibplatz mit dem Treiben selbst begonnen. Nach dem Treiben hatte der Orts-Vertrauensmann die Aufgabe, seine Mannschaft wieder um sich zu versammeln und sie sicher heimzubringen. Zu dem Ende hatte jede Gruppe wieder ihr besonderes Erkennungswort. Nachdem das Treiben beendet und das Lied: „Was man aus Liebe tut“ auf einem oder mehreren Musikinstrumenten geblasen war, hörte man ein wildes Durcheinanderschreien einzelner Worte wie: „Europa, Asien, Achenal, Oberland, Lodenmantel“ usw. Es waren dies die Erkennungsworte der einzelnen Gruppen, die von dem Vertrauensmann gerufen und solange wiederholt wurden, bis sich seine Mannschaft wieder um ihn versammelt hatte.

Vor den einzelnen Treiben warben die Meister und Vertrauensmänner von Ort zu Ort. Diese geschäftige Tätig-

keit blieb den Ortseinwohnern und der Sicherheitsbehörde nicht unbekannt. So kam es, daß junge noch nicht 18jährige Bursche Kenntnis erhielten und mitzogen. Aber die Sicherheitsbehörden konnten nie den Ort und die Nacht des Treibens erfahren und glaubten sie einmal eine verlässige Nachricht zu haben, so waren sie getäuscht, wie dies bezüglich der Nacht der Treiben von Sauerlach und Steinhöring bereits gesagt wurde. Erst nach dem Miesbacher Treiben gelang es dem hochverdienten Bezirksamtsvorstande in Miesbach, aus dem Wirrwar der Gerüchte die Wahrheit zu erkennen und er fand sich von da ab in seinem Bezirksamte regelmäßig früher am Treibplatze ein als die Haberer. In den Jahren 1894 und 1895 fand deshalb im Bezirke Miesbach kein Treiben mehr statt, das Schaftlacher wurde von dem Meister aus dem Mangfalltale (Amtsgericht Aibling) veranstaltet.

Die Haberermeister waren sämtlich vorbestraft; mit einer Ausnahme konnte ihnen Beteiligung bei Einschießen nachgewiesen werden. Sie waren auf einander eifersüchtig. Das größte Ansehen genossen die Meister aus dem Mangfalltale und der bei Glonn, das geringste der letzte aus der Gmunder Gegend, der die Stelle seit dem Ableben des Ranhardtbauern inne hatte. Deshalb wurde zu den Treiben bei Greiling und Schaftlach, die beide im Gmunder Bezirk lagen, der Meister aus dem Mangfalltale bestellt.

3. Schilderung zweier Haberfeldtreiben.

Die Verhandlungen erstreckten sich auf folgende Haberfeldtreiben:

1. Schliersee in der Nacht vom 24./25. Okt. 1891,
2. Egmating in der Nacht vom 24./25. Sept. 1892,
3. Valley in der Nacht vom 16./17. Sept. 1892,
4. Finsterwall in der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Okt. 1893,

5. Miesbach in der Nacht vom 7./8. Okt. 1893,
6. Sachsenkamm in der Nacht vom 21./22. Okt. 1893,
7. Gaissach in der Nacht vom 9./10. Nov. 1894,
8. Greiling in der Nacht vom 14./15. Sept. 1895,
9. Aying in der Nacht vom 21./22. Sept. 1895,
10. Sauerlach in der Nacht vom 26./27. Okt. 1895,
11. Steinhöring in der gleichen Nacht,
12. Schaftlach in der Nacht vom 14./15. Nov. 1895.

Von keinem Treiben sind die sämtlichen Teilnehmer ermittelt worden. Es gehört ins Reich der Sage, daß die einzelnen Teilnehmer verlesen werden. Die Beteiligung hängt von der Tätigkeit der Vertrauensmänner ab. In ihrem Belieben lag die Auswahl. Daher kannte im einzelnen Falle keiner Zahl und Namen. Am zahlreichsten sollen die Haberer bei Valley gewesen sein, etwa 200. Bei Miesbach waren es annähernd 140—150, von denen über 100 ermittelt wurden, bei Steinhöring, Sauerlach, Aying ca. je 70, ermittelt wurden je 60. Die anderen Treiben waren minder besucht, so namentlich das Finsterwalder und das Sachsenkammer von nicht mehr als 35 Personen.

I. Miesbacher Treiben.

Die einzelnen Haberfeldtreiben spielten sich im wesentlichen in ganz gleichen Rahmen ab, weshalb es genügend erscheint, zwei Haberfeldtreiben nach dem Ergebnisse der Verhandlungen darzustellen.

Am 23. September 1893 nachts fand in Festenbach eine Zusammenkunft von 9 Personen unter Leitung des nunmehr verlebten Ranhardtbauern Feicht von da statt. Es waren dies hervorragendere Mitglieder der Haberer, darunter drei Fuhrknechte aus Baum, ein in Erding und dann der in Landau a. J. geborene Metzgerbursche X. P., der das Einschließen in Miesbach und Wiesfee leitete und noch bei anderen Gewaltakten beteiligt war.

Wer eingeladen hat, war nicht festzustellen.

Während der Versammlung wurde Bier getrunken, das der Wendlbauer von da, Vorstand des Biervereins in Gmund, dessen Geliebte eine Wirtschaft in Finsterwall betrieb, beigebracht hatte.

Die Verhandlungen nahmen einen keineswegs ruhigen Verlauf. Zwei Teilnehmer, darunter der Metzgerbursche P., traten mit der Absicht hervor, in der Nacht vom 30. Sept. auf 1. Okt. 1893 bei Finsterwall ein Haberfeldtreiben zu veranstalten. Das fand Widerspruch. Denn das für den 7. Okt. 1893 in Aussicht genommene Haberfeldtreiben bei Miesbach sollte nach den Intentionen seiner Veranstalter zu einer großartigen Manifestation des Haherhundes gegenüber den auf Beseitigung des Haberfeldtreibens gerichteten Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Behörden gestaltet werden. Fand nun so kurze Zeit vorher ein größeres Haberfeldtreiben statt, so war zu befürchten, einerseits durch strengere Maßnahmen der Behörden behindert zu werden, andererseits durch die Übersättigung der Haherermanschaften bei der raschen Aufeinanderfolge nicht die gehörige Teilnehmerzahl für Miesbach zu erhalten.

Schließlich drangen aber die Zwei mit ihrem Antrage trotz des von der Mehrzahl entwickelten Widerstandes durch, und es ist für die Schroffheit, mit der damals die Meinungen aufeinanderplatzten, bezeichnend, daß der Ranhardthauer und der spätere Gmundner Meister, obwohl sie am Abende des Finsterwaller Treibens in Finsterwall waren, sich an diesem Treiben nicht beteiligten, auch mehrfach schon dagegen arbeiteten, während andererseits die zwei Gegner trotz ihrer Sympathie für das Haberfeldtreiben an sich dem Miesbacher Haberfeldtreiben fern blieben, einer sogar später versuchte, für eine unabhängige Konkurrenzunternehmung Anhänger zu werben und Beiträge zu sammeln.

Die starke Beteiligung der Fuhrknechte und Fabrik-

arbeiter aus Baum bei der Vorbesprechung und deren rege Tätigkeit bei Veranstaltung des Treibens läßt den Schluß zu, daß von da aus die Idee eines Treibens bei Miesbach ausgegangen ist.

Die Festsetzung der bei dem Treiben zu verlesenden Verse erfolgte hauptsächlich durch Hans Vogl.

Der zu Gerichtshanden gekommene Text enthält elf Strophen. Getrieben sollte werden dem Bezirksamtmann, dem Pfarrer, dem Oberamtsrichter, dem Amtstechniker, dem Buchdrucker, bei dem später eingeschossen wurde, den Bergwerksdirektoren, einem Gutsbesitzer, zwei Bauern und dem Polizeidiener. Mit einer harmlosen Ausnahme entbehrten die gegen die betreffenden Personen erhobenen Vorwürfe jeder tatsächlichen Unterlage; das Treiben war planmäßig gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit gerichtet, deren Träger getroffen und verleumdet werden sollten.

Wer den Stoff zu den einzelnen Versen geliefert hat, war nicht festzustellen; aus den Umständen ist aber zu schließen, daß der Haupturheber Hans Vogl war.

In der Zeit vom 23. Sept. 1893 bis zum 7. Oktober 1893 erfolgte das Aufgebot an diejenigen Personen, von denen man annahm, sie würden der Aufforderung Folge leisten, in der üblichen Weise durch die Vertrauensmänner von Ort zu Ort. Infolge der großen Ausdehnung der Einladungen war es denn auch am 7. Okt. 1893 in Miesbach und Umgegend in weiten Kreisen bekannt, daß in der kommenden Nacht ein Haberfeldtreiben stattfinden werde.

Deshalb wurde seitens des kgl. Bezirksamtes Miesbach eine größere Anzahl Gendarmen aus der Umgegend heimlich in Miesbach zusammengezogen. Auch seitens des Pfarramtes war in einer den Haberern nicht bekannt gewordenen Weise die Verstopfung der Schlüsselöcher der Kirche dadurch unwirksam gemacht worden, daß sich 4 verlässige Personen schon um 9 Uhr abend in die Kirche eingesperrt

hatten, wo sie dann wahrnahmen, daß im Verlaufe der Nacht immer noch in die Schlüssellocher der Kirchentüren Sand und Steinchen nachgestopft wurden.

Blieben diese Gegenmaßregeln den Haberern zunächst auch unbekannt, so nahmen sie doch auch aus gewohnter Vorsicht Anlaß, vor Beginn des Treibens förmliche Patrouillen in den Markt Miesbach zu beordern mit der Aufgabe, von etwaigen Wahrnehmungen Mitteilung zu dem als Hauptsammelplatz bestimmten Stoibstadel, $\frac{3}{4}$ Stunde südwestlich von Miesbach gelegen, zu bringen.

Dahin hatten die Fuhrknechte aus Baum das zum Treiben unumgänglich notwendige Bier gebracht, wobei mehrere Bauernsöhne, darunter der später angeschossene J. H., mitwirkten.

Der Ranhardtbauer Feicht sammelte am Abend des 7. Oktober 1893 die in der Umgegend von Festenbach wohnenden Teilnehmer bei einer Kapelle bei Festenbach, wohin der Wendlbauer das Bier aus der von seiner Geliebten in Finsterwall betriebenen Wirtschaft gebracht hatte.

Zu diesen stießen Teilnehmer, die sich vorher bei Schafflach gesammelt hatten. Die Versammelten, etwa 40 Mann stark, zogen unter Leitung des Ranhardtbauern über den Gießhof zum Stoibstadel. Ihnen schlossen sich bei Gießhof die Teilnehmer aus Baum und Umgebung an.

Die Teilnehmer aus der Tegernseer Gegend, etwa 20, sammelten sich bei dem Hacklziegelstadel bei Ostin, wo es Bier und Wein gab, und zogen über den Gießhof zum Stoibstadel. Die vom Norden kommenden waren zum Griesserholze nördlich von Miesbach bestellt, dort von Baumer Fuhrknechten erwartet und von da zum Stoibstadel geleitet. Es waren wohl 60—80 Mann, aus der Irschenberger Gegend, aus Valley, Pienzenau, aus dem Leitzach- und Mangfalltale, dem Stadelberge und Hintereben. Auch an diese Gruppen wurde an verschiedenen Orten Bier verschenkt. Direkt zum Hauptsammelplatze gingen die Teil-

nehmer aus der Schlierseer Gegend. Am Stoibstadel wurde an drei Stellen für die dort Versammelten Bier verzapft.

Der Ranhardtbauer hielt sodann eine Anrede an die Teilnehmer, in welcher er die Teilnehmer insbesondere aufforderte, sich allen Weisungen zu fügen, zugleich aber mit den Worten vor Verrat warnte: „Der Nächste Beste dürfe den niederschließen, der etwas verrate.“ Zugleich nahm er der Versammlung einen Schwur ab, dessen Wortlaut nicht festgestellt werden konnte.

Unterdessen kehrten auch die nach Miesbach zur Ausforschung entsendeten Patrouillen zurück. Eine derselben meldete kurz vor dem Aufbruche zum Treibplatze, daß sich im Bezirksamtsgebäude in Miesbach 17 Gendarmen befanden.

Darauf traten die Leiter des Treibens zu einer Beratung zusammen. Dann richtete der Ranhardtbauer an die Versammlung die Frage, ob bei der bestehenden Gefahr eines Zusammenstoßes mit der Gendarmerie das Treiben dennoch abgehalten werden solle. Keine Stimme wurde gegen die Abhaltung laut. Der Ranhardtbauer bestimmte nun Leute mit guten Gewehren als Vorposten und erteilte die Weisung, wo sie ihre Stellungen nehmen sollten.

Dann erfolgte der Abmarsch zum Treibplatze in militärischer Ordnung.

Die Vorposten waren in der Weise aufgestellt, daß lediglich die Nord- und Ostseite des Treibplatzes gegen den Bahndamm Miesbach—Schliersee durch Posten gesichert waren, die Westseite hielt man mit Rücksicht auf die Steilheit der Hänge des Birkengrabens für genügend gesichert. Die übrigen Teilnehmer formierten sich zu einem nach rückwärts offenen Kreise, in dessen Mitte der Ranhardtbauer Feicht und der Vorleser Seb. sich aufstellten.

Auch während des Treibens trafen noch weitere Teilnehmer ein.

Auf dem Treibplatze begann das Treiben in der üblichen Weise, indem unter großem Lärm und Geschrei und unter Abgabe zahlreicher Schüsse die für das Treiben bestimmten Verse „schweinischen Inhalts“ wie der Vorleser in der öffentlichen Verhandlung sagte, verlesen wurden. Die von dem Vorleser zwischen den einzelnen Strophen gemachten Pausen wurden wie üblich durch Lärmen und Schreien ausgefüllt. Ein Teil der Haberer war bemüht, den Lärm noch dadurch zu verstärken, daß sie mit Stöcken und Prügeln auf die Wände einer auf dem Treibplatze stehenden Holzhütte derart einschlugen, daß diese Hütte nach dem Treiben erhebliche Beschädigungen aufwies.

Die mit Gewehren und anderen Schußwaffen versehenen Haberer feuerten zahlreiche Schüsse ab, anfänglich mehr in die Höhe, im weiteren Verlaufe immer mehr in der Richtung gegen die Gebäude des Marktes Miesbach und gegen die unten an dem östlichen Hange des Treibplatzes sich sammelnden Zuschauer.

Eine Kugel durchbohrte ein Remisendach und zertrümmerte zwei Dachplatten, ein Zuschauer floh von dem Dache seines Hauses, von dem er dem Treiben zuschauen wollte, durch Schüsse gefährdet, ein anderer Zuschauer wurde von einem Vorposten angehalten und zog sich eilends zurück, als er und seine Begleiter Kugeln über sich wegpeifen hörten.

Zwischen den Gewehrschüssen fielen auch mehrere sogenannte Donnerschläge und wurden Feuerwerkskörper abgebrannt.

Schon gleich bei den ersten Donnerschlägen fingen die in der Pfarrkirche zu Miesbach Eingesperreten mit sämtlichen Glocken zu läuten an.

Der kgl. Bezirksamtmanu begab sich, sobald das Treiben begann und er sich über die Aufstellung der Haberer vergewissert hatte, an der Spitze der Gendarmerie

im Laufschrift über die Schlierach in den Birkengraben und wandte sich dann, nachdem er mit seinen Leuten ein Stück weit den Graben entlang gegangen war, links den steilen bewaldeten Hang gegen den Treibplatz, die sog. Baderwirts-wiese, aufwärts. Sie hatten noch nicht das erste Drittel des Hanges überwunden, als von oben herab der Zuruf: „Zurück!“ erscholl. Der kgl. Bezirksamt-mann hatte darauf kaum geantwortet: „Selbst zurück im Namen des Gesetzes!“, als sofort ein auf ihn gezielter scharfer Schuß krachte. Dieser Schuß gab das Signal zu einem förmlichen Gefechte.

Der Ranhardt-bauer hatte sofort mit dem Lesen der Verse aufhören lassen und die mit guten Waffen versehenen Haberer zu sich gerufen, um durch die von ihnen abzugebenden Schüsse die Gendarmen am weiteren Vor-gehen zu verhindern

Auf diese wurde beständig von oben herab gefeuert, und sie erwiderten das Feuer. Dabei gelang es ihnen, bis an den Rand des Plateaus des Treibplatzes vorzu-dringen. Bei diesem Vorgehen wurde ein Gendarm durch einen Schuß, der den Hodensack durchbohrte, so schwer verletzt, daß er nach mehrmonatiger Krankheit den Gendarmeriedienst verlassen mußte. Auch ein Haberer J. H. wurde hierbei durch einen Kugelschuß am linken Oberschenkel erheblich verwundet.

Sobald der kgl. Bezirksamt-mann den Rand des Plateaus erreicht hatte, stellte er das Gewehrfeuer der Gendarmerie ein. Acht bis zehn Personen, die ihm gegenüber-standen, forderte er auf, den Platz zu verlassen, worauf sich die Haberer schleunigst zurückzogen.

An eine Verfolgung der Haberer war bei der Dunkel-heit der Nacht und der bergigen und bewaldeten Gegend nicht zu denken.

Nach dem Treiben setzten die Gerichts- und Sicher-heitsbehörden scharf ein, um die Teilnehmer zu ermitteln.

War die ganze Veranstaltung doch erkennbar nur Verhöhnung der Gesetze und Widerstand gegen dieselben. In dem verwundeten J. H. hatte man auch einen Angeschuldigten. Die hierdurch geschaffene Gefahr sahen die Haberer voraus. Als sie den auf Vorposten gestandenen verwundeten J. H. zurücktrugen, fand eine Beratung statt, ob man ihn nicht erschießen und so die Entdeckung verhüten solle. Es gelang den besonneneren Teilnehmern aber, dies zu verhindern. Wochenlang war in der Folge der Untersuchungsrichter in der Miesbacher Gegend tätig. Das Resultat war — Freisprechung des J. H. Er verteidigte sich auf Anraten des Hans Vogl damit, daß er nur Zuschauer gewesen und von den Haberern angeschossen sei. Dies bestätigten die von Hans Vogl bestellten Entlastungszeugen, unter denen die Personen waren, die den verwundeten J. H. zurücktrugen, auf ihren Eid, sodaß das Gericht zu einer Freisprechung kam.

Die Freude über dies Ergebnis der Verhandlung war grenzenlos. Als der freigesprochene J. H. am Bahnhofe in Miesbach ankam, standen viele Gebirgler zu seinem Empfange bereit. Freudenausrufe wurden laut, und er wurde feierlich in eine nahegelegene Wirtschaft gebracht, dort bewirtet und in einem geschmückten Wagen nach Hause geleitet.

Der Rückschlag blieb nicht aus. Die Entlastungszeugen wurden später vom Schwurgerichte wegen Meineids verurteilt; auch J. H. ist trotz seiner Freisprechung der Strafe nicht entgangen. Er hat später ein Geständnis seiner Teilnahme am Treiben abgelegt, in glaubhafter Weise aber stets versichert, an der Abrichtung der Entlastungszeugen unbeteiligt zu sein.

Grenzenlos war aber auch der Übermut des Hans Vogl. Der Bezirksamtmann von Miesbach hatte alsbald nach dem Treiben für seine Verdienste eine Ordensauszeichnung erhalten. Nun wurden vom Daxer kleine auf der Rück-

seite gummierte Plakate 10 cm lang 5 cm breit gedruckt, und tausendfach in allen Orten des Bezirkes angeklebt. Der Inhalt dreier Plakate möge hier folgen:

- 1. Ergebnis aus dem Haberkfeldtreiben von Miesbkako vom 7. auf 8. Oktober 1893.

Der Bezirksamtman von Miesba is a tapfana, schneidiga Mo

Er tragt zweng an Schandarm sein B . . . Dö verdünnete Viera Medallio.

2. Ergebnis aus dem Miesbacher Haberkfeldtreiben. 7./8. Okt. 1893.

Zwischen Miesba und Schliersee gehts Hobafehitreiben o

Da is am 8. Okt. a Kugel midn Schandarm sein B . . . davo. und das dritte schandvollste:

3. 17 Schandarm und 5 von da Grenz

Haben 21 . . . und 22 . . .

Weniger interessierte sich der Daxer für das Ergebnis der gegen Th. M. gleichzeitig geführten Untersuchung wegen Teilnahme am Sachsenkammer Treiben. Es scheint daß dies kein von ihm genehmigtes war, es war von denselben Personen ins Werk gesetzt, die kurz vorher gegen den Willen der Habererleitung das Finsterwaller Treiben veranstaltet hatten. Es sollte nach dem Verlaufe des Miesbacher Treibens den Behörden einen Beweis von der Lebenskraft und der Furchtlosigkeit der Haberer geben. Für Th. M. wurde auch nicht gesammelt und er erhielt, als er seine Strafe von 1½ Jahren erstanden hatte, auch keine Entschädigung. Soviel später bekannt wurde, wurde auch der Verteidiger nicht entlohnt. Für Th. M. zeigte sich auch keine Teilnahme bei der Bevölkerung. Im Gegenteile, seine Verurteilung erfolgte auf Grund der Aussagen ortseingesessener Personen. Freilich bedurfte es aller Strenge, sie zu Aussagen zu bewegen. Bezeichnend sind die Umstände, unter denen der Hauptbelastungszeuge aussagte. Er hatte sich Mut angetrunken und als er nach

seiner Vernehmung veranlaßt wurde, sich niederzusetzen, nahm er nicht auf der Zeugenbank unmittelbar vor dem Zuschauerraum Platz, sondern auf einem für Sachverständige reservierten Stuhle und erklärte auf Befragen: Ja, ich werde mir doch nicht das Messer in diesem Saale hineinrennen lassen.“ Als die großen Untersuchungen 1896 begannen, hat er wiederholt mitgeteilt, daß er nur durch Gegendrohungen und fleißiges Bewachen seines Anwesens sich und dieses vor Gefahr geschützt habe.

Th. M. wurde auf Grund des § 125 St. Gb. zu einer Gefängnisstrafe von 1½ Jahren verurteilt, die Revision verworfen. Dieses Urteil bildete die rechtliche Grundlage der späteren.

II. Sauerlacher Treiben.

Ruhiger verlief das Sauerlacher Treiben, dessen Urheber der dortige Bürgermeister St. war. St. war ein sehr vermöglicher Mann, gelegentlich Güterhändler, Jäger, und stand mit dem Haberermeister Hans Vogl in reger Korrespondenz, die später beschlagnahmt wurde. In den Briefen unterzeichnete er sich als „Sozialdemokrat I. Cl.“. Die Briefe sind voller Hohn und Spott gegen die staatlichen und kirchlichen Behörden, und doch nur ein Abklatsch und Wiederholung der Sprüche des Meisters Hans Vogl.

Zum Sauerlacher Treiben wurde folgender Tatbestand festgestellt: Bürgermeister St. traf nach dem Ayingertreiben 21./22. September 1895 beim Neuwirt in Sauerlach mit einem Teilnehmer am Ayingertreiben, einem ledigen Sägeknecht S., zusammen. Dabei äußerte er, er würde für ein Haberfeldtreiben in Sauerlach 50 Mk. bezahlen und gab dem S. den Auftrag, sich mit dem Haberermeister B. K. in Verbindung zu setzen. Zngleich machte er die Personen namhaft, von denen er wollte, daß ihnen „getrieben“ werde. Bürgermeister St. zahlte 30 Mk. als Vorschuß, den Rest nach dem Treiben.

Am 13. Oktober 1895 fanden sich der Haberermeister B. K. mit einem Vertrauensmann, einem Holzknechte aus Egmatting, mit den 2 Vertrauensmännern aus Sauerlach, dem erwähnten Sägeknechte S. und einem Dienstknechte C. Z. in einer Wirtschaft in Faistenhaar zusammen und trafen die Vereinbarung, daß am 26./27. Oktober 1895 bei Sauerlach getrieben werden solle. Das war also das „Sittengericht“ und die „Sittenrichter“.

Der Haberermeister B. K. bekam für seine Mühe — er hat die Schmäherse gefertigt, Hans Vogl war schon in Strafhaf, erhielt aber von seinem Bruder Josef Vogl mitte Oktober 1895 Kenntnis von der „Zwillingsgeburt“ in Sauerlach, — 10 Mark versprochen und in der Kiesgrube bei Sauerlach ausbezahlt, die als allgemeiner Sammelplatz bestimmt wurde. Weiter wurden die Personen benannt, denen getrieben werden sollte und im allgemeinen der Stoff für die Schmäherse angegeben, hierbei war hauptsächlich die Anregung des St. maßgebend. Einzelne Schmähungen hat B. K. aus eigenem hinzugetan.

Zugleich wurden auch die Rollen für die Ausführung verteilt. B. K. übernahm das Einsagen in der Gegend von Glonn, C. Z. in der Gegend von Pframmern, Säger S. in der Gegend von Sauerlach und Deisenhofen. C. Z. übernahm das Heranführen der Mannschaft an die Kiesgrube, aus der Gegend von Pframmern und Faistenhaar, S. die Bier- und Wurstlieferungen und die Sicherung der Leute in und außerhalb Sauerlachs, wobei er die Unterstützung weiterer Dienstknechte und Tagelöhner und des Neuwirtes von Sauerlach fand. Die weiteren Einladungen fanden durch die ortseingesessenen Vertrauensmänner statt.

Am Abend des 26. Oktober 1895 sammelten sich die Teilnehmer zum größten Teile mit Gewehren bewaffnet und durch Bärte oder Gesichtsmasken unkenntlich gemacht in kleineren Gruppen in Altmünster, Oberpframmern, Harthausen und Siegertsbrunn, die sich bei Faistenhaar,

wo es erstmalig Bier gab, vereinigten und von da unter Leitung des C. Z. zur Kiesgrube zogen. Andere Gruppen hatten sich in Oberhaching, Deisenhofen, Otterfing und Arget gesammelt, endlich waren die bekannten Wilderer aus München Jakob Gabler, Mathias Merold, Johann Kapsler, Balthasar Bernrieder und Ludwig Angermeier entsprechend bewaffnet eingetroffen. Einige Burschen aus Holzkirchen konnten sich nicht zum Sammelplatze finden. Bei dem Aufmarsche wurde den Teilnehmern am Treiben das Erkennungswort, soweit es ihnen nicht schon früher mündlich oder schriftlich mitgeteilt war, bekannt gegeben. Es lautete: „Buam, hauts zua!“

An dem Sammelplatze, einer Kiesgrube nordöstlich von Sauerlach, etwa 10 Minuten von da entfernt, wurden Würste und Bier verabreicht. Dann trat B. K. vor, hielt eine Ansprache und nahm den Anwesenden folgenden Schwur ab: „Ich schwöre, daß ich vom heutigen Haberfeldtreiben nichts aussage, niemand etwas davon sage, dem Verräter den Tod.“ Dabei hob ein Vertrauensmann ein Gewehr in die Höhe und drohte, daß derjenige erschossen werde, der etwas verrate. B. K. gab sodann bekannt, daß in der gleichen Nacht bei Steinhöring getrieben werde, nahm unter den Anwesenden für einen bei dem Treiben in Aying von Haberern durch einen Schuß verletzten, an dem Treiben selbst beteiligten Zimmermann von Balkham eine Sammlung vor, die 34 Mark ergab, und wählte sodann die Vorposten aus, welche die Weisung erhielten, auf allenfalls herankommende Gendarmerie scharf zu schießen. In Sauerlach waren damals 3 Gendarmen stationiert, zwei davon waren infolge „vertraulicher“ Mitteilungen auf einer nächtlichen Streife zwei Stunden westlich von Sauerlach, nur einer zu Hause, der solcher Menge gegenüber machtlos war. Davon war B. K. verständigt.

Hierauf wurde der Haufen in Glieder von je 2 Mann geordnet und zog, die Vorposten voraus, durch einen Teil

der Ortschaft Sauerlach an den Treibplatz südöstlich davon bei der damaligen Zolk'schen Wirtschaft, wo sich das Treiben in der üblichen Weise ungestört abspielte. Anderen Tages fand man Kugelspuren am Dache der Zolk'schen Wirtschaft und in einer Eisenbahnschranke; der Telegraphendraht von München in das Wassergebiet war durchschnitten und die Schlösser zum Kirchenturme mit Sand verstopft. Der einzige in Sauerlach zurückgebliebene Gendarm wurde durch scharfe Schüsse bei einem Versuche, an den Treibplatz zu gelangen, zurückgescheucht.

Verlesen wurden am Treibplatze von B. K. 12 Strophen mit vielen Schmähungen. Nur vier enthielten wahre Tatsachen, die soweit der Inhalt eine strafbare Handlung anzeigte, bereits gerichtlich abgeurteilt waren und bis 40 Jahre zurücklagen; alle übrigen erwiesen sich als unwahr. Gleich die erste verlesene Strophe ließ erkennen, wer das Treiben bezahlt hatte. Sie lautet, soweit sie mitgeteilt werden kann:

Zum erstn müassma ¹ gleich an Posthoita ² seinö Schandate
song³

Dö Dienstbote geit ⁴ ä nix zu fresse und recht dazu
plong,⁵

A Fresse stellt ä hin, daß koa ⁶ Sau nöt hinschmöckt,
Drum warn jahm ⁷ seinö Leut boid oisam voräckt. ⁸

Dazu ergab sich folgendes. Der Posthalter und Gutsbesitzer war Reserveoffizier und Beigeordneter in Sauerlach. Er hatte ein strenges Regiment gegen seine zahlreichen Dienstboten, Blaumachen gab es nicht. Auch sonstigen Gewohnheiten, Halbfeiertagen usw. trat er entgegen. Dagegen zahlte er die höchsten Löhne und gab das beste Essen. Er nahm nie wieder einen von ihm entlassenen Dienstboten auf. Sein Ansehen war ein sehr großes. Er

1 müssen wir, 2 Posthalter, 3 sagen, 4 gibt, 5 plagen, 6 keine, 7 ihm, 8 bald allesamt verreckt.

ersetzte später den Bürgermeister St. in seinem Amte und war wegen seines Ansehens dem letzteren verhaßt. Ihm und seinem Anhange galt das Treiben. Ein ähnliches Ergebnis hatten die Nachforschungen nach der Richtigkeit der anderen Schmähungen.

Das Treiben schloß mit dem Blasen des Liedes: „Was man aus Liebe tut“, worauf die Haberer nach den verschiedensten Richtungen abzogen, nachdem die Vertrauensmänner ihre Ortsangehörigen um sich gesammelt hatten. Wie bei Miesbach, Steinböring, Valley usw. war auch bei Sauerlach der Auswahl des Treibplatzes besondere Sorgfalt zugewendet, hinter dem Bahndamme die Front weiter geschützt durch eine Kiesgrube und im Rücken den nahen Wald, der im Falle der Gefahr den Rückzug sicherte.

Da der Verlauf aller Treiben der gleiche ist, kann von Darstellung weiterer abgesehen werden. Nur mögen noch kurz Ursachen zu anderen Treiben erwähnt werden: so Ärger über einen Pfarrer, der sich weigerte, auf einem Filialdorfe an Feiertagen und Sonntagen Gottesdienst zu halten und auf diese Weise dem Wirte Gäste zu verschaffen (Veranstalter: der Wirt); Ärger über einen Schwiegervater, der wieder heiratete, seinem Schwiegersohne den Kredit kündigte und ihm nicht mehr Speisen und Trank umsonst gab (Veranstalter des Treibens: der Schwiegersohn); Ärger, daß ein Bauer vor dem Fenster seiner Tochter Eisenstäbe anbrachte und so das Einsteigen verhinderte (Veranstalter: der Liebhaber); Ärger, daß der Vater sich nicht zur Abgabe seines Gutes an den Sohn verstehen wollte (Veranstalter: der Sohn) und andere dergleichen Ursachen mehr, worüber, soweit Interesse besteht, die erwähnten Landtagsverhandlungen nachgelesen werden können.

Zu allen Treiben zogen die meisten Teilnehmer entweder mit Gewehren und Revolvern, oder doch mit Knüppeln usw. bewaffnet; die Gewehre waren teilweise

alte Mauser- oder Werdergewehre, die die Bayerische Militärverwaltung vor jener Zeit hillig verkauft hatte. Es wurde überall scharf geschossen, nicht nur gegen Gebäude und Personen, die zu nahe kamen, oder gegen anrückende Gendarmerie, wie hei Miesbach und Sauerlach, es war auch Gefahr für die Haberer selbst, wie denn auch hei Aying ein mittreibender Bursche von den Haberern selbst durch einen Schuß ganz erheblich verletzt wurde, wovon aber die Behörden erst im Laufe der Untersuchung Kenntnis erhielten.

Man kann das Wesen und die Verwerflichkeit der Haberfeldtreiben nur dann ganz beurteilen, wenn man Habererverse und die Begleitumstände der einzelnen Treiben kennt und zur Würdigung heranzieht. Sind nun zwei Haberfeldtreiben in ihrem äußeren Verlaufe geschildert worden, so sollten auch von diesen zwei Haberfeldtreiben die Habererverse mitgeteilt werden. Aber alle Verse eignen sich nicht dazu, selbst wenn man sie mit Auslassungen veröffentlichen wollte. Es folgen aber 22 Strophen, zusammengestellt aus 11 verschiedenen Treiben, deren Inhalt minder unflätiger Art ist, zur Beurteilung. Dahei ist zu bemerken, daß die Einleitung und die Schlußformel freie Zutaten des Hans Vogl sind und hei den Treiben nicht verlesen wurden. Die Namen der Teilnehmer sind fingiert, um der Sache einen heiteren Anstrich zu geben. Teilweise führten auch die Haberer unter sich besondere Namen, so nannte sich der Meister B. K. „Bismarck“. Zum Inhalte wird nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß er unwahre oder doch harmlose Geschichten in der übertriehensten, unflätigsten Weise darstellt.

Vorleser und Haberfeldmeister waren nicht identisch, der Vorleser mußte eine kräftige Stimme haben, die in der Gegend des Treihens nicht hekannt war. Man konnte die verlesenen Verse weithin verstehen, so beim Treiben bei Valley in dem 1 km entfernten Orte Unterdarching.

Die Ordnung auf dem Treibplatze oblag aber dem Meister, er gebot Ruhe nach dem Auflärmen, Grewöi, und hielt strenge auf deren Einhaltung. Er gebot dem Vorleser das Weiterlesen.

Einleitung.

Im Auftrag des Kaisa Karl von Unterschberg müaßma
heut wieda Hohafehi treim

Nachdem wern wieda Plakatn ausg'hängt, Do kos nacha
no a Nieada ois extri oschreim.¹

Da Pfara vo Siegertsbrun is a groaßa a foaschta,

Dä macht jhns² heut an Hahafehi-Mosta.³

Da Wirth vo Siegertsbrunn und vo Helfadorf da Götl, dö
san heut bei jhns² als Stenographistn,

Und da Drexla-Wirth vo Egmaiding und da jung Post-
hoida⁴ vo Glonn ois⁵ patrolirende Velozipedistn.

So Leut jatz halt's no a kloani Geduid⁶ den i muaß enk
ojahand soage⁷

Und i denk, i wä woi⁸ damit Nieada^{8a} om Scbrika
eijang.⁹

Mir san heut zwar söjwa nöt z'nein¹⁰

Und dathn fil liawa¹¹ a gans daboambleim.

Aba wen heut da Kaisa Karl sagt Leut machts Enk am
Weg,

Nacha müaßma glei auf und außi üwa Berg und Thoi¹²,
üba Woßa und Steg,

An Nieada¹³ hewafnet ois⁵ wia heira Schlacht,

Und a so müaßma durchwandern de finstre Nacht.

Bei da Nacbt sieht ma a no nix, so koan Weg

Und so müaßma glei durchi durchs Woßa und durchn
Dreg.¹⁴

1 Da kann nachher ein jeder alles extra abschreiben, 2 uns, 3 Haberfeldmeister, 4 Posthalter, 5 als, 6 Geduld, 7 ich muß euch allerhand sagen, 8 ich werde wohl, 8a einen jeden, 9 einjagen, 10 selber nicht zu neiden, 11 täten viel lieber, 12 Tal, 13 ein jeder, 14 Dreck.

D'Schandarm hama a no zon scheicha¹⁵, nöt a moi öfentli
derfma göh.¹⁶

Mir müaßn grad a so schleicha, den dö warn vosöbn aufs
fanga¹⁷,

Aba do gema a bißl weida wök, das jhs gewiß ko
koana derglanga¹⁸,

Is da Fohi¹⁹ das oana schiaßt,

So hatsis scho geben, daß aufra Seitn s'Leben oana
büast.²⁰

Den a glois weni²¹ anfanga s'schiaßn, dös wa bei weitm
gna.

Und afa paar Kugel, wan schnehi a paara drei drüb
ader ewinge Ruh.²²

S'Zuchthaus hot a koa Barmherzigkeit mit jhns² Haba-
fehitreiba,

Dös fraß jhns² zam, däs könat koan Faschtag wars Pfinsta
oder Freita.

I glab awa dasi mi do nöt betriag²³

Weni sog so was is ma dönascht²⁴ no liaba ois⁵ wia
Kriag.

Däfat ma²⁵ dö'n Schbötagl oisam²⁶ öffentli beschreim,

Na brauchatma Enk heut nöt s' Habafehi treim.

I woaß woi²⁷, wä fil²⁸ Bier trinkt möcht mitunter an Wei²⁹

Und a so is hoit an³⁰ Ehstand, da wa a diawei oan
lieba an andarn dö sei.³¹

15 scheuen, 16 nicht einmal öffentlich dürfen wir gehen.
17 versessen aufs fangen, 18 aber von denen gehen wir, als
weit weg, daß uns gewiß kann keiner erlangen, 19 Fall, 20 es hat
sich schon gegeben, daß auf einer Seite 's Leben einer büßt (das
ist richtig, bei Tegernsee 1862 wurden von Haberern 2 Gendarmen
erschossen und auch in der Nähe von Rosenheim ereignete sich
gleiches), 21 ein klein wenig, 22 wären schnell ein paar oder drei
drüb in der ewigen Ruh, 23 ich glaub aber daß ich mich doch
nicht betrüg, 24 mir demgeest, 25 dürfte man, 26 allesamt, 27 wohl,
28 viel, 29 Wein, 30 halt im, 31 da wär auch dieweil einem lieber
einem andern seine.

Aba dös is a Dumheit, weu oan an andan dösei oiwei³¹
fil beßa gfoid³²

Er hot ja an oana wia mit derandan dös oid³³

Es is da Ehschtand a scho vaschiedn,

Den da oauē thuat mit da sein schtreidn, da anda thuat
rafa, und wieda an andra is scho längst davo glaufa,

Drum wars ma a fö heut a gar so liab

Wen von heut o a Niada¹³ dö sein wida hūat³⁴,

Den au dem Habafehitreim hab ia gar nōt fil Freud,

Und dazua dāfma mir³⁵ ja anōt sei ganz ohne Schneit.

Und boi³⁶ gangi no liaba aufs Wildarn,

Ois⁵ wia da mitu bei da Nacht so an Ehebrōcha
z'schildarn.

Auf dös aufi machts jatz uo a Niada¹³ a bißl an Lerm
Nachdem wārd's glei a Niada¹³ dös weitem hern.«

Die Treibeu beganueu sofort mit der Vorlesung der
Habererverse, nachdem auf dem Treibplatze Ruhe eingetreten war.

1. »Da isa ehebrōcherischa Mo

Weija³⁷ für sein Sohn s' Kindamacha gar so guat ko.

Da gans schlächt Huarnstingl hätt asoscho dö sein³⁸,

Und do schleichtsi³⁹ a füarn Sohn bei da Dirn a

Kama⁴⁰ ein.

Zwengan schtehin hātma ejahm ano ebas z'sagn⁴¹

A hot stad d' Stanga Sogbäum⁴² vom Forscht
hoamgfahrn.

Da Ehebrōcha, da Spitzbua thuatsō ganz leicht,

Weila koa Höll und koan Teufi nōt scheut.«

Meister: „Ja, iß dös wahr?“

Haberer: „Ja wahr iß!“

Meister: „Nacha treibts zua!“

32 gefällt, 33 an einer wie mit der anderen das alte, 34 hätte.
35 dürfen wir, 36 bald, 37 weil er, 38 a so schon die seine,
39 schleicht sich, 40 Kammer, 41 zwegen Stehlen hätten wir ihm
auch noch etwas zu sagen, 42 Sägbäume.

Hier folgte ca. 5 Minuten langes Grewöi.⁴³

2. »An, den Huarnstingl müaßen a no
mitnehma,
Weija³⁷ z' üba jeds Weibads⁴⁴ thuat kömma.
Auf d' und seine Diandl hot ersi scho oft
aufi thraut,
Und vo da, vo dera Betschwesta ham
Knie scho oft üba ejahm⁴⁵ ausischaut.
Da Betschwösta moant bei ihr is nöt Sünd,
Weil ihr Dä oimai⁴⁶ 20 Markl gibt und sie
es für a neus Kreuzsetzenlassen hernimt.
Da is a gans schlechta Mo,
Er hotsa da vo a scho oft tho.
Da Ehebröcha, da Saustier huart umanand dös isa
Schand,
Wäna⁴⁷ prämirt wä nacha kunt man braucha ois⁴⁸
Beschälhengst an⁴⁸ Land.⁴⁴
Meister: „Ja, iß dös wahr?“
Haberer: „Ja, wahr iß!“
Meister: „Nacha treibts zua!“
Hier folgte wieder ca. 5 Minuten langes Grewöi.⁴³

3. »Da Pfara vo thuat ada⁴⁹ Kirch preden⁵⁰
wia Nar
Dawei⁵¹ hota die größt Hur an Haus vo da ganzn
Pfar
SeiKöchin is z' drauß oiwei⁵² durchn Droad-
kasten⁵³ an Pfara sei Bett umi grocha

43 Auflärmen der treibenden Haberer, wobei geschossen, geschrien und mit allen möglichen Werkzeugen, Kuhglocken usw. Lärm gemacht wurde, beim Treiben in Tegernsee hatten die Haberer die in der Schießstätte befindlichen Böller herbeigeht und gaben beim Auflärmen Böllerschüsse ab, 44 Weibsbild, 45 ihm, 46 allemal, 47 wenn er, 48 auf dem, 49 in der, 50 predigen, 51 derweil, 52 alleweil, 53 Getreidekasten.

Na hat ihr da Pfara mit sein
recht dastocha.

Schwanga iß worn, da Pfara hot gmoant sie soit a
Baumoastn osang⁵⁴

Na is mitn Kind an Gartn außi und hats lewendi
eigram.⁵⁵

Dö Köchin is von Pfara von zwoamoi auf-
geschwoin.⁵⁶

Sö hat a da Kircha 1000 Gulda agschtoin.⁵⁷

An Pfara sei is an dritt'n Ordn, dös is wahr

Drum hata ihr er 500 Mark gschenkt zum Neujahr.

An söllan Pfara wie da is, den soitma⁵⁸ as Zucht-
haus bringa,

Na kunta anstatt da Köchin an Scheißkiwi⁵⁹ springa.◊

Meister: „Ja, iß dös wahr?“

Haberer: „Ja, wahr iß!“

Meister: „Nacha treibts zua!“

Hierauf folgte wieder ca. 5 Minuten langes Grewöi.

Diese Fragen und Antworten nebst dem darauffolgenden
„Grewöi“⁴³ wiederholten sich nach jedem Verse.

4. »Da Schandarm vo möcht an jedn as
Zuchthaus bringa

Dawri⁶¹ thuata oiwei.⁵⁹ Bäurina⁶⁰ und Schujdiandl⁶¹
springa.

Mit seinä Ehrlichkeit werda nôt weit köma

Mir kunta ja gar fil Schlechtigkeit hernema

Dä därf auf härn sei Spina

Sust kriegta no amoi⁶² a warms Blei gon⁶³ trinka.◊

5. »Da hats mit seinä Frau a nid ga
guat,

⁵⁴ sie sollte den Baumeister, Oberknecht, angeben. ⁵⁵ ein-
graben, ⁵⁶ zweimal aufgeschwollen, ⁵⁷ weggestohlen, ⁵⁸ sollten wir,
⁵⁹ Kübel, ⁶⁰ Bäuerinnen, ⁶¹ Schuldirdl, ⁶² noch einmal, ⁶³ zum,

Weia³⁷ oiwai⁵² a klons weni Ehebröcha thuad.
 Boi⁵⁶ dä Aoani⁶⁴ sieht, nacha kriagta an Gram,
 D' Mägd, Zimmamadl und Köchina, ois⁶⁵ pakta zam
 Und wena oani hart kriagt thuadas chloriformirn
 Nacha konas mit sein viel leichta christiren.«

6. »Jatz kema üban, dä Sauhund dä
 schlecht,
 Dä is akrat fürn Obafischa zu an Fischfuada⁶⁶ recht.
 Wens mehra sölli⁶¹ gab, wars für dö Arma und für
 Geschäftleud schlecht,
 Wei dä Spitzbua dä brotzi von Jeda s' Untafuata
 mücht.
 Ois⁵ kapatalistischa Radlführa und Volksdruka is a
 in bekannt
 Und no mehra ois⁵ da misrablste Denunziant.
 Zu dem Batzi⁶⁸ wöck z' putzn⁶⁹ dama wünsch an
 Parisa Ravachol,
 Nacha kinas⁷⁰ z' soagn, jatz iß uns wieda
 wohl.«
7. »Jatz sag ös dö, der Aktiengesellschafterei,
 Dö macht an Trank und a Plömbösiaderei,
 Dä oit Posthoita⁷¹ da Lump hot an Lehrer
 s' Wassa nöt vogund,
 Er hat gmoant ä hät zweni zu sein Schund.
 Seinö Buam dö kinan jatz leicht protzn,
 Und dö arma Leut wenna a Maß Bier trinka hams
 a'n Trög scho drin ida Hosn.
 Döna Spitzbuam soit jahna⁷³ Gift ausglössn wern
 Und thatn merne Jahr ins Zuchthaus nei kern.⁷⁴«

64 bald der eine, 65 alles, 66 Oberfischer zum Fischfüttern, 67 solche, 68 Batzi bayerisches Schimpfwort, 69 weg zu putzen, 70 können sie, 71 der alte Posthalter, 72 haben sie den Dreck, 73 ihr, 74 gehören — die Verse 6 und 7 sind von den wenigen die sich nicht mit dem Geschlechtsleben befassen,

8. »Jatzt erst steckt no oana¹⁵ din a Privatier,
 Dös is da oit⁷⁶ a rechta oita⁷⁶ Stier,
 Da hot glei gar bei da d' Hebamin gemacht
 Und hot ihr sei D' elendi dakratzt.
 D' Nachgeburt hat jahm⁷⁷ dä Saukerl an sein
 oni zong⁷⁸,
 Ar sagt, dös is guat für d' Franzhosen, do werd ä
 gwiß nôt betrogen.«
9. »Da saubertat Komadant vo, ko koa Unsitt-
 lichkeit dalein,⁷⁹
 Und äselm⁸⁰ is da größt Stier, brauchat jahm⁸¹ scho
 lang da wögzschnein.
 Dä Saustier hat a scho oft grissn,
 Erst kürzli hot jahm⁸¹ a Bettlwei⁸² aufn
 aufi
 Mitn Dickkopfatn vo müaßmas a no
 probirn,
 Dä thuat mit sein'm sei Magd oiwei⁸²
 gristirn.
 Wenn dä Saustier und Ehebröcha sei nôt
 aufgeit,
 Nacha kimt da Thierarzt vo, daß a jahm⁸¹
 an wegschneit.«
10. »An vo därfn ma nôt vogössn,⁸³
 Dä thuat seine Knecht an vo hint eini
 mössn.
 Mitn Spinotan hot da Saukerl a Freud,
 Drum springt ä oiwei⁸² hint aufi auf die manatn
 Leut.⁸⁴
 Mit dem wärd da Teufi in da Höll dina lacha,
 Dö wärd a großartigö Himmifahrt macha.«

75 noch einer, 76 alt, 77 ihren, 78 hingezogen, 79 darleiten
 80 selbst, 81 ihm, 82 Bettelweib, 83 vergessen, 84 Männerleute.

11. »Jatzt kimt a Bauer,
 Bei dem wätz a woita⁸⁵ saur,
 Dä hot mit sein'm da Dian⁸⁶ oiwei⁸⁷ an . . .
 eini g'schbim,
 Und wias schwanga is gwen hota ihr s'Kind wöga
 trim,
 Dös is da vo da Hami⁸⁷ da geschwoin,⁸⁸
 Dem is gar nix z'schlächt, sinst⁸⁹ häta an
 sei Gehid⁹⁰ nit gschtohin.»⁹¹
12. »Wenn grad da Foi⁹² wa, daß man nach
 hikemma,
 Nacha müaß ma gon⁹³ erste an und an . . .
 hernehma,
 Da thuat nehman⁹⁴ sei Wei oiwei⁹⁵
 Und da dä hot scho ois⁹⁶ vohuart, dä ko vo
 lauta Nonth⁹⁶ nimma hausn.
 An därfma a nöt vogössn,⁹⁸ dä hat da
 Kellnerin ogmöße.⁹⁷
 Dä Saustier hot an Kopf wia Doin⁹⁸
 Und vo lauta und Hnarn wirdn da Teufi boi
 hoin.⁹⁹
 Vo da nnd da, vo dö Saumenscha mengma¹⁰⁰
 gar nix mehr song,
 Dö soit¹⁰¹ ma mit an Bischl Brennöbl s'Loch recht
 daschlong.¹⁰²
 An Polizeidiena homa demnächst heim Hoiz-
 stehin dawischt,¹⁰³
 Aba d' Famili hat uns dabarmt, sonst hätma jahm
 seine vostohina¹⁰⁴ Haxn wöckbritscht.»

85 weiter, wenig, 86 der Dirne, 87 Hammel, 88 der geschwollene,
 89 sonst, 90 Geld, 91 gestohlen, 92 Fall, 93 zum, 94 nebenan, neben-
 bei, 95 alles, 96 Not, 97 angemessen, 98 Dohle, 99 bald holen,
 100 mögen wir, 101 den sollte man, 102 derschlagen, 103 Holzstehlen
 derwischt, 104 versthohene.

13. »Da oit⁷⁶ von is a grundslechta Mo,
 Dä glangt da ihrn a oiwei⁵³ o.
 Dö is sei Erziehungstochta, dös is gewiß nit
 dalong,¹⁰⁵
 Und ä hat ihr an samt dö Oar in
 einigschom.¹⁰⁶
 I muß enk heut song,¹⁰⁷ ös is zwar a Schand,
 Dös is da größt Huarnbock vom boaryschen Land.»
14. »S' Ehebröcha ko da Kaisa Karl gar nit dalein,¹⁰⁸
 Drum muaßma heut a no auf obischrein.¹⁰⁹
 Da Wirth vo hat a schlechts Gwissn,
 Dem bigottischen Spitzbuam hat jetzt an Dian aufn
 aufigsch
 Dä Hurnbock hät gewiß ä schöns Wei,
 Jetzt hamsn z' Münga gseng,¹¹⁰ s' Hosentürl offa,
 an in da Händ un fufzger im Mai.»
15. »Jatzt wärma¹¹¹ iban köma
 Dä höt a 5 Mark hergeh'n für'n sei Lena,
 Und d' hōta a opackt dö Saustier dö
 gschwoin,⁸⁸
 Weilan gern höt einigschom sein Blaukopfatn
 Da und sei Oitö¹¹² dö duat¹¹³ a da Teufi no
 hoin¹¹⁴
 Dö ham an dös ganz Sachä ogschtoin¹¹⁵
 Z' Fresse hams eam a nix göm ois⁵ Erdöpf¹¹⁶ und
 a schlechts Kraut,
 Dö miaßma oan schicka dä eana¹¹⁷ mit an Bischl
 Brennessl s' Loch rächt dabaut.»
16. »Da mit sein schlächtn Öl,
 Dä muaß a oihi¹¹⁸ zum Teufi a d' Höll,

105 erlogen, 106 eingeschoben, 107 sagen, 108 leiden, 109 hin-
 abschreien, 110 gesehen, 111 werden wir, 112 alte, 113 die tut, 114 holen,
 115 abgestohlen, 116 Erdäpfel, Kartoffel, 117 der ihnen, 118 hinab.

Den tuats Kinda aufziaha gar nit recht frein,
 Drum tuat as seine Oitn¹¹² a so weka treim,
 Zwoa hams scho durchibutz¹¹⁹ und dös drit kimt
 boid¹²⁰ dro,
 Is nit a sölas¹²¹ a rächt schlächta Mo.»

17. »Da dös is a a saubana Mo,
 Der hotn bei der oft aus und ei do.
 Dö Jung hota a oiwei⁵² müaßn,
 Aba jatz thuat äna oi¹²² zwa scho grausn.
 Er hätt si a scho zwoimoi¹²³ aufghenkt,
 Wei äm dö Oit⁷⁶ koa Geld nimma schenkt.»
18. »Mit a da müßma lacha,
 Wie a Pfarrabaumoasta⁵⁴ is gwen hot a müßn in
 Kindsvotan macha.
 Er hats glei auf amoi¹²⁴ weg zahlt, daß a schö do
 gstan is,¹²⁵
 S' Kind is aba gstarm,¹²⁶ jatz hot a denkt is mas
 Geld wieda gwiß.
 Er hot glei an Advokatn gnoma und höt 's Geld
 wiedamögn,
 Do is äm oba da Fotz sauba bliem.»
19. »Zum müaß ma a umi schrein,
 Zu dem köma amoi extri¹²⁷ zum Hoabafehitreim.
 Mit da Köchin soizi ä fei¹²⁸ in Obacht nehma,
 Und soit nit oiwei¹²⁹ mit jahm zum Huarn ins Hoiz¹³⁰
 außiköma.
 Dö Leut soiln nöt so schtehin,¹³¹ schreit oiwei der
 Spitzbua dä gschwobin,¹³²

119 durchgeputzt, getötet, 120 bald, 121 ein solcher, 122 ihnen alle zwei, 123 zweimal, 124 einmal, 125 daß er schön da gestanden ist, 126 gestorben, 127 einmal extra, 128 sollte er sich fei, 129 sollte nicht alleweil, 130 Holz, Waldung, 131 sollen nicht so stehlen, 132 geschwollene.

Dawei¹³³ hot ä selba in Hoiz¹³⁰⁾ drauß die größten
Bam gschtöhin.¹³⁴

20. »Jatzt kimt da vo bei dem hots a aller-
band Gwindn,¹³⁵

Den Huarstingl konma dö meist Zeit bei dö Dirna
a da Kammer drin findn.

Dös thuat aba an sakrisch vodrüaßn,¹³⁶
Weila für den Saustier Vota hot macha müaßn.

Amoi hatn 's Wei¹³⁷ grad beira Dirn drin daron,¹³⁸
aba da hota gschaut,

Nacha hots dem Huarstingl d' Diern beim Loch außi
ghaut.»

21. »Da dös is a, a süaßa a ganza vo-
druckta¹³⁹

Ara¹⁴⁰ jedn Kellnerin schuidi¹⁴¹ und an Huarstingl
an verruckta.

Dä schlaft a oiwei⁵² im Wirtshaus drin bis Gäst
furt ganga san,

Nacha wachta auf und gibt da Kellnarin d' Hand.

Dö werat dan opumpt¹⁴² entweder um a Geld,

Oder er hauts zam wenn sonst nixn fehlt.

Es is zwa koa Wunda, wenna nit oiwei⁵² bei seiner
Oitn¹⁴³ mag bleim,

Denn wenn Oana¹⁴⁴ die oschaut, kimmt oan 's
vorm schpeim.«¹⁴⁵

22. »Von oitn¹⁴³, den Saustingl, hört man
netti Broacka,

Dä thuat oiwei⁵² d' Schuimadl¹⁴⁶ in sein Zimma nei
locka.

133 derweil, 134 Bäume gestohlen, 135 Sachen, 136 verdrießen,
137 einmal hat ihn das Weib, 138 erraten, erwischt, 139 ein süßer, ganz
verdaukter, 140 einer, 141 schuldig, 142 die wird dann angepumpt,
143 Alten, 144 einer, 145 speien, 146 Schulmädcl.

Nacha glangta mit seinö dürn Finga weia¹⁴⁷ schist
nimma ko,
Do Diandl um fünf Pfennig 's ob.^c

Schluß.¹⁴⁸

Es haben sich an dem heutigen Habermeldtreiben
außer den anfangs erwähnten Personen noch folgende
Herren beteiligt und zwar:

Da Burgermaschta N. N. von Tegernsee als Vorstand,
Da Bezirksamtman vo Rosenheim als Rath der Haberer
im bayerischen Oberland,
Dann der Oberamtsrichter von Wolfratshausen als
Compagnie-Commandeur,
Und da Graf N. N. kgl. Polizeirath vo Münga als
Postenkontrolleur,
Da Doktor N. N. vo Münga als Gedichtsfabrikant,
Und da Oberbräu vo Hoizkirchn als Bierlieferant,
Dö soin¹⁴⁹ für ihra Müha alle zam leben mit einand.
Vivat hoch!!!
An Erzbischof vo Münga kinz ins¹⁵⁰ a no schö grüaßn,
Er soll uns fei ja vo da Kirch nit ausschließn.

Ehe wir diesen Platz verlassen, wollen wir noch
unsern erlauchtesten Prinz-Regenten Luitpold von Bayern
ein dreifach donnerndes Hoch ausbringen. Er soll leben:
„Vivat hoch!!!“

Für heut is jetz gar, jetz göbts Önk in d' Ruah,
Denn schnehi müaßma wieda an Untaschberg zua.

147 weil er sonst, 148 von Hans Vogel gemachter Zusatz; die
Namen sind erdichtet, 149 sollen, 150 könnt ihr uns.

Tatsächlich war der Schluß folgender: Nach Verlesung der letzten
Strophe wurde das Lied geblasen „Was man aus Liebe tut.“ Dann
riefen die Ortsvertrauensmänner ihre Ortsangehörigen zusammen und
man zog in militärischer Ordnung wieder ab, wobei es öfters, z. B.
nach dem Gaisacher Treiben noch auf Heimwege Bier gab.

4. Begleitumstände der Treiben.

Der Kampf gegen die Treiben hatte seit Jahren im Bayerischen Oberlande aus der Bevölkerung heraus begonnen. Es gibt Gemeinden, aus denen niemand verurteilt wurde. Dort hatten Pfarrer und verständige Gemeindeglieder vereinbart, an den Sonnabenden die Schlafstellen ihrer Haussöhne und Dienstknechte zu kontrollieren. Das erregte den ganz besonderen Zorn der Haberer. Nicht nur wurde bei einem der Pfarrer eingeschossen, so daß der Pfarrhof noch lange die Spuren dieser Gewalttat zeigte, sondern demselben, dem Lehrer und den besseren Bürgern war ein eigenes (rechtzeitig verbindertes) Treiben zugedacht, dessen Text mit den Worten beginnt:

»Gon äschta ki mas (können wir es) von Pfarra von
. . . . nima da lein (leiden)

dö hama scho lang amoi gmoat, mi willma mit seiner
. . . . extra ois Hobafehifreim« usw.

Des wackeren Zeugen, der die erste Verurteilung eines Haberers ermöglichte, ist schon gedacht. Nicht minder verdienen hohe Achtung Männer von Gmund, Dürnbach, Aying, Oberpfammern, die die Rache nicht scheuten und bei der Wahrheit blieben und längst vor Beginn der Untersuchungen offen ihre Mißbilligung ausgesprochen hatten trotz zu fürchtender Rache und eines nicht genügenden persönlichen Schutzes. Ein verheirateter Haberer war bestimmt, bei einem Gegner der Haberer in Dürnbach einzuschließen. Mit scharf geladenem Gewehr zog er nachts vor das Haus, wurde aber in der Nähe desselben, ehe er schießen konnte, abgefaßt und ihm das Gewehr abgenommen. Eine strafbare Handlung lag nicht vor, mit der Ausführung derselben war noch nicht begonnen. Nun erlebte der Haberer die Freude, daß ihm das Gewehr mit der Munition von der Gendarmerie wieder in das Haus gebracht werden mußte.

Den Regungen der besseren Bevölkerung traten die Haberer mit roher Gewalt entgegen. Soweit das Haberergebiet reichte, ist Einschießen in Wohnungen und Stallungen vorgekommen, Wiesfee, Gmund, — an beiden Orten kamen Sprengstoffe in Anwendung — Hinterberg, Reitham, Oberwarngau, Miesbach, Westerham, die Andermühle bei Valley, Glonn, Kulbing, Egmatting, Oberpframmern und Aying, in all diesen Orten trugen Gebäude die Spuren der Gewalttätigkeiten. Die Rotten beschossen die Gebäude minutenlang und richteten hierbei vorzugsweise ihre Schüsse gegen die Schlafräume. Die Pächterin der Anderlmühle wurde infolge des ausgestandenen Schreckens irrsinnig, ihr Mann zum Krüppel geschossen. In Aying und Oberpframmern wurden Viehstücke in den Stallungen erschossen. In Glonn und Westerham traf das Einschießen die Gastlokale dort wohnhafter Bayerischer Landtagsabgeordneter, die durch Wort und Tat dem Habererunwesen und seinen Anhängern entgegen getreten waren.

1896 und 1897 wurden über 60 Personen wegen Einschießens ermittelt und bestraft, 50 davon wurden auch wegen Teilnahme am Haberfeldtreiben verurteilt.

Auch hier möge die Darstellung einiger Einschießungen folgen und zwar zunächst das Miesbacher Einschießen, eine unmittelbare Folge des dortigen Haberfeldtreibens.

a) Einschießen zu Miesbach.

Der Buchdruckereibesitzer G. M. in Miesbach hatte am 10. Oktober 1893 in dem von ihm redigierten „Miesbacher Anzeiger“ einen Artikel über das kurz vorher stattgehabte Haberfeldtreiben veröffentlicht und am Schlusse des Artikels den ruhigen und verständigen Teil der Bauerschaft aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der veraltete unselige Brauch des Haberfeldtreibens aus der Miesbacher Gegend verschwinde. Ein

weiteres gegen die Haberfeldtreiben gerichtetes Gedicht erschien in der Nummer vom 19. Oktober 1893.

Als Antwort darauf bekam M. anfangs November 1893 einen mit falschem Namen unterzeichneten Brief, in welchem sein Blatt als Waschzettel bezeichnet und er aufmerksam gemacht wurde, daß er, wenn einmal ein $\frac{1}{4}$ Pfd. schweres Paketchen mit weißer Wolle gefüllt ihm in die Hände oder in das Haus fallen sollte, nicht den Verdacht auf die Haberer fallen lassen möge. M. beantwortete diesen Brief in seinem Blatte in spöttischer Weise. Hiedurch zog er sich den Haß des damaligen Gmunder Meisters, des Ranhardtbauern Johann Feicht zu.

Dieser bestellte zunächst Ende März oder Anfangs April 1894 10—12 Haberer an den Hackziegelstadel in Ostin. Die Mehrzahl erschien; aber X. P., der die Expedition leiten sollte, blieb aus. Sie wurde deshalb verlegt.

Für den 7. April 1894 wurden neuerdings von Feicht sieben Haberer ausgewählt und zum Schusterbauernkirchl bei Festenbach geladen. Sie erschienen teils bewaffnet, teils wurden sie an der bezeichneten Stelle, wo sie zunächst bewirtet wurden, mit Schußwaffen versehen. Die Leitung übernahm X. P. Sie zogen von da nach dem $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Markte Miesbach, versteckten sich in der Nähe eines Kellers und stellten sich am 8. April 1894 früh $1\frac{1}{2}$ Uhr nach Anleitung des X. P. vor dem mitten im Markte gelegenen Hause des M. auf, schossen je einen Schuß gegen das Haus ab, einer warf noch einige Steine gegen dasselbe, und liefen dann so schnell als möglich davon.

Eine Kugel war durch den zum Schutze der Ladenfenster im Erdgeschosse angebrachten Holzladen gedrungen hatte die dahinter befindliche Scheibe des Ladenfensters zertrümmert, zwei Türen durchschlagen und prallte von einer Wand ab; zwei weitere Geschosse durchbohrten je ein Fenster eines im ersten Stockwerke befindlichen Zimmers

und drangen in die Wand und Decke des Zimmers, ein vierter Schuß endlich beschädigte die Mauer an der Giebelseite des Hauses.

b. Einschiessen in Reitham.

Nach der Verhaftung des Haberermeisters Hans Vogl bildete sich das Gerücht, daß die Einleitung des Verfahrens auf eine Anzeige eines Wirtes von Reitham zurückzuführen sei. Der Wirt hatte einige Tage vorher vor einer Restauration mit einem Gendarmen gesprochen, während die Personen, an denen sich Hans Vogl nach §§ 176, 177 St.-Gb. vergangen hatte, in der Wirtschaft anwesend waren.

Der Anstifter zur Tat war Franz Vogl, der Bruder des Hans Vogl, der seit 1894 auch die Drucklegung der Habererverse veranlaßte. Er warb teils selbst, teils durch einen früheren Knecht des Hans Vogl die Teilnehmer. Er stachelte sie durch Spöttereien, wie: „hast halt keine Schneid“ dazu an. Am 24. September 1894 fanden sich denn auch zehn, nicht wesentlich vorbestrafte Personen, die aber größtenteils später der Teilnahme am Haberfeldtreiben überführt wurden, in einer Kiesgrube bei Bernloh ein. Dort gah es Bier und Brot, und war auch Franz Vogl anwesend, der sich aber nach Rücksprache mit einigen Teilnehmern in das Gasthaus Wall entfernte, um sich den Alibiheweis zu sichern. Franz Vogl gab auch dem früheren Knechte eine mit Pulver gefüllte Flasche mit Zündschnur mit, die aber nicht verwendet wurde.

Die zehn zogen nach Reitham, umstellten das Haus und gahen dann gleichzeitig eine größere Anzahl von Schüssen ab.

Über die Folgen konstatiert das Urteil des Kgl. Landgerichtes München II am 24. Mai 1897 folgendes:

In der Nacht vom 24. zum 25. Septhr. 1894 gegen 12 Uhr wurden plötzlich die Bewohner der Wirtschaft in Reitham durch mehrere Schüsse und großen Lärm aus dem

Schlafe geschreckt. Sie hörten Fenster klirren und das Johlen und Schreien mehrerer vor dem Hause befindlicher Personen. Eine Frau rief noch während geschossen wurde zum Fenster hinaus; aber die Burschen vor dem Hause kümmerten sich nicht darum. Es fielen auch nachher noch Schüsse auf der Nordseite des Hauses. Zugleich sah die Frau, wie vier bis fünf Personen der Ostseite des Hauses entlang gingen, und hörte, wie hier Fenster klirrten. Der Wirt war anfänglich vom Schrecken überwältigt. Als er sich gefaßt hatte, ergriff er einen Revolver und schoß zum Fenster hinaus. Von den Tätern sah er nichts mehr.

Als der Wirt am nächsten Morgen die Folgen der nächtlichen Tat besichtigte, stellte er folgende Beschädigungen fest. Von den Fenstern des Gast- und Herrnzimmers im Erdgeschoße waren 13 Scheiben, an jedem Fenster mindestens eine — zertrümmert; auch waren bei mehreren Fenstern die Querleisten durchschlagen. An zwei Küchenfenstern und einem Fenster der Fremdenstallung waren sechs Scheiben eingeschlagen, ebenso war ein Fenster der Remise auf der Westseite des Hauses zerschlagen worden.

Durch die drei nach Norden gelegenen Fenster der sog. guten Stube im ersten Stockwerke — gerade über der Gaststube — und durch zwei nach Osten gehende Fenster dieser Stube, welche der Wirt wenige Monate vorher als Schlafzimmer benutzt hatte, war je ein Schrotschuß gefeuert worden, wodurch 10 Fensterscheiben zerstört wurden. Vier von den Schüssen waren in die Zimmerdecke gegangen, die mit Schrotten ganz bedeckt war.

Ein fünfter Schuß mußte von einem erhöhten Standorte aus abgegeben sein, wahrscheinlich von einem Holzstoße aus, denn er war nicht in die Decke gedrungen, sondern hatte die gegenüberliegende unmittelbar zum Schlafzimmer der Wirtseheleute führende Türe getroffen. Wenn jemand in dem Augenblicke der Abgabe des Schusses aus dem

Schlafzimmer heraus in die gute Stube getreten wäre, so hätte er getroffen werden können.

Auch in das Schlafzimmer des Wirtsknechtes wurde geschossen. Eine Revolverkugel zertrümmerte das Fenster, und drang in die Zimmerdecke ein.

Ebenso gingen in eine Dachkammer zwei Schrotschüsse.

Der Schaden betrug mindestens 125 Mk. Die Gastzimmer, die gute Stube, sowie die Fremdenstallung waren unbrauchbar geworden.

Die Wirtin befand sich damals in gesegneten Umständen. Durch das Einschießen wurden sie so in Schrecken und Aufregung versetzt, daß sie ihrem Mann beständig quälte, er sollte doch sein Anwesen verkaufen und aus der Gegend fortziehen. Einige Tage nach dem Einschießen mußte sie sich zu Bette legen. Etwa vier bis sechs Wochen später machte sie eine Fehlgeburt und kränkelte fort, bis sie am 18. Januar 1895 starb.

Wenn auch nicht nachgewiesen werden kann, daß ihr Tod mit dem erlittenen Schrecken in unmittelbarem Zusammenhang steht, so ist doch zweifellos, daß die Wirtin monatelang schwer unter der Furcht zu leiden hatte, die der Vorfall bei ihr erregt hatte.

Bestrafung erfolgte aus §§ 305, 47, 49 St.-Gb. Zwei Teilnehmer erhielten 1½ Jahr, vier je 1 Jahr, drei je 9 Monate, zwei je 6 Monate Gefängnis, wobei auch die Untersuchungshaft angerechnet wurde. Der Vogl'sche Knecht war flüchtig.

c. Einschießen in Hinterberg.

Am 3. Oktober 1894 fand vor dem Schöffengerichte Miesbach Hauptverhandlung gegen den in Untersuchungshaft befindlichen Hans Vogl wegen Sachbeschädigung und Drohung statt. Der Hofnachbar Jakob Stumböck wurde als Zeuge vernommen. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Vogl zu 6 Wochen Gefängnis. Als Vogl abgeführt wurde, rief er dem Stumböck noch im

Sitzungssaale in Gegenwart des Gerichts zu: „Das bringt dir auch keine Rosen.“ —

In der Nacht vom 24. znm 25. Oktober 1894 zogen zehn Personen, darunter die „Totengarde“, mit Gewehren, Äxten und Prügeln versehen, an den Hof des Jakob Stumböck zum Gschwendtner in Hinterberg. Sie stellten sich rings um das Haus und schlugen auf ein gegebenes Zeichen von den 23 Fensterstöcken der im Erdgeschosse gelegenen Ränmlichkeiten, Wohnzimmer, 2 Nebenzimmer Küche und Stallung 120 Fensterscheiben ein, zertrümmerten mit einer Axt die Küchentüre derart, daß sie durch eine neue ersetzt werden mußte, hängten die Fensterläden aus und zerhackten sie, feuerten endlich gegen die Fenster der im ersten Stockwerke gelegenen Schlafzimmer eine größere Anzahl scharfer Schüsse, von denen sechs in die Rückwand des Zimmer gingen. Das Hans war auf einige Zeit unbewohnbar gemacht. Der Schaden betrug weit über 100 Mark.

Als es nach dem Schießen ruhiger geworden war, kehrte Jakob Stumböck, der sich verborgen hatte, in sein Schlafzimmer zurück und hatte dort kaum Licht gemacht, als ein letzter Schuß fiel, der ein Brett der Altane durchdringend, 50 cm unter dem erleuchteten Fenster in die Hanswand eindrang.

Auch diese Sache leitete wie das Einschießen in Reitham Franz Vogl. Zur Ausführung waren zuerst Haberer aus der Gegend von Westerham bestimmt. Diese kamen nicht. Eine Woche später wandte er sich an die Haberer in Gmund und Festenbach. Zehn kamen zunächst beim Wendlbauern in Festenbach zusammen, der sie mit Bier bewirtete. Dann zogen sie zum Daxeranwesen. Die Frau des Hans Vogl bewirtete sie nochmals und von da zogen sie zu dem etwa $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt gelegenen Gschwendtnerhof in Hinterberg, wo sie die bereits geschilderten Verwüstungen anrichteten. Franz Vogl zog,

wie auch in Reitham, nicht persönlich mit. Er hatte nur die Auswahl der Personen getroffen und war in der Nacht vom 24./25. Oktober in München.

d. Einschießen zu Pframmern.

Für die Nacht vom 15./16. November 1895 war ein Haberfeldtreiben in Glonn, Bez. A. Ebersberg, anberaumt. Alles war vorbereitet, die Gäste aus München, die bekannten Wilderer, waren mit den Abendzügen nach Zorneiding und Grafing gefahren, die Haberer aus den Gemeinden Pframmern, Harthausen und Umgegend hatten sich teils in einer Wirtschaft in Pframmern, teils in einem Stadel in Esterndorf gesammelt und zechten. Aber es war nicht gelungen die Gendarmeriemannschaft von Glonn zu täuschen; dieselbe patrouillierte vielmehr gerade in der Anmarschrichtung der Haberer gegen Pframmern. Der Leiter gab die Signale zum Anmarsch der Haberer nicht, die Ortsführer blieben aus. Die in Esterndorf versammelte Mannschaft, 10 Personen, beschloß, durch Biergenuß aufgeregt, auf Anstiftung eines Teilnehmers bei einem Bauern in Oberpframmern einzuschießen, „damit man nicht umsonst ausgerückt sei“. Der Bauer hatte das fluchwürdige Verbrechen begangen, Zeuge einer Rauferei zu sein, an der der anstiftende Bursche beteiligt war, und hatte seine Wahrnehmungen wahrheitsgetreu angegeben. Die mit Gewehren bewaffneten Haberer zogen vor das Haus und gaben wenigstens 60 Schüsse gegen dasselbe ab, zertrümmerten die Fenster und eine Kugel blieb gerade am Kopfende des Bettes der Bauerneheleute in der Wand stecken. Die Bedrohten hatten sich aus Furcht unter dem Bette versteckt.

Damit war die Sache noch nicht beendet. Am 3. Dezember 1895 fand in München wegen der Rauferei die Hauptverhandlung statt. In der Nacht vorher wurde ein Ochse im Stalle des Bauern erschossen.

Die Überführung der Täter gelang, aber erst nach großer Mühe. Der Bauer hatte beim Aufblitzen der Schüsse einen der Teilnehmer erkannt und auch den Erschießer seines Ochsen richtig bezeichnet. Als die Untersuchung eröffnet wurde, stellten beide Angeschuldigte Entlastungszeugen, der erkannte Einschießer vom 15./16. November drei und seine Angehörigen; erstere hestätigten auf Eid, daß der Angeschuldigte zur Zeit des Einschießens in seinem $\frac{3}{4}$ Stunde entfernten Elternhause war. Später ergab sich, daß einer von den Entlastungszeugen mit eingeschossen hatte; und der Ochsentöter brachte als Entlastungszeugin die Tochter seines Dienstherrn, die just zu der Zeit des Einschießens den Dienstknecht in das eine Stunde entfernte Elternhaus eingelassen hatte.

Die Entlastungszeugen standen später wegen Meineides vor dem Schwurgerichte in München und wurden verurteilt.

e. Angriffe auf den Kgl. Förster in Wiessee.

Standen die vorstehenden Gewalttaten in Miesbach, Reitham, Hinterberg und Oberpframmern in Verbindung mit dem Habererwesen selbst, so handelt es sich bei den jetzt zu schildernden um gemeine Racheakte eines hervorragenden Haberers gegen einen ihm mißliebigen Königl. Beamten.

In der Nacht vom 17. zum 18. April 1895 wurde der Kgl. Förster in Wiessee bei Tegernsee durch ein Geräusch aus dem Schlafe geweckt, dadurch verursacht daß ein schwerer Gegenstand, der im Fluge eine Scheibe des geschlossenen Fensters des im Erdgeschosse gelegenen Schlafzimmers zertrümmert hatte, in das Zimmer geworfen wurde und mit großem Lärm auf dem Zimmerboden auffiel. H., der sofort vermutete, daß gegen ihn ein Attentat der in den letzten Jahren in der Gegend von Tegernsee üblich gewordenen Art (Reitham, Hinterberg) beabsichtigt sei

sprang rasch aus dem Bette und griff nach einem an der Wand hängenden geladenen Gewehr.

In demselben Augenblicke hörte er, wie ein Gegenstand außen auf dem geöffneten Fensterladen aufschlug, worauf sofort eine heftige Detonation erfolgte.

Unmittelbar darauf fielen rasch hintereinander drei Schüsse, welche gegen ein Fenster des im ersten Stocke gelegenen Schlafzimmers des Försterstöchterchens gerichtet waren.

Dann trat vollkommene Stille ein.

In Folge des erlittenen hochgradigen Schreckens waren die Bewohner des Försterhauses derart in Angst versetzt daß sie weder Licht zu machen noch sich niederzulegen wagten, obwohl die Uhr erst 5 Minuten nach $\frac{1}{2}$ 1 Uhr zeigte.

Bei Tagesanbruch ließ sich nun ersehen, daß der in das ebenerdige Schlafzimmer durch dessen Fenster geworfene Gegenstand eine Bierflasche war, welche mit Sprengpulver, Schrot, Nägeln und Schwefelbrocken gefüllt und oben am Halse mit Baumwollwatte verschlossen war.

In einem durch die Zertrümmerung der Fensterscheibe bewirkten Sprunge im Glase hing eingeklemmt ein etwa 40 cm langes Stück einer Zündschnur, das an dem einen Ende auf eine Länge von zirka 20 cm verbrannt war.

Vor dem Hause fand sich unmittelbar unter dem Fenster, durch welches die Flasche geworfen worden war, am Boden ein schwarzer Brandfleck und an der Wand eine anscheinend vom Pulver geschwärzte Stelle, in der Nähe lagen Stückchen einer etwas angeschwärzten Baumwollwatte.

Auf Nachsuchen entdeckte man etwa 26 m vom Hause entfernt ein Stück eines zersprungenen $\frac{1}{2}$ m langen Metallrohres, wie solche Rohre zu Wasserleitungen verwendet zu werden pflegen.

Nach den Spuren war dieses Metallrohr, das mit Pulver gefüllt war, gegen einen Fensterladen am Schlafzimmer der Försterseheleute geworfen worden, dort aber abgeprallt. Wäre es aber eine Handbreit weiter links geflogen, so wäre es genau in die im Schlafzimmer stehenden Betten der Försterseheleute, während diese schliefen, gefallen und dort explodiert.

So war durch die drei Schüsse, die in die Fensterladen gingen, von denen zwei auch in die Zimmerdecken eindrangen, kein erheblicher Schaden entstanden.

Der Kgl. Förster H. hatte sofort gegen den Veranstalter des Attentats X. P. Strafanzeige erstattet, die Voruntersuchung war resultatlos; X. P. wurde im August 1895 außer Verfolgung gesetzt.

Während der Untersuchung glaubte X. P., daß es wesentlich zu seiner Entlastung dienen könnte, wenn neuerlich ein ähnliches Attentat gegen den Förster H. verübt werden würde und er bezüglich dieses Attentats ein einredefreies Alibi nachzuweisen vermöchte.

Von diesen Erwägungen geleitet, kam er anfangs Juni 1895 wiederholt zu B., der sowohl in Miesbach, als beim ersten Attentat beteiligt war, und überredete ihn zur Vornahme eines neuen Attentates, wobei er ihm zwei in weiche Tonmasse eingeschlagene Dynamitpatronen übergab. In den Ton waren Rehpfeifen, Schrotkörner und Kupferzündhütchen eingeknetet und jeder der so gebildeten Sprengkörper mit einem Hadern umwickelt, mit Stricken und einem Drahtstücke verschnürt und mit einer Zündschnur versehen. X. P. und B. gewannen einen weiteren Teilnehmer B., B. und B. fuhren am 8. Juni 1895 in einem Kahne nachts über den Tegernsee.

Vor dem Försterhause angelangt, warf der eine B. durch ein Fenster des zur ebenen Erde gelegenen Wohnzimmers das eine der von P. erhaltenen Sprenggeschosse.

Förster H. hatte schon seit einiger Zeit ein neuer-

liches Attentat befürchtet und verschiedene Sicherheitsmaßregeln getroffen. Er wachte in fraglicher Nacht bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr mit seinem Sohne, ohne etwas verdächtiges zu bemerken.

Ebenso hatten die Gendarmen von Tegernsee, die wiederholt ganze Nächte vor dem Försterhause wachten und dies auch in der Nacht vom 7./8. Juni 1895 taten, sich entfernt, da die Nacht vollkommen mondhell war und deshalb mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit die Gefahr eines Attentates heseitigt schien.

Kaum hatte Förster H. das Klirren des zerbrochenen Fensters gehört, als er mit geladenem Gewehre von seinem Schlafzimmer in das anstoßende Wohnzimmer sprang und durch das Fenster dreimal ins Freie schoß, welchem Beispielen sein im ersten Stocke sich aufhaltender Sohn sofort folgte.

Während nun Förster H. noch am Fenster stand, explodierte unmittelbar vor seinen Füßen der am Boden liegende durchs Fenster hereingeworfene Gegenstand, den er vorher nicht beachtet hatte.

Die Detonation war ziemlich heftig, durch die Explosion wurden Lehmteile an die Decke des Zimmers geschleudert; eine Beschädigung des Zimmers oder eine Verletzung des Försters erfolgte nicht, nur hatte die abgebrannte Zündschnur am Zimmerboden einige Brandflecken verursacht.

Andern Tags fand sich im Zimmer der in einen Hader eingewickelte Tonkuchen, der die nicht explodierte Dynamitpatrone enthielt.

Vor dem Hause fand sich der zweite dem im Zimmer gefundenen völlig gleiche Lehmkuchen, an welchem sich noch die nicht angebrannte Zündschnur mit Sprengkapsel befand.

Diesen zweiten Sprengkörper hatte der zweite B. zur Fundstelle gebracht und ihn dann, als er auf die Schüsse des Försters die Flucht ergriff, zurückgelassen.

Der in das Zimmer geschleuderte Sprengkörper ist nur in Folge eines Konstruktionsfehlers nicht in der beabsichtigten Weise explodiert.

Bei Explosion in der gewollten Weise wäre der im Zimmer anwesende Förster H. den schwersten Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt gewesen.

X. P. hatte sich ein einredefreies Alihi in einem vielbesuchten Gasthause gesichert.

Die Nachforschungen nach den Tätern hlieben auch hier zunächst erfolglos.

Erst im Dezember 1896 ergaben sich in den großen Habereruntersuchungen hinreichende Verdachtsgründe gegen die Teilnehmer, und es wurde festgestellt, daß bei dem einen Attentate sechs Personen, beim andern zwei beteiligt waren, darunter nur eine, die nicht an dem Miesbacher Haberfeldtreiben teilgenommen hat, und drei, die schon an anderen Einschießen beteiligt waren.

Die beiden Attentate waren Racheakte des X. P., eines gefürchteten Haherers, der sich als sog. Brandmetzger, gelegentlich als Bergführer oder Zitherspieler seinen Erwerb verschaffte und im Verdachte des Wilderns stand. Förster H. war mehrfach gegen das exzessive und herausfordernde Benehmen desselben aufgetreten, und war mit die Veranlassung, daß X. P. zur Arbeit in einer Wirtschaft in Wiessee nicht mehr zugezogen wurde.

Um aher die Teilnehmer zu gewinnen, spiegelte er ihnen vor, die Leute von Wiessee und namentlich die in den Kgl. Staatswaldungen beschäftigten Holzarbeiter hätten Grund, sich über den Förster zu heshweren und seien deshalb an die Haberer mit der Bitte herangetreten, dem genannten Förster derart mitzuspielen, daß er sich in Wiessee nicht mehr halten könne.

In der Tat hat ein Teil der Attentäter den Kgl. Förster nicht einmal vom Sehen gekannt.

Durch Urteil des Schwurgerichtes München vom

26. Februar 1898 wurden X. P. und B. wegen je zwei Verbrechen wider das Sprengstoffgesetz vom 9. Juni 1884 zu Zuchthausstrafen von 6 bezw. 5 Jahren, drei weitere Beteiligte wegen Vergehens der Sachbeschädigung zu 8 und 6 Monaten Gefängnis verurteilt, und zwei Angeklagte freigesprochen.

5. Strafen.

Verurteilt wurden annähernd 400 Personen, da einzelne aber wiederholt beteiligt waren, ergaben sich etwa 560 Verurteilungen.

Die Verurteilungen wegen der Haberfeldtreiben erfolgten auf Grund der §§ 125, Abs. 1 und 127, Abs. 1 und 2 St.G.B. Letztere Stelle wurde in den Fällen angewendet, in welchen eine Gewalttätigkeit gegen Personen oder Sachen nicht erwiesen war, aber die unbefugte Bildung eines bewaffneten Haufens vorlag, erstere in den Fällen, in welchen wie bei den dargestellten Treiben bei Miesbach, Sauerlach, Steinhöring, Sachsenkam solche Gewalttätigkeiten erwiesen waren.

Diese Rechtsauffassung ist vom Reichsgerichte wiederholt gebilligt worden.

In den Landtagsverhandlungen 1897 wurde mehrfach der von den Verteidigern ausgehende Vorwurf vorgebracht, die Gerichte hätten sich gescheut, die Haberermeister, — denn nur diese konnten in Frage kommen — nach § 125, Abs. 2 St. Gb. als Rädelsführer zu erachten und sie vor die Schwurgerichte zu bringen.

Nichts ist irriger als diese Meinung. Nach dem Ergebnisse des Strafverfahrens würde der im Strafrechte nicht genau umgrenzte Begriff des „Rädelführers“, also hier einer bei dem Haberfeldtreiben beteiligten Person, welche bei dem ganzen Vorgange, sei es perönlich, sei es durch Zwischenpersonen, sei es für die ganze Menschenmenge, sei es für einen Teil derselben, sei es physisch, sei es psychisch, die leitende Rolle spielte, nur gegen den 1894

verlebten Ranhardtbauern Feicht bei dem Miesbacher Treiben zutreffend gewesen sein. Der Begriff „Rädelsführer“ beim geschilderten Sanerlacher Treiben konnte beispielsweise weder gegen den Bürgermeister St., noch gegen den Meister B. K., noch gegen einen anderen Teilnehmer der Faistenharer Besprechung angewendet werden, ebensowenig gegen irgend einen anderen Teilnehmer am Treiben. In ähnlicher Weise lagen die Verhältnisse bei den übrigen Treiben. Auch war es nicht möglich, die Alternative des § 125 Abs. 2 St.G.B. anzuwenden, nach welcher dem Rädelsführer der Plünderer, Vernichter, Zerstörer von Sachen gleich stehen; denn eine derartige Tätigkeit konnte in den abgeurteilten Fällen niemanden nachgewiesen werden. Es ist aber auch die Annahme nicht berechtigt, daß die Geschworenen milder als die Gerichte gewesen wären. Die Geschworenen, die den Hans Vogl 1895 wegen dreier Verbrechen der Notzucht begangen an derselben Frau 1888, 1891 und 1893 verurteilten, hätten auch die anderen Meister verurteilt, denn gerade die bäuerliche Bevölkerung im Oberlande, aus der immer der eine oder andere unter den jeweiligen Geschworenen ist, war des ekelhaften Treibens längst müde.

§ 125 Abs. 1 St.G.B. kam auch bei dem ersten Einschließen in Oberpfammern zur Anwendung. Hier bildete sich die einschließende Menge ans unbestimmt welchen und unbestimmt wievielen Personen, die bereit waren, zum Haberfeldtreiben nach Glonn zu ziehen. Der (inzwischen verstorbene) Hauptanstifter entzog sich der Aburteilung durch die Flucht in die Schweiz, die ihn später wegen Meineidanstiftung auslieferte, worauf er auch bestraft wurde; diese Flucht schützte ihn dagegen vor Verurteilung nach § 125 St.G.B., da die Schweiz wegen Landfriedensbruchs nicht ansiefert und so eine Bestrafung nach der Auslieferung wegen des Grundsatzes der Spezialität und Art. 4 des Deutsch-Schweizerischen Anlieferungsvertrages unmöglich war.

Die Bestrafung der Einschießer erfolgte nach §§ 303 und 305 St. G., und soweit Sprengstoffe in Frage kamen, nach dem Gesetze vom 9. Juni 1884. Auch hier hat sich der frühere Hans Vogl'sche Knecht, der in Reitham eine mit Pulver gefüllte Flasche bei sich hatte, der Strafe durch die Flucht entzogen.

Eine Reihe von Personen hatten wegen verleumderischer Beleidigung gegen die Meister und Veranstalter der Treiben Strafanträge gestellt. Sie zogen aber die Anträge zurück, als die Meister und Veranstalter die Erklärung abgaben, nichts beweisen zu können, und keine Absicht zu verleumden und zu beleidigen gehabt zu haben. Die Meister kannten in der Regel die Personen gar nicht, denen die Schmähungen galten.

Der Beteiligung der einzelnen entsprechend waren auch die Strafmaße. Auch hier kommt in erster Linie Hans Vogl. Die gegen ihn schließlich ausgesprochene Gesamtstrafe überstieg 15 Jahre Zuchthaus, auf die in Anwendung des § 79 St. G. erkannt wurde, da namentlich die Verleitungen zum Meineide hauptsächlich erst nach seiner im April 1895 erfolgten Verurteilung durch den erwähnten Briefwechsel unternommen wurden. An Strafhöhe folgte sein Bruder Franz Vogl, der als Gesamtstrafe etwa 10 Jahre Zuchthaus zu erstehen hatte, an dritter Stelle X. P., geboren in Landau an der Isar, der Führer der „Totengarde“, wie er selbst sich henannte, der Veranstalter der Attentate in Wiessee, weiter beteiligt an dem Einschießen in Hinterberg und in Miesbach und an mehreren Haberfeldtreiben, mit 9 Jahren Zuchthaus. An vierter Stelle kommt B. K., der Bauernsohn von Altmünster, beteiligt beim Einschießen in Westerham, bei den Haberfeldtreiben Sauerlach, Aying, Harthausen u. a. und schließlich noch wegen Gefangeneneuereierei mit 8 Jahren Gefängnis bestraft.

Dann kommen die Meineidigen, die Einschießer und die Mitglieder der „Garde“ aus der Gegend von Gmund, J. Sch.,

I. R., M. G. u. s. w. mit Strafen von 4—6 Jahren Gefängnis. Keiner von diesen wurde später begnadigt. Anders geschah es bei den Minderbeteiligten, die bis 3 Jahre Gefängnis erhielten. Die Gerichte hatten Strafen von 14 Tagen bis 3 Jahre, die höchsten wegen des Treibens bei Miesbach, ausgesprochen. Innerhalb dieses Rahmens wurden die Strafen unter Berücksichtigung aller Umstände, Vorstrafen, Art der Beteiligung, Bewaffnung, Stellung als Vertrauensmann, Vorposten, einfacher Mitläufer zugemessen. Bei der überwiegenden Mehrzahl wurde die Strafe auf die Hälfte, bei manchen auf ein Drittel durch die Gnade des Prinzregenten Luitpold von Bayern nach den Gutachten des damaligen bayerischen Justizministers Freiherrn von Leonrod ermäßigt. Gleiche Rücksicht trat bei Einziehung der nicht sehr erheblichen Kosten der Strafverfahren ein. Es wurde hier nicht, obwohl Gesamtverbindlichkeit ausgesprochen war ein wohlhabender als leistungsfähig herausgegriffen, sondern es fand eine Verteilung statt mit Nachschußverfahren, ähnlich wie bei in Konkurs befindlichen Genossenschaften.

Immerhin hat das Habererunwesen mit seinen Gewalttaten und später den vielen Verurteilungen Leid und Unheil über das schöne bayerische Oberland gebracht. Möge der alte Brauch, der in seiner legendären Reinheit sich nicht erhalten hatte und nicht erhalten kann, auch nicht nötig ist, begraben sein!

Leider scheint dieser Wunsch, mit dem auch der Regierungsvertreter 1897 seine Anführungen schloß, sich nicht erfüllen zu sollen. Anfang Oktober 1906 hat nach Zeitungsnachrichten mitten im alten Haberergebiet bei Pienzenau wieder ein Haberfeldtreiben stattgefunden. Man nahm auch einige Verdächtige fest. Diese wurden aber alsbald wieder entlassen und wie 1893 mit Jubel empfangen.

Soll sich wirklich die alte Unsitte nicht ausröten lassen? Sollen die alten Zustände wieder aufleben?

Der Gatte als Totschläger.

Von

A. Bertsch, ev. Zuchthausgeistlichen in Ludwigsburg (Württemberg).

Am 28. Juli 1904 erwachte vor Tagesgrauen (es war bald nach 2 Uhr) der Ortsvorsteher in H., einer ca. 1200 Seelen zählenden Landgemeinde, infolge eines Jammergeschreis. Es war der Nachtwächter R., der seine Nachbarn weckte mit dem Klageruf:

„Mein Weib, mein Weib! kommt nur! sie liegt in der Stube auf dem Boden in einer Lache Blut.“

An der Unglücksstätte angekommen, sah der Schnit heiß in der Wohnstube des Nachtwächters die Leiche der Frau, nur mit dem Hemd bekleidet, zwischen Bettlade und Kommode am Boden liegen, den Kopf in einer großen Blutlache. Der gleichzeitig herbeigerufene Leichenschauer konstatierte die bereits vorhandene Leichenstarre; der Tod mußte schon vor 1½—2 Stunden eingetreten sein. Auf einer Bank daneben saßen im Hemd ruhig und teilnahmslos zwei Kinder, ein fünf- und ein zehnjähriges Mädchen, während in der Wiege das einjährige Kind schlief. Der Vater der Kinder saß stumpf vor sich hinbrütend auf der Bettladkante; sein Benehmen kam den Anwesenden „sonderbar und auffallend“ vor.

Selbstmord war von vornherein durch die Sachlage sowohl, wie durch die Persönlichkeit der Getöteten ausgeschlossen.

Der zunächst auftauchende Gedanke an einen Unglücksfall — Unterleibsblutung oder Blutsturz — wurde bald

niedergeschlagen durch die von dem Leichenschauer und der Hebamme vorgenommene Untersuchung: sie entdeckten zuerst im Genick und später auf der Brust und im Rücken verschiedene Wunden, nicht weniger als 13, von denen nach Aussage des herbeigerufenen Arztes vier mit einem stumpfen, neun mit einem spitzschneidigen Instrument von außen her beigebracht worden sein mußten.

Während der Ehemann R. bis dahin keinerlei Vermutung über die Todesursache ausgesprochen hatte, äußerte er sofort nach der Entdeckung der ersten Wunde: „Es fehlt mir auch Geld.“ Auf den Vorhalt des Ortsvorstehers, warum er das jetzt erst sage, erwiderte er: „Ja, habe ich das nicht schon gesagt?“ Ein Beutel mit ca. 13 Mk. „Farrengeld“ sollte aus der nebenstehenden Kommode abhanden gekommen sein, in der es verwahrt gewesen und deren obere Schublade offen stand und augenscheinlich durcheinander gewühlt war. Gefragt, wann er den Schaden entdeckt habe, erzählte er, als er von seinem nächtlichen Kontrollgang, den er $\frac{1}{2}$ 12 Uhr angetreten habe, nach $2\frac{1}{4}$ Stunden zurückgekehrt sei, habe er das Haus zwar verschlossen gefunden, wie er es verlassen habe, dagegen seien in der neben der Wohnstube liegenden Schlafkammer der Kinder Fenster und Läden offengestanden; die Fenster seien schon vorher geöffnet gewesen, dagegen die Läden angelegt. Auch sei ein Türchen am Hausgarten ausgehoben gewesen, durch welches der Täter von der Straße zum Kammerfenster seinen Weg genommen haben müsse.

Also: Raubmord!

Aber wer der Täter? Auf die Frage des Schultheißen, ob er eine bestimmte Person im Verdacht habe, nannte R. zuerst einen 19jährigen ledigen Arbeiter F., der „mehr Geld verbrauche, als er verdiene“ und hernach einen benachbarten verheirateten Bauern R—x, der ihn schon gefragt habe, „wo er denn sein Kuhgeld (Farrengeld) hintue.“

Die Getötete war 37 Jahre alt, Mutter von fünf Kindern im Alter von 1—16 Jahren, stets gesund und arbeitskräftig. Sie galt allgemein als eine sehr brave, fleißige und friedliche Frau. Ihr eigener Mann stellte ihr das Zeugnis aus, „in ganz H. sei keine zweite solche, so tüchtig in Feld und Haushalt und in der Sparsamkeit, sie habe ihm nie Grund zu Vorwürfen gegeben, er hätte keine bessere finden können und sei um sein Weib um ihres Fleißes und Geschickes willen beneidet worden.“

Dem Nachtwächter R. stellte sein Ortsvorsteher das Zeugnis aus: „Ich kann nicht sagen, daß er zu den un-guten Leuten gehört; er ist kein Trinker, er ist solid und sparsam; über sein häusliches Zusammenleben kann ich nichts sagen; jedenfalls ist mir nicht bekannt worden, daß er mit seiner Frau nicht gut lebe.“

Ähnliche Angaben machten über den Charakter und das eheliche Leben des R. seine unmittelbaren Nachbarn. Sie wollten wohl früher heftige Auftritte des Mannes gegen seine Frau beobachtet haben, aber in letzter Zeit sei derartige unterblieben. Beide haben friedlich gehaust und Frau R. habe sogar rühmend hervorgehoben, wie viel besser ihr Mann jetzt sei, als früher.

Dem gegenüber stand nun aber das entgegengesetzte Urteil der nächsten Anverwandten. Die Töchter sagten ausnahmslos ungünstig über ihren Vater aus. Die 16jährige, damals in auswärtigem Dienst stehende Tochter gab an: „Meine Mutter hatte kein gutes Los; sie wurde oft mißhandelt, ich bin der Ansicht, daß niemand der Mörder ist als mein Vater.“

Die 14jährige Schwester gab die Erklärung ab: „Mein Vater hat die Mutter oft geschlagen; daß sie Blaumäler hatte; auch wir Kinder wurden oft arg geschlagen, meist mit einem Strick oder mit dem Fuß gestäubt; wir hatten große Angst vor ihm.“

Die 10jährige Tochter sagte aus: „Am letzten Abend

waren die Eltern friedlich beisammen; aber sonst hatten sie oft Streit und der Vater hat die Mutter auch geschlagen.“

Und nun gar die 5 jährige: „Ich hörte (sagte sie zur Kinderschwester) heute Nacht meine Mutter jammern und schreien, „er“ hat fest drauf geschlagen; mein Vater sagte mir, ich solle niemand etwas sagen.“

In der Richtung dieser schwer belastenden Anklagen lag auch die Erklärung des Bruders der Getöteten, der bald nach der Tat vom benachbarten Ort herbeigeeilt war: „R. hat seine Frau schlecht behandelt; dieser und niemand anders hat sie getötet; das glaubt mir der ganze Ort.“

Wie waren nur so verschiedene Zeugnisse möglich?

R. ist ein Meister in der Verstellung und Heuchelei, schlau und verschlagen, freundlich ins Gesicht, sein Spitzname war „der Feine“, also — was man so nennt — ein „Gassenengel und ein Hausteufel.“ Nicht bloß die Kinder fürchteten seinen Jähzorn und seine Roheit, sondern die Mitbürger seine Heimtücke und seine Rachsucht. Sie haßten und verachteten ihn, weil er sie rücksichtslos über-vorteilte und bei Viehhändeln mit allerlei Ränken aus-beuten half.

Vorbestraft war R. noch nicht, wohl aber einmal wegen Körperverletzung auf der Anklagebank gewesen. Er war mit einem seiner Landsleute im Wirtshaus handgemein geworden, weil dieser den R. gestichelt hatte, als hätte er vor fünf Jahren seine Scheune selber angezündet.

Zwei Stunden nach dem Bekanntwerden der Schreckens-tat traf das Gericht ein und konstatierte eine ganze Anzahl von Verdachtsmomenten gegen R.

Das angeblich gestohlene Geld wurde in der unteren Kommodschublade zwischen Socken und blutigen Lappen versteckt aufgefunden.

In einem am Tatort unweit der Leiche stehenden, mit einem Tuch bedeckten Körbchen, welches nach der harmlos hingeworfenen Äußerung des R. nur ein Vesper enthalten sollte, fand sich eine Sichel und ein Wetzsteinkumpf, letzterer am Ende mit Blut bedeckt, erstere dagegen blutfrei.

R. selber trug Blutspritzer (nicht etwa Blutflecken) an seinen Kleidern und Stiefeln und ein paar blutunterlaufene frische Krätzer auf der Stirne, über deren Herkunft er sich nur zweifelhaft answeisen konnte. Jene, meinte er, könnten davon herrühren, daß er seine tote Frau in die Höhe gehoben hatte, um sie zu wecken, diese dagegen entweder von seinem jüngsten Kind, das er auf dem Arm getragen, oder vom Garbenladen.

Endlich waren zwischen zwei Fingern der Getöteten kleine Stoffreste eingeklemmt, anscheinend von einer Lodenjoppe, wie sie der Nachtwächter bei seinem Kontrollgang zu tragen pflegte.

Alle diese Umstände veranlaßten die Verhaftung des Gatten der Getöteten am gleichen Tage.

In der Voruntersuchung wurden keine weiteren Verdachtsmomente gegen R. beigebracht, dagegen wußte er verschiedene Momente zu seiner Entlastung beizubringen. Ein junger Bürger des Orts, auf den er sich berief, gab zu Protokoll, daß er in jener Mordnacht spät, nach 12 Uhr, von auswärts heimgekehrt und sich mit dem Nachtwächter längere Zeit auf der Dorfstraße unterhalten habe, ohne die geringste Spur von Gemütsregung an ihm wahrzunehmen.

Gegen 1 Uhr, erklärte R., habe er einen Bauer gesehen, der mit der Laterne in den Stall ging, weil seine Kuh kalben wollte. Dies bestätigte sich. Mit den Alibi-beweisen harmonierten die Kontrolluhren, welche anspruchlos eine pünktliche Behandlung in dieser Nacht aufwiesen.

Das Gartentürchen war tatsächlich ausgehoben; ein Zaunstecken war losgerissen und mit Blut befleckt; im

Garten sah man unter dem Fenster menschliche Fußspuren und an der Hauswand unter dem Kammerfenster Beschädigungen, die vom Einsteigen berrühren konnten, allerdings beides offenbar älteren Datums. Schwerwiegend war für R. das gute Zeugnis des Ortsvorstehers, der mit ihm sonst nicht gerade gut stand, weil er ihn schon einige Mal dienstlich und außerdienstlich diszipliniert hatte, und das gute Zeugnis der Nachbarn, die gesehen hatten, wie R. am letzten Tag noch ganz friedlich mit seinem Weib gearbeitet und abends ebenso friedlich mit ihr vor dem Haus Feierabend gehalten hatte.

Die gegenteiligen Aussagen konnten beeinflußt sein teils durch die Verachtung und den Haß, den R. sich als „Judenschmuser“ zugezogen, teils durch den auf dem Land eine große Rolle spielenden Neid darüber, daß der Nachtwächter in 15 Jahren seines Hausens sein Vermögen von 1200 Mk. auf 6000 Mk. gesteigert hatte.

Endlich aber fehlte jeder Anhaltspunkt dafür, mit welchem Instrument die scharfen Schneid- und Stichwunden verursacht waren. Die im Haus vorgefundenen Sicheln waren unverdächtig. Strengste Haussuchung, auch das Ablassen des Dorfweibers und das Ausfischen des benachbarten Brunnens verliefen resultatlos.

Am 20. August erfolgte die Haftentlassung des R., „da die gegen den Angeschuldigten vorbandenen Verdachtsgründe nicht mehr als dringend angesehen werden konnten.“

Diese Verfügung war aber das Signal zu seiner Verurteilung durch die vox populi. Wie ein verhaltener Strom stürzte sich die Bevölkerung auf den „Gattenmörder“ und protestierte gegen die Untersuchung, die sich nunmehr auf andere Ortsangehörige zu erstrecken begann.

Die einen — das war die Minderheit — sprachen es immer offener aus, R. habe seine Frau umgebracht, weil sie ihm als die einzige Mitwisserin der ihm zur Last gelegten Brandstiftung keine Ruhe gelassen babe.

Andere — und das war die Mehrzahl — bezichtigten ihn des Totschlags im Affekt.

Ein Mann, der schon mit 17 Jahren — das Folgende kam alles jetzt erst zur Anzeige — um einer ganz geringfügigen Ursache willen einen Mitknecht mit einem Messer gestochen,

ein Sohn, der seinen alten Vater an den Haaren herumgezogen und geschlagen,

ein Vater, der beim Heuladen seine älteste Tochter mit der Gabel so sinnlos traktierte, daß Grenznachbarn durch ihr Dazwischentreten das Schlimmste verhüten mußten, und der sich zwischen der ersten und zweiten Verhaftung von seiner Tochter auf die Stirne zusagen ließ: „hättest die Mutter nicht umgebracht, so hättest du noch eine Köchin“—

ein Gatte, der das eine Mal mit dem Beil auf seine Frau lossprang, ein andermal mit einer Haue einen Hieb gegen sie führte, dem sie im letzten Augenblick noch glücklich ausweichen konnte, —

sollte einem Menschen von solch unbändigem Jähzorn, gepaart mit einem satanischen Geiz, es nicht zuzutrauen sein, daß er gegen sein Weib einen gefährlichen Schlag führte, als er unter ihrem Kopfpolster einen Geldbeutel entdeckte, in welchem die arme von Furcht gepeinigte Frau pfennigweise die Mittel zusammensparte, um der Dote ihrer Kinder ein Geschenk auf Weihnachten machen zu können — zusammensparte ohne sein Wissen und ohne seine Erlaubnis?!

Und wenn er einem Erntearbeiter gegenüber, der neben R. und dessen Ehefrau am Tische saß und des Nachwächters Geriebenheit rühmte, mit der er in der Anklage wegen Körperverletzung sich aus der Schlinge gezogen hatte, wenn er diesem gegenüber die Äußerung tat:

„Wenn ich heute Nacht die da (er wies dabei auf seine neben ihm sitzende Ehefrau hin) hinmachen würde, an mich würde niemand denken, das käme gar nicht heraus,

ich bin Nachtwächter und da würde es niemand sehen; das wäre mir die geringste Sorge, wieder eine andere zu kriegen; in vier Wochen wollte ich schon wieder eine haben“ —, ist es nicht naheliegend, daß die Manipulation mit der Gartentüre und den Fensterläden, die Verwundung mit dem Kumpf und der — nach einem raschen scharfen Schnitt leicht mit Wasser vom Blut zu reinigenden — Sichel, das Vorbringen mit dem gestohlenen Geldbeutel nur Mittel waren, den im Affekt begangenen Totschlag zu maskieren und einen Raubmord von dritter Seite zu markieren? „Hell muß man sein!“ war seine ständige Redensart.

Was Wunder, wenn fortan die Bevölkerung dem „Gattenmörder“ scheu aus dem Wege ging!

Und als gar ein Bekannter ihm ins Gesicht schleuderte: „der ganze Ort hält dich für den Täter“, war er weit entfernt, eine Beleidigungsklage anzustrengen. Seine ganze Erwiderung war: „Ich muß nicht mehr lange unter diesem Druck leiden.“

Nun geschahen zwei Dinge, welche nicht anders gedeutet werden können, denn als ein Hilferuf des bösen Gewissens und als ein Akt der Notwehr gegenüber der ihn verurteilenden allgemeinen Volksstimme.

Bei Nacht schlichen sich Bürger an sein Haus und belauschten ihn durch die Fensterläden, wie er in der Stube auf- und abging und laut rief:

„O, lieber Gott, komm doch und hilf dem R., daß er los wird von diesem Druck“ und wie er dann mehrere Gesangbuchlieder stürmisch betete.

Damit stimmte auch das Zeugnis seiner Kinder: „Seit unser Vater entlassen ist, betet er oft laut bei Nacht aus der Bibel.“

Und das andere: viermal im Lauf von zwei Monaten begab sich R. zu einem stundenweit entfernten Ehepaar H., welche „Tote zitieren“ könnten. Auf vorangegangenes Gebet redete jedesmal, wie er behauptete, seine verstorbene Ehe-

frau aus der Frau H. heraus, die in einen Zustand der Ekstase verfiel, sich entfärbte und „ganz mit der Stimme der Getöteten auf alle Fragen antwortete.“

Zu dieser Spiritistenversammlung nahm er als Zeugen einige seiner nächsten Anverwandten mit, aber nicht gleich das erste Mal, sondern erst beim zweiten Besuch, nachdem offenbar der Verlauf, den die Unterredung mit der Abgeschiedenen nehmen sollte, schon dem Medium inspiriert worden war. Das Resultat der Totenbeschwörung war:

„Mein Mann ist nicht der Täter, sondern ein anderer und dieser andere ist der Nachbar R—x.“

Die Begleiter aber meinten, als das medium georakelt hatte: „Der (Frau H.) sollte man den Kopf recht verschlagen.“

Damit war die Tragödie auf das Gebiet der Komödie geraten.

Am 2. März erfolgte die zweite Verhaftung des R. und am 7. April seine Verurteilung durch das Schwurgericht zu der Zuchthausstrafe von 14 Jahren und zu 10 Jahren Ehrverlust.

Ein Gesuch um Begnadigung wurde abschlägig beschieden. Obgleich seine Unschuld hoch und heilig betuernd, wünschte R. doch seine baldige Abführung an den Strafplatz. Von hier aus strengte er eine Wiederaufnahme des Verfahrens an, aber ohne Erfolg.

So verbüßt er denn gegenwärtig die ihm auferlegte Strafe, auf dem Protest gegen seine ungerechte Verurteilung verharrend.

Aber das schuldbewußte Gewissen spricht aus seinem angstvollen Auge und seinem schreckhaften Wesen. Mit all seinem feinen, glatten Gebahren und seinen frommen Sprüchen vermag er darüber nicht wegzutäuschen. Durch zwei Ohnmachtsanfälle im Spazierhof ward er bald der ihn drückenden Einzelhaft entrückt; die stille Zelle raubte zusehends dem Schuldbeladenen Schlaf und Appetit in einer Weise, daß er längerer Spitalbehandlung bedurfte und

seine Überweisung in die Irrenabteilung ernstlich erwogen wurde.

Wenn der Staatsanwalt in seiner Rede von dem armen Opfer sagte, die Getötete habe offenbar die Hölle auf Erden gehabt, so daß es bei ihr galt, „lieber ein Ende mit Schrecken, als einen Schrecken ohne Ende“, so ist für den Verurteilten sicher seine Strafzeit schon bisher „ein Schrecken ohne Ende“ gewesen und wird es bleiben, bis er entweder sein Gewissen entlastet durch ein offenes Geständnis, oder aber — nur in ganz anderer Weise als seine Frau — „ein Ende nimmt mit Schrecken.“

Brandstiftungen einer Hysterischen.

Von

Staatsanwalt **Oskar Hoid** in München.

Am Sonntag, den 29. Oktober 1899, etwa 5 Minuten nach 5 Uhr nachmittags, brach in dem vierstöckigen, an der Sonnenstraße zu München gelegenen, dem Rechtsanwalt F. gehörigen Hause No. 24 ein Speicherbrand aus, welcher den mansardenartig gehauten Speicherraum samt den aufgestapelten Vorräten zerstörte. Der Brand wurde 5 bis 10 Minuten nach 5 Uhr von Passanten hemerkt. Nach Ansicht der Feuerwehr mußte der Brand im Speicherraum selbst ausgebrochen sein.

Es wurde festgestellt, daß die Mietparteien des Hauses an dem fraglichen Sonntag Nachmittag außerhalb des Hauses gewelt und daß nur mehrere Diensthoten sich im Hause befunden hatten. Weiter wurde bekannt, daß etwa eine Stunde vor dem vermutlichen Ausbruch des Brandes ein neu engagierter Hausmeister, der am 1. November den Dienst antreten sollte, durch einen Bekannten, unter Assistenz eines im Hause befindlichen Dienstmädchens, Einrichtungsgegenstände in den für ihn künftig bestimmten Speicherabteil hatte schaffen lassen. Es ließ sich jedoch nach der Auffassung der Feuerwehr feststellen, daß in diesem Speicherabteil der Brand nicht entstanden sein konnte. Ebenso ließ sich feststellen, daß Schieferdecker, welche einige Tage vorher am Dachboden gearbeitet hatten, keine Lötfeuerung oder Licht henutzt hatten.

Die Entstehungsursache lag somit völlig im Dunkeln. Am 31. Oktober, also zwei Tage nach dem Brande, lief nun bei der Kgl. Polizeidirektion München eine auf einem ganzen Oktavbogen (sog. Kanzleibogen) geschriebene Zuschrift folgenden Inhalts ein:

„Schreiber Dieses erachtet es als seine Pflicht, der hohen Polizeidirektion seine Beobachtungen in Haus No. 24 an der Sonnenstraße vor dem gestern ausgebrochenen Brande mitzuteilen. Etwa $\frac{1}{25}$ abends, am Tage des Brandes, sah er die Köchin des Herrn Dr. Sch., wohnhaft im 2. Stocke links genannten Hauses, nach dem Speicher gehen (welchen Weg diese übrigens alle Tage macht); auf fiel aber dem Schreiber der starke Petroleumgeruch, als er an dem Mädchen vorbeiging, auch sah aus dem Kleide des Mädchens eine Kerze heraus und ein Paket mit Zündhölzern. Er verfolgte, vom Mädchen ungesehen, dieses. Es trug einen Korb mit Kleidern, von denen der Geruch wohl ausging. Das Mädchen ging die ganze Speicherreihe entlang, worauf der Schreiber sich nach unten begab; das Mädchen kam mit dem Korb wieder herunter, der Schreiber stand im Hausflur.

Das Mädchen ging in die Wohnung seiner Herrschaft. Der Schreiber kam nach einigen Minuten nochmals in das Haus und sah das Mädchen eilenden Schrittes die Treppe herunterkommen, vom Speicher, nichts als Schlüssel in der Hand, ging rasch wieder in die Wohnung und verließ sofort diese wieder, nach dem Karlsplatz gehend; alsbald brach das Feuer aus, worauf der Schreiber sich sofort an das auffallende Benehmen des Mädchens erinnerte und nun die Anzeige als seine Pflicht erachtet. Warum anonym ist der Grund, weil der Schreiber im Hause verkehren muß, vielleicht aber seinen Namen nennt, sollten seine Vermutungen zutreffend sein. Sofortiges Verhör wäre wohl angezeigt. Das Mädchen schien aufgeregt und verstört.

Was den Schreiber in seinem Verdachte bestärkt, ist, daß er vor einiger Zeit hörte, daß der Besitzer des Hauses, Rechtsanwalt F., das Mädchen beschimpfte und dieses sich dahin geäußert, daß F. ihr in der Seele verhasst sei, weil sie sich solche Beschimpfung durch einen Juden gefallen lassen müsse, und fügte bei, sie wäre imstande, diesem Menschen etwas anzutun; vielleicht ist da ein Zusammenhang. Am Tage des Brandes trug das Mädchen blaues Waschkleid mit Crèmespitzen und große helle Schürze mit roten Streifen und roten Verzierungen.“

Am folgenden Tage, 1. November, lief eine weitere Znschrift folgenden Inhalts bei der Polizeidirektion ein:

„Zu der gestern gemachten Mitteilung betreffend Verdacht der Brandstiftung gegen die Köchin des Dr. Sch., wohnhaft im 2. Stock des am 29. d. Mts. angebrannten Hauses No. 24 an der Sonnenstraße, wird noch angefügt, was gestern vergessen wurde: daß die Köchin, als sie das erste Mal von dem Speicher kurz vor dem Brande herunter kam, 5 Flaschen, in denen noch kleine Reste von Petroleum waren, in die Schuttonnen im Hofraume warf; die Flaschen müssen noch dorten liegen, weil die Schuttonnen noch nicht geleert und wohl morgen, am Feiertage, auch nicht geleert werden.

Ferner hörte der Schreiber heute, daß genanntes Mädchen in 2 Läden (Schwanthaler Straße bei Schiller und Karlsplatz bei Jacobus) je 3 Liter Petroleum holte am Tage vor dem Brande, und am Brandtage selbst nochmals 3 Liter bei Jacobus am Karlsplatze, und doch wird Gas bei Dr. Sch. gebrannt.“

Auf Grund dieser Zuschriften nahm der zständige Polizeikommissär Erhebungen bei dem Hansbesitzer Rechtsanwalt F. vor. Derselbe konnte sich nur erinnern, daß er vor einer verhältnismäßig sehr langen Zeit, es mochten vier Monate dazwischen liegen, die Köchin des prakt. Arztes Dr. Sch., Maria St., gegen Abend im Hausgang betroffen

und ihr einen Vorhalt, als ob sie wohl auf einen Liebhaber warte, gemacht hatte, worauf sie in einer sehr schroffen Weise sich eine solche Unterstellung verboten und bemerkt hatte, sie führe den Hund ihrer Dienstherrschaft ins Freie. Der Rechtsanwalt bemerkte hierbei, daß ihm nun allerdings auffalle, daß ihn die Maria St. seit diesem nach seiner Auffassung verhältnismäßig geringfügigen Vorfall nicht mehr begrüßt habe, daß dieselbe ihre Kolleginnen im Hause sehr von oben herab behandle und keinen weiteren Verkehr mit ihnen pflege.

Eine Suche nach Flaschen in den Kehrichttonnen ergab ein negatives Resultat.

Der Polizeikommissär nahm am gleichen Tage, 2. November, umfangreiche Vernehmungen aller vermutlich am Sonntag Nachmittag im Hause befindlichen Personen, namentlich der Dienstboten, vor. Hierbei gab die ebenfalls vernommene Maria St., der natürlich von dem gegen sie bestehenden Verdacht nichts mitgeteilt wurde, an, sie sei am Sonntag Nachmittag, etwa 4³/₄ Uhr, also etwa 20 Minuten vor Ausbruch des Brandes, in Abwesenheit ihrer Dienstherrschaft auf den Speicher gegangen, um nachzusehen, ob ihre beiden Speicherabteilungen verschlossen seien und um zwei frischgewaschene Kleider zum trocknen aufzuhängen. Sie habe die Kleider in einem offenen Korb hinaufgetragen, auffallenderweise aber die äußere Speichertür, welche zum allgemeinen Speichervorraum führt, unverschlossen vorgefunden. Sie habe nun auch entdeckt, daß sie die Schlüssel zu ihren beiden Speicherabteilungen gar nicht bei sich habe, weshalb sie samt ihrem Korb unverrichteter Dinge in die im zweiten Stock befindliche Wohnung ihrer Dienstherrschaft zurückgegangen sei. Sie habe sich dann mit den Schlüsseln, jedoch ohne Korb und Kleider, ein zweites Mal auf den Speicher begeben und hier nur die äußere Speichertür abgeschlossen.

Sie gab weiter an, daß im Hauswesen ihrer Dienst-

herrschaft eine Lampe auf dem Vorplatz mit Petroleum gespeist werde, auch komme es hie und da vor, daß sie selbst in ihrer Kammer ein Petroleumlicht brenne. Sie fuhr fort: „Unser Petroleum beziehen wir zum Teil bei dem Kaufmann Schiller, zum Teil bei dem Kaufmann Jacobus. Am Sonntag Nachmittag 4 Uhr (also etwa eine Stunde vor dem Brande) holte ich in einer Blechkanne bei Jacobus 3 Liter Petroleum auf Rechnung meiner Herrschaft, habe aber auch schon für meine eigene Rechnung zum Gebrauch in meinem Zimmer Petroleum gekauft. Letzteres tat ich, weil meine Dienstherrschaft nicht duldet, daß in meiner Kammer, wegen Feuergefahr, Petroleum brenne. Als kurz nach 5 Uhr Feuerlärm ertönte, ging ich gerade mit dem Hund meiner Herrschaft am Karlsplatz spazieren. (Dies wäre also eine Entfernung von 100—150 Mtr. vom Hause.) Obwohl zwischen meiner Anwesenheit auf dem Speicher und dem Ausbruch des Brandes ein Zeitraum von nur 15—20 Minuten liegt, muß ich doch konstatieren, daß ich oben weder von Rauch noch von Brandgeruch etwas wahrnahm.“

Der Polizeikommissär nahm am 3. November Erhebungen bei der Firma Jacobus vor und erfuhr dort, daß die Maria St. am Sonntag, Nachmittag gegen 4 Uhr, 3 Liter Petroleum tatsächlich geholt hatte.

Die Ladnerin konnte sich erinnern, daß die Maria St. hierbei eine Kanne aus weißem Blech, ohne Schnabel oder Auslaufröhrchen, wie letzteres sonst meist der Fall ist, henützt hatte. Dagegen wurde durch Recherchen bei Kaufmann Schiller erhoben, daß Maria St. am Samstag Vormittag (also am Tage vor dem Brande) 3 Liter Petroleum in einer goldhronzierten, mit einem sogenannten Schnabel versehenen Petroleumkanne geholt hatte. Die Kaufmannsrau Schiller konnte sich auch noch erinnern, daß die Maria St. auch noch am Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr bei ihr Petroleum hatte holen wollen,

solches jedoch nicht mehr erhalten konnte, weil ausverkauft war.

Auf Grund dieser Ergebnisse nahm am gleichen Abend der Polizeikommissär in der Richtung gegen die Maria St. in der Wohnung ihrer Dienstherrschaft weitere Erhebungen vor. Er fand auf dem Wohnungsgange vor der Küchentür an der ordnungsmäßigen Stelle eine halb gefüllte, 3 bis 4 Liter fassende, gelb bronzierte Petroleumkanne mit Schnabel, zweifellos die zum Petroleumeinkauf bei Schiller benützte. Die Köchin Maria St., der gegenüber auch jetzt noch nichts von dem Verdachte verlautet wurde, ebenso wie die Arztesgattin Frau Sch. gaben an, daß eine zweite Kanne im Hauswesen nicht existiere.

Auf Grund dieser Erhebungen war im wesentlichen der in den Denunziationsbriefen geschilderte Sachverhalt als richtig erwiesen. Es hatten sich nur bis dahin die fünf Flaschen nicht finden lassen. Es handelte sich nun naturgemäß um die Ermittlung des anonymen Briefschreibers.

Inzwischen lief ein neuer anonym Brief am 4. November bei der Kgl. Polizeidirektion ein, in welchem mitgeteilt wurde, daß die Köchin Maria St. ohne Wissen ihrer Dienstherrschaft den Dienst verlassen wolle, weil es ihr wegen des Brandes zu viel Arbeit sei.

Diese dritte anonyme Zuschrift war auf einen mit Wasserlinien versehenen, kleinen Briefbogen geschrieben und befand sich in einem innen blau karierten Kuvert, das im Verlauf der weiteren Erhebungen Anhaltspunkte für die Ermittlung des Briefschreibers geben sollte.

Am 6. November wurde in der Haushaltung des Dr. Sch. vom Polizeikommissär nach der weißen Blechkanne ohne Erfolg gesucht. Die zwei Kleider, welche die St. im Korbe auf den Speicher und wieder zurückgetragen hatte, und mit denen nach dem Inhalte der zweiten anonymen Zuschrift die fünf Flaschen mit Petroleum zugedeckt gewesen waren, rochen nicht nach Petroleum. Die St. be-

stritt, jemals in einer weißblechernen Kanne Petroleum bei Jacobus eingekauft zu haben. Weiter erklärte sie, am Samstag, also am Tag vor dem Brande, bei Schiller kein Petroleum geholt zu haben; weiter stellte sie es als unmöglich hin, daß sie, ohne es wahrzunehmen, von dem anonymen Briefschreiber bei ihrem zweimaligen Gange zum Speicher habe beobachtet werden können, da der Hund ihrer Dienstherrschaft in ihrer Begleitung war und die Person daher gemeldet hätte.

Die Dienstherrschaft der St., Dr. Sch. und seine Gattin, stellten dieser ein geradezu glänzendes Zeugnis aus; sie ginge keinem Vergnügen nach, unterhalte kein Liebesverhältnis und genieße das unbeschränkteste Vertrauen der Herrschaft. In gleicher Weise wurde sie von den Kaufleuten, bei denen sie die Einkäufe zu machen hatte, charakterisiert, und auch Rechtsanwalt F. bezeichnete sie als ein Mädchen von tadellosem Rufe.

Am 7. November, tags darauf, fanden sich Dr. Sch. und Gattin bei dem Referenten der Staatsanwaltschaft ein und gaben ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß jemand ihre Köchin solch eines schweren Verbrechens hätte bezichtigen können. Sie erklärten, jede Garantie zu übernehmen, und erzählten unter anderem, ein wohlsituirter Beamter habe sich seit Jahren um die aus einer guten Familie stammende, über ihren Stand gebildete St. beworben, sie wolle jedoch mit Rücksicht auf ihre große Nervosität nicht heiraten. Hierbei stellte sich auch heraus, daß die St. wirklich die Absicht gehabt hatte, zu ihren Eltern nach Hause zu reisen, daß also der Inhalt des dritten anonymen Briefes ebenfalls sich wieder bewahrheitete.

Am 7. November kam zur Kgl. Polizeidirektion der vierte anonyme Brief, lautend wie folgt:

„Nochmals die sichere Mitteilung, daß Schreiber der verschiedenen Briefe sich in letzten Tagen nochmals genau erkundigt und erfahren, daß die Köchin des Dr. Sch.,

Sonnenstraße 24, II, wie schon einmal versichert, am Samstag, dem 28. Oktober, vormittags etwa 10 Uhr, drei Liter Petroleum bei Schiller an der Schwanthalerstraße und 3 Liter am Karlsplatz bei Jacobus holte. Am Abend des 28. Oktober wollte sie nochmals 3 Liter holen bei Schiller an der Schwanthalerstraße, wo aber keines mehr vorrätig. Am Sonntag, dem 29. Oktober, etwa 4 Uhr nachmittags, holte sie 3 Liter bei Jacobus am Karlsplatz. Ferner ist der Schreiber sicher, daß das Mädchen am Sonntag, dem 29. v. Mts., in ihrem Korbe, als sie kurz vor dem Brande auf den Speicher ging, nicht nur Kleider trug, sondern die mit Petroleum gefüllten Flaschen (fünf Flaschen), die sie nach ihrem ersten Gang auf den Speicher in die Schuttonnen im Hofe warf, die eine hatte früher als Inhalt griechischen Wein, die andere Muskat, was die Etikette anzeigte, die andern enthielten ebenfalls ursprünglich feine Weine. Die Flaschen wurden am 1. November früh mit den Schuttonnen von den Unratabfuhrleuten jedenfalls ausgeleert, denn der Schreiber sah gegen 10 Uhr am 1. November die Tonnen leer. Auch erinnert sich der Schreiber, daß das Mädchen, als es die Speicherreihe entlang ging, eine Flasche in der Hand trug, die sie zuvor aus ihrem Korbe nahm. Der Schreiber entfernte sich, als sich das Mädchen wieder von dem hinteren Speicher an der Schwanthalerstraße nach der Speichereingangtür wandte. Alle diese Angaben kann der Schreiber vor seinem Gewissen und Gott beschwören, er hat auch keinen Grund, dem Mädchen zu schaden, er kennt es nicht näher, aber einen solchen Brand zu legen ist doch ein Verbrechen, und das Mädchen beging es sicher.“

Es wurden vergebliche Recherchen nach den leeren Flaschen unternommen.

Am 9. November kam zur Kgl. Polizeidirektion der fünfte anonyme Brief, lautend:

„Die Köchin des Dr. Sch., die absichtliche Brandstifterin in No. 24 an der Sonnenstraße, wird froh sein, daß ihr, wie es scheint, bis jetzt noch nicht nachgeforscht worden, was sie mit den 9 Litern Petroleum angefangen, die sie am 28. und 29. Oktober gekauft, und wird sie nun später gefragt, so kann sie doch angeben, daß sie es für Beleuchtung verbraucht. Diese Frage, wenn an sie sofort gestellt, führte sicher zur Entdeckung geschieht es aber noch einige Tage später, so geht sie sicher straflos ans, weil anderes ihr nicht bewiesen werden kann, sie dann einfach angibt: „Das Petroleum habe ich für Licht verbrannt“, was sie aber jetzt nicht sagen kann, denn der Schreiber hat sich genau erkundigt, daß bei Dr. Sch. nur eine kleine Lampe täglich gebrannt wird, sie also noch nicht 9 Liter verbrannt haben kann, und hätte sie die ganze Nacht mit dieser Lampe Petroleum verbrannt.

Dies ist das letzte Mal, daß der Beobachter einen Wink gibt, seinen Namen kann er nicht nennen, ehe das Mädchen nicht festgenommen wird; vielleicht probiert es nochmals wo anders Racheakt zu üben durch Brandstiftung und wird dann erwischt, wenn es jetzt straflos ausgeht, vielleicht rührt sich dann die hohe Polizei besser.“

Es wurden nun Schriftproben zahlreicher Personen erhalten, insbesondere von den Kaufleuten Schiller und Jacobus und ihren Angehörigen und Bediensteten, schließlich auch und hauptsächlich von Maria St. selbst. Die Handschrift der St. zeigte gegenüber derjenigen des anonymen Briefschreibers einen durchaus verschiedenen Charakter; doch glaubte der Referent der Staatsanwaltschaft, der zu diesem Zeitpunkt daran dachte, daß etwa gar die St. selbst die Briefe geschrieben hätte, an einigen Buchstaben Ähnlichkeit zu finden, während die Polizeibeamten an eine Identität des Briefschreibers mit der Maria St. nicht dachten. Es wurden

umfangreiche Erhebungen nach der Herkunft des Papiers und der Kuverts gepflogen, zunächst ebenfalls ohne Ergebnis.

Am 14. November wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung gegen Maria St. wegen Verbrechens der Brandstiftung eröffnet.

Am gleichen Tage traf bei der Kgl. Polizeidirektion der sechste anonyme Brief ein, lautend wie folgt:

„Der Beobachter der Brandstifterin in No. 24 der Sonnenstraße rührt sich nochmals, weil er gehört hat, daß das beschuldigte Mädchen behauptet, um $\frac{3}{4}$ 5 Uhr abends am 29. Oktober die Speicher seiner Herrschaft nicht betreten zu haben, auch die Speichertür, die äußere, offen gefunden zu haben angiebt, während die äußere Speichertür geschlossen war und von dem Mädchen aufgesperrt und nach ihrem ersten und zweiten Gange auch wieder abgesperrt wurde. Ferner betrat das Mädchen zwei Speicher, nicht nur den Vorplatz. Der eine lag gegen die Schwanthalerstraße, der andere gleich rechts beim Eingang durch die eiserne Thür. Nachdem es sich in beiden Speichern zu schaffen gemacht, wobei es Flaschen in Händen hatte, ging es die Speicherreihe der Schwanthalerstraße entlang mit einer Flasche in der Hand. Noch wird bemerkt, daß das Mädchen nicht nasse Kleider, sondern trockene trug, wenngleich es jetzt sagt, es seien frisch gewaschene gewesen. Leider wird ihm wohl kaum beizukommen sein, weil alles für es ist.“

Am 17. November folgte der siebente anonyme Brief, folgenden Inhalts:

„Das der Beobachter der Brandstifterin in No. 24 der Sonnenstraße diese besser beobachtet als die hohe Polizeidirektion, wird beweisen, daß er immer beobachtet, daß diese bei Jacobus ein- und ausgeht und immer mit Genannten verhandelt wegen des Brandes, hat diese wohl auch bestimmt, zu sagen, daß sie sich nicht mehr genau

an die Petroleumholerei erinnern können. Auch hörte er, daß das Mädchen bei Jacobus sagte, daß es wahr sei, daß es am 28. und 29. Oktober je 3 Liter Petroleum holte und 3 Liter bei Schiller, es sich aber über deren Verbrauch leicht ausweisen und die Wahrheit nicht zu sagen brauche, auch wenn es damit Feuer gelegt hätte; ohne Zeuge könne ihm nichts geschehen.

Gestern Abend gegen $\frac{1}{2}$ 8 Uhr war das Mädchen wieder bei Jacobus und sagte dort, daß es auf der Polizei gewesen sei und sich erkundigt habe, ob es München ohne Gefahr der Verhaftung verlassen dürfe, ihm aber zur Antwort geworden sei, daß seiner Entfernung nichts im Wege stünde. Ich bemerke noch **ausdrücklich**, daß es sagte, wenn es seine Adresse angeben müßte, fiel es ihm nicht ein, die richtige zu sagen, sonst würdem ihm anderwärts wieder Unannehmlichkeiten bereitet. Seine Heimat würde es nennen, ginge aber ganz wo anders hin. In der Heimat wird es schon der Schreiber gut anmelden, angeben, wie er es beim Brandstiften beobachtet, vielleicht bemüht sich dann die dortige Polizei besser und entwickelt mehr Scharfsinn als die Münchener. Daß ein Mädchen so raffiniert sein soll, ist gar nicht möglich. Ich möchte nur wissen, wie es sich über den Verbrauch der 9 Liter Petroleum ausgewiesen. Wenn der Schreiber recht gehört hat, wurde das Mädchen nur über den Verbrauch von 6 Litern befragt, warum nicht über 9 Liter?

Die hohe Polizei läßt sich ganz famos anlügen; hinter dem Mädchen sucht man allerdings ein solches Verbrechen nicht. Beobachtet das Mädchen nur gut, sonst gibt es zum Schluß noch einen Kellerbrand, denn dort macht es sich zur Zeit viel zu schaffen; äußerte es sich ja auch gestern Abend: wenn ich wüßte, daß es für mich schlimm ausginge, würde ich die ganze Hütte zuvor noch niederbrennen.

Erkundigt euch bei Jacobus, ob der Schreiber recht gehört. Auch fügte es bei: noch lieber würde ich es tun wenn der Jude, der F., nichts versichert hätte. Wenn dies alles ohne Wert ist, kann der hohen Polizei nichts mehr gesagt werden, braucht man sich hier nicht mehr zu hemühen, wendet sich darum in die Heimat des Mädchens, wenigstens wird dieses dort unmöglich gemacht; ich habe es ihr schon mitgeteilt. Dem Mädchen sieht man die Schuld schon an; während der letzten 14 Tage hat sich sein gesundes, frisches Aussehen verändert, des öfteren hörte man es laut weinen, zweimal wurde es vom Schreiber im Keller gehört, wie es weinte. Verfolgte Unschuld führt sich nicht so auf, besonders, wenn man alles auf seiner Seite hat, selbst die hohe Polizei, die einen Liebhaber hinter der Sache sucht; ein netter Liebhaber, nicht?

Es ist ein ungescholtener Mensch, der leider durch die Umstände gezwungen ist, sich der Infamie des anonymen Briefschreibens zu bedienen, um das Mädchen, das, so wahr Gott im Himmel ist, den Brand gelegt hat, wenn möglich zu fangen.

Das Mädchen sagte gestern noch, daß ihm schon Selbstmordgedanken gekommen seien, das wäre ein netter Abschluß, nicht? Wen träfe dann in den Augen der Leute die Schuld? Niemand anders als die Polizei; es wird dann heißen: entweder die Sachen ganz machen, oder nicht anfangen.

Das Mädchen verdirrt durch ihr Hin- und Herplaudern jede Untersuchung, unterrichtet auch den Briefschreiber ganz famos, damit er nicht erwischt wird, ehe er sich selbst nennt, das Mädchen ist schlauer als wir alle!

Der Schreiber bedauert nur, daß es ihm unmöglich ist, mit Rücksicht auf Dr. Sch. seinen Namen zu nennen!¹⁴

Der Polizeikommissär konstatierte, daß in diesem Briefe aufs genaueste der Inhalt der Unterredung, die er am 16. November abends 5 Uhr mit der freiwillig in seinem Bureau erschienenen Maria St. gepflogen hatte, wiedergegeben war. Er begab sich am 17. November in den Laden des Kaufmanns Jacobus, da er annahm, daß dort, sei es in der Person des Geschäftsinhabers Jacobus oder der Frau oder der Ladnerin, der anonyme Briefschreiber zu suchen sei. Ohne seinem Verdacht Ausdruck zu geben, hat er unter einem Vorwande Frau Jacobus nm einen Bogen Briefpapier mit Kuvert, und siehe da! er erhielt Briefpapier und Kuvert, wie solches beim dritten anonymen Brief verwandt worden war. Ohne weitere Handlungen in der Richtung gegen Jacobus oder seine Leute vorzunehmen, suchte er Maria St. auf, die auf Zururedstellung erklärte, der letzte Brief gebe tatsächlich genau den Inhalt ihrer Unterredung mit dem Kommissär wieder, sie habe aber mit niemandem als mit ihrer Dienstherrschaft und mit den Kaufmannseheleuten Jacobus sowie deren Ladnerin nach dem Besuch bei dem Kommissär gesprochen. Hier-nach mußten, da die Dienstherrschaft nach Lage der Sache nicht in Betracht kommen konnte, Jacobus oder seine Leute für den Briefschreiber gehalten werden. Der Polizeikommissär suchte die Eheleute Jacobus nochmals auf, um einige unverfängliche Fragen über den angeblichen Einkauf des Petroleums mit der weißen Blechkanne an sie zu richten. Bei dieser Gelegenheit übergab ihm Frau Jacobus einen ihr am 16. November zugegangenen anonymen Brief folgenden Inhalts:

„Frau Kaufmann Jacobus!

Es ist doch Ihre Pflicht und Schuldigkeit, der Polizei anzunzeigen, daß die Köchin des Herrn Dr. Sch. am 28. und 29. Oktober je 3 Liter Petroleum holte. Wie verlanget, gaben Sie beim Verhör an, es nicht zu wissen. Das Mädchen leugnet es nicht, also sagen Sie

es sofort, sonst werden Sie vom Schreiber angeklagt, daß Sie eine Unwahrheit gesagt haben, um dem Mädchen nicht wehe zu tun; dieses hat den Brand gelegt, denn es wurde beobachtet.“

Die vom Untersuchungsrichter vernommene St. bestritt die Brandlegung; sie gab zn, am Samstag (Tag vor dem Brande) nachmittags für ihren Privatgebrauch 3 Liter Petroleum bei Schiller gekauft zu haben, weiterhin räumte sie ein, daß sie schon am Samstag Vormittag bei Jacobus 3 Liter Petroleum gekauft hatte. Mit diesem zuerst gehaltenen Petroleum füllte sie angeblich die kleine Ganglampe, das übrige goß sie ebenso wie die zweite Quantität in alte Weinflaschen, um einen Vorrat für ungefährr drei Wochen zu haben. Am Samstag Abend suchte sie sodann nach ihrer Angabe bei Kaufmann Schiller weitere 3 Liter zu holen, bekam sie jedoch nicht, wie schon oben erwähnt, und kaufte nun für ihre Dienstherrschaft diese 3 Liter Petroleum am Sonntag Nachmittag bei Jacobus.

Hiernach hatte sie also an den beiden Tagen zusammen 9 Liter Petroleum eingekauft. Sie erklärte den Umstand, daß sie bisher nur immer von dem Einkauf von 6 Litern gesprochen hatte, damit, daß sie bisher nur immer über 6 Liter gefragt worden sei. Richtig sei, daß sie zur Frau Jacobus selbst schon gesagt habe, sie habe sogar 9 Liter Petroleum geholt. Das Petroleum habe sie vom Samstag auf Sonntag auf dem Küchenbalkon verwahrt, am Sonntag aber den Inhalt der Flaschen in den Ausguß geschüttet, weil sie doch fürchtete, ihre Dienstherrin könne das Petroleum sehen und ihr Unannehmlichkeiten machen.

Es wurde nun auch bei Kaufmann Jacobus Tinte beschlagnahmt. Der sachverständige Chemiker erklärte, daß diese und die vom anonymen Briefschreiber benützte Tinte ganz gleiche Anilin-Schreib- und Kopier-Tinte vorstelle.

Kaufmann Jacobus wurde zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage als Zeuge eidlich, unter Beachtung

des ihm zustehenden Rechtes, auf Fragen, durch deren Beantwortung er sich selbst strafrechtliche Verfolgung hätte zuziehen können, die Auskunft zu verweigern, vernommen. Er bestritt mit Entschiedenheit, der anonyme Briefschreiber zu sein oder diesen zu kennen; er räumte aber ein, daß die St. in der Tat am 16. November abends in seinem Geschäfte gewesen war und von ihrem nachmittägigen Besuche bei dem Polizeikommissär erzählt hatte. Nach Angabe seiner Frau und seiner Ladnerin hätte die St. an diesem Abend auch geäußert, wenn die Sache für sie schlecht ausginge, würde sie die ganze Hütte niederbrennen und sich etwas antun. Die St. sei am Tage darauf, als der anonyme Brief an seine Frau gekommen sei, eine Viertelstunde später in seinen Laden gekommen, habe erzählt, ihr sei ein anonymes Brief in die Wohnung geworfen worden, in welchem stehe, daß Frau Jacobus einen anonymen Brief bekommen habe. Man habe ihr den anonymen Brief der Frau Jacobus vorgezeigt, ohne ihn aber von ihr lesen zu lassen. Nach 3 Uhr sei die St. wiedergekommen und habe um die Herausgabe des anonymen Briefes gebeten, weil ihr Dienstherr ihn der Polizei übergeben wolle. Die Herausgabe sei jedoch verweigert und der Brief dann dem Kommissär direkt übergeben worden.

Er führe allerdings solche Briefumschläge, wie ein solcher bei dem vierten anonymen Briefe benützt worden sei; er habe jedoch mit den anonymen Zuschriften ebenso wenig zu tun, wie nach seiner festen Überzeugung seine Frau und seine Ladnerin.

Auch Frau Jacobus und die Ladnerin bestritten die Urheberchaft an den Briefen. In der Tat wiesen auch ihre Schriftproben nicht die geringste Ähnlichkeit mit den anonymen Briefen auf. Der Ladnerin hatte die Maria St. einige Tage vorher mitgeteilt, daß auch ihrer Dienstherrschaft sehr viel Sachen verbrannt seien, der Wert ginge über 5000 M. (Diese Angabe war auf das stärkste über-

trieben.) Ebenso hatte die Maria St. der Ladnerin gegenüber bei einem Gespräch über die polizeilichen Erhebungen geäußert, es sei eine verdammte Geschichte, wenn nur der, der die Briefe schreibe, aufkäme, oder wenn nur derjenige, der etwas wisse, es der Polizei selbst mitteilen möchte. Die Ladnerin erzählte weiter, an dem Abend des 16. November, an dem die Maria St. nach dem Besuch bei dem Polizeikommissär sich noch im Laden des Jacobus eingefunden hatte, habe diese die Äußerung fallen lassen: „Wenn sie mich wollen, sollen sie mich suchen!“ Dazu habe sie auffallend gelacht. Dagegen erklärte die Ladnerin, daß andere in dem letzten anonymen Briefe enthaltene Mitteilungen über angebliche Äußerungen der Maria St. bei dem fraglichen Besuche nicht zutreffend seien.

Während sich diese Vernehmungen abspielten, lief am 24. November bei der Polizeidirektion München eine neue anonyme Znschrift ein, folgenden Inhalts:

„Gestern zwischen 6 und 7 Uhr abends machte das der Brandstiftung beschuldigte Mädchen von Sonnenstraße 24 wieder größeren Petroleumkauf; es wurde mehrmals, drei- bis viermal, mit der Petroleumkanne, von der Landwehrstraße kommend, gesehen.“

Am 28. November, morgens 8 Uhr, wurde der Untersuchungsrichter in das Anwesen Hans No. 24 an der Sonnenstraße unter der Mitteilung gerufen, daß neuerdings ein Brand in dem Anwesen entstanden war. Er erfuhr an Ort und Stelle, daß der Brand im Kellerraum des praktischen Arztes Dr. Sch., also des Dienstherrn der Maria St., entstanden, aber sofort wieder gelöscht worden war. Maria St. wurde sofort festgenommen. Die erste Verfügung des Untersuchungsrichters war die Anordnung einer vorläufigen Untersuchung derselben durch den Oberarzt der Irrenanstalt. Die noch am gleichen Tage vernommene St. stellte die beiden Brandlegungen hartnäckig in Abrede. Sie war jedoch in dem letzten Falle, wie sich sofort heraus-

stellte, von einem im Hause beschäftigten Arbeiter beobachtet worden, als sie an der zum Keller führenden Tür stand und spähend gegen den Hof zu sich umsaß. An der Täterschaft konnte nach Lage der Sache ein Zweifel nicht mehr bestehen, da eine dritte Person nicht unbeobachtet in den Keller und aus dem Keller hätte gelangen können.

Die Erhebungen über den bisherigen Lebenslauf der Maria St. führten zunächst, bis zu dem weiter unten zu erwähnenden Brief ihrer Mutter, zu keinem schlüssigen Resultat. Noch vor Eintreffen dieser Erhebungen äußerte sich jedoch der Oberarzt der Irrenanstalt dahin, daß das Verhalten der St. einen entschieden hysterischen Zug zeige. Das Motiv der Tat könne nach bisheriger Auffassung nur der Haß gegen den Hausbesitzer Rechtsanwalt F. sein. Dieser äußerst intensive Haß stehe jedoch mit der Ursache in keinem normalen Verhältnis. Er begutachtete die Einschaffung der Maria St. in die Irrenanstalt zu einer sechs-wöchigen Beobachtung.

Maria St. war am 8. Dezember 1875 geboren und in einem kleinen württembergischen Orte als Tochter eines Straßenbaumeisters aufgewachsen.

Bei dem praktischen Arzt Dr. Sch. stand sie seit 1. Mai 1899 als Köchin in Stellung. Wie bereits oben erwähnt galt sie diesem als Muster eines Dienstmädchens. Im Alter von 22 Jahren war sie als Dienstmädchen in Ludwigs-hafen bei einem Fabrikdirektor gewesen; sie galt dort als eine stille, ruhige Natur, die jedoch immer einen besonde-ren Stolz und Zurückhaltung gezeigt habe. Ihr Verhalten wurde als überaus lobenswert geschildert. Im Jahre vorher war sie einen Monat in einer Dienststellung gewesen; ihre damalige Dienstherrin äußerte, sie habe sie nicht für ganz normal gehalten, so habe dieselbe, auch wenn sie nur einen anderen Rock anzog, die Schlüssellöcher ihrer Kammer verstopft, damit sie von niemandem hätte beob-

achtet werden können. Sie sei sehr solid gewesen, sehr viel in die Kirche gegangen und habe sich als sehr hochmütig gezeigt; aus dem Dienst sei sie entlassen worden, weil sie gegen die Kinder sehr roh gewesen sei und dieselben wegen jeder Kleinigkeit geschlagen habe.

Ein Vetter der Maria St., ein katholischer Geistlicher im Württembergischen, bei dem die St. vierzehn Monate lang als Köchin tätig gewesen war, stellte ihr ebenfalls das Zeugnis der größten Pflichttreue und des musterhaftesten Verhaltens aus. Es sei ihm von einer früheren Dienstherrschaft mitgeteilt worden, die Maria St. sei in geringem Maße nervös.

Im übrigen erklärte er es für unmöglich, daß seine Verwandte den Brand in beiden Fällen gelegt haben könne.

Die Untersuchungen zur zweiten Brandlegung ergaben mit erdrückender Evidenz die Täterschaft der Maria St., doch suchten die Angehörigen, welche an die Unschuld derselben fest glaubten, immer noch die Untersuchungsbehörden von der Haltlosigkeit des Verdachtes zu überzeugen. Die Angeschuldigte selbst schrieb aus dem Gefängnis am 10. Dezember einen Brief an ihre bisherige Dienstherrin, Frau Dr. Sch. In demselben kam folgender Passus vor:

„Gestern wurde mir eröffnet, daß ich zur Beobachtung in den nächsten Tagen der Irrenanstalt übergeben werde, zuvor aber die Aufstellung eines Rechtsanwaltes notwendig sei, bezw. wurde mir ein Rechtspraktikant Dr. Maier aufgestellt, wogegen ich aber ganz entschieden protestiere, nachdem, wie mir mein Vetter mitgeteilt, dem Herrn Untersuchungsrichter erklärt wurde, daß mir von meinen Angehörigen ein Rechtsbeistand bezahlt würde, mir darum auch die Wahl eines solchen zusteht. Daß es zu einer Schwurgerichtsverhandlung kommt, wurde mir früher nicht gesagt, es wurde darum auch kein Rechtsanwalt gewählt.

Bitte Sie, verehrteste Frau Doktor, meinen Vetter sofort, wenn möglich telegraphisch, hierherzurnfen. Bitte meinen Vetter, mich zu besuchen, ehe er sich zu einem Rechtsanwalt begiebt, weil ich Wichtiges zuvor mit ihm besprechen will. Sollte er nicht zu mir gelassen werden, so bitte ich, ihm mitzuteilen, daß ich absolut keinen Juden als Beistand haben will.“

Am gleichen Tage richtete sie einen Brief an ihre Eltern, in welchem folgende Stelle vorkam:

„ um Euch einiges von meiner schlimmen Lage zu berichten, Euch zu schonen bzw. ohne Mitteilung zu lassen, würde doch wohl Enre Sorge vergrößern. Eine Schwurgerichtsverhandlung steht mir bevor; Ende Januar oder März. In den nächsten Tagen soll ich der Irrenanstalt zur Beobachtung meines Geisteszustandes übergeben werden, so wurde mir gestern eröffnet; daß ich kein Narr bin, wird sich sofort finden.“

Dieser letzte Brief an die Eltern rief wohl die folgenden Mitteilungen der Eltern hervor. Dieselben erklärten nämlich nnter dem 16. Dezember vor ihrem heimischen Schultheißamt folgendes:

„Unsere jetzt 24 Jahre alte Tochter Maria St. ist mit einem scharfen Verstande begabt und ist geistig sehr aufgeweckt.

Sie hat in der Schule recht gut gelernt und hat immer Neigung zu ernster, den Geist stark in Anspruch nehmender Lektüre gezeigt.

Irgendwelche Abnormitäten an ihrem Geisteszustande haben wir nie wahrgenommen.

In ihrem Charakter äußerte sich stets ein strenger Rechtlichkeitssinn als Folge ihrer guten religiösen Erziehung. Was sie nach ihrer individuellen Überzeugung einmal als richtig erkannt hatte, suchte sie energisch durchzuführen. Umgang mit Altersgenossinnen hat sie nie ge-

pfllegt oder gesucht, ebenso vermied sie meistens den Besuch öffentlicher Unterhaltungen und Lustbarkeiten.

Sie besitzt ein zartes, leicht empfängliches Gemüt, namentlich war ein reges Mitgefühl für fremdes Leid an ihr wahrnehmbar und war sie jederzeit bereit, ihren Nebenmenschen im Notfalle helfend beizuspringen. Ihr ganzes Wesen war übrigens mehr zurückhaltend als offen.

In ihrem Verhalten konnte sie mitunter etwas Starrsinn an den Tag legen; sie war namentlich sehr beharrlich in ihren Plänen, die sie gefaßt und als heilsam erprobt zu haben glaubte.

Im übrigen aber gab ihr Verhalten uns und anderen keinen Anlaß zu Tadel.

Bis jetzt sind uns Klagen über sie von dritter Seite nicht zugekommen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez.: A. St.

Die Ehefrau Straßenmeister St. wünscht ihrerseits noch den Zusatz niederzuschreiben, daß ihre Tochter Maria, welche sich in einem nervösen Zustande befinde, zur Schwermut hinneige, daß ihre Körperkräfte gering seien und ihr Gesundheitszustand schon im frühesten Alter zu allerlei Bedenken Veranlassung geboten habe.“

Am 28. Dezember wurde die Angeschuldigte zur Beobachtung in die Irrenanstalt eingeschafft. Noch bevor am 7. Februar 1900 das Gutachten des Psychiaters erstattet wurde, lief von der besorgten Mutter des Mädchens der folgende charakteristische Brief vom 31. Januar 1900 ein:

„Bei unserer Vernehmung hier glaubten wir wichtige, aber für unsere Tochter Maria demütigende und für die ganze Familie traurige Umstände nicht angeben zu sollen, da wir überzeugt waren, daß Marias Unschuld auch ohnehin an den Tag käme.

Wir halten Maria eines solch furchtbaren Verbrechens nicht fähig, doch ist es uns jetzt, nachdem uns durch Maria die Mitteilung ihrer Verweisung an eine Irrenanstalt wurde, unmöglich, über den Geisteszustand Marias aus ihrer Kindheit und Jugendzeit zu schweigen.

Ich war bei meiner Vernehmung fest entschlossen, dem Beamten alles mitzuteilen, aber das feste Vertrauen, daß Marias Unschuld in kürzester Zeit sich herausstelle und ich dann unnötigerweise Maria und die ganze Familie bloßstelle, veranlaßte mich, zu schweigen.

Maria hatte schon in der ersten Kindheit Anfälle, die ich nicht anders als mit dem Volksausdruck Gichter zu bezeichnen weiß. Diese Krankheit soll, wie ich von meiner Mutter bei diesem Anlasse erfuhr, in der Familie meines Vaters unter den Kindern aufgetreten sein und Todesfälle herbeigeführt haben. Ich selbst soll in den ersten Kinderjahren diese Krankheit in leichtem Grade gehabt haben. Mit 14 Monaten hatte Maria eine Brust- und Rippenfellentzündung zu überstehen und, obwohl vom Arzte schon aufgegeben, überstand sie die Krankheit, doch blieb ihr stets große Schwäche und Atemnot zurück, dem ich hauptsächlich zuschrieb, daß Maria häufig von den sog. Gichtern befallen wurde und noch im Jahre 1889, wobei sie über plötzliche Rückenschmerzen klagte, vorübergehend bewußtlos wurde.

Dann verletzte sich Maria durch einen Fall vom Stuhl herab an der Kante eines eisernen Ofens schwer, so daß sie lange Zeit, selbst nachdem die Schürfwunden an den Rückenwirbeln geheilt waren, noch über Schmerzen im Rücken klagte. Bei diesem Fall erhielt sie auch eine mindestens 6 Zentimeter lange, tiefe Wunde unten am Hinterkopf, die ungern heilte und sich noch bemerkbar machte, solange Maria noch bei uns zu Hause war, bis gegen 95, wo sich das Haar an der Narbe verklebte und sie sich öfters ganze Strähnen Haare an dieser

Stelle ausschnitt, wenn sie nicht fremde Hilfe zum ordnen nehmen mochte.

Diese Verletzung fällt in die Zeit von 1882—1883, genauer vermag ich es nicht anzugeben, ich rechne nach der Zeit, in der der Ofen in ein anderes Zimmer versetzt wurde, was ums Jahr 1883 geschah, und 1881 bezogen wir diese Wohnung.

Dieser Verletzung schrie ich später vielfach Marias krankhafte Aufgeregtheit und die Anfälle von Bewußtlosigkeit zu. Maria hatte großen Lerneifer und gute Begabung. Wir hofften, ihr durch gute Schulbildung eine bessere Lebensstellung schaffen zu können, und schickten sie von Frühjahr 1889—1891 in die höhere Töchterschule, wo sie nach einem Jahre die Aufnahmeprüfung zur 3. Klasse machte. Sie lernte mit großem, fast krankhaftem Eifer; der Tag genügte ihr nicht, Nächte hindurch las sie in ihren Schulbüchern, so daß wir dagegen einschreiten und schließlich strafen mußten. Als ich ihr das Licht entzog, verwendete sie jeden Kreuzer dazu, sich selbst Öl oder Licht anzuschaffen.

Dies veranlaßte meinen Mann, sie aus der Schule zu nehmen, denn er behauptete, ihr aufgeregtes Wesen und der damit verbundene Eigensinn sei eine Folge ihres unsinnig betriebenen Lernens. Ich nahm sie dann ins Hauswesen, zu dem sie sich nicht bequemen wollte, um dann schließlich in eine wahre Putz- und Scheuerwut, wie es mein Mann oft nannte, auszuarten oder zu verfallen. Sie besuchte auch $\frac{3}{4}$ Jahre die hiesige Frauenarbeitsschule, wo sie trotz guten Willens nur wenig Geschick hatte, worüber sie sich oft selbst anklagte.

Im Frühjahr 1893 schickten wir sie, um Kochen zu erlernen, nach Beuren im Donautal. Dort verfiel sie fast in Trübsinn; wir erhielten Nachrichten darüber und holten sie heim, wohin sie nur ungern folgte. In diese Zeit fällt eine Mitteilung des Benediktiner-Paters Johannes

Blessing, jetzt in Maria-Laach am Rhein, dahingehend, ein Pater, der früher Maria gekannt, sei bei ihrem Anblick erschrocken und habe die Befürchtung ausgesprochen, Maria werde in nicht zu ferner Zeit in eine Heilanstalt für Gemütskranke gebracht werden müssen.

Damals hegten wir schon Verdacht, Maria tue sich selbst ein Leid an. Zu Beginn des Jahres 1894 wurde Maria immer unruhiger und suchte sich ohne unser Wissen durch die Zeitung eine Stelle als Dienstmädchen in Metz. Alles Bitten, alle Vorstellungen, daß sie ja besseres leisten und in einem Geschäft eine passendere und besser bezahlte Stelle haben könne, wenn sie durchaus fort wolle, halfen nichts. Am 2. Februar 1894 trat sie den Dienst an, traf es aber sehr schlecht; schon vor ihr konnte in dieser Stellung kein Mädchen aushalten. Auf Verwenden von bekannten Persönlichkeiten kam sie in ein feines Haus zu Ingenieur U. nach L. Sie schrieb zufrieden, und die Herrschaft war ebenfalls zufrieden mit ihr. Plötzlich erhielten wir in den ersten Tagen des April die telegraphische Anfrage der Herrschaft, ob Maria heimgekommen sei. Briefe und Depeschen gingen hin und her, bis man uns telegraphierte, sie sei in Sigolsheim bei Kolmar, ich solle sie holen. Maria hatte nach ihrer Entfernung aus dem Hause eine Nacht in der Peterskirche zu Straßburg zugebracht, dann war sie nach Sigolsheim und hatte sich dort, völlig erschöpft, bei dem ihr bekannten, von hier gebürtigen Kapuziner-Pater Ambrosius Langenstein eingestellt, der sie sofort zu Schwestern in das Spital nach Kinzheim verbrachte, uns aber benachrichtigte, sie abzuholen, weil er für ihren aufgeregten Zustand fürchtete. Damals fürchtete unser Stadtpfarrer, Geistlicher Rat H., wie ihre Herrschaft mit uns, sie habe sich ein Leid angetan.

Ich brachte Maria in trostloser Stimmung heim. In diese Zeit fällt es, daß unser Stadtpfarrer, Geist-

licher Rat H., wiederholt Bedenken über Marias geistige Gesundheit aussprach. Es kam öfter zu peinlichen Auftritten in der Familie, und Maria kam außer sich, wenn sie mein Mann einen Narren nannte, denn nur in einem kranken Gehirn könne solcher Eigensinn und solche Wut gegen sich selbst entstehen. Maria verschmähete fast alle Speisen, sie aß stets ungenügend schon früher, und Fleischspeisen hatte sie manches Jahr schon nicht mehr genossen. All unser Bitten half nichts. Damals fiel ihre geistige Verfassung auch andern Personen auf, und nicht selten wurden uns Andeutungen gemacht. Dabei arbeitete Maria rastlos und über ihre Kräfte, so daß man nicht selten auch da Einhalt tun mußte. Als Maria im Jahre 1894 darauf bestand, in den Dienst zu gehen, sprachen wir mit unserm Arzt, Herrn Dr. W., jetzt in Schwäbisch-Gmünd. Dieser riet uns: lassen Sie sie ziehen, vielleicht wird's besser; sie ist aber etwas hysterisch.

Wir lebten in beständiger Angst um Maria. Im Jahr 1894 beging Maria einen Selbstmordversuch in unserer Wohnung. Ich hatte aus der Apotheke zum Töten der Ratten Gift bezogen und einen Rest in einer Schatulle in der meist versperrten Kommode aufbewahrt. Jedenfalls habe ich den Schlüssel einmal, wie öfter, zur Entnahme von etwas Notwendigem abgegeben und Maria hat das Gift entnommen. Marias Unwohlsein fiel mir auf, und bei Gelegenheit vermißte ich das Gift. Auf meinen Vorhalt gestand sie es ein.

Sie war in der Zeit so schwermütig und unglücklich, daß es uns Mitleid abnötigte.

Im Jahre 1895 bestand sie darauf, wieder in Dienst zu gehen, und trotzdem ihr in Nürnberg eine ihren Fähigkeiten entsprechende, für sie passendere Stelle besorgt worden wäre, nahm sie wieder eine Stelle als Dienstmädchen bei Pfarrer Sch. an.

Dort war man mit ihr sehr zufrieden; überhaupt sind uns nie aus ihrer Dienstzeit Klagen zugegangen. Stets wurden ihre Treue, aufopfernder Fleiß und sittliches Betragen betont. Von 1895 ab war Maria hie und da auf kurze Zeit zu Hause.

Mit Marias Dienstherrschaften stand ich nicht in Verkehr und kann über die Zeit nach 1895 über Maria wenig sagen. Mit Liebe sorgte sie für ihre Geschwister und unterstützte sie kräftig von ihrem Lohn. Ich lebte in beständiger Angst um Maria und versuchte immer wieder, so auch ehe sie nach München ging, sie in unsere Familie zurückzubringen. Aber sie wollte arbeiten und zeigen, daß sie auf eigenen Füßen stehen könne.

Eines muß ich noch erwähnen. Wenn die Rede auf ihre Krankheit in der Kindheit kam, konnte sie mir mit Weinen sagen: o Mama, warum hast du mich auch damals so gepflegt, warum hast du mich nicht lieber sterben lassen. Ihr Trübsinn und ihre Schwermut machten sie bedauernswürdig, umsomehr, da sie niemandem etwas zu Leide tat, sondern überall zu helfen bestrebt war; nur gegen sich selbst war sie hart.

Ich erlaube mir, hier die Namen der Zeugen zu nennen, die mit Maria verkehrten, und bitte ebenso dringend als ganz ergebenst, wenn es nötig erscheint, sie an zugehöriger Stelle ganz gefälligst vernehmen lassen zu wollen. Ich fürchte allerdings, daß ich den Persönlichkeiten bitteres Leid durch meine Heranziehung zufüge, aber ich vermag mir ja nicht anders zu raten; bis jetzt hoffen wir täglich und stündlich, das entsetzliche Dunkel werde sich lichten, und Marias Unschuld, an die wir fest und zuversichtlich glauben, werde sich herausstellen.“

Am 7. Februar 1900 wurde von dem Oberarzt der Kreis-Irrenanstalt München ein abschließendes Gutachten erstattet, aus welchem folgendes hervorgehoben sei: mag:

„Die Anamnese ist auf die in den Akten enthaltenen Angaben angewiesen.

Über Erblichkeit ist nichts zu eruieren; die Eltern leben und sind gesund; die Familie ist bigott; nach Angabe der Patientin befinden sich drei von sieben Geschwistern im Kloster (zwei Brüder und eine Schwester); ein Bruder trägt sich mit der Absicht, ins Kloster zu gehen.

Maria St. selbst war nach Angabe der Mutter stets körperlich schwächlich, ihr Gesundheitszustand gab schon in frühesten Jugendjahren zu vielerlei Bedenken Anlaß. Sie war geistig geweckt, lernte in der Schule leicht; Umgang mit Altersgenossinnen hat sie nie gepflogen, vermied öffentliche Lustbarkeiten, war immer zurückhaltend; sie sei nervös und zu Schwermut geneigt, in ihrem Verhalten konnte sie mitunter etwas Starrsinn an den Tag legen.

Pfarrer Sch., bei welchem sie diente, nennt sie gemüthlich nicht vollkommen normal, sie mache einen „melancholisch-gedrückten Eindruck“.

Pfarrer St. (Cousin der Maria St.) bestätigt, daß sie ein zurückgezogenes Leben geführt habe, zu Unbeständigkeit und Launenhaftigkeit geneigt und nervös leicht erregbar sei.

Die zu Protokoll genommenen Angaben einer früheren Dienstherrschaft bestätigen, daß sie einen soliden zurückgezogenen Lebenswandel geführt, viel in die Kirche gegangen sei und viel auf ihre Ehre gehalten habe; sie habe sich auf ihre Person sehr viel eingebildet und sei sehr hochmütig gewesen; aus dem Dienst sei sie entlassen worden, weil sie gegen die Kinder roh war, diese bei geringfügigen Anlässen arg geschlagen habe.

Die ehemalige Dienstherrschaft Bl. gibt an, daß die St. große Frömmigkeit gezeigt habe, alle 14 Tage bis vier Wochen zur Beichte und Kommunion gegangen und keinen Sonntag die Kirche versäumt habe; auffallend sei ihr großer Ehrgeiz gewesen. Rechtsanwalt F. „weiß vom

Hörensagen, daß die andern Dienstmädchen in seinem Hause sich über das hochmütige Benehmen der St. beklagten“.

Status bei der Aufnahme. 28. XII 1899.

St. wird vom Referenten auf der Abthlg. II an einem Fenster, abseits von den andern Kranken, das Gesicht in der Schürze verbergend, angetroffen; auf Anrede schreckt sie heftig zusammen, bricht in Weinen aus, verhüllt sofort wieder ihr Gesicht und gibt lange keine Antwort; schließlich fertigt sie unter einer unwilligen Körperbewegung den Arzt mit den gereizt und ungeduldig vorgebrachten Worten ab: „Ich bin in unzähligen Verhören genug gemartert worden, ich lasse mich jetzt nicht auch noch von einem Arzt maltrahieren und kujonieren, ich sage kein Wort mehr, als ich dem Richter angegeben habe;“ ist weiter zu keinem Wort mehr zu bewegen.

St. ist eine sehr schwächlich gebaute und mangelhaft entwickelte Person; der Schädel ist klein, das Gesicht sehr schmal und abgehärmt; die Zähne sind unregelmäßig gestellt, defekt, die Pupillen sind stark erweitert, reagieren prompt auf Lichteinfall, die Gesichtsfarbe ist blaß. Einer weiteren körperlichen Untersuchung, Prüfung der Reflexe, Untersuchung der inneren Organe, ist sie, anscheinend aus übertriebener Schamhaftigkeit nicht zugänglich, protestiert entrüstet dagegen.

29. XII. Sie vermeidet es, den Referenten anzusehen, gibt mit niedergeschlagenen Augen und in widerwilligem indignierten Tone Auskunft. Sie leugnet entschieden die beiden Brände gelegt und die anonymen Briefe geschrieben zu haben; sie „müßte ja tatsächlich verrückt sein, wenn sie das letztere getan hätte.“ Über die Person des Briefschreibers will sie keine Vermutung haben; wahrscheinlich erscheine es ihr, daß Rechtsanwalt F., mit dem sie einmal ein Renkontre gehabt, bei welchem sie ihn

derb angelassen habe, diese Briefe habe schreiben lassen, von ihm gehe die ganze Hetze gegen sie aus.“ Der Brand sei jedenfalls durch Kurzschluß der elektrischen Leitung auf dem Speicher entstanden; in diesem Falle werde dem Geschädigten der Schaden nicht vergütet, er habe also ein Interesse daran, einen Brandstifter aufzutreiben; daß die Wahl auf sie fiel, habe sie wohl seinem Haß gegen sie zu verdanken.“ Auf Vorhalt der hauptsächlichsten Tatsachen, auf welchen sich der Verdacht der Brandstiftung gegen sie stützt, schweigt sie, wendet sich trotzig ab: „man soll mich dann nur einsperren, mir ist es gleich, ich werde wissen, was ich zu tun habe!“

30. „fühlt aus dem Tone des Referenten Spott und Hohn heraus, repliziert oft in geringschätziger gereizter Weise. Der Ref. habe sie vor den anderen Kranken kompromittiert, weil er laut mit ihr über das ihr zur Last gelegte Verbrechen gesprochen habe; die anderen sähen sie jetzt darum an und machten beleidigende Bemerkungen über sie.“

Sie würde aber dem Ref. auch unter vier Augen keine Antwort mehr geben, jedem anderen eher, „weil sie nicht mag.“

10. I. Dem Referenten gegenüber immer gereizt und geladen, betrachtet ihn mit giftigen Blicken. Bricht mit wenigen Worten unwillig die Unterredung ab, immer mit der Äußerung: „Ich brauche keinen Spott!“ Verweigert darauf eigensinnig auf alle Fragen die Antwort, läuft zornig weg; hat Nachts sehr unruhig geschlafen. Die Nahrungsaufnahme ist zur Zeit zufriedenstellend.

12. Äußerte einer anderen Kranken gegenüber, sie werde sich umbringen, wenn sie verurteilt werde, die Schande könne sie nicht ertragen; ihre Brüder müßten jedenfalls aus den Ordensgemeinschaften austreten, wenn sie als Brandstifterin gebrandmarkt würde.

. 21. Hat nachts sehr unruhig geschlafen,

sich oft herumgeworfen; sieht blaß aus, ist gereizt, giftig abweisend, stampft mit dem Fuße, als Ref. mit Fragen in sie dringen will, läuft unwillig weg.

..... 29. Hat wenig gegessen und wenig geschlafen. Bleibt zu Bette, fühlt sich wohler, (die Diarrhoeen haben aufgehört); Pat. klagt über stechende Schmerzen in der rechten Ovarialgegend; solche Schmerzen stellten sich nach ihrer Angabe immer ca 8 Tage nach einer Menstruation ein. Temperatur morgens 36,4 abends 36,5. Ist gegenwärtig auffallend mild gestimmt, läßt sich aber trotzdem zu keinem Zugeständnisse herbei; verließ nachmittag das Bett.

30. Jänner 1900.

Beim Beginn einer längeren Unterredung heute gesteht die St. auf Aufforderung, sich auszusprechen und zu erleichtern, sofort die beiden Brandstiftungen unumwunden zu, ebenso die Abfassung der bei den Akten befindlichen anonymen Briefe. Sie erklärt jedoch, es sei nicht Rache gegen den Rechtsanwalt F. gewesen, sondern ein ganz anderes Motiv, das sie nicht nennen könne, sie hätte in jedem anderen Haus angezündet, selbst bei ihren Eltern. Auf Eindringen erklärt sie weiter: sie habe gewollt, daß die Sache schlimm für sie ausgehe. Sie habe den zweiten Brand im Keller gelegt in der Meinung, es könne vielleicht durch eine Gasexplosion ein größeres Unglück geben; sie habe gedacht, die Sache sollte recht unglücklich ausgehen, vielleicht Menschenleben kosten. Wenn jemand das Leben dabei verloren hätte, hätte ihr wohl die Person leid getan, der Effekt wäre ihr aber recht gewesen, mit dem jetzigen Effekt sei sie nicht zufrieden. Beim ersten Brande habe sie im Auge gehabt, daß vielleicht die Hausmeisters, die am Speicher wohnen sollten (damals allerdings noch nicht eingezogen waren, wie sie später erfuhr) umkommen sollten, auch habe sie gedacht, das Dienstmädchen der im vierten

Stock wohnenden Familie O., das mit zwei kleinen Kindern zu Hause war, könnte dabei mit den Kindern, oder wenigstens einem von diesen umkommen.

Zögernd, aber doch mit aller Kälte und Ruhe macht sie diese Angaben, aber erst nach längerem Zureden ist sie zu weiterer Aussprache zu bewegen.

Sie habe sich schon oft etwas antun wollen, trage sich seit Jahren mit Selbstmordgedanken, habe aber nie den Mut dazu gehabt. Darum habe sie angezündet, damit Menschen dabei zugrunde gingen und damit sie alsdann zum Tode verurteilt würde.

Darum sei sie auch mit dem Effekte des ersten Brandes nicht zufrieden gewesen, sie habe aber den Verdacht durch anonyme Briefe auf sich gelenkt, damit nicht ein Unschuldiger verdächtigt würde. Sie habe auch eine Zeit lang an Selbstanzeige gedacht, allein ihre Eltern hätten sie gereut. Als sie mit Sicherheit erfahren, daß Brandstiftung mit Gefährdung von Menschenleben zu einem Todesurteil nicht genüge, habe sie noch einmal angezündet. Ihre Großmutter, die noch in Nürnberg lebe, habe ein Testament zu ihren Gunsten gemacht und dieses Geld habe sie den etwaigen Hinterbliebenen beim Brande umgekommener Opfer zuwenden wollen. Der Gedanke, daß sie Menschen töte, hätte sie nicht abhalten können, das habe sie gewollt und seit Jahren geplant.

An Selbstmord denke sie schon seit ihrem zwölften Jahre. Mit zwölf Jahren habe sie schon einmal Phosphorzündholzköpfe hergerichtet, aber nur eine kleine Quantität genommen, es sei ihr nicht recht ernst gewesen, sie kam mit einer kleinen Magenverstauchung davon. Mit 16 Jahren habe sie sich wirklich umbringen wollen und ihrer Mutter ein Gläschen weggenommen, auf dem „Arsenik“ stand. Sie habe davon getrunken, sei auch bewußtlos geworden. Die Mutter, welche damals schon wußte, daß sie verstimmt und lebensüberdrüssig sei, habe gleich vermutet, daß sie

etwas genommen habe, sie habe es aber nicht eingestanden. Erst später habe die Mutter das fast geleerte Gläschen in ihren Sachen gefunden und sei auf die Wahrheit gekommen.

Mit 18 Jahren habe sie einen dritten Selbstmordversuch mit Phosphorzündhölzern gemacht, aber nicht energisch genug und sich nur den Magen verdorben.

Den Grund dieses Lebensüberdrusses will sie lange nicht nennen, endlich beichtet sie weiter:

Sie habe immer gemeint, sie komme doch nicht in den Himmel, werde verdammt und habe darum bald sterben wollen, da nach dem katholischen Glauben ein Unterschied in der Höllenstrafe besteht, die umso härter werde, je länger einer in Sünden gelebt habe.

Auf solche Gedanken sei sie durch eine Mission gebracht worden, der sie im 12. Lebensjahre beiwohnte.

Schon bei der ersten Beichte im Alter von 9 Jahren habe sie schwere Gewissenskrupel gehabt; sie habe trotz aller Mithilfe und allen Zuspruchs geglaubt, sie habe etwas vergessen, der Geistliche habe sie nicht richtig verstanden, die Beichte sei nicht gültig gewesen. Sie habe darum immer wieder, oft dreimal an einem Tage dieselbe Beichte abgelegt, an der Richtigkeit der Absolution gezweifelt und immer stärkere Skrupel bekommen. Die Mission habe sie nun furchtbar aufgeregt und in ihr die Überzeugung erweckt, sie sei doch verloren und sterbe am besten recht bald; daher dann der erste Selbstmordversuch.

Den Eltern sei es nicht entgangen und sie hätten sie scharf überwacht, nachts eingeschlossen.

In der Folgezeit habe sie nun Generalbeichte über Generalbeichte abgelegt, stets mit demselben Erfolg, sie seien alle unrichtig und ungültig gewesen.

Schließlich im 16. Jahre hätten ihr die Geistlichen die fortwährende Wiederholung der Generalbeichte (36

seien es schon gewesen) verboten und sie einfach aus dem Beichtstuhl fortgeschickt. Eine einfache Beichte habe sie nicht für gültig ansehen können und darum habe sie seit dem 16. Jahre nicht mehr gebeichtet, d. h. sie habe es noch mehrere Ostern probiert, eine Generalbeichte abzulegen, sei aber abgewiesen und nur zur einfachen Beichte zugelassen worden, habe diese aber als doch nichts helfend unterlassen.

Zweimal habe sie sich entschlossen einfach zu beichten, sei dann aber vor der Absolution davongelaufen, denn sie wäre doch unrichtig gewesen und hätte nichts geholfen. Seit 3 Jahren habe sie keinen Versuch mehr gemacht, zu beichten.

Sie sei protestantisch getauft, wenn auch katholisch erzogen. Die Mutter sei protestantisch und sie und ihre Geschwister seien in der protestantischen Schweiz geboren.

Als nun vor 8 Jahren die eine Schwester ins Kloster ging, kam die protestantische Taufe auf und sie (die Schwester) mußte sich katholisch nachtaufen lassen. Das taten auch die andern Geschwister, sie selbst aber nicht, da sie fürchtete, es könne wieder nicht recht gemacht werden und abermals ein Sakrament bei ihr falsch angewendet werden. Dieser Umstand habe natürlich viel dazu beigetragen, daß sie meinte, sie sei nun doch einmal von der Kirche ausgestoßen, und daß sie auch nicht mehr zur Beichte ging. Sie habe gemeint und meine heute noch, ein Mord sei nicht so schlimm, würde in der Hölle nicht so gestraft, als wie 80 Jahre etwa in Sünden leben, 80 Jahre lang nicht beichten und kommunizieren. Sie sei von ihren früheren Beichtvätern oft gezankt worden, weil sie diesen nicht glaubte was sie sagten, und dieselben hätten ihr prophezeit, sie käme noch ins Irrenhaus oder verkomme noch in Sünde.

Mit dem Gedanken, Brand zu legen, dabei jemand zu töten, um hingerichtet zu werden, habe sie sich schon

seit 8 Jahren getragen, sie habe aber auch andere Mordgedanken gehabt und zwar diese zuerst und dann abwechselnd mit Brandstiftungsabsichten.

In ihrem 16. Jahre habe sie den Plan gefaßt, eine in ihrem Hause lebende alte Frau zu vergiften, sie habe gewartet, bis dieselbe sich wegen ihres körperlichen Leidens mit den Sterbesakramenten versehen ließ. Sie wollte dieselbe dann mit einem Phosphortrunke vergiften, fand aber nicht den Mut zur Ausführung; dann dachte sie das Haus in Brand zu stecken wenn die Alte allein zu Hause sei; „die hätte sich nicht retten können.“ Zufällig habe sie erfahren, daß die Hausleute nicht versichert seien, und das habe sie abgehalten.

Später habe sie in einigen Diensten gedacht, mit dem Gas etwas anzufangen und dadurch Menschen zu ersticken, diesen Plan aber wegen der schwierigen Ausführung wieder fallen lassen. Immer habe sie gedacht, sie wolle ein todeswürdiges Verbrechen hegehen, weil sie den Mut zum Selbstmord nicht finde. Sie habe nur den Mut zum Giftnehmen, „aber zu sonst nichts anderes“, und auch für die Selbstvergiftung konnte sie zu keinem Entschlusse kommen; habe auch immer gefürchtet, es könne vielleicht zum Tode nicht genügen und sie könnte wieder davonkommen.

Ihre Mutter sei gewiß überzeugt, daß sie den Brand gestiftet, denn diese wüßte, wie es um sie stehe. Sie habe der Mutter selbst schon gesagt „sie fange noch was an, damit sie ins Zuchthaus komme“, dabei habe sie gedacht, das Leben im Zuchthaus würde sie doch nicht aushalten und dort würde sie schon den Mut zum Selbstmord finden. Selbstmord und Verbrechen sei gewiß nicht so schlimm als jahrelang immer mehr sündigen, nicht beichten, nicht kommunizieren.

Seit 8 Jahren sei sie immer damit umgegangen, „um so weit zu kommen.“

Sie habe schon bei ihrem Vetter (bei dem sie 10 Mo-

nate Haushälterin war, einem Pfarrer) anzünden wollen, dort hatten neben und um die Pfarrersscheune herum in alten schlechten Häusern alte Leute gewohnt, so daß leicht eines hätte verbrennen können. Es habe sie nur der Vetter gereut. Sie habe aber auch geplant, den Vetter mit seinem eignen Revolver zu erschießen; er habe aber auf einmal, als ob er etwas gemerkt hätte, den Revolver weggeräumt. Eigentlich könne sie mit blanker Waffe nicht morden, sie habe nie daran gedacht, jemand zu erstechen, aber unzähligemal zu morden mit Gift, durch Brandstiftung.

Ihrem Vetter, dem Pfarrer, habe sie ihre religiösen Gewissenskrupel geoffenbart, dieser aber habe sie nicht beseitigen können. Derselbe habe sie in München auf der Durchreise einmal in den Beichtstuhl gezwungen, sie sei hineingegangen, aber vor der Absolution wieder fort, d. h. sie habe eigentlich gar nicht gebeichtet. Trotzdem habe sie ihn angelogen und gesagt, sie habe gebeichtet, und habe am anderen Tag sogar bei ihrem Vetter kommuniziert, ohne Beichte und mit der Lüge auf dem Gewissen. Sie habe gemeint, es müsse ihr da etwas passieren, wenn sie unwürdig kommuniziere, sie müsse tot umfallen. Nachdem nichts passiert sei, habe sie erst recht Mordgedanken bekommen, um ihr sündiges Leben so wenigstens bald zu enden.

Sie hätte den Vetter nicht angelogen, nicht unwürdig kommuniziert, wenn sie nicht guten Grund gehabt hätte. Ohne Beichte und Kommunion hätte sie nicht mehr in seinem Pfarrhaus bleiben können, das hatte er ihr bereits eröffnet und sie wollte dort bleiben, weil es dort nach den obengeschilderten Verhältnissen so leicht möglich war, etwas anzustellen, was Menschenleben kostete.

Das Pfarrhaus mußte sie dann doch verlassen, weil sie nicht mehr zur Beichte ging. Sie ging gegen das Wissen und Wollen ihrer Eltern nach München und trat bei Dr. Sch. in den Dienst.

Gerade in den letzten Monaten sei sie voller Wut gewesen, daß alles verfehlt gegangen und sie noch zu keinem Resultat gekommen sei und immer noch lebe. 8 Tage vor dem ersten Brand habe sie noch einmal den Gedanken gehabt, es in 14 Tagen noch einmal mit einer Beichte zu probieren, diesen Plan aber als unnütz verworfen. Am Freitag habe sie dann den Plan gefaßt, anzuzünden und zwar am Sonntag abends. Sie habe Petroleum gekauft, mit 2 Litern an drei verschiedenen Stellen getränkt und alle drei Punkte angezündet; als erstes Objekt ein altes Sopha in der Speicherabteilung der „Tritscheller“, das sie an einer zerrissenen Stelle mit Petroleum tränkte. Der Brand sei viel rascher ausgebrochen und entdeckt worden als sie wollte; darum sei auch nichts passiert. Sie habe gemeint, die Hausmeisters kommen nicht mehr heraus, die müssen ersticken. Diese hätten aber noch gar nicht in der Speicherwohnung gewohnt.

Den zweiten Brand habe sie gelegt, als sie gehört hatte, daß nur dann Todesstrafe erfolgt, wenn Menschenleben dabei zugrunde gehen. Sie habe den Keller gewählt, weil sie auf eine Gasexplosion hoffte. Sie machte im Keller ihrer Herrschaft ein Häufchen kleines Holz gleich neben den Holz- und Kohlenvorräten, tränkte es mit Petroleum und zündete an. Der Effekt sei leider nicht genügend gewesen. Sie sei unglücklich gewesen, ihren Zweck nicht erreicht zu haben. Sie habe im Gefängnis schon an Selbstmord gedacht und werde schon Gelegenheit finden, wenn sie in die Angerfrohnfeste zurückkomme; hier habe sie keine Gelegenheit. Nach ihrer Verhaftung habe sie sich allerdings aufgeregt, weil sie ihren Zweck nicht erreicht habe, sie habe geleugnet, um wieder frei zu werden, und gleich beschlossen, dann gehe sie wieder in den Dienst und vergifte jemand, irgend jemand, es sei ihr gleich wen.“

Vorstehende Mitteilung über die Vorgeschichte ihrer

Tat und die Tat selbst machte St. genau in der eingehaltenen Reihenfolge und mit den angegebenen, nachstenographierten Worten. Sie läßt sich allerdings Stück für Stück zu den einzelnen Mitteilungen drängen, zeigt aber eisige Ruhe bei Enthüllung ihrer Mordgedanken und nur wenn sie von ihrer religiösen Verdammnis, ihrer jahrelangen Gewissenspein spricht, kommen manchmal Tränen.

Allgemein anamnestisch äußerte sie folgendes:

Es habe nie jemand sie gemocht und auch sie habe nie jemanden gemocht außer die Eltern. Sie habe sich immer isoliert, nie eine Freundin gehabt, auch in der Schule nicht. Die Leute hätten gesagt, sie hätte einen Sparren zuviel im Kopf. Bis zur ersten Beichte sei sie ganz ruhig gewesen, dann gingen die Skrupel an. Sie habe schon damals gern ins Kloster gehen wollen, aber immer die Skrupel gehabt, sie sei dazu nicht fromm genug, sie komme nicht ins Kloster, sie werde nicht selig.

Seit jener Mission im zwölften Lebensjahre habe sie sich den Tod gewünscht; fortwährend während all der zwölf Jahre seither; sie habe alles mögliche getan, um krank zu werden, sei aber nie gefährlich krank geworden. Sie habe oft nachgedacht, ob in ihrer Familie etwas vorgekommen sei, ob jemand nicht fromm gewesen sei, ob ein Fluch auf ihr laste; sie habe zeitweise gemeint, es sei vielleicht ein Fluch, weil ihre Eltern in konfessioneller Mischebe leben, sie glaube das aber nicht mehr, sie sei gewiß selbst an allem schuld, daß es so gekommen.

Sie habe sich oft ausgemalt, wie es sei, hingerichtet zu werden; habe gerne Hinrichtungsberichte gelesen, um zu hören, wie es geht und ob es rasch geht; sie habe über Hinrichtungen im Konversationslexikon gelesen. Habe einmal in Stuttgart durch Vermittelung des ihr bekannten Gefängnispfarrers die Aufschlagung des Schaffots sehen dürfen. Sie sei in den letzten Jahren allerdings noch in die Kirche gegangen, aber nur zum Schein, gebetet habe

sie nicht, nie zu Hause, denn sie habe gemeint, es sei ja doch umsonst, sie sei schon verstoßen und ausgeschlossen von der Kirche.

Ihr könne niemand helfen, sie sei nicht geisteskrank, man solle sie ins Gefängnis zurücklassen, sie wolle verurteilt werden, dann werde sie den Mut schon finden, der ihr bisher gefehlt, vor dem Zuchthaus grause ihr. Nein — nein, kein Pfarrer könne ihr helfen, sie sei verstoßen für immer, sie könne nur daran denken, ihre Höllenqualen zu lindern.

Körperlich will St. außer zeitweiligen heftigen Kopfschmerzen vollkommen gesund sein. Nervös? ja, das sei sie, aber durch das böse Gewissen!

Mit 11 Jahren menstruiert, bis zum 16. Jahre regelmäßig, immer viel Schmerzen, seit 16 Jahr dauert Menstruation oft 14 Tage und setzt nur auf kurze Zeit aus. Nie bleichsüchtig.

Magenübel nur auf die Vergiftungsversuche; sonst nie.

Alle übrigen körperlichen Störungen in Abrede gestellt.

Zwangsvorstellungen anderer Art werden in Abrede gestellt, nur in der Richtung habe sie auch noch Skrupel gehabt, daß sie bei jeder Arbeit meinte, sie habe ihre Pflicht nicht recht erfüllt, die Arbeit nicht rasch, nicht gründlich, nicht sauber genug gemacht; sie habe nie mit sich zufrieden sein können.

Die Frage, ob denn an ihren Skrupeln doch vielleicht irgend welche Verfehlungen besonderer Art schuld seien, verneinte St. wiederholt mit aller Bestimmtheit. Nein — nur sie selbst sei an den Skrupeln schuld und weil sie niemandem geglaubt, sei sie soweit gekommen.

31. I. Hat abends wenig gegessen, nachts schlecht geschlafen, weicht heute dem Referenten lachend aus; wurde abends nach einer Unterredung mit dem Referenten, in welcher ihr derselbe Vorhalt über die Abenteuerlichkeit und Unwahrscheinlichkeit des gestern von ihr angegehenden

Motivs gemacht hatte, sehr erregt, schimpfte, drohte nichts mehr zu essen, die Fenster hinauszuschlagen, sich umzubringen.

. 3. II. Hat sehr mangelhaft geschlafen, gedroht, sie wolle den Referenten ins Gesicht schlagen, wenn er sie mit seinem „Spott“ nicht in Ruhe lasse. Ist wieder.

Hat körperlich abgenommen; das Gewicht sank vom 22. I.—29. I. von 50.50 K. auf 49.20.

Hetzt zur Zeit die Kranken durch Lügen und Verleumdungen hintereinander; einer seit dem 16. I. auf der gleichen Abteilung befindlichen zur Beobachtung eingewiesenen Hysterica begegnet sie mit unversöhnlichen Hasse, hat wiederholt mit ernstlichen Gewalttaten gegen dieselbe gedroht, weil diese sie „in gemeiner verlogener Weise bei den andern Kranken heruntersetzte.“

Gutachten.

Der Verdacht, daß es sich bei der pp. St. um eine hysterische Geistesstörung handelt, ist durch ihre eigenen Angaben, durch die Mitteilungen ihrer Mutter und durch die Beobachtungen in unserer Anstalt vollauf bestätigt worden. Erblich belastet hat sie schon von Jugend auf ein abnormes Verhalten gezeigt. In der Kindheit litt sie an Fraisen, war immer schwächlich, häufig krank. In der Schule lernte sie gut, verkehrte aber nie mit Altersgenossen. Schon mit der ersten Beichte begannen religiöse Skrupel, die sich mehrten nach einer Mission, der sie bewohnte. In der Folgezeit entwickelten sich Zwangsvorstellungen, Grübelsucht, Selbstanklagen über ihr religiöses Leben, sie machte mehrere Selbstmordversuche, zeigte ausgesprochene Hysterie und allgemein fürchtet man für ihren Verstand. Sie gewann zwar nach einigen größeren Aufregungen die äußere Selbstbeherrschung wieder, diente sogar zur größten Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften,

die geistige Störung nahm in ihrem Innenleben aber immer mehr überhand. Während die einzelnen Dienstherrschaften nur bemerkten, daß sie hochmütig, ehrgeizig und reizbar war, mit niemandem verkehrte, traten schon in diesem Jahre fortwährend Mordgedanken neben der früheren Selbstmordneigung auf. Die Grübelsucht und die Zwangsvorstellungen hatten sich bereits zu fixen Wahnvorstellungen entwickelt und seit Jahren trug sie sich wohl zwangsmäßig mit dem Gedanken, der unleidlichen Situation durch eine Gewalttat ein Ende zu machen.

Die Mutter der Angeschuldigten hat die Angaben ihrer Tochter bezüglich der religiösen Skrupel, Zwangs- und Wahnvorstellungen, soweit sie ihr bekannt sein konnten, vollkommen bestätigt. Nach dem Geständnisse der Rubrikatin können dieselben auch von ihrem Cousin, dem Pfarrer St. in Irfersdorf, welcher sich in seinem Bericht — aus begreiflichen Gründen — nur sehr reserviert geäußert hat, bestätigt werden.

Die Angaben der St. bezüglich dieser Dinge erscheinen auch glaubwürdig sowohl durch die Art und Weise der Vorbringung als auch durch die ganze psychologische Entwicklung der krankhaften Symptome, die mit der Erfahrung übereinstimmt. Trotzdem mag dahingestellt bleiben, ob das von der St. angegebene Motiv der Brandstiftung vollkommen der Wahrheit entspricht.

Ein derartiges Motiv ist bei einer Hysterischen wohl möglich, es mag aber auch die Sucht, durch ein Verbrechen sich auszuzeichnen oder die Rache wegen der durch den Hausbesitzer erlittenen, vermeintlich schweren, für eine Hysterische überaus empfindlichen Kränkung beim Entschluß zur Tat als mitbestimmend oder ausschlaggebend mitgewirkt haben.

Jedenfalls aber handelt es sich um die Tat einer Geisteskranken, denn es hat, ganz abgesehen von den erhaltenen Berichten die Beobachtung in unserer Anstalt aus

dem oben ausführlich geschilderten Verhalten der Rubrikatin mit Sicherheit das Vorhandensein einer hysterischen Geistesstörung nachweisen können.

Ich gebe daher mein Gutachten dahin ab, daß die Maria St. geisteskrank ist, seit Jahren an hysterischer Geistesstörung und religiösen Wahnvorstellungen leidet und bei Begehung der inkriminierten Brandstiftungen in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit sich befand, durch welchen ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Da der Gemütszustand der Rubrikatin Selbstmord oder eine neuerliche andere Gewalttat befürchten läßt, muß ihrer Rückverbringung ins Untersuchungsgefängnis dringend widerraten werden.

Wegen ihrer hochgradigen Gemeingefährlichkeit ist sie im Falle der Aufhebung des Haftbefehls der k. Polizei-Direktion zur weiteren Verwahrung gemäß Art. 80 P.St.G.B. zu überweisen.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde Maria St. von der Anklage zweier Verbrechen der Brandstiftung außer Verfolgung gesetzt und ihre Haftentlassung angeordnet.

Von der Kreisirrenanstalt München weg wurde sie, ohne nochmal in das Untersuchungsgefängnis zu gelangen, sofort in die Irrenanstalt ihrer Heimat als gemeingefährliche Irre eingeschafft.

Müller Thomas und seine Familie.

Von

Staatsanwalt Dr. Schneider in Mainz.

Müller Thomas und seine und seiner Angehörigen Taten haben schon wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt, doch trat bei der Erörterung des Falls stets die Rücksicht auf das öffentliche Wohl oder das Mitleid mit der Familie oder ihrem Schicksal in den Vordergrund. Die „Affäre“ vom juristischen oder vielmehr kriminalistisch-psychiatrischen Standpunkt zu betrachten, bietet aber ein mindestens ebenso großes Interesse, zumal es dem unbefangenen Beurteiler dann eher möglich sein wird, sich ein klares Bild von diesen Personen zu machen, die 1½ Jahrzehnt lang für alle Behörden und friedliebenden Bürger ein Schrecken waren, die Gerichte vom Amtsgericht his Reichsgericht, die Verwaltungsbehörden vom Bürgermeister bis zum Ministerium fortgesetzt beschäftigten, Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften, an den Landesfürsten und den Kaiser richteten, trotz aller Fehlschläge immer wieder von Neuem ihr vermeintliches Recht zu erkämpfen suchten, und sich dadurch finanziell nahezu ruinierten — schätzt doch der eipe Thomas seinen Schaden auf 20 000 M.: eine Angabe, die allerdings stark übertrieben sein dürfte.

Der Fall Thomas bietet ein geradezu klassisches Beispiel für das induzierte Irresein: die Geisteskrankheit, hier der Querulantenwahn, einer Person, überträgt sich unter dem Einfluß einer besonderen Anlage, eigenartiger Milieuverhältnisse, der

sozialen Stellung und besonderer Umstände, wie hier der Prozeßangelegenheit, auf dritte, nahestehende Individuen. Die Gutachten aller psychiatrischen Sachverständigen, die in der unglückseligen Affaire tätig waren, beschäftigen sich eingehend mit der Frage des induzierten Irreseins und kommen einmütig zu dem Schluß, daß diese Erkrankungsform die Ursache des „Falles Thomas“ ist. Leider können die hochinteressanten Darlegungen ihres erheblichen Umfangs wegen nur auszugsweise und auch nur zum Teil im Rahmen der Arbeit verwertet werden.

Den Ausgangspunkt der schier endlosen Kette von Straftaten, der schwersten zum Teil, die unser Strafgesetzbuch kennt, bildet ein Zivilprozeß: Wert des Streitgegenstandes 51 Mark 10 Pfennig. Müller Thomas besaß in der Gemarkung Nieder-Saulheim einen an einem Berghang befindlichen Weinberg, der einen Gemeindegang entlang zog. An diesen Weinberg stieß ebenfalls längs des Wegs ein anderer des Landwirts Brückner. Das Grundstück des Thomas lag höher, das des Brückner tiefer als der Weg. Gerade der Punkt, in dem beide Grundstücke zusammenstießen, war der tiefste des Wegs. Um das Brückner'sche und die anderen weiter unten am Berg liegenden Felder vor dem Regenwasser zu schützen, das in der Furche zwischen dem Brückner'schen und Thomas'schen Feld seinen natürlichen Abfluß gehabt hätte, befand sich längs des ersteren ein Gemeindedamm, der noch zum Teil in den Thomas'schen Weinberg hineinragte, zum Teil auch auf dem Weg lag. Das Regenwasser pflegte sich an dem tiefsten Punkte des Wegs zu sammeln und, da es durch den Damm am Abfließen verhindert wurde, zu versickern. Dies konnte ohne Schaden geschehen, da der Weg sehr wenig benutzt wurde. Die erwähnte Ackerfurche lief direkt in ein weiter unten am Berge liegendes Feld eines gewissen Franz Thörlle.

Im Jahre 1889 war ein Sohn des erwähnten Brückner Zeuge in einer Strafsache gegen Thomas. Da

er ungünstig für Thomas aussagte, trat zwischen beiden Familien eine Entfremdung ein, die auch darin ihren Ausdruck fand, daß Brückner sein Mehl nicht mehr bei Thomas mahlen ließ. Dies verdroß den alten Thomas. Aus Rache durchstach er den Damm gerade an der Furche, so daß das Regenwasser über das Brückner'sche Gebiet abfloß und, was Thomas zunächst wohl nicht heabsichtigt hatte, sich in den Thörle'schen Weinberg ergoß. Thörle stellte den Thomas zur Rede; mehrfache Aufforderungen, den Durchstich zu heseitigen, ließ letzterer unbeachtet. Er wurde darauf von dem Flurschützen Raab angezeigt, erhielt im Feldrügeverfahren einen Strafbefehl, gegen den er keinen Einspruch erhob, „was er, wenn er unschuldig gewesen wäre, seiner ganzen Natur nach nicht unterlassen hätte“. (Urteil I. Inst.) Der geschädigte Thörle hackte den Durchstich öfters wieder zu, Thomas öffnete ihn stets von neuem. Am 26. und 28. Juni 1891 gingen nun schwere Regengüsse über die Gemarkung Nieder-Saulheim nieder, durch den erwähnten Durchstich strömten starke Wassermassen und richteten in dem Thörle'schen Weinberg erheblichen Schaden an, schwemmen Grund und Dung hinweg, legten Rebenwurzeln bloß und rissen tiefe Gräben.

Nun erhob Thörle gegen Thomas Klage auf Schadenersatz, die er später noch auf Wiederherstellung des früheren Zustandes an dem Dammdurchstich erweiterte. Am 25. September 1891 fand der erste Termin statt. Thomas erschien selbst, er bestritt den Durchstich gemacht zu haben. Nach Einnahme des Augenscheins und Vernehmung verschiedener Zeugen erging Urteil am 28. Oktober 1891: Thomas wurde verurteilt, den früheren Zustand an dem Dammdurchstich wiederherzustellen, 51 M. 10 Pf. Schadensersatz zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Das Urteil führte aus, selbst wenn nicht nachgewiesen sei, daß Thomas den Damm durchstoßen habe, müsse er die Schließung des Durchstichs dulden, da Thörle das Recht

auf Gestattung dieser ihm vorteilhaften und den Beklagten nicht schädigenden Anlage ersessen habe; da aber die Täterschaft des Thomas bewiesen sei, so habe er auch Schadensersatz zu leisten.

Gegen dieses Urteil legte Thomas Berufung ein. Vielleicht hätte sich der Prozeß nur zu einem gewöhnlichen Bauernprozeß ausgewachsen, der mit dem erforderlichen Aufgebot von Zeugen, unter Durchlaufung aller Instanzen, mit zäher Hartnäckigkeit, mit Meineidsanzeigen gegen nicht genehm aussagende Zeugen oder die das Gegenteil beschwörende Gegenpartei geführt worden wäre, vielleicht wäre es gelungen, nach einem tüchtigen finanziellen Aderlaß die ja sicher damals schon geistig nicht ganz intakte Familie Thomas im Zaume zu halten und größere Exzesse zu vermeiden, wenn nicht durch die Rückkehr einer Tochter aus Amerika, die damals schon geisteskrank war, Wahnideen in die Familie eingepflanzt worden wären. Diese Tochter Anna war Ende der achtziger Jahre nach Amerika ausgewandert und hatte sich dort mit einem Verwandten, einem gewissen Philipp Huber, verheiratet. Die kinderlose Ehe war zunächst eine glückliche, Ende 1892 erkrankte Frau Huber, sie mußte sich einer Operation unterziehen und begab sich anfangs 1893 nach Deutschland zu ihrer Erholung. Bei ihrer Rückkehr in das Elternhaus äußerte sie bereits Wahnideen: ihr Mann stelle ihr nach, habe sie vergiften wollen, er wolle sie los sein. Nun erschien plötzlich unangemeldet am 26. August 1893 ihr Ehemann in der elterlichen Mühle. Er machte ihr heftige Vorwürfe, daß sie ihm nicht ein einziges Mal nach Amerika geschrieben und daß sie ihn sr. Zt. bei Eingebung der Ehe über ihr Vorleben getäuscht habe. Es kam zu einem heftigen Disput, schließlich riß der Ehemann einen Revolver heraus, die Angehörigen, Vater, Bruder Philipp und Schwester Elise sprangen herbei. Noch bevor diese zugegriffen, krachte ein Schuß, den Huber auf seine Ehefrau abgegeben,

der aber sein Ziel nicht erreichte, sondern in die Wand ging. Die Angehörigen entrissen Huber den Revolver und warfen den Täter zur Mühle hinaus. Huber hielt sich nur noch kurz in Deutschland auf und kehrte dann wieder nach Amerika zurück.

Dieses Vorkommnis mußte natürlich die Anna Huber in ihren Wahnideen über die Mordgedanken ihres Ehemannes und bei ihren Angehörigen den Glauben an die Wahrheit der Angaben ihrer Tochter und Schwester bestärken. —

Auf der idyllisch bei dem Orte Nieder-Saulheim in Rheinessen gelegenen Mühle lebte damals außer den Eltern Franz Thomas, damals 70 Jahre alt, und dessen 4 Jahre jüngeren Frau Barbara geb. Huber, sein Sohn Philipp, 36 Jahre alt, ledig, die Anna Huber, geb. Thomas, 34 Jahre alt, und eine ledige Schwester Elise, 38 Jahre alt. Ein verheirateter Sohn, Melchior, wohnte im Ort Nieder-Saulheim und eine weitere Tochter, das älteste Kind, war schon lange an einen Beamten verheiratet. Thomas, der in die Mühle hineingeheiratet hatte, hatte sich schon eigentlich etwas vom Geschäft zurückgezogen und seinem Sohn Philipp die Geschäfte übertragen, die in einer nicht unbedeutenden Landwirtschaft und einer einträglichen Müllerei bestanden. Die Familie Thomas galt als kerngesund, neigte aber zu Widerspenstigkeiten, besonders der Sohn Philipp galt als brutaler, gewalttätiger Mensch. Geisteskrankheiten waren in der Familie niemals vorgekommen, nur soll die Mutter manchmal infolge der Mißhandlungen durch ihren Mann und Söhne geistig verwirrt gewesen sein. Erbliche Belastung war nur auf der mütterlichen Seite nachweisbar: Der Vater der Frau Thomas soll dem Trunk ergeben gewesen sein. Die Familie Thomas lebte sehr zurückgezogen auf der Mühle, sie unterhielt keinen Verkehr mit den Ortseinwohnern von Nieder-Saulheim. Die Söhne waren zwar Soldaten gewesen,

waren aber nie in die Welt hinausgekommen, sondern hatten sich sofort nach der Dienstzeit wieder in die elterliche Mühle zurückbegeben. Sie gingen fast nicht ins Wirtshaus, besuchten aber die Kirche ziemlich regelmäßig. Die Söhne haben alle erst in späten Jahren geheiratet, ihre Heiratspläne waren manchmal der Anlaß zu Zwistigkeiten in der Familie. Auch die letzte Tochter Elise hat sich erst spät verheiratet. Nach dem allgemeinen Urteil boten die Thomas das Bild von eigensinnigen, rechthaberischen, zu Brutalitäten neigenden Bauern, die nur sich und ihren Geldbeutel kannten, denen tiefere Gefühle abgingen und denen es nicht darauf ankam, um sich und ihr „Recht“ durchzusetzen, auch einmal „Gewalt vor Recht“ gehen zu lassen.

Ans diesem Milieu entstanden, kehrt nun die Anna Huber wieder in denselben Kreis zurück. Ihre Wahnideen passen sich der neuen Umgebung an, und sie beeinflußt ihre Angehörigen, besonders ihren tatkräftigen Bruder Philipp, der es natürlich nicht verschmerzen kann, daß der Prozeß für die Familie in erster Instanz verloren gegangen ist. Sie beschäftigt sich, Zeit dazu hat sie ja, mit großem Eifer mit dem Prozeß des Vaters, der nun im wesentlichen von ihr und ihrem Bruder Philipp geführt wird — der Prozeßbevollmächtigte der Partei Thomas hat z. B. nie den Franz Thomas, sondern nur den Philipp Thomas kennen gelernt — sie sucht, überzeugt von ihrem und ihres Vaters „Rechte“, nach Zeugen, die in dem Prozeß für sie günstig aussagen könnten und scheut auch nicht davor zurück, Zeugen zur falschen Aussage verleiten zu wollen. In dem sich in der Berufungsinstanz 4 Jahre hinschleppenden Prozeß werden Zeugen auf Zeugen henannt und vernommen, es gelingt aber nicht, das vermeintliche Recht zu beweisen, auch in zweiter Instanz wird der Prozeß im wesentlichen verloren, nur der Schadenersatzanspruch wird als verjährt abgewiesen, den größten Teil

der Kosten hat Thomas zu tragen. Das Urteil in dem Prozeß, in dem Thomas dreimal seinen Vertreter gewechselt hatte, da ihm die Rechtsanwälte die Sache nicht „ordentlich“ betrieben, erging am 19. Dezember 1895.

Schon anfangs 1893 hatte Thomas senior eine Meineidsanzeige gegen die Zeugen Brückner, seinen Nehenlieger, und den Flurschützen Raab, die für ihn am ungünstigsten ausgesagt hatten, bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Das Verfahren war eingestellt worden. Thomas hatte daraufhin ein „Rechtshülfegeſuch“ an das Ministerium der Justiz gerichtet, das ebenfalls abschlägig beschieden worden war.

Es ist charakteristisch für den Fall Thomas und wurde oben schon hervorgehoben, daß die Beteiligten stets den ganzen Instanzenzug, ob zulässig oder nicht, erschöpften, sich in jedem Falle zum mindesten an das Ministerium wandten, daß sie trotz aller ablehnenden Bescheide nicht nachließen, sondern in derselben Sache ihre Beschwerden mit krankhafter Hartnäckigkeit, meist sogar mit denselben Worten wiederholten, so daß den beteiligten Behörden eine große Last durch die fortwährenden Berichte erwuchs, die zusammengenommen nach hunderten zählen dürften. Die Schreibwut und Schreiblust der Mitglieder der Familie Thomas geht ins Ungemessene: gedruckt würden ihre Eingaben etc. einen stattlichen Band ausmachen. An den geeigneten Stellen wird der Wortlaut mitgeteilt werden.

Die Meineidsanzeige von 1893 wurde wiederholt kurz nach Beendigung des Prozesses, anfangs 1896, und zwar mittels einer Anzeige an das Justizministerium. Die Anzeige wurde als jeder Begründung entbehrend zurückgewiesen. Nun ließ Thomas am 8. November 1896 eine neue Anzeige durch einen Rechtskonsulenten in Nieder-Saulheim machen, des gleichen Inhalts wie die früheren, als Angezeigter erscheint aber noch sein Prozeßgegner Thörlé (der gar keinen Eid geleistet hatte!) Diese Anzeige hatte das gleiche Schicksal wie die früheren.

Gegen den ablehnenden Bescheid verfolgte Thomas Beschwerde an den Generalstaatsanwalt, gegen dessen zurückweisende Verfügung Beschwerde an den Landesfürsten, die ebensowenig Erfolg hatte. Da sie nach ihrer Ansicht bei den Behörden kein Recht bekamen, so verschaffte sich Philipp Thomas aber selbst sein „Recht“. Sowohl im Jahre 1894 als auch 1896 nach den ablehnenden Bescheiden der Staatsanwaltschaft etc. ließ sich Philipp Thomas hinreißen, den Feldschützen Raab und den Bürgermeister Brückner, auf die er einen besonderen Haß geworfen hatte, bei Dritten, auch in einer Wahlversammlung — 1894 fand Bürgermeisterwahl in Nieder-Saulheim statt — wiederholt auf das schwerste zu beschimpfen, indem er sie öffentlich des Meineids, der Urkundenfälschung etc. bezichtigte, was ihm laut Urteil des Schöffengerichts Nieder-Olm insgesamt eine Geldstrafe von 185 Mark eintrug. Die erste Sache aus 1894 war bis zur Erledigung des Zivilprozesses ausgesetzt gewesen. Ein Gnadengesuch wurde abgeschlagen. Strafe und Kosten wurden bezahlt.

Nun sollten die Kosten des Zivilprozesses beglichen werden. Dagegen sträubten sich die Angehörigen der Familie Thomas ganz entschieden, da ihnen Unrecht geschehen sei, und nun beginnen die ersten offensichtlichen Anzeichen des unheilvollen Einflusses der Anna Huber, dem der Philipp Thomas in stärkerem Maße, der Franz Thomas zunächst weniger unterlegen war. Am 3. November 1896 hatte der Gerichtsvollzieher im Auftrag Thörles für dessen Kostenrechnung bei Thomas eine Kuh gepfändet. Als der Beamte am 24. November das Tier zur Versteigerung abholen wollte, traten ihm Franz Thomas und Anna Huber entgegen, griffen ihn an und hinderten ihn am Fortbringen des Pfandobjekts. Anna Huber beschimpfte ihn und seine Begleiter als Lumpen und Meineidige u. a. m.

Bei ihrer richterlichen Vernehmung verweigerten beide Beschuldigte jede Auskunft, unterschrieben aber wenigstens

ihre Erklärung. In erster Instanz am Schöffengericht Nieder-Olm wurden beide zu Freiheitsstrafen verurteilt; Anna Huber erhielt „wegen ihres fortwährend frechen unverschämten Benehmens“ eine Ordnungsstrafe von drei Tagen Haft, die sofort verbüßt wurde; beide Angeklagte legten Berufung ein, in der Berufungsinstanz wurde auf erhebliche Geldstrafen erkannt — zusammen 110 Mark — die die Verurteilten ohne Widerrede bezahlten.

Das Urteil war am 29. April 1897 ergangen.

Unterdessen war aber auch Philipp Thomas mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten.

Des Thomas Prozeßbevollmächtigter hatte ihm im März 1896 eine Kostenrechnung zugehen lassen. Die Antwort war folgender Brief:

Nieder-Saulheim den 1. 4. 96.

Herrn Dr.

Danke bestens für die von Ihnen erhaltene Rechnung. Die Proceßangelegenheit ist an Großhl. Ministerium und direkt bei seiner Kl. Hoheit Ernst Ludwig V. Angezeicht. Wegen falscher Gerichtsverhandlung und Meineid Respektdif Uhrkundfälschung Diese Sachen werden nicht bezahlt sondern bestraft.

Franz Thomas

Philipp Thomas.

Im Oktober 1896 erhielt der Rechtsanwalt die Gerichtskostenrechnungen, die er seiner Partei zugehen ließ. Hierauf erhielt er folgendes Schreiben:

Nieder-Saulheim, den 25. 10. 96.

Herr Dr.

Wie können Sie sich erlauben noch einmal solche Rechnungen anzunehmen und uns znzn schicken als Zentrumsmann. Indem Sie wie ich zum erstenmale bei Ihnen gewesen bin haben Sie zu mir gesacht Sie gäben sich nicht dafür her den Leuten das Geld aus der Tasche

zu stehlen und däten nur das Rechte vertreten. In dem ich es Ihnen ja schon früher geschrieben habe und nun wollen Sie es auch noch einmal Deutsch gesagt haben Uhrkundenfälschung bezahlen wir nicht. Sie wollen in den Reichstag gewählt sein, das können sie in den Versammlungen zum Vortrag bringen

Achtungsvoll

Ph. Thomas.

Dieser Zuschrift folgte, ohne daß der Beleidigte irgend etwas unternommen hätte, folgender Brief:

„Nieder-Saulheim 30. 10. 96.

Herr Dr.

Teile Ihnen hier kurz mit die von mir am 25ten d. M. gemachte Mitteilung gebe ich von Morgen den 31ten d. M. noch acht Tage Zeit zur Abfindung wo nicht erfolgt Weiteres.

Achtungsvoll

Ph. Thomas.“

Nunmehr legte der Rechtsanwalt diese Zuschriften der Staatsanwaltschaft Mainz vor zur Entscheidung, ob nicht wegen Beleidigung und Erpressungsversuchs gegen den Verfasser der Schmähbriefe vorzugehen sei. Das Verfahren wurde eingeleitet. Bei der richterlichen Vernehmung bestritt Franz Thomas die Urheberschaft, Philipp Thomas verweigerte jede Auskunft, da die Sache bei der Oberstaatsanwaltschaft in Darmstadt anhängig sei und bei einer zweiten Vernehmung ebenfalls, da die Sache noch am Ministerium anhängig sei, und er noch keine Antwort habe.

Die Ermittlungen ergaben, daß unzweifelhaft Philipp Thomas der Urheber der drei Briefe war. Es wurde daraufhin Anklage wegen Erpressungsversuchs gegen ihn erhoben und dieserhalb auch das Hauptverfahren eröffnet. Termin sollte am 7. April anstehen. Am 27. März 1897

lief folgendes Schreiben (eingeschriebener Brief) bei der Staatsanwaltschaft Mainz ein:

An Großh. Staatsanwaltschaft Mainz.

Ich mache die Großherzogliche Staatsanwaltschaft aufmerksam von der Anzeige vom 15. März 1897 von meiner Schwester Anna Huber geb. Thomas von Nieder-Saulheim nach § 158 St.P.O.

Mir wurde die Mitteilung gemacht des Beschlusses der Strafkammer des Großhl. Landgerichts Mainz vom 15. Februar 1897.

Da ich mich keine, und auch keinem anderen keinen rechtswidrigen, Vermögensvorteil zu verschaffen vermochte. Die keinen Anfang und auch keine Ausführung des Vergehens der Erpressung nicht enthalten.

Ich mache an Großhl. Staatsanwaltschaft Anzeige, daß Franz Thörle I und dessen Sohn Wendel Thörle III aus Nieder-Saulheim in dieser Proceßangelegenheit einen rechtswidrigen Vermögensvorteil geschaffen hat, die den Anfang und auch die Ausführung der Erpressung endhalten und gemacht hat §. 253 St.G.B.

Herr Dr. S. hat sich in der Proceßangelegenheit von Thörle - Thomas im § 356 St. G. B. schuldig gemacht.

Die an mich gerichtete Verhandlung den 7. April gehe ich auf keine Umstände nicht ein § 344, § 345 St.G.B.

Indem ich mich garnicht genötigt fühle, mich in meinem Geschäfte stören zu lassen, ich lehne diese Verhandlung ab.

Nach Gesetz

Nieder-Saulheim, 25. März 1897

Ph. Thomas.“

Verfaßt und geschrieben war diese Eingabe von der Anna Huber.

Trotz Verwarnung und Hinweis auf die Folgen seines Ausbleibens kam Thomas am 7. April nicht, sondern „flüchtete in die Öffentlichkeit“. Wie dies geschah, darauf wird später noch eingegangen werden.

Auch an die Staatsanwaltschaft Mainz richtete er noch Eingaben, von denen folgende vom 22. April — die ebenfalls die Huber geschrieben hat — noch interessant ist:

„An Großhl. Staatsanwaltschaft Mainz.

Durch den Beschluß von Großhl. Staatsanwaltschaft vom 19. März (Ladung zur Hauptverhandlung) habe ich bereits der Großhl. Staatsanwaltschaft, durch zwei Anzeige am 25. März und 3te April (vergl. unten) nebst den betreffenden Paragrafen in Kenntniß. Deß ungeachtet erlaubt sich, Großh. Staatsanwaltschaft einen zweiten Beschluß, vom 14. April an mich ergehen zu lassen. (Ladung zum zweiten Termin vom 3. Mai.)

Den ich nach Deutsches Reich Gesetz unter keinen Umständen eingehe.

Indem ich kein Versuch gemacht habe Erpressung auszuüben. In dem betreffenden Briefe ist ausdrücklich bemerkt, durch die von mir gemachte Mitteilung 25. d. M. die Mitteilung ist folgende, daß wir keine Urkundenfälschung begehen.

Der zweite Beschluß vom 14. April gehe ich so wenig nach Deutschem Reichsgesetz ein als wie der erste.

Indem ich der Großh. Staatsanwaltschaft vom 25. März 1897 Anzeige gemacht habe, daß nicht ich, sondern Franz Thörle I und dessen Sohn Wendel Thörle III Erpressung ausgeübt haben.

Noch zu bemerken 1. daß ich eher nichts eingehe als bis die mehrfach gemachten Anzeige nach §. 164 St.G.B. wegen falscher Anschuldigung erledigt ist.

2. Wegen Mißbrauch der Amtsgewalt nach § 339 St.G.B.
3. nach § 344, § 345 St.G.B. wegen Unschuldiger Verurteilung.
4. nach § 346 St.G.B. wegen Vergehen im Amte
5. nach § 257 St.G.B. wegen Begünstigung,

Der Großh. Staatsanwaltschaft

Indem die Großh. Staatsanwaltschaft doch Juristen sind und noch nicht einmal verstehen wollen was in der Klageschrift, und Urteilen enthalten sind.

Nieder-Saulheim 22. April 1897

Ph. Thomas.“

Natürlich war im Termin vom 7. April 1897 Vorführungsbefehl ergangen, der zum Termin vom 3. Mai 1897 vollstreckt wurde. Thomas wurde in der Hauptverhandlung vom 3. Mai 1897 zu 3 Wochen Gefängnis wegen Erpressungsversuchs verurteilt; ein Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls wurde abgelehnt.

Wie nicht anders zu erwarten, stellte sich Thomas nicht auf Ladung zur Strafverbüßung, er brachte die Ladung der Frau des Polizeidieners zurück mit dem Bemerkten, die sei schon vor 3 Tagen ausgestellt, die nehme er nicht an.

Er wurde daraufhin am 25. Mai verhaftet, ins Haftlokal Nieder-Olm gebracht und verbüßte dort bis 15. Juni 1897 seine Strafe.

Inzwischen war, wie erwähnt, die Öffentlichkeit auf eine mehr als merkwürdige Weise mit der Affäre Thomas befaßt worden.

Am 4. April 1897 wurden an verschiedenen Stellen in Mainz an Plakatsäulen, in Nieder-Saulheim, Nieder-Olm, Kastel, Koßheim, Stackeden und einer Reihe anderer bei Mainz bezw. Nieder-Saulheim belegener Orte morgens Pasquille folgenden Inhalts angeheftet gefunden, die zum

großen Teil entfernt und der Staatsanwaltschaft Mainz zur weiteren Veranlassung vorgelegt wurden:

„Zur Aufklärung dem Publikum nach § 346 St.G.B. enthalten.

An Großh. Staatsanwaltschaft in
Mainz!

Durch die von Großh. Staatsanwaltschaft am 9. November 1896 erhielt mein Vater die Rückantwort, daß neue Tatsachen und Beweismittel nicht angegeben worden seien.

Im Jahre 1891 gingen Wolkenbruchartige Regen, in der Gemarkung Nieder-Saulheim nieder, worauf sich ein gewisser Wendel Thörle III Landwirth veranlaßt fühlte eine falsche Klageschrift an Großh. Amtsgericht Nieder-Olm zu erheben.

Nieder-Olm 9. Juli 1891.

Durch die Wolkenbruchartige Regen sei seines Vaters Weinberg beschädigt worden, wofür Thörle 60 Mark Entschädigung verlangte. Weiter berief er sich darauf, mein Vater Franz Thomas sei vor drei Jahren wegen Gemeinde Damm bestraft worden, und der Damm habe den Zweck, das vom Berge kommende Regenwasser aufzuhalten und ins Thal zu leiten.

gez. Wendel Thörle III
Proceß Bevollmächtigter

Der bestimmte Termin wurde Freitag den 25. September 1891. zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Auf dies hin trug mein Vater dem Amtsrichter vor, daß die Angabe von Thörle falsch sei, sich die Sache in Augenschein nehme, worauf der Amtsrichter einging. Am Tage der Ortsbesichtigung sachte der Amtsrichter wo eigentlich das Wasser hinlaufen soll, da er sehe, daß der Weinberg des Klägers eine Vertiefung

bilde. Darauf erwiederte der anwesende Kläger wenn da keine Abhülfe geschaffen würde, müsse er sich einen Graben durch seinen Weinberg machen. Daraufhin nahm der Amtsrichter des anwesenden Feldschützens Strik und sachte anzunehmen. 60—65 cm. auf Thomas'sche Eigentum, weiter fragte er um Zeugen Angabe, und bemerkte, daß bis Sonntag noch Zeugen nachgeladen werden könnten.

Wo wir auch zugestellt bekamen Joh. Raab Feldschützen und Wilhelm Brückner als weitere Zeugen.

Am 21. Oktober wurde die Sache abermals verhandelt und die beiden genannten Zeugen standen auf und sagten aus, der der Damm habe den Zweck das vom Berge kommende Regenwasser abzuhalten und im Gemeinde-Wege almählig zu versikern.

Wie kommen diese beiden genannten Zeugen dazu, solche Aussage zu machen, da der Kläger doch behauptet, in der Klageschrift, dort sei ein Gemeinde-Damm, der den Zweck habe das Regenwasser ins Thal zu leiden. In dem sie den Kläger doch vollständig widersprechen. Da kein Gemeinde Damm sich dorten befindet, nahm der Amtsrichter an, als hätte mein Vater ein Protogoll im Jahre 1889 wegen seinem Eigentum erhalten. Da der Kläger doch behauptet in der Klageschrift im Jahre 1888 ein Protogoll wegen Gemeinde Damm erhalten zu haben. Indem der Kläger Vater Franz Thörle I den Zeugen Wilhelm Brückner Anstößer von Thomassche Weinberg veranlaßte ein Protogoll zu machen. Er Franz Thörle wolle gesehen haben wie mein Vater Franz Thomas den Wilhelm Brückner 15 cm. dessen Damm weggehauen hätte was vollständig aus der Luft gegriffen war, da der Brücknersche Damm heute noch unmittelbar bis an die Grenze des Thomasschen Weinberg sich befindet. Und mein Vater im Jahre 1889 ungerechter Weise ein falsch Protogoll bezahlte. Indem Landrath

Pf. bei der Ortsbesichtigung und Angensein Nahme, ausdrücklich erklärte, es würde Bezug genommen auf das Protogoll, Großh. Amtsgericht Nieder-Olm und der Brücknersche Damm geht noch unmittelbar bis an die Grenze des Thomassche Weinberg und das Wasser sein nathürlichen Lauf dorthin habe. Wie konnte auf dies Augenseinsprotogoll noch weitere Verhandlung noch stattfinden und Zeugenverhör vorgenommen werden, da doch aus dem ganzen Inhalt zu ziehen ist.

1. daß Wendel Thörle falsche Angabe gemacht hat
2. daß Amtsrichter X. Urkundenfälschung gemacht hat
3. daß Feldschütz Raab Wilhelm Brückner u consort sogar der Großh. Bürgermeister Brückner von Nieder-Saulheim haben diese falsche Angabe und Urkundenfälschnng beschworen haben diese Herren Ausnahme Gesetze, daß denen nichts geschehen darf §

Sind diese befreit davon §. Werden diese in Schntz genommen §

Nieder Saulheim 15. März 1897.

für richtige Abschrift
Ph. Thomas

Anna Huber
geb. Thomas“

Ein komisches Gemisch von Auszügen aus amtlichen Schriftstücken, mißverstandenen Aussagen und eigenen widersinnigen Ansichten!

Wie festgestellt wurde, hatte Philipp Thomas die Schmähschrift auch in einer Versammlung eines Konsumvereins vorgelesen und Unterschriften zu sammeln gesucht, er hatte aber keine erhalten.

Plakate ähnlichen Inhalts wurden in den folgenden Tagen, insbesondere am 11., 19. und 29. April, eine ganze Reihe angeschlagen, darunter eines mit nachstehendem Wortlaut:

„Oh Ihr traurige Nieder Saulheimer die Ihr Ench

von einem Meineidigen Bürgermeister und Meineidigen Feldschützen müsset rechiren lassen.

Anna Huher

Ph. Thomas

Der Vorladung zur verantwortlichen Vernehmung in dem wegen Beleidigung eingeleiteten Verfahren vor das zuständige Amtsgericht Nieder-Olm leisteten beide, Philipp und Anna Thomas, wie voranzusehen, keine Folge, sondern „lehnten sie ab, da sie nach § 177 St.P.O. nicht die gesetzlichen Vorschriften hezeichne“.

Die Antwort auf die Vorführung des Philipp Thomas zum Termin vom 3. Mai 1897 vor die Strafkammer Mainz waren neue Pamphlete vom 6. und 13. Mai. In dem letzteren hieß es:

„Zur Mitteilung dem Publikum!

Unschuldig verurteilt.

Ihr Bürger Niedersaulheimer man soll es nicht glauben, noch länger mitansehen zu können, einem Unschuldigen Menschen seine Ehre so zu ruiniren, solche Schurkenstreige, auszuüben da ganz Gesetzwiedrig Ausübungen, wird mit Zuchthaus bestraft.

Darum auf Ihr Bürger, nur nicht mehr länger mitansehen, da eine solche Ortsobrigkeit, die des Meineids beschuldigt ist, desgleichen von einem solchen Feldschützen kann und darf ihres Amtes nicht länger walten.

Nieder Saulheim 13. Mai 1897

Ph. Thomas.“

Am 15. Mai 1897 wurden die beiden Beschuldigten dem Amtsgericht zur Vernehmung vorgeführt, da wegen ihres Nichterscheinens im ersten Termin Vorführungsbefehl ergangen war; Ph. Thomas gab zu, daß die Unterschrift „Ph. Thomas“ auf den Plakaten von ihm herrühre und behauptete, was darin stehe, sei richtig.

Die Huber erklärte auf Vorzeigen der Plakate: Es ist geschrieben und unterschrieben, alles was darin steht ist richtig und wahr.

Beide Beschuldigten verweigerten die Unterschrift.

Da die Beteiligten, die Beamten und deren vorgesetzte Dienstbehörden, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatten, wurde zunächst am 18. Mai 1897 gegen Philipp Thomas und seine Schwester Anklage wegen Beleidigung erhoben.

Alle Plakate waren von der Anna Huber geschrieben und von ihr und ihrem Bruder, zum Teil auch von letzterem allein, wie dies oben ersichtlich, unterschrieben. Wer für die Verteilung in den verschiedenen Orten gesorgt, war nicht zu ermitteln. Daß die Familie Thomas allein die Plakate angeklebt hätte, ist bei der räumlichen Entfernung der Orte der Verbreitung der Schmähchriften ausgeschlossen.

Den Schluß der ersten drei Serien der Plakate bildete folgende am 18. Mai in Nieder-Saulheim angeschlagene Schmähschrift:

„Zur Benagrichtung.

Ihr Nieder Saulheimer geht beschämt nach Hause, der Nürnberger Trichter ist unterwegs, kommt mit nächstem an, dann bekommt ihr es richtig Eingetrichtert, daß ihr ein Meineidigen Bürgermeister und ein Meineidigen Feldschützen habt, denn so was hat man in ganz Deutschland nicht mehr.

Nieder Saulheim 18. Mai 1897.

Anna Huber
geb. Thomas
Ph. Thomas.“

In der Nacht vom 26./27. Mai wurden abermals, als Antwort auf die Verhaftung des Ph. Thomas, zahlreiche Plakate in Mainz, Kobheim und anderen Orten angeheftet,

die ebenfalls von der Anna Huber geschrieben und mit ihrem und des Ph. Thomas Namen unterschrieben waren.

Bei dem Antrag auf verantwortliche Vernehmung der Täter wegen der in den Schriftstücken enthaltenen Beleidigungen zahlreicher Beamter stellte die Großh. Staatsanwaltschaft zugleich das Ersuchen an das Amtsgericht Nieder-Olm die Huber, die Schreiberin und Urheberin der Schmähchriften wegen Kollusionsgefahr zu verhaften und beide Beschuldigte durch den zuständigen Kreisarzt auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Das Amtsgericht entsprach dem Ersuchen. Die Verhaftung der Huber erfolgte unter großen Schwierigkeiten, die Gefangene legte sich auf die Erde und war zum Fortgehen nicht zu bewegen. Sie mußte per Wagen in das Haftlokal verbracht werden. Bei der Vernehmung verweigerte sie jede Auskunft und die Unterschrift. Philipp Thomas, der gerade seine Strafe wegen Erpressungsversuchs im Haftlokal Nieder-Olm verbüßte, erklärte, von nichts zu wissen, auch er verweigerte die Unterzeichnung des Protokolls.

Am 5. Juni wurde erneut Anklage wegen Beleidigung erhoben. Die Strafkammer eröffnete zwar unterm 18. Juni 1897 auf die beiden Anklagen hin das Hauptverfahren, hatte aber am 12. Juni die Freilassung der Huber verfügt. Da auch inzwischen die Strafzeit des Phil. Thomas abgelaufen war, konnte der Sachverständige kein abschließendes Urteil abgeben. Er teilte aber am 23. Juni mit, daß beide Angeklagte wahrscheinlich geisteskrank seien, und es sich bei ihnen um einen Fall von induziertem Irresein handle, dessen Urheberin die Ehefrau Huber sei. Sein Gutachten vom 1. Juli 1897 begründet diese Auffassung eingehender. Er weist darauf hin, daß die von beiden Beschuldigten geäußerten Wahnideen, gegen sie könne überhaupt kein Verfahren anhängig gemacht werden, keine Verhandlung stattfinden, sie brauchten keine Kosten zu bezahlen etc., ehe nicht über ihre Meineidsanzeige vom

15. März entschieden sei, wohl bei beiden gleich seien, daß sie beide trotz aller Vorstellungen unbelehrbar seien, daß bei der Ehefrau Huber, die mit Paragraphen nur gerade so um sich werfe, aber alles mit größerem Affekt und größerer Originalität geäußert werde. Er beantragte zunächst Unterbringung der Ehefrau Huber, der Urheberin der Schmähschriften, in eine Irrenanstalt gemäß § 81 St.P.O.

So lange die beiden Geschwister inhaftiert gewesen, war alles still, kaum war die Frau Huber entlassen, als wieder vier Plakate von ihr erschienen. Sie bekam aber Reue, erschien bei dem Amtsrichter in Nieder-Olm, hat kniefällig um Verzeihung und gelobte Besserung. Doch hielt diese nicht lange vor.

In der Nacht vom 26./27. Juni 1897 erschienen in Mainz, Kastel, Koßheim, Nieder-Saulheim und Stackeden wieder zahlreiche Pamphlete von der Hand der Geschwister Thomas.

Das Großhl. Amtsgericht Nieder-Olm wurde erneut um Vernehmung der beiden Beschuldigten wegen Beleidigung ersucht. Natürlich erschienen beide Beschuldigte nicht, so daß Vorführungsbefehl erging. Es gelang aber nicht, der Beschuldigten habhaft zu werden, da sie sich, wie ermittelt wurde, in Fruchttäckern in der Gemarkung Nieder-Saulheim versteckten.

Am Morgen des 15. Juli glückte es, die zu Verhaftenden zu stellen. Die drei Gendarmen der Sektion Wörstadt und der Polizeidiener von Nieder-Saulheim erschienen in der Mühle, um die Vorführungsbefehle in Vollzug zu setzen. Der Vater Thomas trat ihnen entgegen und forderte sie zum Verlassen der Hofraite auf. Seine Aufforderung unterstützte sein Sohn Philipp, der aus der Mühle herausah. Als der Wachtmeister erklärte, vom Großhl. Amtsgericht Nieder-Olm mit Festnahme der zwei Beschuldigten beauftragt zu sein und vor Erledigung seines Auftrags den

Platz nicht zu räumen, rief ihm Phil. Thomas zu: „Ich werds Euch weisen.“ Unmittelbar darauf erschien er an einem Fenster im Obergeschoß und gab einen scharfen Schuß auf die Beamten ab, der den Wachtmeister streifte. Während nun die Beamten nachsahen, ob ihr Vorgesetzter verletzt sei, gab Thomas aus einem anderen Fenster einen zweiten Schuß ab, der den Wachtmeister in die Brust traf und den Polizeidiener an Arm und Bein verletzte.

Der Beschuldigte hatte, wie später festgestellt wurde, aus einer doppeläufigen Jagdflinte mit Schrotpatronen geschossen. Die Beamten zogen sich mit ihrem lebensgefährlich verletzten Wachtmeister zurück, bewachten aber die Mühle, um ein Entrinnen des Täters zu verhindern und setzten die Staatsanwaltschaft telegraphisch in Kenntnis. Als bald erschien auch ein Staatsanwalt mit mehreren Gendarmen, drang in die Mühle ein und verhaftete Philipp Thomas und seine Schwester, die sofort dem Amtsgericht Nieder-Olm zugeführt wurden.

Bei der Vernehmung über die Beschuldigung der Beleidigung durch das letzte Pamphlet gaben beide Beschuldigte die Täterschaft zu, behaupteten aber, der Inhalt der Plakate sei wahr; die Unterschrift des Protokolls wurde verweigert.

Über die Mordtat gehört, erklärte Thomas vor dem Amtsgericht, es sei richtig, daß er geschossen habe, er habe nicht die Absicht gehabt, die Gendarmen zu erschießen, er habe sie nur aus dem Hause haben wollen, es habe Niemand etwas in seinem Gebiete zu tun, er müsse wissen, warum er vor Gericht geladen werde. Thomas wurde noch am gleichen Tage ins Provinzialarresthaus Mainz abgeführt, seine Schwester entlassen.

Verfolgen wir nun zunächst deren Schicksal weiter.

Dem Antrag der Sachverständigen entsprechend wurde zunächst die Unterbringung und Beobachtung der Huber

gemäß § 81 St.P.O. bei der Strafkammer beantragt, inzwischen am 24. Juli auch wegen der letzten am 26/27. Juni verübten Beleidigung Anklage erhoben. Unterm 7. August 1897 wurde die Unterbringung der Huber in eine Irrenanstalt durch Gerichtsbeschluß angeordnet. Die Ausführung dieses Beschlusses machte aber wieder unendliche Schwierigkeiten. Das Großh. Amtsgericht Nieder-Olm versuchte vergeblich, die Huber auf gütlichem Wege zur Reise in die psychiatrische Klinik nach Gießen zu veranlassen. Briefe ließ die Huber zurückgehen, die Vermittlung des Geistlichen scheiterte, er wurde schroff abgewiesen. Die Bemühungen des Bruders Melchior, eines, wie das Amtsgericht schreibt, ruhigen und besonnenen Mannes, fruchteten nichts. Es mußte deshalb zur Gewalt geschritten werden. Zwei in Zivil erscheinende Gendarmen fanden das Haus verschlossen, sie wurden bedroht und mußten sich unverrichteter Dinge zurückziehen. Erst einem verstärkten Gendarmeriekommando gelang es, die Huber teils in Güte, teils mit Gewalt fortzubringen. Unterwegs machte sie an verschiedenen Eisenbahnstationen die erregtesten Szenen, sie legte sich auf den Boden, rührte sich nicht von der Stelle und mußte von den Beamten getragen bzw. gefahren werden. Natürlich beschäftigte sich die Presse mit der Angelegenheit, auch 32 Einwohner von Nieder-Saulheim versuchten, „Licht in die Sache zu schaffen“, da die Huber „so klar bei Verstand sei, wie jeder der Unterzeichneten“. Bereits einige Zeit vor Ablauf der Beobachtungszeit teilte die Direktion der Klinik mit, daß die Huber an einem vorgeschrittenem Stadium der Paranoia leide, daß ihre Detention in einer Anstalt zunächst aber nicht nötig erscheine, für Abholung sei zu sorgen. Die Abholung erwies sich aber als unausführbar. Die Huber selbst weigerte sich wegzugehen, sie riß, sowie man sie anzukleiden versuchte, sich alle Kleider vom Leib. Der Vater erklärte, wer sie hingebracht habe, solle sie auch wieder holen, das gehe ihn nichts an. In der Tat

erübrigte sich auch ihre Wegführung, da nach Gutachten der Sachverständigen die Huber als gemeingefährlich geisteskrank angesehen werden mußte.

Aus dem Gutachten seien folgende Sätze hervorgehoben:

„Somit ist anzunehmen, daß Frau Huber schon im Jahre 1893 bei der Rückkehr nach Deutschland im Beginn der jetzt ausgeprägten Geistesstörung gestanden hat und daß ihre Verfolgungsideen schon bei dem Verhalten gegen den Ehemann eine bestimmte Rolle gespielt haben. Im Hause der Eltern beginnt alsbald nun die *Umwandlung* der Wahnideen unter Anpassung an die neue Umgebung und zugleich wahrscheinlich die Beeinflussung der Angehörigen durch den Verfolgungswahn der Anna Huber.“

In der Klinik paßten sich ihre Wahnideen sofort auch der neuen Umgebung an, wie die zahlreichen Beschwerden und Zuschriften (einmal 16 an einem Tag) bewiesen.

Die Frage der Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 St.G.B. wurde daher von den Sachverständigen unbedingt bejaht.

Bei der Frage der Gemeingefährlichkeit wurde zwar erwogen, daß die Entziehung der Frau aus dem häuslichen Wirkungskreise einen Schaden für die Familie bedeute, daß die Erkenntnis und das Bekanntwerden ihres Geisteszustandes für die angegriffenen Personen wohl das Gefühl des Beleidigtsein aufheben, daß aber andererseits anzunehmen sei, daß die Huber, bei der sich in der letzten Zeit mächtige Erregungszustände gezeigt hatten, in denen sie Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen beging, in der Freiheit ihren Federkrieg fortsetzen und wohl auch sich zu Gewalttätigkeiten im Falle eines Konflikts mit Beamten hinreißen lassen würde. Vor allem aber sei zu befürchten der verhängnisvolle Einfluß der Frau auf ihre

Umgebung durch Induktion der Verfolgungsideen. Frau Huber sei die wesentliche Triebkraft für die Handlungen ihres Vaters und Bruders gewesen.

Dieses Gutachten veranlaßte die Behörde, die dauernde Unterbringung der Huber anzuordnen. Da ihres Zustandes wegen eine andere Verbringung nicht möglich war, wurde sie mit durch Pflegeschwestern in leichter Narkose in die Irrenanstalt Hofheim im Dezember 1897 übergeführt. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Nieder-Olm vom 14. Februar 1898 wurde die Huber entmündigt. Gegen ihre Verbringung in die Anstalt führte der Vater Franz Thomas „Beschwerde“ bei der Staatsanwaltschaft, Kreisamt und Ministerium „auf Grund der §§. 234, 239 St.G.B.“, die alle abschlägig beschieden wurden. In der Anstalt bekam die Huber zunächst noch starke Erregungsanfälle, verhielt sich dann aber ganz ruhig und gesittet (dissimulierte). Auf dringenden Wunsch ihres Vaters und auf einen Bericht der Bürgermeisterei Nieder-Saulheim hin wurde sie am 1. Juni 1898 aus der Anstalt nach Haus entlassen. Von dort entwich sie am 29. Dezember 1898, in der Absicht nach Amerika zu reisen, wurde aber in Frankfurt a. M. als geistesgestört auf dem Bahnhof aufgegriffen und in die Irrenanstalt verbracht. Ein von dem Ortsarmenverband Frankfurt a. M. gegen den Ortsarmenverband Nieder-Saulheim angestrebter Prozeß wegen Übernahme der p. Huber wurde zu Ungunsten des ersteren entschieden. Die Huber wurde nun in die Irrenanstalt Weilmünster überführt. Sie ist jetzt gänzlich schwachsinnig und verblödet, dabei sehr unruhig und erregt und wird meist im Dauerbad gehalten. Das Schicksal ihrer Vormundschaft ist unten noch zu erörtern.

Die Untersuchung der Huber hatte natürlich auch wertvolles Material zur Beurteilung ihres wegen Mordversuchs in Untersuchungshaft befindlichen Bruders Thomas ergeben. In der gegen ihn eröffneten Voruntersuchung

wurde er wiederholt eingehend vernommen. Das Alpha und Omega seiner Angaben blieb: er habe nicht Unrecht getan, er habe sich gegen einen rechtswidrigen Angriff verteidigt, die Gendarmen hätten bei ihm nichts zu tun gehabt, er habe ja den Gendarmen zwei Tage vor der Tat den Postschein gezeigt, daß die Sache beim Ministerium angezeigt sei, bevor nicht seine Prozeßangelegenheit bezw. Anzeige vom 15. März entschieden sei, könne gegen ihn nichts gemacht werden. Auf seiner Ladung habe nicht gestanden, warum er geladen sei, er wolle nur sein Recht.

Trotz der eingehenden Belehrungen blieb er dabei, er habe kein Unrecht getan, seine Anzeige müsse erst erledigt werden. Unterschriften gab er aber prinzipiell nicht ab.

Der Großhl. Kreisarzt in Mainz hielt in seinem Gutachten vom 20. Oktober 1897 den Beschuldigten für geistesgestört; die Direktion der psychiatrischen Klinik in Gießen hielt es nach Einsicht der Akten für wahrscheinlich, daß Thomas unter § 51 St.G.B. falle, doch wurde eine Beobachtung in einer Irrenanstalt empfohlen. Diese wurde angeordnet und Thomas am 6. Dezember 1897 nach Gießen übergeführt. Am 18. Februar 1898 erstattete der Sachverständige sein Gutachten in folgendem Sinne:

1. Thomas zeigte in der Klinik, abgesehen von einer Anzahl abnormer Ideen über sein vermeintliches Recht, über seinen Zustand von Notwehr bei Begehung der Handlung und über Anfeindungen und Hintergehungen von Seiten des Gerichts kein sonstiges Symptom von Geisteskrankheit. Insbesondere ist es unwahrscheinlich, daß er im Beginn einer fortschreitenden und allmählich zu geistiger Schwäche führenden Geisteskrankheit steht, welche bei der Schwester klar erwiesen ist (Paranoia).

2. Diese Ideen sind unter Ausschluß derjenigen Krankheiten, welche sonst solche Zustände bedingen (angeborener Schwachsinn, epileptischer Blödsinn), als

wesentlich auf Induktion von Seiten der geisteskranken Schwester bei einer vorhandenen Familienanlage und begünstigenden äußeren Umständen (Prozeßangelegenheit) zurückzuführen.

3. Es ist wahrscheinlich, daß Thomas infolge der langanhaltenden und intensiven Beeinflussung durch die geisteskranke Schwester sich zur Zeit der Begehung der Handlung in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“

Der Fall war wichtig genug und hatte die Öffentlichkeit in einem Maße beschäftigt, daß eine Entscheidung durch das Schwurgericht geboten erschien, besonders auch, da sich die Gutachter widersprachen. Anklage wurde am 28. Februar 1898 erhoben. Am 10. März fand die Hauptverhandlung statt.

In derselben näherte sich der Gießener Psychiater jetzt mehr dem Gutachten der Mainzer Sachverständigen, die Thomas für geisteskrank erklärten. Offenbar dieserhalb und trotzdem fast alle vernommenen Zeugen aus Nieder-Saulheim den Beschuldigten für geistig gesund erklärt hatten, wurde Thomas vom Schwurgericht freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte die Entscheidung in das Ermessen der Geschworenen gestellt. Ausschreitungen nach der Verhandlung, die zu befürchten gewesen, kamen weder in Mainz noch in Nieder-Saulheim vor.

Die wegen Beleidigung eingeleiteten Strafverfahren gegen Phil. Thomas und seine Schwester wurden nunmehr durch Beschluß der Strafkammer eingestellt, da die Beschuldigten zum mindesten nach Vertübung der Tat in Geisteskrankheit verfallen waren.

Auf Anordnung der vorgesetzten Behörde wurde auch gegen Phil. Thomas Antrag auf Entmündigung gestellt. Dieser Antrag wurde vom Amtsgericht Nieder-Olm zurückgewiesen, da wohl Thomas strafrechtlich nach § 51 St.G.B.

nicht verantwortlich sei, aber Art. 489 C. c. auf ihn nicht zutreffe; denn nach den erhobenen Gutachten sei er zur Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten wohl imstande. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte sofortige Beschwerde wurde verworfen.

Während der Beobachtungszeit in Gießen hatte Phil. Thomas erklärt, „er sei jetzt klug geworden, er werde nichts mehr machen“. Daß er nicht Wort halten würde, nach der Art seiner Erkrankung ja auch nicht Wort halten konnte, war vorauszusetzen. Dies geschah denn auch. Er beschimpfte bei jeder Gelegenheit die Mitglieder der gegnerischen Prozeßpartei und die Zeugen, die im Zivilprozeß zu seinen Ungunsten ausgesagt hatten auf das gemeinste mit: Schuft, Meineidige, Urkundenfälscher etc., ja er wußte jetzt sogar seinen Bruder Melchior, den „gutmütigen, ruhigen und besonnenen Mann“, in den Strudel der Konflikte hereinzuziehen.

Die Folge war, daß auch dieser sich in gröblichen Beleidigungen der Gegner erging und sich auch hinreißen ließ, den Bürgermeister Brückner zu beschimpfen.

Da der besonders belästigte und beleidigte Wendel Thörle III, der Sohn des Prozeßgegners, der seinen Vater im Prozeß vertreten hatte, und der Großhl. Bürgermeister Strafantrag stellten, wurde erneut ein Strafverfahren und zwar gegen die Brüder Philipp und Melchior Thomas anfangs 1899 wegen Beleidigung eingeleitet.

Zur Vernehmung vor Großhl. Amtsgericht Nieder-Olm erschienen beide nicht, Melchior sandte aber folgendes Schreiben:

„Durch die Mir am 13. März zugestellten Ladung setze ich Sie nach §. 357 St.G.B. in Kenntniß, daß wenn ein Amtsvorgesetzter, welcher seine Untergebenen zu einer strafbaren Handlung im Amte vorsätzlich vereitet

Außer dem setze ich Sie noch in Kenntniß, daß der Großhl. Bürgermeister wegen Meineid innerhalb drei Monaten, desgleichen Wendel Thörle III wegen Öffentlicher Urkundenfälschung angeklagt sind, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Sie aber von der Staatsanwaltschaft nach § 346, 357 St.G.B. Begünstigung gemacht bekommen um ihre Verbrechen zu sichern“

Er bezeichnet das Vorgehen als reinste Bäuberei, benängelt die Ladung, die nicht § 177 St.P.O. entspreche und erklärt schließlich, daß er nicht komme.

„Da könnten Sie mir jeden Tag eine Ladung schicken, und ich jeden Tag nach Nieder-Olm laufen könne Das wöhre mir sauber.

Melchior Thomas.“

Er wurde zwangsweise vorgeführt, gab die Beschuldigung zu, erklärte aber, die Auslegung erst vor Gericht machen zu wollen.

Bevor der Vorführungsbefehl gegen Philipp Thomas in Kraft gesetzt wurde, erschien er freiwillig. Er gab die Beschuldigung zu, behauptete aber, er sei sehr aufgeregt gewesen, da der von ihm beleidigte Thörle in einem Zivilprozeß unrichtige Angaben gemacht und ihn auch gereizt habe.

Das zur Erstattung eines Gutachtens über den Geisteszustand der Beschuldigten aufgeforderte Kreisgesundheitsamt Oppenheim erklärte Melchior für normal, bezüglich Philipp Thomas kam es zum Schluß, daß sich sein Befinden gegen den im seinerzeitigen Gutachten der psychiatrischen Klinik geschilderten Zustand nicht geändert habe.

Am 9. Juli 1899 wurde Anklage gegen beide wegen Beleidigung des Wendel Thörle und des Bürgermeisters Brückner erhoben. Das Schöffengericht sprach sie in der Sitzung vom 24. Oktober 1899 frei, da sie beide geistes-

krank seien. Der Amtsanwalt legte gegen das Urteil Berufung ein.

In der ersten Sitzung der Berufungsinstanz, Strafkammer I in Mainz erschienen beide nicht, weshalb Vorhaftbefehl gegen sie erging. Bevor man zu dessen Vollstreckung schritt, versuchte man die beiden Thomas auf gütlichem Wege zum Erscheinen zu bringen. Ihre Schwäger und Schwestern versuchten vergeblich, auf sie einzuwirken; sie erklärten, nur der Gewalt zu weichen und von ihren Schußwaffen Gebrauch zu machen, sobald sich ein Gendarm in ihrer Mühle sehen lasse.

Man mußte deshalb versuchen, mit List der Verfolgten habhaft zu werden; eine Festnahme war nur auf freiem Felde, auf dem Weg zur Kirche oder bei der Feldarbeit möglich.

Am 6. April gelang es dem Wörrstadter Gendarmeriewachtmeister, den Philipp Thomas bei der Feldarbeit zu überraschen und zu verhaften. Er legte gegen den Haftbefehl Beschwerde ein, die aber vom Oberlandesgericht verworfen wurde.

In der neuen Hauptverhandlung, zu der die Festnahme des Melchior Thomas noch nicht gelungen war, ordnete das Gericht die erneute Begutachtung des Philipp Thomas gemäß des § 81 St.P.O. an. Die von Thomas bezw. seinem Verteidiger eingelegte sofortige Beschwerde wurde verworfen und Thomas in die Landesirrenanstalt Hofheim übergeführt. Erwähnt sei nur, daß Ph. Thomas in seiner Beschwerdeschrift dem Gießener Sachverständigen Meineid, seinem Anwalt Einverständnis mit der Gegenpartei vorwirft und das Verfahren als ungesetzlich bezeichnet.

Der Gutachter der Landesirrenanstalt kam bald zu dem bestimmten Resultat, daß Ph. Thomas geisteskrank sei. Das Großh. Kreisamt Oppenheim ordnete sodann an, daß Thomas wegen seiner Geisteskrankheit in der Irren-

anstalt zu verbleiben habe. Über sein weiteres Schicksal wird weiter unten zu sprechen sein.

Inzwischen gaben sich die Gendarmen in Wörrstadt die größte Mühe, den Melchior Thomas zu fassen. Ihre Anstrengungen wurden aber, abgesehen von den schon erwähnten Umständen, dadurch wesentlich erschwert, daß Melchior Thomas seine Wohnung in Nieder-Saulheim verlassen hatte und in die Mühle geflüchtet war, und daß wiederholt gute Freunde die Familie Thomas warnten, sie sollten ihre Behausung nicht verlassen, die Gendarmen seien da.¹⁾

Am 5. August 1900 wäre beinahe die Festnahme des Thomas gelungen. Er befand sich auf dem Feld beim Fruchtmachen. Als die Gendarmen in die Nähe kamen, war er gerade im Begriffe heimzufahren. Kaum ward er derselben ansichtig, als er seinen Wagen bestieg und versuchte, in scharfem Tempo vorbeizufahren. Der eine Gendarm hielt jedoch sein Pferd an und erklärte ihm wiederholt die Verhaftung. Thomas peitschte aber auf das Tier los, so daß es durchzugehen drohte, der Beamte hielt es fest, da er hoffte, daß die anderen Gendarmen in der Zwischenzeit herankommen und Thomas festnehmen würden. Als diese nicht kamen, gab der Gendarm einen Schreckschuß ab, Thomas peitschte erneut aufs Pferd und während der Beamte am Pferde hing, sprang er vom Wagen, entfloh und konnte trotz sofortiger Verfolgung nicht gefaßt werden. Endlich am 11. September 1900 gelang die Festnahme. Die Wörrstadter Gendarmen überraschten Melchior Thomas und seinen Vater im Felde. Als man Miene machte, den Melchior Thomas zu fassen, schlug er sofort einen sechsläufigen Revolver an, flüchtete aber, als der Wachtmeister einen Schuß auf ihn abgab.

1) Es schwebte dieserhalb auch ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Mainz wegen Begünstigung, das aber mit Einstellung endigte.

Im Laufen drehte er sich noch wiederholt um und legte auf den Beamten an. Als man ihn eingekreist hatte, blieb er schußfertig stehen, sein Vater eilte mit erhobener Hacke zur Hülfe herbei. Der Aufforderung die Waffe niederzu legen, leistete er keine Folge, besonders da sein Vater fortwährend an ihm hetzte.

Man versuchte nun, ihn abermals in Güte zum Mitgehen zu bewegen. Nach langem Zögern und namentlich da die erbetene Gendarmerieverstärkung von Nieder-Olm bald einzutreffen drohte, gab Melchior Thomas nach und ließ sich nach Mainz abführen.

Bei seinen Vernehmungen über die am 5. August und 11. September begangenen Straftaten (Widerstand) bestritt er, sich strafbar gemacht zu haben und gab eine ganz vernünftige, allerdings von der Wahrheit erheblich abweichende Darstellung, sein Vater verweigerte jede Auskunft, beide, wie auch stets früher, ihre Unterschriften.

Die Anklage vom 11. Oktober 1900 lautete gegen Melchior Thomas auf Widerstand, begangen am 5. August 1900 und außerdem gegen Melchior und Franz Thomas auf Vergehen gegen § 114 St.G.B. begangen am 11. Septbr. 1900.

Charakteristisch ist die Erklärung des Franz Thomas auf die Anklageschrift, aus der folgender Passus hier eingefügt sei.

„ Da Wendel Thörle III, sowie der Bürgermeister Brückner von Nieder-Saulheim bei unserer königlichen Hoheit, Ministerium und bei der Staatsanwaltschaft Mainz wegen Urkundenfälschung und Meineid angezeigt sind. Da aber Thörle seine Klageschrift vom 9. Juli 1891 als Wahrheit bezeichnet und als Beweis anführt daß in der Gemarkung Nieder-Saulheim Gewanne zu hüllen sich neben dem Thomas'schen Weinberg ein Gemeinde-Damm hinzieht, der den Zweck hat, das vom Berge kommende Wasser aufzufangen und ins Thal zu leiten“

In der Hauptverhandlung vom 27. Oktober 1900, in der auch gegen Melchior Thomas in der Berufungsinstanz wegen Beleidigung verhandelt wurde, wurden beide Angeklagte verurteilt. Das Gericht nahm zwar auch bezüglich des Vorfalles vom 11. September an, daß nur Vergehen gegen § 113 vorliege, erkannte aber mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Angeklagten gegen Melchior Thomas auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 8 Monaten, gegen Franz Thomas auf 5 Monate Gefängnis.

Die Frage der Zurechnungsfähigkeit bezügl. Melchior Thomas wurde nach den Ausführungen der Sachverständigen bejaht, bei Franz Thomas ein Zweifel daran gar nicht erhoben.

Melchior Thomas legte zwar zunächst Revision ein, nahm sie aber alsbald wieder zurück. Er wurde zur Verbüßung seiner Strafe nach der Zellenstrafanstalt Butzbach übergeführt, wo er sich ruhig, geordnet und fleißig benahm.

Aus dem schriftlichen Gutachten bezüglich Melchior Thomas, das der Sachverständige vor dem Termin erstattet hatte, sind folgende Ausführungen bemerkenswert, um so mehr, als sie von dem Anstaltsarzt in Butzbach bezweifelt, ihre Bestätigung durch ein Gutachten der psychiatrischen Klinik in Gießen fanden: „Er ist der Belehrung zugänglich Als ich ihm sagte, die ganze Sache ist die richtige Bauerngeschichte, stimmte er lebhaft zu: allweil sagen Sie das rechte Wort, Herr Doktor, so ist es. Man vergleiche damit die Ausdrücke der Huber und des Ph. Thomas“

Nachdem er die Erfahrung gemacht hat, daß er schließlich doch den kürzeren zieht und daß er und seine Familie erheblichen materiellen Schaden davon haben, ist ihm alles, was er getan, leid er gibt auch bezüglich des dem Bürgermeister gemachten Vorwurfs des Meineids zu: im Zorn redet man manches

Also kein fortwährend erweitertes System von unbegründeten Vorstellungen, dagegen Einsicht in die Zweckwidrigkeit und Strafbarkeit seiner Handlungen, der feste Vorsatz, sich in solche Dinge nicht mehr zu mischen und Vater und Bruder treiben zu lassen, was sie wollen.

Ich fasse mein Gutachten dahin zusammen, daß Melchior Thomas nicht geisteskrank ist oder war, daß der geistig beschränkte Mensch die Beleidigungen unter dem Eindruck selbst beleidigt worden zu sein, begangen hat und daß er zu dem Widerstand gegen die Staatsgewalt wesentlich unter dem Einfluß seines Bruders und seines Vaters gekommen ist.“

Mit großen Schwierigkeiten war die Festnahme des Franz Thomas, der sich natürlich nicht zur Strafverbüßung stellte, verbunden. Erst am 21. Juni 1901 gelang es, ihn in der Nähe seiner Mühle zu überrumpeln und ihn in die Strafhafte nach Mainz zu überführen.

Als bald nach seiner Inhaftierung äußerte sich der Anstaltsarzt dahin, daß Franz Thomas zweifellos geisteskrank und nach Internierung der Huber und des Philipp Thomas die Triebfeder aller Konflikte gewesen sei und seinen Sohn Melchior in die unglückliche Affäre hereingezogen habe. Etwas später berichtet er: „In geistiger Beziehung stellt Franz Thomas das völlige Spiegelbild seines Sohnes Philipp dar. Seitdem die Thomas'schen Prozesse spielen, fiel er durch seine Hartnäckigkeit und Dickköpfigkeit auf, man vermißte bei ihm jeden Versuch, mäßigend auf seine Kinder einzuwirken“

Die Frage der Zurechnungsfähigkeit des alten Thomas ist gerichtlicherseits noch nicht angeregt worden, dem Unterzeichneten drängt sie sich zum ersten Male auf, als ihm gelegentlich im Gespräch Thomas eine einfache Zeugenvorladung als wichtige Urkunde und Beweismittel dafür angab, daß das berüchtigte Streitobjekt kein Gemeindegamm sei. Das völlig wertlose Aktenstück gab er um

alles in der Welt nicht aus der Hand „dann könnten sie überhaupt nichts mehr wollen“

Die Urteilslosigkeit, die völlige Unbelehrbarkeit und die Verknüpfung jeder Person, die ihren Rechtsstandpunkt nicht teilt, in das Netz ihrer verkehrten Rechtsbegriffe, bilden den Grundzug der Krankheitserscheinung bei Franz Thomas genau ebenso wie bei Philipp Thomas. Und da Franz Thomas unter der Herrschaft dieser krankhaften und unkorrigierbaren Vorstellungen die Straftat begangen hat, so ist hierfür die freie Willensbestimmung bei ihm ebenso ausgeschlossen, wie bei seinem Sohne Philipp.“

Auf Grund dieses Gutachtens, und da er körperlich in der Haft zusehends hinschwand, wurde Franz Thomas am 10. August 1901 unter der Bedingung fünfjährigen Wohlverhaltens begnadigt.

Wie oben schon angedeutet, hatte sich während der Strafverbüßung ein Dissens zwischen dem Mainzer Kreisarzt und dem Butzbacher Anstaltsarzt insofern ergeben, als letzterer den Melchior Thomas für hochgradig schwachsinnig und unzurechnungsfähig erklärt hatte. Deshalb wurde im Einverständnis mit Großh. Ministerium Thomas nochmals in der psychiatrischen Klinik eingehend beobachtet. das Gutachten kommt zu dem Schlusse:

„1. Thomas zeigt eine gewisse geistige Beschränktheit und leichte Beeinflußbarkeit.

2. Durch die genannten Eigenschaften werden unter Berücksichtigung aller Verhältnisse die jetzt noch bestehenden Rechtsideen bei ihm genügend erklärt.

3. Thomas ist auf Grund der klinischen Untersuchung und Beobachtung nicht als geisteskrank zu erachten.“

Unterm 16. April wurde er unter der gleichen Bedingung wie sein Vater begnadigt. Er begab sich aber unglückseligerweise nicht zu seiner Familie, sondern in die väterliche Mühle. Welch' unheilvollen, verwirrenden Einfluß der Alte

auf den Sohn ausübte, beweist ein Schreiben an den Gerichtsvollzieher, der mit Beitreibung der Kosten aus den letzten Strafprozessen beauftragt war.

„ Auf die Mitteilung vom 17. Juli vordere ich Sie zum zweiten mahl schriftlich auf nach §. 164 St.G.B. gehender Titel als Beamter, daß gegen das Urteil vom 27. Oktober 1900 Anzeige gemacht ist wegen Urkundenfälschung valsche Anschuldigung und Meineid da uns das ferverfahren eingestellt worden ob diese Anzeigen falsch sind oder nicht nach §. 191 St.G.B.“

Deutlich ist hier schon der Einfluß der birnverbrannten Ideen des Alten zu spüren. Melchior spielt dabei auf eine Anzeige an, die er während der Untersuchungshaft gegen Thörle und Genossen gemacht hatte, die aber zurückgewiesen worden war.

Die Kostenbeitreibung verursachte auch unendliche Schreibereien und Scherereien, da der Vollziehungsbeamte wohl Schonen des Thomas pfändete, bei der Versteigerung aber niemals Gebote abgegeben wurden, da niemand mit dem gefürchteten Thomas etwas zu tun haben wollte.

In diesen Akt des Dramas fällt auch die Verhandlung der Sache in der zweiten hessischen Kammer.

An diese war folgendes Schriftstück abgesandt worden:

„Vorstellung des Franz Thomas und dessen Sohn zu Nieder-Saulheim betreffend Rechtsverweigerung.

An die
hohe zweite Kammer der Stände des Großherzogtums.

Endesunterzeichneter ersucht der zweiten hessischen Ständekammer wegen Rechtsverweigerung folgendes zu unterbreiten:

Im Jahre 1891 erhielt ich von Wendel Thörle III. Nieder-Saulheim eine Anklageschrift, worin Thörle ein Erpressungsversuch, Urkundenfälschung machte, um sich

ein Vermögensvorteil zu verschaffen. Am Amtsgericht Nieder-Olm wurde ich gegen alles Aufbieten gewaltsam in diese Ungerechtigkeit verurteilt und noch als ein Akt der Bosheit, ein Racheakt dergestalt, alsdann ging ich an das Landgericht Mainz, wozu ich vier Rechtsanwälte brauchte, welche sämtlich im Einverständnis mit der Partei handelten. Schon während des Prozesses erhob ich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und am Großhl. Ministerium, wurde aber abgewiesen Überdies erhob ich sofort bei Großhl. Ministerium zum zweiten Mal Anzeige, wo aber nichts geschah, auch keine Antwort erhielt. Auf das hin warf mein Sohn dem Betreffenden Meineid vor, man stellte ihn ans Schöffengericht verurteilte ihn zu 200 Mark Geldstrafe nebst den Kosten, worauf Herr Rechtsanwalt Dr. . . . die Kostenrechnung zusandte. Wo mein Sohn ihn mittelst Briefe die Spitzbuberei vorwarf, was geschah, er erhob Anzeige an der Staatsanwaltschaft, als hätte mein Sohn Erpressungsversuch gemacht, worauf er die Staatsanwaltschaft in Kenntnis setzte, daß Herr Dr. . . . im Einverständnis mit der Gegenpartei gehandelt habe, man holte ihn mit 3 Gendarmen, brachte ihn an die Strafkammer nach Mainz, wo er ohne ein Wort zu vertheidigen mit drei Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Dann hat mein Sohn nebst meiner Tochter durch Plakaten die Spitzbuberei veröffentlicht, dann ging es aber los mit Verhaften und Vorführen

Auf dies hin erhielt mein Sohn und Tochter von der Staatsanwaltschaft Anklageschriften als hätten sie durch Plakaten Beamtenbeleidigung gemacht. Mein Sohn hat sich aber dieser falschen Anklage widersetzt und darauf gesessen. Da kam aber die Staatsanwaltschaft mit unwiderstehlicher Gewalt, schlossen mein Sohn und Tochter, führten sie vor nach Nieder-Olm

Nun folgt eine verworrene Darstellung der Festnahme

und Verbringung der Anna Huber in die Irrenanstalt, ihre Entlassung und weiteren Schicksale. Zum Schluß hieß es dann:

Einer unschuldigen Frauensperson, welcher nicht das geringste nachzuweisen ist, so matern, das ist ein trauriges Dasein in Hessen und was gedenkt Großhl. hessische Regierung weiter zu tun, um mir in dieser Sache, die ich als Wahrheit weiter beweisen kann, zu meinem Rechte zu verhelfen.

Ich bitte hochgeehrte zweite hessische Ständekammer oben erwähnte Sache genau zu prüfen und Großhl. Regierung unterbreiten zu wollen.

Nieder-Saulheim, den 7. Februar 1900

Hochachtend

Franz Thomas, Philipp Thomas Sohn.“

Zur Besprechung gelangte die Vorstellung in der Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Dezember 1900.

Die Beschwerde wurde dem Antrag des 3. Ausschusses entsprechend, der schriftlich in der Sache Bericht erstattet hatte, für erledigt erklärt.

Für den Müller Thomas ergriff eigentlich nur der Abgeordnete des Wahlkreises, zu dem Nieder-Saulheim gehört, das Wort und empfahl, den Fall Thomas in schonender Weise aus der Welt zu schaffen. Geschehe das nicht, so werde der letzte Akt des Dramas noch nicht gespielt sein, der werde Mord und Selbstmord heißen. Aus den Bemerkungen anderer Abgeordneten ergab sich, daß sich die Angchörigen der Familie Thomas, auch die Anna Huber, an sie gewandt hatten (also schon vor 1898), um sie zum Eingreifen in die Prozesse zu bewegen, was aber von ihnen abgelehnt worden war. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß später von verschiedenen Mitgliedern der Familie Thomas noch wiederholt Eingaben an die zweite Kammer gerichtet wurden, auch Se. Königliche Hoheit der

Großherzog erbielt Zuschriften, denen aber mit Rücksicht auf den Geisteszustand der Antragsteller keine Folge gegeben wurde. — Hierher gehören besonders die Eingaben des Melchior Thomas vom 20. November 1902, des Philipp Thomas vom 4. Oktober 1903, die von Beleidigungen geradezu wimmelt, und des Melchior Thomas vom 25. Oktober 1903 an die zweite Ständekammer betr. Rechtsverweigerung.

Nachdem Philipp Thomas dauernd in der Irrenanstalt interniert worden, wiederholte die Staatsanwaltschaft am 19. September 1900 ihren im Jahre 1898 abgelehnten Antrag auf Entmündigung desselben. Diesem Antrag wurde auf Grund des ausführlichen Gutachtens des Oberarztes im Philippshospital durch Beschluß des Amtsgerichts Nieder-Olm vom 3. Januar 1901 entsprochen.

Gegen diesen Beschluß erhob Philipp Thomas „nach § 664 Abs. 2, 668 Abs. 1 C.P.O.“ Klage. Das Gericht bestellte ihm einen Anwalt, Thomas wurde nochmals von verschiedenen Kapazitäten der Psychiatrie untersucht, die aber einstimmig zu dem Schluß kamen, daß Thomas ein typisch Querulantenwahnsinniger sei und im Sinne des § 6 B.G.B. wegen Geistesschwäche außer Stande sei, seine Angelegenheiten zu besorgen. Es ist unmöglich hier die gesamten Gutachten vorzutragen, interessant ist aber das Verhalten des Thomas bei seiner Vernehmung. Er begegnete dem anwesenden Richter und den Sachverständigen mit größtem Mißtrauen und erklärte: Medizinische Sachverständige dürfen nicht zugezogen werden, hier kommen nur Richter in Frage, außerdem muß es mir 14 Tage vorher zngestellt werden, damit ich meine Beweismittel in Händen habe. Trotz seines Widerstrebens gelang doch eine Unterhaltung, die den Sachverständigen genügendes Material für ihr Gutachten bot.

Unter diesen Umständen wurde natürlich die Klage durch Urteil vom 2. März 1904 abgewiesen.

Dagegen reichte Thomas bei der Staatsanwaltschaft und beim Landgericht eine „Revision“ ein, die nicht weniger als 24 eng beschriebene große Bogenseiten umfaßt und nochmals die ganze Geschichte seines „Rechtes“ enthält, und in „Tatbestand“ und „Gründe“ zerfällt. Eine weitere Folge wurde dieser Eingabe nicht gegeben.

Eine wahre Leidensgeschichte für den betreffenden Richter war die Vormundschaft über die Anna Huber und den Philipp Thomas.

Nach der Entmündigung der ersteren war der nach französischem Recht erforderliche Familienrat, der aus den nächsten Angehörigen bestehen mußte, auf Ersuchen des Amtsrichters wiederholt zusammengetreten, er hatte sich aber stets geweigert, einen Vormund zu wählen, so daß die Huber zunächst ohne Vormund blieb. Da sie kein Vermögen besaß, entstand dadurch kein weiterer Schaden. Nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden die Bemühungen des Richters, einen Vormund zu gewinnen, wieder aufgenommen, jedoch anfänglich vergeblich.

Es würde zu weit führen, alle Phasen des Verfahrens im einzelnen anzuführen, als Charakteristikum sei nur erwähnt, daß die umfangreichen Vormundschaftsakten (Phil. Thomas hat schon zwei Bände) fast ausschließlich bestehen aus Vorschlägen des Ortsgerichts von Vormündern, Weigerungen der Ausgewählten, Strafandrohungen, Straffestsetzungen, Beschwerden, weiteren Beschwerden, Beschlüssen über Unzulässigkeit oder Grundlosigkeit der Beschwerden, Kostenrechnungen etc. Der materielle Inhalt ist äußerst gering.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Bezüglich der Anna Huber wurden folgende Personen zur Vormundschaft herangezogen:

1. Der Schwager, der schon genannte Beamte. Er erhielt nicht die erforderliche Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde.

2. Der Schwager Adam Schlösser in Sörgenloch, der die Elise Thomas geheiratet hatte.

Auf seine Weigerung erhielt er Ordnungsstrafen von 50, 100 und 300 Mark.

3. Karl Thomas in Nieder-Saulheim.

Er weigerte sich und erhielt Ordnungsstrafen von 50, 100 und 300 Mark.

4. Peter Thomas in Vendersheim.

Auch er weigerte sich und erhielt Ordnungsstrafen von 100, 300 und 300 Mark.

5. Der Bruder Melchior Thomas.

Er weigerte sich und erhielt Ordnungsstrafen von 100 und 150 Mark.

6. Der Landwirt Melchior Thomas in Vendersheim.

Er weigerte sich ebenfalls.

Schließlich wurde, da kein anderer Ausweg blieb, ein Rechtspraktikant in Nieder-Olm am 22. Juli 1904 zum Vormund bestellt.

Ähnlich war der Verlauf der Sache bei Philipp Thomas:

Als Vormünder waren ausersehen:

1. Seine Ehefrau (Philipp Thomas hat während der Prozesse geheiratet).

Sie weigerte sich, hat übrigens auch Ehescheidungsklage eingereicht.

2. Melchior Metzler in Vendersheim.

Er weigerte sich, seine Weigerung wurde als berechtigt anerkannt.

3. Melchior Thomas, der Bruder.

Auf seine Weigerung hin wurden Strafen von 20, 50 und 100 Mark ausgesprochen.

4. Adam Schlösser III, der Schwager.

Auf seine Weigerung wurde er mit 150 Mark bestraft, eine weitere Strafe von 200 Mark angedroht.

Die ausgesprochenen Strafen wurden fast alle anstandslos bezahlt. Melchior Thomas und Schlösser schickten die Zuschriften des Amtsgerichts einfach zurück, versehen mit völlig mißverstandenen Zitierungen von Paragraphen der C.P.O. Der Inhalt ihrer Erklärungen war meist der, daß sie keinen Antrag auf Entmündigung der Angehörigen gestellt hätten, und hervor ihnen nicht der Antragsteller mitgeteilt sei, sie auch nichts annehmen könnten (ohschon ihnen dutzendmal die erforderliche Aufklärung gegeben worden war).

Da auch hier kein anderer Ausweg blieb, wurde ebenfalls der genannte Rechtspraktikant zum Vormund hestellt. Diese Bestellung war umso nötiger, als dem Philipp Thomas eine Klage wegen seiner Verpflegungskosten im Philipps-hospital drohte.

Unterdessen hatte aber Melchior Thomas einen neuen Konflikt mit dem Strafgesetz hekommen.

Am 30. September 1903 hatte der Nieder-Olmer Gerichtsvollzieher zwecks Beitreibung einer in der Vormundschafts-sache erkannten Ordnungsstrafe bei dem Melchior Thomas eine Creszenzenpfändung vorgenommen. Thomas sandte die Abschrift des Protokolls mit folgender Aufschrift auf der Rückseite zurück:

„Gegen die Pfändung vom 30. September 1903. im Auftrag des Amtsgerichts Nieder-Olm erhebe ich Einspruch aus dem Grunde, weil ich Ihnen mitgeteilt habe auf den 4. 8. 1903 So wie auch dem Amtsgericht Nieder-Olm auf den 8. 8. 1903.

Ich fortere Sie auf als Beamter nach § 253 § 255 und nach § 257 St.G.B. weil ich der Staatsanwaltschaft Mainz Anzeige gemacht hahe wegen Urkundenfälschung Falscheanschuldigung und Meineid nach § 164 und nach § 191 St.G.B.

Ich verbitte mir alle weitere Erpressungsversuche und trohungen nach § 656 C.P.O.

Der ich nicht bin

Hochachtungsvoll Melchior Thomas.“

In einem Schreiben vom 23. Oktober 1903 warf er dem Gerichtsvollzieher vor: „er habe ihm das Rind (das er gepfändet hatte!) gestohlen und belochen und fordert ihn nochmals nach § 253, 255, 257 St.G.B.“ auf.

Man sieht genau dieselbe Ausdrucksweise, dieselben Zitate wie bei Phil. Thomas!

Man dachte zunächst daran, um weitere Verwicklungen zu vermeiden, die Sache durch Einstellung nach Zurücknahme des Strafantrags zu erledigen, man hielt es aber schließlich doch für zweckentsprechend, zumal auch dadurch Handhaben für seine Behandlung, insbesondere Strafsachen gegeben wurden, Melchior Thomas nochmals auf seinen Geisteszustand begutachten zu lassen.

Aus dem Gutachten des Kreisgesundheitsamts Mainz, das auf Grund der neuerlichen Entwicklung der Sache erstattet wurde, sei folgendes hervorgehoben:

Die Familie Thomas bildet ein ausgezeichnetes Beispiel für das sogenannte induzierte Irresein. Den induzierenden Faktor bildet die Ehefrau Huber, die höchstwahrscheinlich geisteskrank aus Amerika zurückkam und jedenfalls längere Zeit, bevor die Familie Thomas die Öffentlichkeit beschäftigte, an chronischer Verrücktheit erkrankt war. Sie bemächtigte sich der Führung des bekannten Prozesses

Daß die Familie Thomas von ihrem Recht überzeugt ist, ist für den Kenner bäuerlichen Charakters ebenso selbstverständlich, als der Umstand, daß das Recht bis in die letzten Instanzen verfolgt wird. Das Krankhafte liegt darin, daß für das Unterliegen im Prozeß ein ganzer Rattenkönig von Vorstellungen bei der Familie Thomas Platz

greift. Die Wahnsysteme der Verfolgung überträgt die Geisteskranke Huber auf den Prozeß:

Das sonnenklare Recht trug nur deshalb nicht den Sieg davon, weil nicht bloß die Prozeßgegner, sondern auch die Richter und Anwälte sich der schlimmsten Verbrechen, des Meineids, der Urkundenfälschung, der Erpressung, Freiheitberaubung etc. schuldig machten. Es liegt hier das Wahnsystem einer chronisch Verrückten klar zu Tag“

Es wird nun ausgeführt, daß zuerst Philipp, dann Franz und jetzt auch Melchior Thomas in diesen Ideenkreis verstrickt worden ist.

„Mit Bezug auf diesen Vorstellungskreis muß Melchior Thomas als induziert „geisteskrank angesehen werden“ daß er sich einer Beamtenbeleidigung schuldig macht, dafür fehlt ihm jede Einsicht; seine Willensbestimmung innerhalb dieses Ideenkreises ist gebunden durch die unkorrigierbaren falschen Vorstellungen von seinem Recht. Die Beamtenbeleidigung ist der unmittelbare Einfluß der induzierten Vorstellung.“ Das Verfahren wurde daraufhin wegen Geisteskrankheit des Beschuldigten eingestellt.

Das Gutachten fand insbesondere eine Stütze in den zahllosen Eingaben des Franz und Melchior Thomas, zu denen neuerdings auch der Schwager Schlösser trat, in den Vormundschaftsakten, die fast alle denselben oder doch ähnlichen Inhalt haben. Bemerket sei dazu, daß die Eingaben Schlössers zum Teil von Thomas geschrieben oder mindestens doch von ihm abgefaßt scheinen.

Als Probe sei eine Eingabe Schlössers hier eingefügt:
Sörngenloch, den 22. März 1904.

Ich fordere Großhl. Amtsgericht Nieder-Olm wiederholt auf die Beschwerde vom 16. März 1904 auf Anordnung von Großhl. Amtsgericht Nieder-Olm vom 17. März 1904.

Gründe:

Mit dem Bemerken nach § 656 C.P.O. mit Zustimmung des Antragsstellers kann das Gericht anordnen der ich nicht bin Indem es dem Landgericht Mainz Civilkammer III festgestellt wurde, daß wir kein Antragsteller sind. Ich verbitte mir alle weiteren Erpressungsversuche und Drohung nach § 253 St.G.B.

Hochachtend!

Adam Schlösser III.“

Melchior Thomas schreibt am 8. 8. 1903:

„ Und nur von Ruchloß und Gewissenlose Menschen, am Kreisamt Oppenheim eine Falsche Antrag gesteht, Anna und Philipp Thomas suchen Geisteskrank und Gemeindefährlich Trotzdem vordere ich Sie auf nach § 253, 255, 257 St.G.B. und nach § 556 C.P.O.

. Ich vortere sie auf als Beamter nach § 340, 341, 344, 345 St.G.B.

Ich verbitte mir alle weiteren Erpressungsversuche, da wier der Staatsanwaltschaft Mainz Anzeige gemacht haben wegen Urkundenfälschung, valsche Anschuldigung und Meineid nach § 164 und nach § 191 St.G.B.“

Auch an die Staatsanwaltschaft in Mainz richteten Thomas und Schlösser Anzeigen wegen Beleidigung, Amtsverbrechens und forderten sie nach §§ 253 ff. auf, eine Folge wurde den Zuschriften nicht gegeben.

Auf die obenerwähnte Klage der Provinzialdirektion Starkenburg wegen Erstattung der Kosten der Verpflegung in der Irrenanstalt wurde Philipp Thomas dem Klageantrag gemäß verurteilt. Da der alte Thomas am 30. Juni 1898 sein gesamtes liegendes Vermögen an die Kinder verteilt hatte, wobei Phil. Thomas den größten Teil, besonders die Mühle erhalten hatte, wurde Einschreibung genommen und trotz verschiedener Beschwerden und Eingaben des Philipp,

Franz, Melchior Thomas und des Schlösser das Zwangsversteigerungsverfahren betrieben.

Bei der Versteigerung vom 7. Dezember 1904 wurden nur auf drei von 15 ausgetobenen Parzellen Gebote abgegeben, bezgl. zweier Grundstücke fand am 28. Februar 1905 eine Nachgebotsversteigerung statt. Die abgegebenen Gebote, zu denen auch der Zuschlag erfolgte, blieben hinter der Schätzung zurück. Niemand wollte mit den Angehörigen der Familie Thomas etwas zu tun haben. Hatten doch in der Vormundschaftsangelegenheit die Leute lieber hohe Strafen bezahlt, als sich in die Gefahr begeben, den Zorn der Thomas zu reizen.

Es braucht wohl nicht noch besonders bemerkt zu werden daß in allen diesen Angelegenheiten Dutzende von Berichten an vorgesetzte Behörden infolge der Beschwerden der Angehörigen der Familie Thomas nötig wurden.

Die Erwerber der drei Thomas'schen Grundstücke sollten ihres Besitzes nicht froh werden. Da die Zwangsversteigerung natürlich von Franz Thomas und Cons. nicht anerkannt wurde, betrachteten sie sich immer noch als Eigentümer.

Am 3. April 1905 wollte der Landwirt Bruner nach einem der gesteigerten Äcker gehen, wohin er Mist gebracht hatte. Als er hin kam, breiteten Franz und Melchior Thomas den Mist aus, als ob er ihr Eigentum wäre und erklärten, sie wollten Hafer säen. Dasselbe passierte den beiden anderen Steigern Kröhle und Thörle.

Bruner ließ sich den Eingriff in sein Eigentumsrecht nicht gefallen und setzte Kartoffeln in das Feld, am 24. Juni 1905 waren sie sämtlich ausgepflügt.

Am 12. Juli 1905 wollte Thörle sein Korn, das ihm die beiden Thomas abgeschnitten hatten, wenigstens einfahren. Während er auflud, erschienen Franz und Melchior Thomas, griffen ihn an, Melchior Thomas stach ihm mit einer Heugabel in die Seite. Das gleiche Geschick hatte

Kröble, dessen Gerste am 21. Juli von den beiden Thomas unter Zuhilfenahme dritter Personen abgeerntet und eingetan wurde. Im November 1905 endlich wurde dem Thörlle das Korn, das er in den ersteigerten Acker eingesät hatte, von den Thomas umgepflügt, das gleiche erlebte der Landwirt Bruner noch mit seinem Acker am 18. April 1906.

In dem von der Staatsanwaltschaft Mainz wegen Sachbeschädigung eingeleiteten Verfahren, das sich hauptsächlich gegen die Teilnehmer richtete und ein Bild über den Geisteszustand des Melchior Thomas geben sollte, dessen Geisteskrankheit noch nicht völlig einwandfrei festgestellt schien, wurde auf Antrag des Sachverständigen die Verbringung des Melchior Thomas nach § 81 St.P.O. in eine Irrenanstalt angeordnet.

Nach vielen Mühen — das Verfahren war im Juli bezw. Oktober 1905 eingeleitet worden —, gelang am 23. Januar 1906 die Festnahme des Melchior Thomas, der alsbald die Überführung in die Gießener Klinik folgte.¹⁾

Das ausführliche Gutachten vom 13. März 1906 kam zu dem Schlusse, daß Melchior Thomas jetzt geisteskrank geworden sei, seine Internierung sei nicht nötig, wenn der alte Thomas dauernd in einer Irrenanstalt verwahrt werde.

Das Verhalten des Melchior Thomas trage alle Merkmale der als querulierende Form der Paranoia den Irrenärzten wohlbekannte Geistesstörung, im Jahre 1901 sei Thomas nicht geisteskrank gewesen, jetzt aber unter dem Einfluß des geisteskranken Vaters selbst geisteskrank geworden. Melchior Thomas wurde aus der Klinik entlassen,

1) Hier ist einzuschalten, daß Melchior Thomas im Mai 1905 auch an den Kaiser ein Gesuch um Wiederaufhebung der Entmündigung seines Bruders gerichtet hatte, das aber durch die Kgl. Preuß. Gesandtschaft Darmstadt unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften der C.P.O. zurückgewiesen wurde.

sämtliche Angeschuldigte wurden außer Verfolgung gesetzt. (Beschluß vom 18. 7. 1906.) Aufgabe der Verwaltungsbehörde war es nun, um weitere Exzesse zu vermeiden, die Internierung des gemeingefährlichen Franz Thomas herbeizuführen.

Seit April 1906 bemühte sich nun die Gendarmerie, des Franz Thomas habhaft zu werden, indem sie ihn auf dem Felde zu überraschen suchte. Alles war aber vergebens. Nunmehr sollte am 8. Juni unter Aufgebot zahlreicher Gendarmerie Thomas unter allen Umständen aus der Mühle gebracht und verhaftet werden. Man versuchte die Türen der Mühle zu erbrechen; gerade gelang es dem Wachtmeister R. aus Bodenheim eine Füllung einzustoßen, als ein Schuß krachte und der Beamte tot zurücksank. Thomas hatte ihn mittels eines Schrotschusses getötet. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses wurde an diesem Tage von weiterem Vorgehen Abstand genommen. Am nächsten Tag — 9. Juni — verließ zuerst Frau Thomas die Mühle, um Vieh zu füttern. Durch Schreckschüsse eingeschüchtert, wagte sie nicht mehr, die Mühle zu betreten, bald darauf kam auch der alte Thomas heraus, durch seinen 11jährigen Enkel aufgefordert, und ließ sich willenlos festnehmen und in die Irrenanstalt verbringen; den gleichen Weg nahm der Melchior Thomas, der sich in der Nähe der Mühle aufgehalten und seinen Vater durch Zeichen von den Maßnahmen der Gendarmerie in Kenntnis gesetzt hatte. Die Besichtigung der Mühle ergab, daß Thomas sich durch Sprießen am Balken, Vorlegen von Pflügen, Eggen etc. vor die Türen in der Mühle vollständig verbarriadiert gehabt hatte.

Das Gutachten des Oberarztes der Irrenanstalt Heppenheim vom 30. Januar 1907 bzw. 2. Februar 1907 spricht sich dahin aus, daß beide, Franz und Melchior Thomas, geisteskrank sind und an ausgesprochenem Querulantenwahnsinn leiden. Das Amtsgericht Nieder-Olm sprach

darauffin durch Beschlüsse vom 22. Februar 1907 die Entmündigung beider aus. Ihre hewiesene Gemeingefährlichkeit rechtfertigte ihre dauernde Internierung:

Die im Laufe des Jahres 1906 angeordnete vorläufige Vormundschaft¹⁾ wurde in eine definitive umgewandelt. Vormund des Melchior Thomas ist seine Ehefrau, des Franz Thomas ein Rechtspraktikant in Nieder-Olm.

Kurz vor Ostern 1907 entwich aber Melchior aus der Anstalt, in der man ihn mit Gartenarbeit beschäftigt hatte, und kehrte zu seiner Familie zurück. Da der Einfluß seines Vaters gebrochen ist, er auch mehr passiv sich verhalten hatte, wohl infolge seiner geringen Intelligenz, ist von ihm wohl weniger zu befürchten. Er soll in Freiheit bleiben, um seine Familie erhalten zu können; nur wenn er sich wieder zu Widerspenstigkeiten gegen Beamte hinreißen lassen sollte, soll seine erneute Internierung erfolgen.

Doch ist sein Schwager Schlösser zu der alten Mutter auf die Mühle gezogen, dessen Verhalten in den Vormundschaftsangelegenheiten auch schon bedenklich die Einflüsse der Querulanten erkennen ließ; auch die Mutter hat schon einmal eine von den gleichen Wahnideen erfüllte Eingabe, wie sie ihr Ehemann und ihre geisteskranken Kinder äußern, an die Irrenanstalts-Direktion gerichtet.

Ob da der letzte Akt dieses Dramas schon gespielt ist? Ob die Gemeinde Nieder-Saulheim und ihr schwergeprüfter Bürgermeister jetzt zur Ruhe kommen werden? Wer kann es sagen?

1) Eine solche schien damals geboten, da die Landwirte Bruner u. Kons., denen die Thomas die Früchte verdorben oder eingeheimst hatten, Entschädigungsklagen anhängig machten.

Der Lustmörder Dittrich.

Von

Staatsanwalt **Brendler** in Dresden.

Im Jahre 1905 wohnte in einer Villa der malerisch am Fuße des Papststeins in der Sächsischen Schweiz gelegenen vielbesuchten Sommerfrische Gohrisch die Rentiere Alma gesch. Opitz, eine stattliche Dame von etwa 40 Jahren, die sich mit der Verwaltung ihres Vermögens beschäftigte und fast allwöchentlich nach Dresden reiste, um ihre Grundstücke zu beaufsichtigen und die sonst notwendig werdenden, mit der Vermögensverwaltung zusammenhängenden Geschäfte zu besorgen. Am 17. Oktober 1905 verließ sie ihre Wohnung gegen $\frac{1}{4}$ 1 Uhr nachmittags, um sich nach dem eine gute halbe Stunde von Gohrisch entfernten Bahnhofe von Königstein zu begeben und mit dem 1 Uhr 4 Minuten abgehenden Personenzuge nach Dresden zu fahren. Sie war beim Fortgehen mit einem schwarzen Rocke, roter Bluse mit goldenen Knöpfen, schwarzem Strohhute und neuen eleganten Schnürstiefeln bekleidet, hatte über dem Arme ein schwarzes Jakett mit schwarz und weißem Futter und führte eine mittelgroße, schwarze Ledertasche bei sich, die außer einer schwarzen Taille, etwas Frühstücksbrot und einer Anzahl Zigaretten, einen Hundertmarkschein, ein Zweimarkstück und mehrere Nickelmünzen enthielt. Außerdem trug sie einen ziemlich langen, wertvollen schwarzen Spitzenschal, eine goldene Uhr, einen goldenen Ring mit einem Brillanten und goldene Ohringe.

Ein Sträußchen Gartenblumen und einige Kiefernzweige hielt sie in der Hand.

Sie ist nicht auf dem Bahnhofe in Königstein angekommen, sondern unterwegs ermordet worden.

Es fiel zunächst ihren Verwandten in Dresden, bei denen sie regelmäßig Dienstags vorzusprechen pflegte, nicht sonderlich auf, daß sie gerade am 17. Oktober — das war eben ein Dienstag — nicht bei ihnen erschien; sie mutmaßten, daß sie aus irgend einem Grunde ihren Besuch verschoben habe. Als aber mehrere Tage vergingen, ohne daß eine Nachricht von ihr einging, erkundigten sie sich in Gohrisch und erfuhren hier, daß Frau Opitz bereits am 17. Oktober nach Dresden abgereist und seitdem noch nicht wieder zurückgekehrt sei. Man hatte angenommen, sie sei länger in Dresden zurückgehalten worden, als ursprünglich beabsichtigt war, und hatte deshalb ihrem Fernbleiben keine Bedeutung beigelegt. Nunmehr mußte man aber befürchten, daß ihr ein Unglück widerfahren sei, und es wurden sofort Nachforschungen nach ihrem Verbleibe angestellt, die zuerst erfolglos waren, bis man sich entschloß, den Wald auf beiden Seiten der Gohrisch-Königsteiner Landstraße absuchen zu lassen. Am 22. Oktober nachmittags gegen 5 Uhr wurde in einem Dickicht, etwa zwei Minuten von der Straße und vier Minuten von dem an der Straße liegenden Restaurant Louisenhof entfernt, der Leichnam der Frau Opitz aufgefunden. Er lag lang ausgestreckt da und war bekleidet mit Hemd, Korsett, zwei Unterröcken und weißen Beinkleidern. Ein Bein war nackt, das andere mit einem Strumpfe bekleidet. Die Arme waren entblößt, der linke lag dicht am Oberkörper, der rechte ruhte leicht gekrümmt auf dem Leibe; sie wiesen weder Kratz- noch sonstige Wunden auf, die auf einen Kampf hätten schließen lassen. Der Kopf war etwas nach der Seite gewendet, der Gesichtsausdruck friedlich und ohne Spuren eines schmerzhaften Todeskampfes.

Der obere Unterrock war aufgeschlagen und bedeckte das Korsett und einen Teil der Arme. Taille, Oberrock, Hut, Schuhe, ein Strumpf und sämtliche Wertsachen, wie auch der Schal und die Tasche fehlten und waren auch in der Umgebung nicht aufzufinden. Dagegen lagen etwa acht Schritte von dem Fundorte entfernt die Kiefernzweige, die Frau Opitz beim Verlassen ihrer Wohnung in der Hand getragen hatte. Das Blumensträußchen war schon am 17. Oktober auf der Landstraße in der Nähe einer am Wegrande stehenden Bank von einer Frau aus Gohrlich aufgefunden worden, ohne daß damals diesem Funde ein Gewicht beigemessen worden wäre.

Blutspuren waren weder am Fundorte, noch in dessen Umgebung zu sehen, Wunden wies der Körper nicht auf; nur am Halse zeigte sich ein etwa 10 bis 15 cm langer Strangulationsstreifen.

Von der Landstraße, die in ziemlich steiler Böschung nach dem Walde abfällt, führte eine etwa 40 cm breite Spur nach dem Fundorte, auf der das Gras niedergedrückt, das Erdreich zum Teil aufgeschürft und der Boden, soweit er unter den Fichten mit Nadelstreu bedeckt war, wie gekehrt erschien; offenbar war der Körper der Frau Opitz von der Landstraße nach dem Fichtendickicht geschleppt worden und hatte diese Spur hinterlassen. Das bewies auch ein dreizinkiger Fraueneinsteckkamm, der auf der Schleppspur lag und der Frisur der Toten entglitten war.

Die Sektion der Leiche ergab Blutunterlaufungen im Gehirn und Anfüllung der Kehlkopfhöhle und der Luftröhre mit größeren Mengen Speisebrei, und das Gutachten der Obduzenten lautete: Der Tod der Frau Opitz ist eingetreten durch Erstickung infolge von Verstopfung der Luftröhre und ihrer Verzweigungen durch Aspiration von Mageninhalt. Die Annahme daß vor dem Tode der Frau von dritter Hand Angriffe auf ihr Leben stattgehabt haben, ist

nach dem Leichenbefunde nicht ausgeschlossen. Namentlich ist anzunehmen, daß schwere Schläge mit einem harten, stumpfen Gegenstande gegen ihren Kopf geführt worden sind und daß manuelle Angriffe an ihrem Halse und Würgeversuche stattgefunden haben.

Außerdem aber ergab die mikroskopische Untersuchung eines dem Scheidenkanal der Leiche entnommenen Tropfens Schleim das Vorhandensein zahlloser, wohlhaltener menschlicher Samenfäden und stellte damit außer Zweifel, daß an der Frau Opitz kurz vor oder nach ihrem Tode der Geschlechtsakt vollzogen worden war.

Nach diesem Befunde leuchtete es ohne Weiteres ein, daß die Tote das Opfer eines Mörders, und zwar eines Lustmörders geworden war. Es war anzunehmen, daß der Täter die Opitz auf der Landstraße getroffen, sie angehalten, gewürgt, ins Waldesdickicht geschleppt und sie dort gebraucht hatte. Der Tod war entweder infolge des Würgens und der Schläge vor oder während des Beischlafs eingetreten, oder die aus der Speiseröhre aufsteigenden Speisereste hatten gleich nach dem Geschlechtsakte die Erstickung des durch die Behandlung bewußtlos gewordenen Opfers herbeigeführt. Dann hatte der Täter die Leiche beraubt und war geflohen.

Aber wohin hatte er sich gewandt? Wer konnte in Frage kommen?

Eine Frau aus Königstein, die am 17. Oktober vormittags kurz vor 12 Uhr von Gohrisch nach Königstein gegangen war, hatte am Straßenrande auf einer Bank einen Mann sitzen sehen, der auf sie einen furchterweckenden Eindruck gemacht hatte. Er war etwa 35 Jahre, übermittelgroß, hatte dunkles Haar, dunklen Schnurrbart, unrasiertes Gesicht und war mit langem schwarzen Rock und Mütze oder eingedrücktem Hute bekleidet gewesen.

Das konnte möglicherweise der Täter gewesen sein. Anscheinend denselben Menschen hatte gegen 1 Uhr

ein Gohrischer Gutsbesitzer gesehen. Er batte um Essen gebettelt und war ihm besonders wegen seiner stechenden Augen im Gedächtnis geblieben.

Beide, die Frau aus Königstein und der Gutsbesitzer hatten in der Hand des Unbekannten einen derben Spazierstock bemerkt, womit er recht gut der Opitz mehrere wuchtige Schläge auf den Kopf beigebracht haben konnte.

Dieser Unbekannte wurde alsbald in der Person des Karusseldrehers Paul Richard Händler ermittelt und festgenommen.

Die Erörterungen ergaben, daß Händler, ein heruntergekommener, arbeitsscheuer Bummler, sich schon seit September 1905 in der Umgegend von Königstein umhertrieb, vom Bettel lebte und teils im Freien, teils in Scheunen oder Ställen nächtigte. Er führte in der Regel einen starken Stock bei sich und batte sich besonders dadurch verdächtig gemacht, daß er am 20. Oktober in der Wohnung eines Invaliden in Königstein, mit dem er verkehrte, zu dessen Sohne, der den Stock besichtigen wollte, gesagt hatte: „Du, den Stock greifst Du mir nicht an, das ist mein Glücksstock. Mit diesem Stocke gebe ich einer Person eins auf den Kopf, dann ist sie weg und steht nicht wieder auf. Ist sie noch nicht ganz weg, so mache ich einen Kniff mit der Hand, dann ist's alle!“ Dabei hatte er eine bezeichnende Bewegung nach dem Halse gemacht.

Das war doch gerade, als hätte der Mörder der Frau Opitz gesprochen, denn anders konnte es bei ihrer Tötung nicht zugegangen sein: erst ein Schlag auf den Kopf, und weil sie davon noch nicht ganz weg war, der „Kniff“ mit der Hand um den Hals! Das entsprach genau dem Obduktionsbefunde, wie er in dem Gutachten der Sachverständigen nach der Sektion niedergelegt war.

Dazu kam, daß Händler schon wiederholt Uhren und Kleider versetzt hatte und daraus kein Hehl machte, und daß er mit einem Messer renommierte, mit dem er

jeden, der sich ihm widersetzen würde, erstechen wollte. Bei seiner gerichtlichen Vernehmung bestritt er, die Opitz ermordet zu haben. Er habe bis zum 15. Oktober in Rathewalde bei einem Karussellbesitzer gearbeitet, und sei am 16. Oktober früh über Königstein, wo er den erwähnten Invaliden besucht habe, nach Schandau gewandert, um seine in Hinterhermsdorf wohnende Tante aufzusuchen. Zwischen Schandau und Hinterhermsdorf habe er im Freien genächtigt, sei dann am 17. Oktober früh nach Hinterhermsdorf gegangen, habe aber freilich seine Tante nicht besucht, sondern sich nach Böhmen gewendet. In einem böhmischen Orte, dessen Name ihm entfallen sei, habe er die Nacht vom 17. zum 18. Oktober zugebracht und sei dann über Rosendorf nach Tetschen gewandert, um sich dort Arbeit zu suchen. Er habe aber keine gefunden und sei deshalb am 19. Oktober wieder nach Sachsen zurückgekehrt. Einen Stock führe er schon seit 3 bis 4 Wochen nicht mehr.

Er habe, so erzählte er weiter, im Jahre 1904 von seiner Mutter 300 Mark erhalten, die nebst einer Geige in einer Höhle des Bärensteins versteckt seien.

In dieser Höhle, die unter seiner Führung aufgesucht und genau untersucht wurde, fand sich aber nichts als eine alte Hacke und zwei alte Kopfkissen. Händler stellte nunmehr die Ansicht auf, das Geld sei ihm gestohlen worden.

War dies alles in hohem Grade verdächtig, so erklärten doch die beiden oben erwähnten Personen, die den unheimlichen Menschen um die Zeit, wo der Mord begangen wurde, in Gohrisch und auf der Landstraße gesehen hatten, auf das bestimmteste, Händler sei mit diesem Manne nicht identisch. Seine Angaben darüber, wo er sich am 17. und 18. Oktober aufgehalten haben wollte, ließen sich nicht widerlegen, wurden vielmehr durch die polizeilichen Recherchen zum Teil bestätigt.

Dazu kam, daß Händler, als er am 28. Oktober 1905 aufgegriffen wurde, völlig mittellos war. Wäre er der Täter gewesen, so würde er sicher von den 100 Mark, die er der Opitz geraubt hatte, noch etwas gehabt haben.

Endlich wurde noch Folgendes ermittelt. Am 15. Oktober 1905 hatte die Kellnerin in dem Gasthause zur Sennhütte in Gohrisch zu Angehör der Gäste erzählt, daß sie Dienstag, den 17. Oktober mit dem Ein-Uhr-Zuge nach Dresden abreisen werde und ihre in Gohrisch gemachten Ersparnisse mitnehme. Dieses Gespräch hatte ein Fremder im Havelock, der als Gast anwesend war, mit angehört. Es bestand große Wahrscheinlichkeit, daß dieser Fremde den Entschluß gefaßt hatte, die Kellnerin zu berauben und die Opitz, die mit Tasche und Blumenstrauß des Weges kam, für die Kellnerin gehalten und überfallen hatte.

Dieser Fremde war aber, das stand fest, mit Händler nicht identisch.

Aus diesen Gründen wurde das Verfahren gegen Händler eingestellt.

Obwohl Polizei und Gendarmerie ihre Nachforschungen auf das eifrigste fortsetzten, und obwohl durch die Aussetzung einer Belohnung von 1000 Mark für die Ermittlung des Täters das Interesse des Publikums an der dunklen Affaire beständig wach erhalten wurde, gelang es doch nicht, den Mörder ausfindig zu machen. Zwar lenkte sich noch einigemal der Verdacht auf eine bestimmte Persönlichkeit — sogar der berühmte Berliner Raubmörder Hennig kam in Frage — und wiederholt schien es, als ob der Mörder gefunden werden sollte, aber immer wieder erwies sich die Annahme als unbegründet und die Spur, die so sicher auf den Täter hinzuweisen schien, als trügerisch.

Im April 1906 ging bei der Polizeidirektion in Dresden eine Anzeige über einen größeren Einbruchsdiebstahl ein,

der in der Wohnung eines Kunstmalers ausgeführt worden war. Bei den Erörterungen wurde ermittelt, daß der mehrfach vorbestrafte Lederarbeiter Max Otto Aloisius Dittrich eine Kiste, die zwei seit dem Diebstahle vermißte Anzüge enthielt, nach Berlin an den Schneidermeister Sauter, Sebastianstraße 2, hatte absenden wollen und sie zu diesem Zwecke nach dem Wettiner Bahnhofe in Dresden geschafft hatte. Sie war aber nicht befördert worden, weil Dittrich die Fracht nicht zahlen konnte. Da Dittrich bis dahin bei seiner Schwester, der Arbeitersehefrau Damaschke in Dresden, gewohnt hatte, so wurde diese veranlaßt, die Kiste vom Bahnhofe abzuholen. Dabei erzählte sie dem mit den Ermittlungen beauftragten Kriminalbeamten Folgendes:

Etwa Ende Oktober 1905 habe sie bei ihrer Schwester, der Arbeitersehefrau Rau geb. Dittrich einen auffallend langen und breiten schwarzen Spitzenschal bemerkt, und da sie damals in den Zeitungen gelesen habe, daß bei dem an der Frau Opitz in Gohrisch verübten Morde u. a. ein solcher Schal geraubt worden sei, so habe sie zu ihrer Schwester gesagt, daß ihr Bruder Max, von dem die Rau den Schal geschenkt erhalten hatte, vielleicht gar mit dem Raubmorde in Verbindung zu bringen sei. Ihre Schwester habe dem Bruder bei seinem Nachhausekommen davon Mitteilung gemacht, worauf er sehr ungehalten geworden sei und den Schal mit den Worten: „Wenn ihr mir so etwas zutraut, brauche ich Euch ja nichts mehr mitzubringen,“ in den Ofen gesteckt und verbrannt habe.

Zu der Zeit, wo der Mord verübt worden sei, sei ihr Bruder Max drei Tage lang von Dresden abwesend gewesen. Als er zurückgekommen sei, habe er ein Paar fast neue Damenschnürstiefel, einen schwarzen Kostümrock und den Schal sowie einen Karton und eine Handtasche voll Frauensachen mitgebracht und der Rau geschenkt.

Die Rau mußte das bestätigen und fügte hinzu, der

Karton habe eine rote und eine schwarze Bluse und ein schwarzes, anscheinend mit Seide gefüttertes Damenjackett enthalten. Außerdem habe ihr Bruder damals eine goldene Damenuhr und einen goldenen Damenring mit kleinem Steinchen besessen. Er habe erzählt, diese Sachen hätte ihm sein Freund „Kurt Walter“ gegeben, der sie ursprünglich seiner Geliebten hätte schenken wollen, dann aber diese Absicht aufgegeben hätte.

Der schwarze Rock sei, als er ihn nach Hause gebracht habe, stark beschmutzt und mit Fichtennadeln behangen gewesen.

Dem erörternden Beamten war es selbstverständlich sofort klar, daß Dittrich der lange gesuchte Mörder der Opitz war, zumal da er sich erinnerte, daß Dittrich, den er persönlich kannte, im Jahre 1905 einen grauen Havelock getragen hatte, wie er von der Kellnerin in der Sennhütte zu Gohrisch bei dem Fremden, der am 15. Oktober 1905 ihre Bemerkung über ihre bevorstehende Abreise mit angehört hatte, wahrgenommen worden war.

Es wurde sofort auf Dittrich gefahndet und besonders die Polizei zu Berlin telegraphisch ersucht, ihn festzunehmen, falls er sich, wie zu erwarten war, bei dem Schneidermeister Sauter, an den er die gestohlenen Anzüge hatte abschicken wollen, einfinden sollte.

Diese Erwartung traf denn auch zu. Dittrich hatte kein Geld, um nach Berlin zu fahren, stahl deshalb am 25. April in Dresden aus dem Erdgeschoße der Dreikönigsschule, wo die Schüler ihre Räder aufbewahren, ein Fahrrad, und fuhr auf demselben nach Berlin, wo er am 28. April verhaftet und, weil er dem Berliner Polizeipräsidium bereits als gemeingefährlicher Geisteskranker bekannt war, in die Irrenanstalt Herzberge eingeliefert wurde.

Von da wurde er am 30. April 1906 an die Polizeidirektion Dresden ausgeliefert und von dieser am 2. Mai dem Dresdner Amtsgerichte zugeführt, nachdem er zuvor

an Polizeistelle sich zu folgendem Geständnisse herbeigelassen hatte:

„Ich gebe zu, die Frau Opitz ermordet und beraubt zu haben. Ich fuhr gleich nach der Tat mit der Eisenbahn nach Dresden. Die geraubten Sachen schenkte ich zum Teil meiner Schwester, der Rau, und zwar ein Paar Schuhe, einen schwarzen Rock, einen seidenen Schal. Den Ring und die Ohrringe habe ich einige Tage später bei dem Händler G. auf der Ziegelstraße verkauft. Die Bluse, die Ledertasche, den Hut, Taschentücher, Handschuh und verschiedene Kleinigkeiten habe ich noch an demselben Abende in der Nähe der Karolabrücke in die Elbe geworfen. Die geraubte Uhr schenkte ich noch an demselben oder am nächsten Tage einem Freudenmädchen auf der Gerbergasse, bei dem ich zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs war. Das Portemonnaie der Frau Opitz, das nebst Inhalt in der Ledertasche steckte, habe ich gleichfalls in die Elbe geworfen, nachdem ich das Geld herausgenommen hatte.

Ich gebe weiter zu, etwa im Jahre 1899 in Riesa und zwar zu der Zeit, als ich drei Tage lang aus dem hiesigen Irren- und Siechenhause entwichen war, um die Mittagszeit unweit der Artilleriekaserne in einem Getreidefelde ein 6 bis 8 Jahre altes Mädchen ermordet zu haben. Es waren zwei Mädchen, die dort auf einer Wiese Blumen suchten. Eines derselben lockte ich an mich, nahm unzüchtige Handlungen an ihm vor und ermordete es dann durch Erdrosseln.“

Die mündlichen Geständnisse erläuterte und ergänzte Dittrich durch ein längeres Schriftstück, das er im Polizeigewahrsam verfaßte und das wegen des Einblickes, den es in sein Innenleben gestattet, hier vollständig wiedergegeben werden soll. Da es auch einen Teil der Unterlagen für das unten wiederzugebende ärztliche Gutachten über Dittrichs Geisteszustand bildet, so erscheint dieses schriftliche Geständnis für das Verständnis seines Geistes-

und Seelenzustandes besonders wichtig. Es lautet wörtlich und unter genauer Wiedergabe der Dittrichschen Orthographie und Interpunktion:

Dresden, den 1. Mai 1906.

Meine Geständnisse!

I.

Es war im Frühjahr des Jahres 1899, etwa im Mai als ich aus der Städt. Irren-Anstalt zu Dresden-Löbtauerstraße entwich.

Kurze Zeit nach Ostern hatte man mich dahin verbracht und sollte ich wegen Geistesgestörtheit auf längere Zeit darin verweilen. Damals war ich wirklich krank, daß merkte ich am deutlichsten selbst. Denn mein ganzes Denken und Trachten gipfelte in Ideen der Unzucht. Täglich und stündlich stand ich am Fenster und beobachtete das Spiel der zu jener Anstalt gebörenden kleinen Mädchen. Mit wahrer Gier sehnte ich mich danach mit den Mädchen spielen, d. h. Unsittlichkeiten treiben zu können. Und darum flüchtete ich aus jenem Hause. Abends wagte ich die Flucht und wandte mich dann sogleich nach Riesa. Meines Glaubens nach war es Montags, als ich in dieser Stadt umherirrend, nach einer Wiese gelangte, welche an der Seite eines mäßigen Hügels ansteigend, sich ganz in der Nähe der dortigen Kasernen, und zwar wenn ich mich nicht irre an der Rückseite eines Kirchhofes befand. Am Fuße des Hügels, bez. der Wiese, stand soweit mir erinnerlich ein Karussell, sowie einige Schaubuden. Auf der Wiese bemerkte ich einige, Blumenpflückende kleinere Mädchen. Ich entsinne mich daß sich eines dieser Mädchen, welches sich etwas abseits der Anderen befand, immer in Stellungen gefiel, durch welche mir der Anblick ihres Geschlechts gewährt wurde. Dabei lachte mich die Kleine immerzu an. Jetzt freilich weis und glaube ich, daß dies Ihrerseits ohne Absicht geschah. Doch in meinem da-

maligen Zustände dachte ich das Gegenteil und da meine Gier nach solchen Dingen sich richtete wandte ich mich ohne Zögern zu ihr.

Durch welcherlei Versprechungen oder Angaben ich die Kleine bewog, mir zu folgen, weis ich jetzt nicht mehr. Genug, wir gingen in ein nahes Getreidefeld und dort, das weis ich noch bestimmt, fiel ich ganz plötzlich und voller Gier über die Kleine her. Wie es dann weiter kam und warum und wodurch ich das Kind zum Tode brachte, weis ich mir nicht genau zu entsinnen. Nur glaube ich mich zu entsinnen, daß sich die Kleine wehrte und dabei schrie. Aus diesem Grunde werde ich wohl in meiner Raserei so unmenschlich mit dem Kinde umgegangen sein. Nach Verübung der Tat kehrte ich nach Dresden zurück, wo ich am folgenden Tage mich im Stadt Irren-Hause meldete. Allhier erfuhr ich nun aus den Zeitungen, wie übel ich mit dem Mädchen verfahren war und daß ich ihr sogar Gras und Erde in den Mund gestopft hatte. — Jetzt läßt es mir keine Ruhe mehr und gestehe ich die Tat der Wahrheit gemäß.

Max, Otto Dittrich.

Dresden, den 1. Mai 1906.

II.

Geständnis zum Falle Grasnick, Berlin-Eichwalde.

Am 14./1. oder 2. 1900 wurde ich aus der Irren-Anstalt Waldheim entlassen.

Im März desselben Jahres, bis dahin hatte ich in Adlershof bei Berlin gearbeitet, wurde ich durch den dortigen Ortsvorstand, von da und aus der Umgebung ausgewiesen. War ich bis dahin so ziemlich ruhig gewesen, so stieß dieses Ereignis meine ganze Fassung und äußere Sicherheit um. Umsonst versuchte ich mich noch zu halten. All' mein Bemühen um Genehmigung des weiteren Aufenthaltes in Adlershof oder Berlin war

erfolglos. Endlich, da ich mich immer noch nicht entfernte, wurde ich polizeilich verfolgt. Nun mußte ich weichen.

Hungernd und obdachlos irrte ich in Berlin und in der Umgebung umher, dabei steigerte sich meine Erregung immer mehr. — So kam ich dann auch in die Nähe Eichwald's. An welchem Tage und zu welcher Zeit dies war, weis ich nicht mehr. Damals stand das Eichwald von heute noch nicht. Vielmehr dehnten sich in der Gegend der Bahnstrecke in der Richtung nach Beuthen, große Strecken mit Gebüsch und Gestrüpp. Darin irrte ich umher. Von hier aus sah ich plötzlich einige Schritte entfernt von mir, eine Frau, welche einen Handwagen führte.

Was sich auf diesem Wagen befand, weis ich nicht mehr. Nur soviel weis ich mich zu erinnern, daß ich meiner plötzlich erwachten Leidenschaft nachgebend, mich ihr schnell näherte und sie zum Beischlafe aufforderte. Nach anfänglichem Sträuben willigte sie ein und bog mit dem Wagen in einen Seitenpfad, des oben erwähnten, auch längs der Chaussee hinlaufenden Gehölzes ein. —

An einem passenden Platze hielt sie selbst an und bot mir Kaffe und Brod zum Essen, wobei sie ein Messer aus der Tasche nahm und damit das Brod zu schneiden begann. Als sie damit fertig war, hob sie ihre Röcke etwas hoch und setzte sich so auf den Boden, daß ich ihre, mit den Strümpfen bekleidete Beine bis über die Knie zu sehen bekam. Hatte ich bis dahin in gieriger Erwartung zitternd, mit geöffneter Hose und entblößtem Gliede dagestanden, so fuhr ich jetzt hastig mit den Händen unter die Kleider um sie vollends zu entblößen und den Beischlaf. Ich hätte mich dabei wahrscheinlich beruhigt, denn bis dahin wußte ich noch, was ich wollte. Da geschah etwas Unerwartetes. Sobald die Frau sah daß ich ernstlich mit ihr beginnen wollte und die Kleider hob, stieß sie mit dem Taschenmesser, welches sie noch immer in Händen hielt, nach mir und schlitzte mir vorn an der

Brust das Jakett auf. Jetzt verlor ich die Überlegung und mit Gewalt den Beischlaf erzwingend wollend, begann ich mit ihr zu ringen. Ich entsinne mich noch, daß mir die Frau nach dem Gliede trachtete und ich ihr das Messer entwand.

Wie es dann weiter ging kann ich nicht genau sagen, nur erschreck ich furchthar, als ich plötzlich Blut fließen sah. Alsdann wurde ich gewahr, daß ich selbst kaum Atem holen konnte, weil die Frau mit heiden Händen an meinem Halse hing. Ich machte mich los und am Boden ein Geldtäschchen gewahrend raffte ich dieses auf und entfloß durch das Dickicht. Nicht weit davon fiel ich nieder und da muß ich eine ganze Zeit gelegen haben, denn als ich erwachte war es Nacht. Ich habe mich dann irgendwo gereinigt und da ich Geld im Portemonnaie fand, hin ich von der nächsten Station aus nach Berlin gefahren. Wieviel es Geld war, weis ich nicht mehr. Zum Beischlaf ist es hier nicht gekommen.

Der Wahrheit gemäß niedergeschrieben von

Max, Otto Dittrich!

Dresden, den 1. Mai 1906.

III.

Zum Falle Berlin-Nähe-Eichwald! Herbst 1905.

Es war, wie oben angedeutet im Herbst vorigen Jahres als ich mich wiederum in Berlin aufhielt. Erst glückte es mir mit der Arbeit, bis es hekannt wurde, daß ich erst kurz zuvor aus dem Irren-Hause entlassen worden war. Da war es freilich sofort wieder alle und jede weitere Bemühung war fruchtlos. Durch meine vergehlichen Versuche kam es wieder so weit, daß ich ziel- und zwecklos in Berlin herumwanderte. Dabei hatte ich nichts zu essen und wurde von Woche zu Woche mehr Miete schuldig. So wurde ich denn immer erregter und bin ich einmal soweit, dann ist es zu Ende mit mir. — So kam ich denn wiederum in der Nähe von Eichwald ohne ein besonderes

Ziel zu verfolgen. — Da sah ich wiederum eine Frau allein im Walde gehen. Sie trug einen Tragkorb und kam gerade auf mich zu. Zur Zeit hatte ich kurz zuvor spielende Mädchen, beobachtet und mich geschlechtlich stark gereizt und aufgeregt. Ohne mich darum weiter zu besinnen, stürzte ich auf die Frau los, zuvor hatte ich mein Glied entblößt, und als sie ihre Einwilligung zum Beischlafe verweigerte, habe ich sie gefaßt und zu Boden geworfen. Dabei entfiel dem Korbe ein Tischmesser mit schwarzem Holzgriff, welches die Frau ergriff, wahrscheinlich um sich damit zu verteidigen. In diesem Falle weis ich wenig mehr zu sagen, was weiter geschah. Ich merkte auch nicht eher daß ich aus einer tiefen Handwunde blutete als bis ich mich erhob und da ebenfalls erkannte daß ich einen neuen Mord begangen hatte. Ich hatte der Frau im Handgemenge den Hals durchschnitten. Als ich dies klar erkannte lief ich eilends davon. Erst als ich eine Strecke weit gelaufen war, wurde ich gewahr daß ich das blutige Messer noch trug und an der Hand selbst stark blutete. An einem nahen Bache habe ich alsdann das Blut etwas gestillt und mich gewaschen. Das Messer habe ich irgendwo hin geschleudert, wohin, weis ich nicht mehr. Nach einigen Tagen wurde mir infolge des Blutverlustes und der gebabten Aufregung so unwohl daß ich auf der Straße umfiel und nach einer Unfallstation gebracht wurde, wo ich richtig verbunden wurde. Die Narbe der Wunde trage ich an der rechten Hand und dieselbe schmerzt mich noch heute.

Der Wahrheit gemäß unterzeichnet dieß

Max, Otto Dittrich.

Dresden, den 1. Mai 1906.

IV.

Die Fälle im Jahre 1900, in Österreich betreffend!

Im Frühjahr 1900 wurde ich abermals von Leitmeritz-

Böhmen aus, per Schub nach Bodenbach und von da nach Dresden gebracht. Die hiesige Polizeibehörde internierte mich, da es sich bei mir, um abermalige, ernste Sittlichkeitsdelikte handelte, wiederum in dem Stadt Irren-Siechenhaus.

Nach kurzer Zeit gelang es mir von da zu entweichen und wandte ich mich sofort nach Böhmen-Österreich. Ich schlug dabei die Richtung Dresden, Bodenbach, Prag, Iglau, Brünn, Wien, Graz, Laibach, Triest, Fiume und wiederum Triest ein. —

Schon der Umstand, daß man mich in Leitmeritz ohne weitere Untersuchung wieder nach Dresden zurücksandte spricht dafür, in welchem Zustande ich mich damals befand. Der Aufenthalt im Irren-Hause hatte darin nichts gebessert, mein Ideen- und Gedankengang war vielmehr schlimmer geworden. Mit Aufbietung meiner ganzen geistigen Kräfte, war mir die Flucht geglückt und nun eilte ich, gierig nach Mädchen und Frauenzimmern anschauend und ohne mich weiter in Dresden aufzuhalten über die Grenze. Besondere Begierde und Reiz erweckten damals junge Mädchen in kurzen Kleidern und schwangere, besonders hochschwangere Mädchen und Frauen in mir. So eilte ich denn die Straßen Böhmens dahin, überall suchend und spähend, ob ich nicht eine einzelne Frau oder Mädchen antreffen und zu meinen Zwecken gebrauchen könne. Ich betone von vorn herein, daß es auch dazumal niemals meine Absicht war den betreffenden Personen, zugleich bei Befriedigung meiner Lust auch das Leben zu nehmen. Nein, es sind dann meist noch andere Umstände und Sachen dazu gekommen, welche es veranlaßten, daß ich zum Mörder wurde. Noch mehr Fälle als die unten angeführten, könnte ich mit aufzählen, wo ich ebenfalls stark erregt und geschlechtlich gereizt, alleinkommende Mädchen und Frauen zur Duldung des Beischlafes zwang, wobei es meist gar nicht dazu kam, da mich im Augenblicke der höchsten Erregung meist die Kraft verließ und ich dann ermüdet

und matt neben meinen Opfern hinsank. Kleine, also Schulfädchen bewog ich durch Geschenke, oder zwang sie durch Drohungen zur Duldung und zum Mitmachen von unzüchtigen Handlungen, an denen ich mich mehr ergötzte als am Beischlafe mit Erwachsenen. An Geld fehlte es mir damals nicht, da ich als Katholik mir solches von der Geistlichkeit leicht zu beschaffen wußte. Bei solchen Fällen habe ich nie daran gedacht, die Betreffenden an ihrem Leben zu schädigen, sondern ich habe mich danach durch schnelle Entfernung vom Tatorte gesichert. Hierbei will ich noch erwähnen, daß das selbstische Hingeben der sogenannten Freimädchen mich niemals reizen konnte.

Was mich reizte, war Gewalt; das heißt damals, jetzt freilich kann ich nicht begreifen, warum ich früher so schrecklich gehaust habe und bin ich in Erinnerung daran, in der Letztzeit viel mit Selbstmordgedanken umgegangen. Lange Zeit trug ich einen Brief bei mir, in welchem ich alle diese Geständnisse bereits niedergeschrieben hatte. Diesen wollte ich meiner Schwester übergeben und mich dann erschießen. Zu diesem Zwecke führte ich meist einen geladenen Revolver bei mir, der mir im Dezember 1906 von der hiesigen Criminal abgenommen wurde. Doch nun will ich zu den einzelnen Fällen übergehen. Darüber bemerke ich noch. — Es ist mir nicht mehr alles so genau erinnerlich, da es ja schon lange her ist, ich bin aber bereit, jede Aussage, deren ich mich noch immer entsinnen werde, zu machen; zumal wenn man mir den Verlauf der einzelnen Fälle, an der Hand amtlicher Aufzeichnungen, vorhalten würde.

Der erste dieser Fälle liegt, soweit meine Erinnerung reicht, örtlicherseits hinter Prag und zwar war es dem Anscheine nach eine Handels oder Botenfrau, welche ich des Abends auf einsamer Landstraße, in der Nähe einer Station traf. Diese Frau ging auf meine Aufforderung auch mit in den Wald, aber dort zog sie ein kleines Messer,

woher, weis ich nicht und begann damit auf mich los-zustechen.

Ob ich ihr dann das Messer entwunden habe und es gegen sie anwandte, oder ob ich sie auf eine andere Art tötete ist mir jetzt nicht mehr bewußt. Nur das weis ich noch, das in dem Tragkorbe, welchen sie bei sich führte, außer Eßwaren, auch Geld war, was ich alles an mich nahm. Wie viel es war, kann ich nicht mehr sagen.

Der zweite Fall ist mir nur noch in seiner Ausführung etwas erinnerlich. — Ich begegnete damals einer Frau, welche einen Tragkorb trug. Auf meine Aufforderung zum Beischlaf schlug sie unter lautem Schreien mit einem Stocke, welchen sie trug, auf mich ein. War ich schon erst in Aufregung, so nahm mir dies vollends alle Besinnung und ich stürzte mich auf sie los. — Ich will hier hinzuffügen, daß bei derartigen Anlässen, d. h. sobald ich auf einsamen Wege mit einer Frau zusammentraf und diese schon von weitem erblickte, mich große Aufregung ergriff. Der Schlag meines Herzens wurde dann so stark, daß ich kaum atmen konnte, wobei ich dann nicht imstande war etwas klar zu überdenken. Dieser Zustand verbunden mit starkem, augenblicklichen Schweiß und brennender Hitze dauerte dann gewöhnlich eine ganze Weile und erreichte seinen Höhepunkt bei Ausübung der Tat. Besonders schlimm, bis zur momentanen Sinnlosigkeit wurde dieser Zustand, wenn mir irgendwelcher Widerstand entgegengesetzt wurde. So war es auch hier.

Wie ich schon mittheilte, schlug die Frau mit einem Stocke auf mich los und ich stürzte mich dann auf sie. Wie es weiter kam, das weis ich nicht mehr. Als ich wieder zu rechtem Verständnis gelangte lag ich unweit eines kleinen Baches und war ziemlich voll frischen Blutes, ebenso hörte ich in der Nähe Leute sprechen und rufen. Da mir die Erinnerung kam, so erhob ich mich und reinigte mich in dem nahen Wasser, worauf ich dann meinen Weg

fortsetzte. Am nächsten oder zweiten Tage traf ich mit einem Handwerksburschen zusammen, welcher mir erzählte, er sei dabei gewesen, als sie eine Frau mit durchschnittetem Halse gefunden hätten. Neben ihr habe ein kleines Schwein gelegen, nebst einem Tragkorb. Ich vermutete damals gleich, daß es mein Opfer gewesen war.

Der dritte Fall geschah in der Nähe Wiens, wo ich des Abends eine ältere Frau überfiel und auch tötete. Wie und auf welche Weise dies geschah, weis ich nicht mehr zu sagen. Auch nicht welchen Datum es war.

Der vierte Fall passierte auf einem Berge, wo ich in einem einsamen Hause eine einzelne Frau, welche ich vorher auf dem Felde beobachtet hatte, überfiel und soviel ich mich entsinne auch tötete, das Wie ist mir auch hier entfallen.

Der fünfte und letzte Fall ist der von Rudolfswert, welcher mir zu damaliger Zeit vorgehalten wurde. Auch dies bin ich gewesen. Doch hier weis ich mich auf nichts mehr zu besinnen. Vielleicht entsinne ich mich noch auf Verschiedenes, wenn mir die Sache vorgehalten wird.

Der Wahrheit gemäß geschrieben.

Max, Otto Dittrich.

N. B. Im Anschluß an diese Schrift wage ich es mich bittend an die Güte des Herrn Regierungsrates und weiterer Vorgesellter zu wenden.

Da ich weiß daß auf den Fall Graßnick eine Belohnung zur Ermittlung des Täters ausgesetzt ist und ich doch alles selbst gestehe, so bitte ich herzlichst von diesem Gelde, einen Teil der Frau Thiele, Altwarenhändlerin, Stärkengasse¹⁾

1) Der Thiele hatte er im April 1906 vorgespiegelt, er sei Witwer und wolle sie heiraten, hatte mit ihr acht Tage lang ein Verhältnis der allerintimsten Art unterhalten und sie schließlich um einen größeren Posten Wäsche betrogen.

zuwenden zu wollen, da selbige sehr arm ist und von mir schwer geschädigt wurde.

Herzlichst bittend unterzeichnet
Max, Otto Dittrich!

Aufgefordert, eingehendere Angaben über die Ermordung der Frau Opitz zu machen, erklärte Dittrich an Polizeistelle noch:

„Ich besinne mich, daß ich damals tagelang zweck- und ziellos umhergelaufen bin. Der Grund meiner Aufregung war der, daß ich keine Arbeit hatte und meine Schwester, die verheh. Rau, bei der ich damals wohnte, mir deshalb Vorwürfe machte und mich drängte, Geld für Wohnung und Beköstigung zu schaffen. Wo ich damals in den drei Tagen, die ich von Dresden fortgewesen sein soll, überall gewesen bin, kann ich nicht sagen. Um den Anschein zu erwecken, als wollte ich auf Reisen gehen, nahm ich einen selbstgefertigten Pappkoffer mit, worin ich einige Kleidungs- und Wäschestücke verpackt hatte. Ich besinne mich, daß ich bei dem Umherirren nach Königstein gekommen bin. Es ist das am 2. Tage gewesen. Gegen die Mittagszeit bin ich am Bahnhofe Königstein vorüber die Straße, die an der Elbe hinaus aufwärts führt, gegangen. Daß man auf dieser Straße nach Gohrisch gelangt, wußte ich nicht. Ich besinne mich aber, daß die Straße durch den Wald anstieg und auf der rechten Seite — in der Richtung von Königstein nach Gohrisch — durch ein Geländer von eisernen Stangen geschützt war. An der Straße befindet sich eine Steinbank. Auf dieser habe ich eine Zeitlang geruht, da ich müde war. Dann bin ich weiter gegangen. Weiter aufwärts befindet sich links, abseits vom Wege, noch eine Bank. Der Wald steigt auf dieser Seite an und die Bank liegt etwas höher als die Straße. Auf dieser Bank habe ich auch gesessen. Hier habe ich

meinen Revolver geladen. Ich wollte mich erschießen. In dieser Absicht war ich von Hause fortgegangen.

Die Bank habe ich dann wieder verlassen und bin auf die Fahrstraße hinuntergestiegen. Wie ich wieder auf die Fahrstraße kam, sah ich die Frau Opitz wenige Schritte von mir entfernt auf der Straße abwärts kommen. Ich habe mich sofort auf sie gestürzt, ohne mich vorher zu bedenken, ob Leute in der Nähe waren oder nicht. Ich würde es auch getan haben, wenn Leute in der Nähe gewesen wären. Wie ich dazu gekommen bin, weiß ich selbst nicht. Es kommt immer bei mir so plötzlich. Ich kann mich dann nicht halten. Die Absicht, die Opitz zu beranben, hatte ich nicht. Ich war lediglich geschlechtlich erregt. Die Opitz hat sich stark gewehrt. Sie hat mir den Kragen, die Kravatte und das Hemd dabei zerrissen. Mir ist auch so, als habe sie geschrien. Wie es dann weiter gekommen ist, kann ich nicht mehr sagen. Soweit ich mich besinne, sind wir zusammen die Böschung hinuntergefallen. Auf welche Weise ich die Opitz getötet habe, ist mir nicht] erinnerlich. Geschossen habe ich nicht nach ihr; einen Stock habe ich auch nicht bei mir getragen. Ich besinne mich noch, daß ich unten vom Walde ans Lente auf der Straße vorbeigehen sah. Ob ich die Opitz lebend oder bereits als Leiche fort in den Wald geschafft habe, kann ich nicht sagen. Mir fehlt hierüber vollständig die Erinnerung. Geschlechtlich gebraucht habe ich sie nicht. Das kann ich gar nicht. Denn wenn es zur Ausführung des Aktes kommen soll, bin ich zu entkräftet, um den Geschlechtsakt auszuführen. Das ist mir immer so gegangen.

Ich bin nach der Tat direkt nach Königstein hinuntergegangen und hatte Mühe, den 1 Uhr-Zug noch zu erreichen. Ich bin am 15. Oktober, dem Sonntage vor dem Morde, in keinem Dorfe in der Nähe von Königstein gewesen, kann deshalb auch nicht mit dem Unbekannten

identisch sein, der am Sonntag in der Sennhütte in Gohrisch die Bemerkung der Kellnerin über ihre demnächstige Abreise mit angehört hat.“

Auf Vorhalten seiner schriftlichen Geständnisse hat Dittrich dann erklärt:

„Ich bekenne mich zu diesen Geständnissen und halte alles aufrecht, was ich angegeben habe. Meine Angaben entsprechen allenthalben der Wahrheit.“

Zu Anlage III, den Mord in der Nähe Eichwalds im Herbste 1905 betr., bemerkte er:

„Dieser Mord ist von mir in der Nähe der Stelle begangen worden, wo ich im Jahre 1900 die Frau ermordet hatte. Nur lag der Tatort vom Jahre 1900 links, derjenige vom Jahre 1905 rechts der Eisenbahn in der Richtung von Berlin her.“

Bei seiner am 3. Mai 1900 vor dem Amtsgerichte Dresden erfolgten Vernehmung erklärte er wörtlich:

„Ich bekenne mich schuldig, seit dem Jahre 1899 bis zum Oktober 1905 ein Kind und neun erwachsene weibliche Personen getötet zu haben, während ich mich in hoher geschlechtlicher Erregung befand und meinen Geschlechtstrieb durch den geschlechtlichen Verkehr zu befriedigen suchte. In solchen Zuständen bin ich meines freien Willens nicht mächtig. Meine vor der Polizeibehörde abgelegten Geständnisse entsprechen der Wahrheit. Ich habe gesagt, was ich von den einzelnen Vorfällen noch wußte.“

Die Reihenfolge, in der ich die 10 Menschen getötet habe, ist folgende:

1899 ein Kind in Riesa,

1900 bei Berlin eine Frau,

vom Sommer bis zum Oktober desselben Jahres in

Österreich sechs Frauenspersonen,

1905 wieder bei Berlin eine Frau und

am 17. Oktober 1905 die Opitz.“

Bezüglich des Mordes an der Opitz hob er besonders hervor, daß er zwar zugehen müsse, daß ihr Tod infolge seiner Gewalttätigkeit, namentlich des Würgens am Halse eingetreten sein könne, aber bestreite, diesen Erfolg beabsichtigt zu haben. Er habe auch nicht an die Möglichkeit gedacht, daß die Frau durch seine Gewaltanwendung getötet werden könnte, obgleich er jetzt wohl wisse, daß er auf gleiche oder ähnliche Weise schon andere Frauenpersonen ums Leben gebracht habe.

Am 4. Mai wiederholte er seine Geständnisse vor dem Staatsanwälte, fügte erklärend hinzu, er habe seine Schandtaten unter dem Einflusse von Zwangsideen begangen, und sprach die Hoffnung aus, er werde nicht zum Tode, sondern nur zu Zuchthausstrafe verurteilt werden, um seine Verbrechen sühnen zu können.

Am 9. Mai richtete er aus dem Gefängnisse ein Schreiben an den Ersten Staatsanwalt, worin er ausführte, er habe seine letzten Straftaten, den Einbruchsdiebstahl bei dem Maler und den Diebstahl des Fahrrades in der Dreikönigsschule, nur begangen in der Absicht, „endlich einmal zur Ahurteilung zu kommen, und somit mit Sicherheit dem Irrenhause zu entgehen, da er der ganzen Zeremonie des Gesund-Erklärens nicht traute.“ Er fährt fort: „Zudem wollte ich einige Zeit verschwinden, um womöglich den Fall Opitz, der mir keine Ruhe mehr ließ, in etwas zu sühnen. — Dies soll mir nun anscheinend wieder nicht gelingen, denn ahmals zweifelt man an meiner geistigen Urteilsfähigkeit. — Herzlichst bitte ich darum, Ew. Hochwohlgeboren wollen nicht an mir zweifeln, mich nicht wieder geistig prüfen lassen, sondern dafür sorgen, daß ich zur Aburteilung gelangen möchte. Hätten Ew. Hochwohlgeboren nur geringe Ahnung davon, wie es in solchen Häusern zugeht, was ich während meiner öfteren Internierung in Waldheim und im Siechenhaus mit ansehen und durchmachen mußte Sie würden mein Grausen davor,

in völlig geistiger Gesundheit wiederum im Irrenhause untergebracht zu werden, völlig erklärlich finden. Lieber das Schlimmste, ja sogar den Tod, als wie diese Zukunft.“

Zum Verständnisse dieses Schreibens ist es erforderlich, daß wir einen Blick auf Dittrichs Vergangenheit werfen.

Er ist am 12. September 1872 in Dresden geboren. Sein Vater litt an Delirium tremens, seine Mutter an multipler Gehirn- und Rückenmarkssklerose. Eine seiner Schwestern war früher Prostituierte, die andere hat in der Jugend Krämpfe gehabt, ist später auf Abwege geraten und in einem katholischen Rettungshause untergebracht gewesen. Er selbst fand nach dem frühen Tode seiner Eltern in einem Dresdner Waisenhaus Aufnahme. Hier war er vielen Versuchungen von Seiten anderer nichtnutziger Knaben ausgesetzt, infolge seiner Naschhaftigkeit führte er schon damals kleinere Diebstähle aus. Durch einen Mitschüler ließ er sich zur Masturbation, ja sogar zur Sodomie und zur Bestialität (Gebrauch einer Ziege) verleiten. Nach der Schulzeit lernte er ein halbes Jahr als Lithograph, blieb aber nicht bei diesem Berufe, sondern arbeitete in Maschinenfabriken oder trieb Straßenhandel mit Obst und Südfrüchten. 1887 wurde er zum ersten Male wegen mehrerer Diebstähle zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt; es folgte im Jahre 1889 eine sechsmonatige Gefängnisstrafe wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem zehnjährigen Mädchen, weiter nach einigen geringfügigen Verurteilungen wegen unbefugten Ausspielens und wegen Bettelns, 1892 eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten wegen Diebstahls und Unterschlagung und in demselben Jahre eine weitere Gefängnisstrafe von drei Monaten und zwei Tagen wegen Unterschlagung und Vergehens nach § 286 StGBs. Endlich wurde er im Jahre 1893 wegen schweren im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls in fünf Fällen zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 10jäh-

rigem Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurteilt. Diese Strafe verbüßte er bis zum 25. Oktober 1898 im Zuchthause zu Waldheim. Während der letzten beiden Jahre seiner Strafhaft klagte er über Schwindelanfälle, schien gleichzeitig Gesichterscheinungen und Verfolgungsideen zu haben und spielte sich als Erfinder eines lenkbaren Luftschiffs auf.

Fünf Tage nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause, am 1. November 1898, versuchte Dittrich in Dresden eine schwangere Frau, die er auf der Straße getroffen und der er in geschlechtlicher Erregung bis in ihre Wohnung in Löbtau gefolgt war, zu notzüchtigen. Er faßte sie mit beiden Händen, warf sie zu Boden, würgte sie, versetzte ihr mehrere Schläge mit der Faust auf den Kopf, vermochte aber nicht, das beabsichtigte Verbrechen zu vollenden, denn es gelang der Frau, sich von dem Unholde zu befreien, ans Fenster zu eilen und nach Hilfe zu rufen. Dittrich ergriff die Flucht, wurde aber auf der Straße eingeholt und festgenommen. Er suchte seine Tat damit zu entschuldigen, daß er schon seit Jahren Onanist sei und an geschlechtlichen Anfällen leide, während deren er mehr einem Stück Vieh gleiche und alle Vernunft und Selbstbeherrschung verliere. Dann steige ihm das Blut zu Kopfe und er wisse nicht, was er tue. Er wurde angeklagt, in der Hauptverhandlung vor dem Dresdener Schwurgerichte am 10. Februar 1899 aber nicht verurteilt, sondern zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Irrenanstalt Waldheim überwiesen, wo er vom 18. Februar bis 30. März 1899 verblieb. Hier trat bei ihm ein vollständiges Wahnsystem mit Größen- und Verfolgungsideen zutage. Er entwarf Zeichnungen von außerordentlich komplizierten Apparaten, war trotz seiner mangelhaften Kenntnisse in Physik und Chemie, die nicht über die Anfangsgründe hinausragten, von deren Vortrefflichkeit und Ausführbarkeit überzeugt, wollte seine Erfindung dem heiligen Vater zur Ver-

fügung stellen und fürchtete, um die Früchte seiner Arbeit von ihm feindseligen, geheimnisvollen Mächten gebracht zu werden. Das Gutachten des Irrenarztes giug dahin, daß er an einer Geisteskrankheit, die offenbar schon seit Jahren hestehe, leide und somit zur Zeit der strafbaren Handlung sich in einem Zustande geistiger Unfreiheit befunden habe. Auf Grund dieses Gutachtens wurde das Verfahren eingestellt und Dittrich am 15. April 1899 dem Dresdner Irren- und Siechenhause überwiesen, aus dem er am 23. Mai 1899 entwich, um am 25. desselben Monats freiwillig zurückzukehren. In diese Zeit fällt der Lustmord an dem sechsjährigen Schulmädchen Schönherr in Riesa, dessen Dittrich sich in seinen schriftlichen Geständnissen schuldig bekennt. Auch in der Dresdner Irrenanstalt hing er an seinem Erfindungsruhme unerschütterlich fest und wurde schließlich wegen der Schwierigkeit seiner Verpflegung am 10. Juli 1899 in die Irrenanstalt Waldheim versetzt. Hier schien er von seinen falschen Vorstellungen frei zu sein und wurde daher, da er Krankheitseinsicht zeigte und sich gut führte, am 15. Januar 1900 unter Ausbändigung einer Geldunterstützung entlassen. Er handelte nun einige Zeit in Dresden auf der Straße und in Gastwirtschaften mit Südfrüchten und war weiterhin in Fabriken in Dresden und Berlin tätig. In diese Zeit fällt die Ermordung der Graßnick in der Umgebung von Berlin, zu vergl. seine schriftlichen Geständnisse unter Nr. II.

Anfang April wurde er ruhelos und begah sich auf die Wanderung nach Österreich.

Am 17. April 1900 hielt er in der Nähe von Petrovitz in Böhmen ein etwa 16 Jahre altes Mädchen an und forderte es unter Bedrohung mit einem Küchenmesser zum Beischlaf auf; als das Mädchen sich weigerte, warf er es zu Boden, würgte es, verstopfte ihm mit einem Tuche den Mund, hand ihm die Hände auf dem Rücken zusammen, hob ihm die Röcke auf und versuchte dreimal hinterein-

ander den Geschlechtsakt auszuüben. Nachdem er aber erkannt hatte, daß er infolge eingetretener physischer Unfähigkeit seinen Plan nicht ansühren könne, teilte er dies dem Mädchen mit, entknebelte und entfesselte es, reinigte es sogar und entfernte sich schließlich, nachdem er es gebeten hatte, über den Vorfall zu schweigen. Als er bald darauf verhaftet wurde, gab er an, daß er unter dem Einflusse eines triehartigen Zwanges gehandelt habe, dem er, ohne nachzudenken und zu überlegen, sofort nachgeben müsse. Einige Nächte nach der Tat war er ängstlich erregt, sprach viel von seinen Plänen und Erfindungen und wurde bei Widerspruch ausfällig und heftig. Das K. K. Kreisgericht zu Leitmeritz stellte, nachdem die Gerichtsärzte Dittrich für unzurechnungsfähig erklärt hatten, das Verfahren ein. Da er gleichzeitig als gefährlich bezeichnet wurde, so wurde er am 13. Mai 1900 abermals dem Dresdner Irren- und Siechenhause zugeführt. Dort wollte er sich seiner Tat nicht erinnern können und erst zur Besinnung gekommen sein, als er merkte, daß das von ihm geknebelte Mädchen zu ersticken drohte. Von seinen Erfindungen behauptete er vollkommen abgekommen zu sein. Am 13. Jnni 1900 entwich er mittels der Anstaltsschlüssel, die er einem Wärter nachts unter dem Kopfkissen hervorgezogen hatte.

Lange Zeit hörte man nichts von ihm, bis am 22. September 1900 die Dresdner Polizeidirektion von Triest aus benachrichtigt wurde, daß Dittrich sich dort wegen Diebstahls und unter dem Verdachte des vollendeten Mordes an mehreren Franenspersonen in der Umgehung von Prag, Wien, Rudolfswerth und Fiume in Untersuchungshaft finde. Zu einer Ahurteilung kam es auch in diesen Fällen nicht, weil Dittrich nach dem Gutachten der dortigen Gerichtsärzte an Zwangsideen, an sexueller Perversion und an primärer Verrücktheit litt.

Als er am 29. Oktober 1900 wiederum dem Dresdner

Irren- und Siechenhause überwiesen wurde, verhielt er sich zunächst gegen Unterhaltungen ablehnend, wurde aber dann zugänglich und erzählte auf Vorhalt, daß er in Österreich ein Sittlichkeitsverbrechen an einem 11jährigen Kinde begangen habe; er sei, als das Kind sich bückte, durch den Anblick seiner Geschlechtsteile in solche Aufregung geraten, daß er jede Herrschaft über sich verloren, das Kind geknebelt und gefesselt und zu notzüchtigen versucht habe. Bevor er dazu gekommen sei, habe ihn die Aufregung verlassen und er sei seiner Wege gegangen.

Dagegen bestritt er auf das Bestimmteste, jemanden getötet zu haben; wenn ihm aus seiner Erinnerung eine Spanne Zeit von 3 Tagen, während deren er sich in einem schlafähnlichen Zustande befunden haben müsse, völlig geschwunden sei, so glaube er doch auf keinen Fall in dieser Zeit einen Mord verübt zu haben. In der Anstalt beschäftigte er sich wieder mit Plänen für ein Unterseeboot, dessen Konstruktion ihm seiner Meinung nach geglückt war; auch wollte er seine Kräfte in den Dienst des Papstes und der katholischen Kirche stellen, die überall verfolgt und unterdrückt würde. Er wurde am 15. Dezember 1900 als unheilbar (!) geisteskrank nach der Irrenanstalt Waldheim abgeschoben.

In der hier am 7. Februar 1901 abgehaltenen Entmündigungsverhandlung schilderte Dittrich, daß er in Momenten geschlechtlicher Erregung völlig die Besinnung und die Herrschaft über sich verliere, so daß er nicht mehr wisse, was er tue, gab weiter an, er leide an Schwindelanfällen und sei in Österreich einmal drei Tage lang bewußtlos gewesen, und brachte endlich noch zum Ausdruck, daß er seine Erfindereien, weil ihm die nötigen Vorkenntnisse fehlten, aufgegeben habe. Das Entmündigungsgutachten bezeichnet ihn als einen degenerierten Menschen, der unfähig sei, seine Angelegenheiten zu besorgen.

In der Irrenanstalt Waldheim hat Dittrich am 24. März

und am 7. Juni 1901 leichte Ohnmachtsanfälle gehabt, die aber von ärztlicher Seite nicht beobachtet worden sind.

Er berichtete in vielen Schriftstücken sehr ausführlich über seine Vergangenheit, schwor „bei seinem heiligen Glauben“, der ihm andernfalls die Teilnahme am Sakrament des Altars verbieten würde, er habe keinen Mord begangen, suchte sich immer ins beste Licht zu setzen, war voll guter Vorsätze, beschäftigte sich gern und fleißig und zeigte sich frei von Erfindereien, fühlte sich aber gelegentlich von den Wärtern benachteiligt und erschien dann gereizt und verstimmt. Da er allmählich Krankheitseinsicht entwickelte, sich andauernd gut führte und seine Lage annähernd richtig beurteilte, so wurde beim Rate zu Dresden, seiner Heimatbehörde, angefragt, ob er vielleicht den Entmündigten, dessen Verbringung in Familienpflege in Rücksicht auf eine gewisse Reizbarkeit, Haltlosigkeit und Neigung zu verkehrten Handlungen sexueller Natur ausgeschlossen erschien, in einer Arbeits- oder ähnlichen Anstalt versorgen könne.

Dittrich wurde daraufhin am 19. Juni 1905 in die städtische Arbeitsanstalt zu Dresden überführt, von wo aus er jedoch nach guter Führung auf Befürwortung seines Vormundes schon am 15. August 1905 beurlaubt wurde, indem ihm zugleich auf seine Bitte zur Beschaffung von Handwerkszeug und Kleidungsstücken eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt wurde!

Von sexuellen Verkehrtheiten wolle er frei sein, lobt er sich doch, daß er nicht aufgeregt wurde, als ihm eine Aufseherin um die Brust Maß nahm; im ärztlichen Gutachten wird er als verständig, aber nicht Herr seiner selbst und als characterschwach bezeichnet!

In Dresden gab er die Arbeit bald auf, ging nach Berlin und schrieb von dort Bettelbriefe an den katholischen Pfarrer in Hubertusburg, worin er mitteilt, daß er sich beim Brotschneiden die Flechse des kleinen rechten Fingers

durchschnitten habe. Das war um die Zeit der Ermordung der Frau Schurm bei Berlin, vergl. Nr. III der Geständnisse.

Am 9. Oktober 1905 ist Dittrich wieder in Dresden und bewirbt sich, indem er sich auf seine Kenntnisse, seine Belesenheit in kriminalistischen Werken, seine reichen Erfahrung in den Irrenanstalten, wo er die Ärzte vermöge seines Geschickes vor unliebsamen Kollisionen mit den Behörden bewahrt hätte, heruft, um eine Stellung bei der Kriminalpolizei!

Am 17. Oktober beging er dann das Verbrechen an der Opitz, brach Mitte November in der Stätte, wo er seine Kindheit verbracht, dem katholischen Waisenhaus in Dresden ein, heging eine Anzahl Fahrrad- und Kleiderdiebstähle, wurde am 21. Dezember 1905 festgenommen und am 30. Dezember der Dresdner Heil- und Pflegeanstalt zugeführt. Am 1. Februar 1906 entwich er daraus unter Benützung selbstgefertigter Werkzeuge, nachdem er zuvor seine geistige Gesundheit hervorgehoben hatte, verübte am 5. desselben Monats einen Fahrraddiebstahl in Dresden, wurde am 13. in Berlin aufgegriffen und vom 20. Februar bis 7. März in der Irrenanstalt Herzberge verpflegt. Dort bot er mehrfache Zeichen geistiger Schwäche dar. Vom 8. März bis 9. April war er wieder in der Dresdner Heil- und Pflegeanstalt, aus welcher er, da er sich fleißig und ruhig zeigte, sich gut führte und einsichtig erschien, unter Gewährung einer Unterstützung entlassen wurde! Wie man hätte voraussehen können, hielt er wiederum bei keiner Arbeit aus, beging den oben erwähnten Einbruchsdiebstahl bei dem Maler, fuhr mit dem gestohlenen Fahrrad nach Berlin, wo er dann am 28. April verhaftet und nach kurzem Aufenthalte in der Irrenanstalt Herzberge am 30. April nach Dresden überführt wurde.

Bei seiner Entlassung aus der Dresdner Heil- und Pflegeanstalt am 9. April 1906 hatte die Verwaltung dieser

Anstalt auf der dabei zu erteilenden Formularentscheidung die Erklärung abgegeben, „Dittrich werde geheilt entlassen“. Dadurch war Dittrich zu der irrigen Meinung gekommen, seine Entmündigung wegen Geisteskrankheit sei aufgehoben. Auf diese irrige Anschauung ist die in seinem Schreiben an den Ersten Staatsanwalt gebrauchte Wendung von der „Zeremonie des Gesund-Erklärens, der er nicht traute“, zurückzuführen. Er wünschte durch ein Urteil des ordentlichen Gerichts für geistig gesund erklärt zu werden, um der Gefahr zu entgehen, wieder in einer sächsischen Irrenanstalt untergebracht zu werden; wenigstens suchte er in dem Leser seines Schreibens den Glauben zu erwecken, als sei es ihm lediglich darum zu tun gewesen.

Bald nachdem er dieses Schreiben an den Ersten Staatsanwalt gerichtet hatte, empfing er den Besuch seines Beichtvaters, der auf seinen ausdrücklichen Wunsch herbeigeeilt war, und widerrief diesem gegenüber den größten Teil seiner Geständnisse, beauftragte ihn auch, den Ersten Staatsanwalt von diesem Widerruf in Kenntnis zu setzen.

Am 17. Mai erklärte er bei einer Vernehmung vor dem Ersten Staatsanwalt:

„Solche Visionen, wie ich sie in der Strafanstalt zu Waldheim während der letzten Zeit gehabt habe, sind mir später nie mehr zugestoßen.

Meine Erfindungen habe ich nur noch in der ersten Zeit meines Aufenthalts in der Irrenstation zu Waldheim betrieben. Jetzt sehe ich ein, daß mir zu solchen Erfindungen alle technische Vorbildung abgeht.

Die starke Aufregung bei geschlechtlicher Reizung hat bei mir vorgelegen im Löbtauer Falle 1899 und im Leitmeritzer (Petrovitzer) Falle 1899.

Sonst gebe ich heute nur noch zu den Gohrischer Fall. Hier habe ich aber nach der Tat eingesehen, daß ich schrecklich gehandelt habe.

Alle meine sonstigen Geständnisse, mit Ausnahme des Falles Opitz, sind unwahr. Ich habe sie nur gemacht, um nicht in das Irrenhaus zu kommen. Während meiner Strafzeit im Jahre 1893 habe ich einmal ein falsches Geständnis abgelegt, um auf dem Transport zur Hauptverhandlung fliehen zu können.

Wenn ich auf meinen geistigen Zustand in einer Irrenanstalt beobachtet werden sollte, so bitte ich, daß dies nicht in Waldheim geschieht. Der dortige Oberarzt hat gesagt, wenn ich einmal etwas Strafbares begehe, werde er sein Gutachten dahin abgeben, daß ich bestraft würde.“

Am 25. Mai wurde die Voruntersuchung gegen Dittrich aus §§ 177, 178, 242, 244 St.G.Bs. eröffnet.

Am 28. Mai wurde er im Gefängnisse von dem Berliner Untersuchungsrichter wegen der in der Umgebung von Berlin an der Graßnick und der Schurm verübten Gewalttaten, vgl. II und III der schriftlichen Geständnisse, vernommen. Er begann seine Auslassungen damit, daß er im direkten Gegensatze zu dem Inhalte seines an den Ersten Staatsanwalt zu Dresden gerichteten Schreibens erklärte, er sei geisteskrank. Wörtlich gab er zu Protokoll:

„Ich bitte, mich in das Untersuchungsgefängnis nach Berlin zu überführen. Ich bin geisteskrank und möchte später in die Irrenanstalt nach Herzberge gebracht werden. In die Irrenanstalt nach Waldheim möchte ich aus verschiedenen Gründen nicht wieder.

Ich räume ein, daß ich die Frau Grasnick getötet habe. Alles Nähere werde ich aber erst sagen, wenn ich in Berlin bin. Dann werde ich ganz offen alles sagen, was ich über die Tat noch weiß.

Ich räume ferner ein, daß ich auch die Frau Schurm getötet habe. Alles Nähere werde ich aber erst in Berlin erzählen. Dann werde ich auch das Messer wieder herbeischaffen, mit dem ich Frau Schurm getötet habe, und auch die Hose, die ich an jenem Tage getragen habe. Das

Messer, welches ich damals gebraucht habe, war ein Taschenmesser.“

Am 30. Mai fand Dittrichs Vernehmung durch den Untersuchungsrichter bei dem Landgerichte Dresden wegen des Falles Opitz statt. Da er hierbei dem Vorgange wieder eine von seinen bisherigen Angaben abweichende Darstellung gab, mögen seine Aussagen hier vollständig wiedergegeben werden. Er sagte:

„Ich bekenne mich schuldig.

Ich war am 17. Oktober 1905 in die Gegend von Gohrisch gekommen, um mich dort mit einem Revolver, den ich mir zu diesem Zwecke in Dresden vor meinem Weggange gekauft hatte, zu erschießen. Es steht dort an der Straße eine Bank und oberhalb abseits von der Straße eine zweite. Auf der letzteren hatte ich mich niedergelassen und Mantel und Jacke ausgezogen, um sie beim Erschießen nicht zu beschmutzen. Ich bin mehrfach nach der Straße hinabgegangen, um zu sehen, ob Leute kämen, die mich stören könnten. Es kamen immer einzelne Personen gegangen, deshalb verschob ich das Erschießen immer wieder. Den Revolver habe ich jedesmal auf der Bank liegen lassen. Unter den Vorübergehenden waren auch Frauen. Warum ich diese nicht angehalten habe, um sie zu gebrauchen, weiß ich nicht.

Erst als ich die Opitz kommen sah, kam mir der Gedanke daran; ich ging auf sie zu und frug sie, ob sie einmal „mitmachen“ wolle. Sie sagte: Nein! Nun kam ein Gefühl über mich, so daß ich mir nicht mehr helfen konnte. Ich mußte sie anpacken, um mir den Beischlaf zu erzwingen. Ich wußte aber recht gut, was ich machte.

Wie ich sie gerade gepackt habe, kann ich nicht sagen. Sie hatte eine Tasche in der Hand und über dem Arme ein Jackett, in der einen Hand auch etwas wie Baumzweige.

Sie wehrte sich, wie ich sie anfaßte und hat dann auch wiederholt geschrieen. Bei dem Ringen kamen wir zum Fallen. Da es am Straßenrande war, fielen wir beide den Abhang hinunter. Wir kamen noch ein paarmal zum Stehen, fielen aber immer wieder und immer weiter den Abhang hinunter.

Auf einmal wurde die Opitz bewußtlos, ihr Widerstand hörte auf, sie blieb ruhig liegen. Nun schleifte ich sie (wie ich sie angepackt habe, weiß ich nicht mehr) über den dort vorbeiführenden Waldweg hinweg und auf der anderen Seite durch das Gehölz ins Dickicht. Dort zog ich sie aus, um sie entblößt vor mir zu haben. Nachdem ich ihr den Rock, die Taille, die Schuhe und einen Strumpf ausgezogen hatte, hörte ich auf, ohne daß ich heute einen bestimmten Grund dafür angeben kann. Ich habe sie nun bis zum Samenergusse gebraucht. Sie lebte dabei noch. Das merkte ich, während ich auf ihr lag, an den Bewegungen ihrer Brust: sie atmete.

Ich ging dann zur Bank zurück und zog Jackett und Mantel an, um fortzugeben. Daß ich mich hatte erschießen wollen, daran dachte ich jetzt nicht mehr, ich hatte nur den Gedanken, fortzukommen.

Ich vermißte meinen Hut. Um ihn zu suchen, ging ich nach dem Platze zurück, wo ich die Opitz hingeschleift hatte. Der Hut lag dort in der Nähe. Während die Opitz vorher auf dem Rücken gelegen hatte, lag sie jetzt auf der Seite. Als ich näher kam, bemerkte ich, daß sie erbrochen hatte. Mir kam jetzt der Gedanke, sie könne aufstehen und mir nachlaufen, um mich festnehmen zu lassen. Das wollte ich verhindern, raffte deshalb die Sachen, die ich ihr ausgezogen hatte, und ihren Hut zusammen und lief davon. Ich habe sie nicht vollständig entkleidet. Unterwegs lag die Tasche am Straßenrande; ich nahm sie auch mit, ohne ihren Inhalt zu kennen.

Warum ich die Tasche mitgenommen habe, kann ich

heute nicht sagen. Vielleicht ist es geschehen, weil sie dicht an der Straße lag und ich deshalb eine baldige Entdeckung der Tat befürchten mußte.

Ich lief nun ohne Weg in der Richtung nach Königstein durch den Wald. Dabei habe ich irgendwo die Kleider und die Tasche der Opitz weggeworfen. Sie waren mir beim Laufen hinderlich und ich hatte da noch gar nicht die Absicht, sie zu behalten. Beim Weiterlaufen fiel mir ein, daß auch hier durch Auffinden der Sachen eine vorzeitige Entdeckung der Tat herbeigeführt werden könne und gleichzeitig auch, daß ich damit meiner Schwester, der verehel. Rau, ein Geschenk machen könnte. Daß Geld in der Tasche war, wußte ich noch nicht. Ich lief zurück und holte mir die Sachen.

Als ich die Sachen vom Tatorte wegnahm, muß die Opitz noch gelebt haben, es ist mir wenigstens so vorgekommen, als ob sie die Augen aufgeschlagen und nach mir hingesehen hätte!¹⁴

Am 13. Juni 1906 wurde Dittrich durch einen Kommissar der Berliner Kriminalpolizei mit Genehmigung des Dresdner Untersuchungsrichters nach Berlin überführt, um an Ort und Stelle über die beiden von ihm dort verübten Morde vernommen zu werden. Der Kriminalkommissar hat ihn auf dem Hin- und Rücktransporte wie auch in der Zelle im Dresdner und im Berliner Untersuchungsgefängnisse verhört. Aus seinem Berichte sind folgende Stellen von besonderem Interesse.

. . . Ganz allmählich gelang es mir, von Dittrich herauszubekommen, weshalb er seine Geständnisse zurückgezogen hatte. Er hatte zunächst geglaubt, daß er die Opitz getötet hätte; er war anscheinend der Ansicht, sie erwürgt zu haben. Infolgedessen hatte er sich offenbar gesagt, daß nun alles gleich sei, und war für einen Moment auf den Nerven zusammengebrochen. In diesem Zustande hatte er seine Geständnisse abgelegt. Nun hatte er

durch Verlesung des Sektionsbefundes erfahren, daß es sich bei der Opitz nur um ein Sittlichkeitsverbrechen handelte und er die Chance hatte, mit einer zeitigen Zuchthausstrafe davonzukommen. Bis dahin war sein Bestreben darauf gerichtet gewesen, nach der Irrenanstalt zu kommen, um den Kopf zu retten. Jetzt hatte er umgekehrt das Bestreben, für geistig normal erklärt zu werden, um später wieder einmal die Freiheit zu erlangen. Das war nur möglich, wenn er die Geständnisse zurückzog Ich setzte ihm auseinander, daß er zum Zurückziehen der Geständnisse schon zuviel eingeräumt habe, und daß seine Lage durch die Geständnisse kaum verändert würde Er setzte mir nun zunächst in höchst scharfsinniger, längerer, juristischer Darlegung die angebliche Rechtsirrtümlichkeit meiner Auffassung des § 178 St.G.Bs., den er genau kannte, auseinander Schließlich kam er auch zu der Ansicht, daß er wohl nach Waldheim kommen und für unzurechnungsfähig erklärt werden würde. Hierbei stellte sich heraus, daß er vor Waldheim eine gewaltige Angst hatte und sehr viel lieber nach Herzberge wollte. Er zeigte sich bei der ganzen Vernehmung über die Zuständigkeit betreffs Unterbringung der Irren in den verschiedenen Anstalten auf das Genaueste orientiert.

Durch den Transport nach Berlin hatte er volles Vertrauen gewonnen und sagte sofort, wo sich das Messer befand, mit dem er die Frau Schurm ermordet und sich dabei verletzt hatte, und gab genaue Details über die Ausführung und den Anzug an, den er getragen hatte. Auch die blutige Hose, die er bei der Tat getragen hatte, konnte durch seine Angaben herbeigeschafft werden.

Im Lokaltermine führte er mich mit absoluter Sicherheit an die Mordstelle und von dort den Weg, den er nachher durch das Dickicht eingeschlagen hatte. Er besann sich auf den kleinsten Umstand, zeigte Stellen, wo er auf seiner Flucht Menschen gesehen hatte, wo ein Bauer

gepflügt hatte, usw. Alle diese Angaben entsprachen, wie festgestellt werden konnte, der Wahrheit, und es ist die Täterschaft in dem Falle Schurm gerichtsnotorisch erwiesen.

Noch staunenswerter war sein Gedächtnis im Falle Graßnick, der 5 Jahre zurückliegt. Er fand auch hier die Tatstelle, obwohl sich die Schonungen der Umgegend in der Zeit gewaltig verändert haben. Er wußte genau die Lage der Leiche anzugeben, die Stellung des Wagens, klärte durch seine Schilderung des Hergangs scheinbare Widersprüche in den Akten einwandfrei auf, führte zu einem Tümpel, in den er das geraubte Portemonnaie geworfen hatte; den Tümpel kannte kein Mensch, da er mitten in der Dichtung lag. Er schilderte ferner, wie er in einer Kneipe gleich darauf ein Glas Bier getrunken hatte. Der Zeuge, der seiner Zeit einen Mann in dieser Kneipe gesehen und sofort damals der Tat verdächtigt hatte, erkannte ihn wieder.

Auch hier ist die Täterschaft Dittrichs gerichtsnotorisch erwiesen

Ich möchte noch bemerken, daß Dittrich sich mir gegenüber unverstellt gegeben und offen gesagt hat, daß er während der Beobachtung sich anders geben, also auf deutsch simulieren werde.

Er hat für die Gesellschaftsklasse, aus der er stammt, ganz unlegbar ausnahmsweise Bildung und Scharfsinn. Er ist in den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes, die ihn angehen, sehr bewandert und hat sich viel damit beschäftigt. Er spricht über die inneren Einrichtungen, die Kost, die Behandlung, die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Strafanstalten und Irrenhäuser mit großem Verständnisse, besitzt ein geradezu hervorragendes Gedächtnis ist körperlich gewandt und leistungsfähig, sehr muskulös und hat ganz besonders große Sehschärfe. Trotzdem verwischt sich in seiner Erinnerung jedesmal der Eindruck,

wie er nun eigentlich die Tat ausgeführt hat. Er macht darüber schwankende und sich widersprechende Angaben. Es ist ganz unzweifelhaft, daß er zum Teil dabei die Absicht hat, die Überlegung bei der Tat selbst anzuschließen. Zum Teil ist aber doch wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß er wirklich bei der Tat nach seinem Ausdrucke „rot sieht“ und in blinder Aufregung nicht weiß, was er tut. Nach seiner Schilderung bekommt er plötzlich einen richtigen sogenannten „Samenkoller“, irrt dann ziel- und planlos auf der Landstraße und in den Wäldern umher und stürzt sich wie ein wildes Tier auf das erste weibliche Wesen, was ihm paßrecht kommt. Der Widerstand, den er dann natürlich findet, reizt ihn derartig, daß er sinnlos darauf lossticht oder würgt und schlägt, und dann, wenn das Opfer tot ist, zur Besinnung kommt, flüchtet und dabei ein Sittlichkeitsverbrechen meistens gar nicht ausgeführt hat. Ein Schulfall ist hierfür der Fall Schrm, der so lag, daß ein Sittlichkeitsverbrechen gar keine Aussicht haben konnte, und bei dessen Ausführung der Täter von den zahlreichen in der Nähe befindlichen Passanten eigentlich gefaßt werden mußte

. . . Ich halte Dittrich augenblicklich für völlig geistig normal, glaube aber trotzdem, daß er nicht schwindelt, wenn er sagt, daß er von Zeit zu Zeit an einem direkten geschlechtlichen Koller leidet. Er sagt, er sähe selber ein, daß er dauernd unschädlich gemacht werden müßte, denn wenn er wieder herauskäme, würde er unzweifelhaft wieder einen Mord verüben. Andererseits gestebe er ganz offen daß er trotz dieser Einsicht versuchen würde, herauszukommen — jeder Vogel (treffender würde er gesagt haben: jede Bestie) liebe ja die Freiheit

Während seiner Haft in Berlin hat Dittrich eine umfangreiche schriftliche Arbeit, eine Art Novelle, unter dem Titel „Revanche“ verfaßt und für den Kriminalkommissar W., eben denselben, der ihn von Dresden nach Berlin und

zurück transportiert hat, bei dem Untersuchungsrichter niedergelegt. Da diese Arbeit für die Beurteilung seines Geisteszustandes und seiner allgemeinen Fähigkeiten von Interesse ist und auch in dem nachstehenden ärztlichen Gutachten Berücksichtigung gefunden hat, so ist sie unten auszugsweise wiedergegeben.

Der von dem Untersuchungsrichter zur Begutachtung aufgeforderte Dresdner Gerichtsarzt erklärte:

Die Abstammung Dittrichs mit erblicher Belastung, der frühzeitige Verfall in alle möglichen Laster, die Unverbesserlichkeit Dittrichs trotz der hohen Bestrafungen und Rückfälligkeit in die Ausübung schwerster Verbrechen in fast unmittelbarem Anschlusse an die Strafen, sein Verhalten während der Strafverbüßungen und der wiederholten Unterbringungen in Krankenanstalten, aber auch sein rücksichtsloses Verfahren bei Verübung seiner Verbrechen und die sonst an Dittrich festgestellten Beobachtungen lassen ihn als einen psychisch hochgradig defekten Menschen erscheinen.

Die Diagnose weiter zu bestätigen, namentlich festzustellen, ob Dittrich unter seiner Erkrankung bei Ausführung der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen im Sinne von § 51 St.G.Bs. der freien Willensbestimmung beraubt war, bedarf es einer noch weiter andauernden Beobachtung, weshalb von gerichtsärztlicher Seite beantragt wird, Dittrich einer öffentlichen Irrenanstalt zuzuführen.

Darauffin wurde Dittrich am 12. Juli 1906 zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Landesanstalt für Geistesranke zu Waldheim übergeführt.

Nach sechswöchiger Beobachtung gab der Oberarzt dieser Anstalt am 31. August 1906 ein ausführliches Gutachten ab, das am Schlusse folgendermaßen lautet:

Dittrich erscheint, da er unzweifelhaft von einem trunksüchtigen Vater und einer geistesschwachen Mutter abstammt und sich auch unter seinen Geschwistern geistig

abnorme Individuen vorfinden, zur Seelenstörung disponiert Und in Wirklichkeit leidet er auch an einer ausgesprochenen Geisteskrankheit, welche mit den Wurzeln bis in die Jugendzeit zurückreicht, zunächst aber noch latent blieb, um schließlich im Jahre 1896 unter dem Einflusse der Straftat, welche erfahrungsgemäß das Auftreten von Seelenstörungen begünstigt, eine wesentliche Verschlimmerung zu erleiden.

Diese Geisteskrankheit äußert sich einmal durch einen nicht unerheblichen intellektuellen Schwachsinn; gilt doch Dittrich schon einem seiner Lehrer als ein nur mittelmäßig befähigter Schüler. Nun wird zwar Dittrich vom Kriminalkommissar W. als ein außerordentlich scharfsinniger, mit treffendem Urteil begabter Mensch bezeichnet, indes kommen ihm diese Eigenschaften keineswegs zu. Dittrich besitzt nur ein gewisses Maß von Schlaueit und Pffiffigkeit, wie es bestimmten Kategorien von Irren eigentümlich ist. Wäre Dittrich wirklich mit großem Scharfsinn begabt, so würde er sich nicht durch die Aussicht, vielleicht in Herzberge untergebracht zu werden, zur Ablegung seiner Geständnisse in den Fällen Graßnick und Schurm haben verleiten lassen; er mußte sich doch sagen, daß seines Bleibens in Herzberge dann, wenn er als geisteskrank begutachtet war — und das war doch zugestandenermaßen sein Ziel — nicht sein konnte, daß er dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbande Dresden zur weiteren Fürsorge überwiesen würde und daß ihm dann wiederum die Versorgung in dem ihm verhaßten Waldheim blühte.

Seine geistige Schwäche gibt sich weiter auch in der Art und Weise kund, wie er auf die Leichtgläubigkeit des Herrn Ersten Staatsanwalts spekuliert, den er glauben zu machen sucht, daß er nur deswegen seine Fahrrad- und Einbruchsdiebstähle begangen hatte, um endlich einmal gefaßt und bestraft und so für geistig gesund erklärt zu werden, während es doch aktenkundig war, daß er die Spuren

seiner Diebstähle nach Möglichkeit zu verwischen suchte. Und welcher Schwachsinn liegt nicht darin, daß er seine geistige Gesundheit durch Begehung von Verbrechen beweisen will, den Beweis seiner Zurechnungsfähigkeit konnte er doch viel einfacher durch einen geregelten, geordneten Lebenswandel führen!

Für seine geistige Insuffizienz spricht auch die Naivität, mit welcher er die im Falle Graßnick ausgesetzte Belohnung auf Grund seines eigenen Geständnisses für sich in Anspruch nimmt und verwendet wissen will.

Auch sonst erscheint er außerordentlich kritik- und urteilslos, welche Eigenschaften ihn zu einer richtigen Erkenntnis seiner eigenen Persönlichkeit nicht kommen lassen; in seinem Schriftstück „Revanche“ schildert er sich als einen im Grunde genommen frommen und braven Menschen, welcher auf das Wohl seiner Kirche und das armer Witwen bedacht sei, während er doch selbst seinen Beichtvater belügt und die arme Witwe Thiele betrügt; er bewirbt sich um eine Beschäftigung bei der Kriminalpolizei unter Berufung auf seine großen Kenntnisse und seine Erfahrungen, kann aber weiter nichts zu seiner Empfehlung anführen, als daß er helletristische Zeitschriften und Kriminalromane gelesen und in einer Irrenanstalt die Ärzte durch seine Klugheit vor unliebsamen Kollisionen mit den vorgesetzten Behörden gerettet hat, wovon letztere Behauptung übrigens, soweit die hiesige Anstalt in Betracht kommt, durchaus unwahr ist.

Hand in Hand mit dieser Schwäche auf intellektuellem Gebiete gehen bei Dittrich nun aber auch Defekte auf moralisch-ethischem Gebiete. Er ist von Jugend auf Onanist, wird Zuhälter, kommt seit seinem 15. Lebensjahre unaufhörlich mit den Strafgesetzen in Konflikt, zeigt sich haltlos, wechselt grundlos seine Stellungen und gerät, wiewohl ihm regelmäßig bei seinen Entlassungen aus den Anstalten Geldmittel, die ihn vor der ersten Not schützen

konnten, zugewiesen worden waren, doch sofort immer wieder auf Abwege. Zudem hesitzt er großen Hang zur Lüge, welcher durchaus pathologischer Natur ist. Niemals bleibt er hei der Wahrheit; wenn er beispielsweise behauptet, kürzlich einen großen Schatz auf einem Berliner Friedhofs vergraben zu haben, so ist diese Behauptung schon um deswillen unwahr, weil er gerade von Berlin aus infolge Geldmangels an den Hubertushurger katholischen Pfarrer Bettelbriefe gerichtet hat; er verwickelt sich auch sonst fortwährend in Widersprüche, heuchelt Gerichtspersonen, Ärzten und Geistlichen gegenüber ganz entsetzlich und schildert Vorgänge in seinem Leben, welche sich niemals abgespielt haben können, auf phantastische Art. Daneben läßt er eine außerordentlich weitgehende Abstumpfung des Gefühls wahrnehmen; wiewohl er großes Verständnis für die Tierseele zu besitzen vorgibt, behandelt er doch ein kleines Hündchen seiner Schwester auf ganz brutale Art, er ist gemütsroh, erzählt von seinen Schandtaten mit derselben Ruhe, wie man ein Hühnchen rupft, und empfindet, wenn er auch manchmal den Eindruck des Gegenteils hervorzurufen sucht, über seine Verbrechen auch nicht die geringste Reue, wie er denn auch hier, wo ihm seine Schandtaten wiederholt vorgehalten worden sind, fast nur heiter und guter Dinge hlieb und hei seinen körperlichen Untersuchungen sogar in lautes Lachen ausbrach. Andererseits erschien er jedoch zeitweise auch recht verstimmt und gereizt, welche Stimmung besonders dann zum Vorschein kam, wenn er von den Ärzten exploriert wurde oder zuviel ausgesagt zu haben meinte. Seine leichte Erregbarkeit kommt sodann auch in seinem krankhaft gesteigerten Geschlechtstriebe zum Ausdrucke; kaum hat er die Opitz mißbraucht, da begibt er sich auch schon zu einer Prostituierten, um auch mit dieser noch einen Geschlechtsakt zu vollziehen, und mit der verwitweten Thiele verkehrt er innerhalb weniger Tage geschlecht-

lich so intensiv, wie es ein normaler Mensch niemals tun würde.

Neben diesem intellektuellen und moralischen Schwachsinn, dem krankhaften Hange zur Lüge, der Gefühlsroheit, der Reizbarkeit und dem pathologisch gesteigerten Geschlechtstribe lassen sich bei Dittrich außerdem Beeinträchtigungs- und Größenideen nachweisen, welche zum erstenmal im Zuchthause Waldheim vor ungefähr 10 Jahren aufgetreten und seitdem nicht mehr geschwunden sind. Man könnte ja vielleicht annehmen, daß Dittrich diese Ideen, um den Eindruck der geistigen Störung hervorzurufen, nur vortäuscht. Das ist jedoch nicht der Fall; vielmehr hat Dittrich diese falschen Vorstellungen nur dann verschwiegen, wenn es sich um seine Entlassung aus Anstalten handelte, er hat sie aber selbst in Zeiten, wo er von einem Vortäuschen sich gar keinen Vorteil versprechen konnte, beispielsweise seiner Schwester Rau gegenüber, zu Gehör gebracht. Auch diese Wahnvorstellungen tragen den Charakter der geistigen Schwäche an sich. Wiewohl Dittrich sich sagen muß, daß er sich durch seine Verbrechen das Mitleid der Mitmenschen verscherzt hat, fühlt er sich stets zurückgesetzt und verkannt, und beklagt sich über grausame Behandlung und ungenügende Beachtung. Immer und immer wieder kommt er auf seine Zeichnungen, um deren Früchte man ihn betrügen wolle, zurück, unaufhörlich spielt er sich als Erfinder ganz komplizierter Apparate (wie Unterseebot, spielende Trommel usw.) auf, obgleich er auf Vorhalt selbst aussprechen mußte, daß er über die Anfangsgründe in Physik und Chemie nicht hinausgekommen ist.

Alle die obengenannten Krankheitserscheinungen charakterisieren die geistige Störung Dittrichs als Entartungsirresein. Als Ausfluß dieser Geisteskrankheit müssen auch die Verbrechen sexueller Natur angesehen werden, welche Dittrich seiner Versicherung nach unter dem Einflusse eines unwiderstehlichen Zwanges begangen hat. Dittrichs

eigenen Angaben hierüber wird man bei seiner notorischen Verlogenheit natürlich mit großem Mißtrauen begegnen müssen. Indes ist doch als unzweifelhaft sicher festgestellt, daß sich Dittrich sowohl im Petrowitzer wie im Gobrisher Falle vor und nach der Tat in einem Zustande von Ruhelosigkeit und Aufregung befunden hat, und daß er überhaupt ein außerordentlich reizbarer und in sexueller Beziehung leicht erregbarer Mensch ist. Daher ist es auch durchaus wahrscheinlich, daß er, wenn er auf einsamem Wege mit einer einzelnen Frauensperson zusammentrifft, in einen Zustand immer mehr zunehmender Aufregung hineingerät, bis er schließlich seiner Sinne nicht mehr mächtig ist und nicht mehr weiß, was er tut; ein normaler Mensch wird derartige Handlungen zu unterdrücken imstande sein, Dittrich aber ist, wie zuvor auseinandergesetzt wurde, ein geisteskrankes Individuum, dessen Hemmungszentren im Gehirn verkümmert sind, so daß er sich, wie es im Falle Opitz geschah, in der Tat nicht zu beherrschen und zu bemeistern vermag.

Wenn nun aber Dittrich weiter behauptet, daß sich seine Aufregung mitunter bis zur völligen Bewußtlosigkeit gesteigert habe, so muß diese Behauptung Zweifeln begegnen. Im Petrovitzer Falle wenigstens ist er allem Anscheine nach zwar hochgradig aufgeregt, aber doch wohl nicht bewußtlos gewesen, worauf seine Worte: „er steht nicht mehr, bei Ihnen geht er überhaupt nicht hinein,“ hindeuten; immerhin beweist aber doch dieser Fall den pathologischen Charakter Dittrichs, weil hier an die Stelle eines geschlechtlichen Aktes ein solcher brutaler Roheit und Gewalt getreten ist, weil die geschlechtliche Befriedigung auf sogenannte sadistische Art erfolgte.¹

Allein nichtsdestoweniger kann für andere Fälle die Möglichkeit, daß Dittrich zur Zeit der Tat und hinterher bewußtlos gewesen ist, nicht mit Sicherheit in Abrede gestellt werden, um so weniger, als er in der Irrenanstalt

Waldheim im Jahre 1901 mehrere Ohnmachtsanfälle gehabt hat, bei denen es sich vielleicht um Zustände epileptiformer Natur handelt.

Zum Schlusse möchte ich mir noch eine kurze Bemerkung zu den Fällen Graßnick und Schurm erlauben. Ist es wirklich über allen Zweifel erhaben, daß Dittrich hier der Täter war, so würde die mehrfache Wiederholung, die Häufung ein und desselben Verhrechens ihn erst recht als einen schwer geisteskranken Menschen kennzeichnen.

Ich gehe somit das von mir erforderte Gutachten dahin ab:

Dittrich leidet an einer ausgesprochenen, mit intellektuellem und moralischem Schwachsinn, gemüthlicher Abstumpfung, erhöhter Reizbarkeit, Beeinträchtigungs- und Größenideen, gesteigertem Geschlechtstrieh sowie Neigung zu verkehrten Handlungen auf sexuellem Gebiete einhergehenden Geisteskrankheit. Diese Seelenstörung reicht mit ihren Wurzeln bis in die Jugendzeit zurück, hat vor circa 10 Jahren unter dem Einflusse der Waldheimer Straftat eine wesentliche Verschlimmerung erfahren und nie zu einer Genesung geführt.

Dittrich hat sich daher zur Zeit des an der Opitz verübten Verhrechens in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit hefunden, welcher seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen hat.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde Dittrich nach Schluß der Voruntersuchung auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 14. September 1906 außer Verfolgung gesetzt, aus der Haft entlassen, der Dresdner Heil- und Pflegeanstalt zugeführt und von da am 17. Oktober, also genau am Jahrestage des Gohrischer Verhrechens, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dresden in die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim „zu längerer Verpflegung“ aufgenommen.

Möge er nie von dort zurückkehren!

Berlin, 26. Juni 1906.

Revanche!

Erzählung von Max Dittrich.

Vorwort!

Da ich Nachfolgendes in der Hoffnung schrieb, daß es durch die Genehmigung meiner Vorgesetzten möglich sei, es drucken zu lassen, möchte ich es nicht aus den Händen gehen, ohne versucht zu haben, durch einige, wenige Worte das Interesse des Lesers zu erwecken. Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß ein Jedes, welches diese wenigen Zeilen liest, daraus lernen möge, wie man es machen soll, um als reeller, ehrlicher Mensch dereinst in Frieden sein Ende erwarten zu können. Mein Leben ist für diese Welt zu Ende und mit tiefem Schmerze sehe ich auf einzelne Episoden, als besonders dunkle, grauenhafte Punkte darin, zurück. Habe ich auch wenig, ja besser gesagt, gar keinen Anspruch auf die Milde und Güte der Menschheit, so vertraue ich um so mehr auf das Jenseits, wo ja wohl jedes Verbrechen, jede Sünde gerechnet wird, aber doch auch weit mehr Erbarmen vorhanden ist, als auf Erden. —

Revanche; so betitelt sich meine Erzählung, in deren Verlaufe ich mich bemühte, einen Abschnitt meines Lebens darzustellen. Zeigte darin, wie es möglich ist, aus jungen, unerfahrenen Burschen gewandte Taschendiehe, erfahrene Einbrecher heranzubilden, welche, wenn sie erst einmal die Süße der Müßigkeit kennen gelernt haben, zu ehrlicher, ausdauernder Arbeit verdorben sind. Rastlos schreiten sie weiter auf der Bahn des Verbrechens. Die ersten Strafen, dienen ihnen nicht zur Besserung, weil sie im Gefängnisse untergebracht, mitten unter anderen, vielfach ergrauten Verbrechern, eben nicht besser werden können. Haben sie sich ungeschickt und dumm gezeigt, sei es bei

der Ausführung ihrer Tat; — sei es dem Richter gegenüber; — so ernten sie Spott und Hohn von ihren Mitgefangenen. Wollte und dürfte ich meine Erlebnisse in Straf- und Irrenhäusern schildern, so würde dies Bücher füllen und manches Leser- und Leserinnenherz mit Abscheu und Entsetzen, doch zugleich mit tiefstem Mitleid für die armen, elenden Gefangenen erfüllen. Man kann, man mag es mir glauben, denn ich schreibe dies, aus eigenster traurigster Erfahrung — die Strafhäuser, sind und bleiben, die Gymnasien und Hochschulen des Verbrechens. . .

. . . Wäre ich vermögend geboren, aus mir wäre auch etwas Anderes geworden. Auch ich könnte jetzt ein eigenes Heim mein eigen nennen, und mein Ange an eigenen, blühenden Kindern laben. . . . Der wohlhabende Mann ist naturgemäß der Versuchung weniger ausgesetzt als der Arme. Er kennt nicht die Sorge um das tägliche Brot; Weis nichts von Mühen und Plagen um den Ansprüchen des Hauswirts gerecht zu werden. — Es fehlt in seinem Leben die gewaltigste Triebfeder des Verbrechens, — die Sorge um Obdach, die Sorge um das tägliche Brot! —

. . . Darum: Habet Geduld mit den Gefallenen und habet Geduld auch mit mir, wenn in der nun folgenden Erzählung nicht alles nach den Wünschen, der Einzelnen geschrieben ist.

Der Verfasser.

Es war im Herbste des Jahres 1890, als ich innerhalb Dresden, einen flotten Handel mit Obst- und Südfrüchten betreibend, in einem kleinen Kaffeeschank der Friedrich-Vorstadt die Bekanntschaft eines gewissen H. machte. . .

Dittrich schildert nun äußerst breit und liebevoll, wie die Bekanntschaft von Tag zu Tag intimer wurde, wie schließlich nicht mehr einer ohne den andern sein konnte

und sie sich täglich trafen, wie H. ihn darauf hinwies, daß man auch ohne die lästige Arbeit auf dieser Erde ein sehr angenehmes Dasein führen könne, wie diese Andeutungen bei ihm, dem damals 18jährigen, auf fruchtbaren Boden gefallen seien, und wie er durch H. schließlich um so leichter „dem Verbrechen in die Arme getrieben worden“ sei, als er trotz seiner jungen Jahre schon „mit dem Gesetze in Konflikt geraten war und entehrende Strafe verbüßt hatte.“ H. habe ihn „durch einen, alles Gute und Heilige verhöhnenden, das Unglück und die Strafe geradezu herausfordernder Weise, — gräßlichen Schwur zur Mittäterschaft der von ihm in Aussicht genommenen Verbrechen verpflichtet und ihn so als seinen Sklaven an sich gebunden.“ Dann habe er sich eine Geliebte angeschafft. „Sie hieß Anna und wohnte bei ihrer Mutter, einer Witwe“, wie Dittrich in seiner Erzählung fortführt, „die, ohne verheiratet zu sein, mit einem jungen Menschen von etwa 22 Jahren in intimen Verhältnissen lebte. Mit diesem und ihren Kindern, drei Mädchen und einem Knaben, bewohnte sie eine Stube, woran sich eine kleine Kammer angeschlossen. Dort, in dieser engen Räumlichkeit lebte ich mit meiner Anna zusammen. Freilich war dies . . . die reine Karnickelwirtschaft.“

H., der stets über ein gefülltes „Portefeuille“ verfügt habe, sei der Liebhaber der beiden jüngeren Schwestern seiner Anna, Mädchen von 13 und 15 Jahren, gewesen. Seine Anna sei schließlich von ihm schwanger geworden, zu einer Entbindung sei es aber nicht gekommen, offenbar weil sie, wie er durchblicken läßt, sich die Frucht habe abtreiben lassen.

Nach und nach sei er von H. im Taschendiebstahl unterwiesen worden, da er aber anfangs wenig Geschick entwickelt habe, so habe er müssen einen regelrechten Spitzbubenkursus mit einem „Klingelmann“ durchmachen. Er beschreibt sehr anschaulich, wie er bei einem Trödler

gemeinschaftlich mit einigen 10- bis 12jährigen Kindern im Taschendiebstahl unterrichtet worden sei, in einer sogenannten Klingelschule. „Näher tretend,“ so sagt er wörtlich, „gewahrte ich nunmehr, daß ich eine täuschend nachgeahmte Puppe in Lebensgröße vor mir hatte, welche durch eine um den Hals gelegte Schnure mittels Rolle an der Decke angebracht war. Das Seltsame an dieser Gestalt, welche elegant und zwar mit Hut und Allem bekleidet war, war, daß aus jeder Tasche etwas hervorguckte. Ein Buch, Briefftasche, Taschentuch und anderes mehr. Ja selbst eine Uhr und Kette fehlte dieser seltsamen Erscheinung nicht. — Nun aber hört die Hauptsache. — An jeder Tasche und jedem der genannten Gegenstände waren kleine Klingeln angebracht, welche bei der leisesten Berührung ihr melodisches Tönen hören ließen.“

Mit lächerlicher Breite geht Dittrich auf seine Übungen im Taschendiebstahle, am „Klingelmann“ ein, schildert eingehend, welche Mühe und wie manchen Schweißtropfen es ihn gekostet habe, bis er die Uhr, ohne daß die Klingel ertönte, abhängen konnte, und wie er schließlich von H. „zum Gesellen erklärt worden sei,“ dann hätten sie gemeinschaftlich Reisen unternommen, die „guten Gewinn“ abgeworfen hätten, so daß er seine Schulden hätte bezahlen und ein sorgloses Leben führen können, wenn ihn nicht das Verhältnis mit Anna zu viel gekostet hätte. Diese sei sehr anspruchsvoll gewesen. Zwar habe er sie manchmal abzuschütteln versucht, aber immer vergebens. Schließlich habe er sich darein ergeben, dieses Anhängsel für immer mit sich herumschleppen zu müssen.

Zu seinem Bekanntenkreise habe auch ein gewisser W. gehört, ein Berliner, der, wenn er nach Dresden kam, stets heiter und guter Dinge und stets bei Kasse gewesen sei. Meistens sei er mit „Sore“ gekommen, d. h. mit Diebesbeute, um sie in Dresden zu „verschärfen“, also zu versilbern. Er sei in unregelmäßigen Pausen aufgetaucht,

ohne zu verraten, wo er die Zwischenzeit verbringe. Eines Tages sei er verschwunden gewesen und lange, lange Zeit nicht wieder aufgetaucht. Alle Nachforschungen seien vergeblich gewesen und er und seine Freunde hätten sich schon an den Gedanken gewöhnt gehabt, ihn niemals wiederzusehen, als er eines Tages plötzlich wieder in Dresden erschienen sei, aber gänzlich verändert. Der früher so heitere und gesellige junge Mann sei mürrisch, verdrießlich und verschlossen, teilnahmslos und gleichgiltig geworden; zwar habe er auch diesmal über ansehnliche Geldmittel verfügt und sie mit vollen Händen ausgegeben, aber es habe ihm sichtlich nichts Freude gemacht.

Schließlich sei er sogar ausfallend und groh geworden, so daß alle über seine endliche Abreise froh gewesen seien. Bald aber sei er wie ungewandelt wiedergekommen und habe seine Geliebte Namens Hilma, ein wunderschönes Mädchen, mitgebracht. Nun sei eine festliche Zeit angebrochen, bei der es an frohen Gelagen nicht gefehlt habe, deren Kosten in der Hauptsache W. getragen habe. Er habe aber wahrgenommen, daß H., W. und die Hilma einen gemeinsamen Plan verfolgten, und es sei ihm zunächst trotz aller Mühe nicht gelungen, dahinter zu kommen, so daß er schließlich bereits eine Trennung von den Gefährten in's Auge gefaßt habe. Durch seine Schlaubeit habe er aber endlich doch erfahren, um was es sich handle.

Es ist bezeichnend für Dittrichs Denkweise, daß er bei der Darstellung dieser Vorgänge, wie bei der ganzen, ja von Anfang bis Ende erfundenen Geschichte mit geradezu lächerlicher Selbstgefälligkeit seine Person in den Vordergrund rückt und seine Schlaubeit, Tatkraft, Umsicht und Ruhe bei jeder Gelegenheit betont. Dabei schildert er unbedeutende Nebenumstände mit geradezu epischer Breite, besonders gern bei den ihm von den in der Geschichte mehr oder weniger episodisch auftretenden Frauen-

zimmern angeblich entgegengebrachten Liebenswürdigkeiten verweilend. Infolge dieser ganz unbegründeten Redseligkeit und Kleinmalerei nimmt die Schilderung der Entdeckung des geheimen Planes durch ihn beinahe den fünften Teil der ganzen Erzählung, die 43 enggeschriebene Folioseiten füllt, ein.

Nun läßt er W. erzählen, warum er bei seinem letzten Hiersein so verstimmt gewesen sei. Der langen Rede kurzer Sinn ist folgender. W. hätte im Auslande einen ungeheuren Diebstahl begangen. In Wien hätte er die „Sore“ im Werte von über 100000 Mark „verschärfen“ wollen. Der Hehler hätte aber nicht selbst den Käufer spielen wollen, sondern hätte ihn mit der Diebsbeute in ein kleines Städtchen an der deutsch-österreichischen Grenze mitgenommen. Dort wohne ein reicher Mann in einer mit den herrlichsten Kunstschatzen, Gold- und Silbergeräten und dem größten Prunke ausgestatteten Villa, ein früherer Bankier, der jetzt den Wucherer mache und gestohlene Sachen ankaufe. Dieser Schurke hätte ihn, W., insofern betrogen, als er ihm für die ganze, so überaus wertvolle „Sore“ anstatt 50000 Mark, wie er verlangt habe, nur 10000 Mark gegeben hätte. Er, W., habe damals wohl oder übel mit diesem Sündengelde zufrieden sein müssen, denn er habe keine Wahl gehabt, als entweder das Geld zu nehmen oder sich von dem Hehler der Polizei ansliefern zu lassen.

Dafür sollte nun Rache genommen werden, und zwar wollten die Genossen nicht nur die fehlenden 40000 Mark, sondern überhaupt das ganze bewegliche Vermögen des Exbankiers rauben.

Dittrich schreibt: „Dem Schnft—Kräftige Revanche!—“, und fährt dann fort:

„Es wurde nunmehr Alles noch einmal genau durchgesprochen und die Verabredung getroffen; — wonach zuerst Hilma nach jenem Orte reisen und die Bekannt-

schaft des Alten, der ein Wüstling und großer Liebhaber von schönen, jungen Mädchen war, machen sollte. Ihre weitere Aufgabe war es, anfangs die Spröde zu spielen und ihn durch vorherige Lockung und nachfolgende Versagung seiner etwaigen Wünsche seine Leidenschaft immer mehr zu reizen und ihn dadurch ganz an sich zu fesseln. Und das verstand Hilma ja meisterhaft. War es dann soweit gekommen, daß sie den Alten, der unverheiratet war, und außer dem alten Diener, nur Köchin, Stubenmädchen und einen Kutscher, der zugleich Gärtner spielen mußte, bei sich hatte, in der Villa selbst besuchen konnte, so sollte sie sich, ohne dem Alten etwaige weitere Vertraulichkeiten zu erlauben, in dessen Hause genau orientieren, dann aber sofort Nachricht geben und auf weitere Instruktionen warten. Inzwischen sollte H. etwas Beruhigendes für die Hunde und die Dienerschaft besorgen und dann wollten wir per Rad selbst kommen. Hilmas Rad sollte von uns mitgebracht werden. Alles Übrige sollte erst an Ort und Stelle und zwar nach Hilmas Darstellung der Sachlage beraten werden. — Dabei blieb es. — Schon am nächsten Tage reiste sie, von W. reichlich mit Geld versehen ab, uns in gespannter Erwartung zurücklassend. . . . Schon nach einigen Tagen traf ein Brief von ihr ein, dessen Inhalt ganz unsern Erwartungen entsprach. Es war ihr bald gelungen, nach W.s Angaben, den Alten ausfindig zu machen und war jetzt in voller Arbeit und lebte der besten Hoffnung, ihr Ziel baldigst zu erreichen. Ihr ganzes Schreiben strotzte von höhnischen Bemerkungen, und rachsüchtigen Gefühlen gegen den Mann, der den Stolz ihres Lebens (!) so betrogen hatte. Mehr als einmal gab sie der Hoffnung Ausdruck, daß der zu führende Schlag glücklich sein und uns eine reiche Beute zuführen möge. In erwartungsvoller Freude sprach sie von dem Schmuck, den W. ihr versprochen und dessen Erringung ja ganz in ihren Händen lag. So durften wir getrost dem

weiteren Verlauf der Angelegenheit entgegen sehen, denn: — Hilma baldowerte gut! —“

Er erzählt dann weiter, wie der nächste Brief der Hilma ihnen gemeldet habe, daß der Zeitpunkt für die Ausführung des Planes gekommen sei, wie sie mit dem Zweirad nach dem Städtchen geeilt und dort von Hilma empfangen worden, in den Garten und schließlich in das Haus des alten Hehlers geführt worden seien, wie Hilma mit den ihr von H. mitgebrachten Betäubungsmitteln die Hunde, die Dienerschaft und den Alten selbst bewußtlos gemacht habe, und fährt dann wörtlich fort:

„Ohne längeren Aufenthalt ging es nun unter Hilmas Führung nach der ersten Etage. Völlige Dunkelheit umgab uns, nur zuweilen von H.s Sicherheitslaterne unterbrochen, welche er angezündet hatte, und die er nach kurzer Beleuchtung jedesmal sofort wieder mit dem Verschuß sicherte. Bald waren wir oben. Lauschend standen wir still. Kein Laut war zu hören. Grabesruh' herrschte überall.

Hilma führte uns in jenes Zimmer, aus welchem vorher ihr Lachen zu uns niedergedrungen war und wollte eben ein Licht anzünden, als kein leises Stöhnen aus dem Nebenzimmer hörbar wurde. Er! flüsterte sie uns zu, und angestrengt lauschten wir. „Er; — ist wohl noch munter?“ fragte jetzt W. leise. „Das glaube ich nicht! —“ kam ebenso vorsichtig die Antwort von Hilma, welche jetzt leise nach besagtem Zimmer huschte und darin verschwand. Einige Minuten, dann kehrte sie wieder und berichtete, daß er unruhig schlief. „Dann an's Werk!“ kommandirte H., der jetzt seine Laterne voll öffnete und uns dadurch einen Überblick des Zimmers gestattete.“

Die Raubgesellen mit ihrer Konkubine fallen nun über die Reste des „Soupers“ her, das der Alte eben eingenommen und wobei ihm Hilma Gesellschaft geleistet und den Schlaftrunk gemischt hatte. Dann betraten sie

das Schlafzimmer, um den Geldschrank zu leeren. W. öffnet ihn gewandt mit den Schlüsseln, die Hilma dem schlafenden Besitzer aus der Tasche genommen hat. Dittrich schildert den Eindruck, den der geöffnete Geldschrank auf sie gemacht habe, folgendermaßen. „— Welcher Anblick, bot sich da unseren Augen. — Zierlich aufgeschichtet türmten sich die kleinen uns so bekannten Goldrollen an den Hinterwänden des Schrankes auf. Flankiert von straffgefüllten Leinwandbeuteln, welche uns reichen Gewinn verhiessen. Im Vordergrund standen zierliche Drahtkörnchen, deren goldener Inhalt uns verführerisch lockte. Rasch wurde Alles in die mitgebrachten Taschen verpackt. Dann ging es an das Sondiren der Schubfächer. Außer mehreren Kästchen mit losem Gesteine von respektablem Werte, fielen uns viele Etais in die Hände, deren blitzender Inhalt Hilmas Herz höher schlagen ließ. Doch die Hauptsache bestand für uns in den mancherlei Päckchen, wohlsortierter und verpackter Kassenscheine und Banknoten, welche wir im untersten Schrankfach, hinter den mächtigen Büchern gut versteckt, auffanden.“

Im Hintergrunde stehen zwei Koffer, sie werden rasch und leicht geöffnet. Ihren Inhalt beschreibt Dittrich wie folgt:

„Im vollen Lichte der Laterne H.s, strahlten und blitzten uns aus den Tiefen der Koffer herrliche Gerätschaften in edlem Golde und Silber entgegen. — Da gab es außer echten Besteckes, prachtvolle Schaaalen und Teller, Stücke aus Tafelaufsätzen, sowie die traurigen, doch auch in ihren Ruin den Beschauer noch überwältigenden Trümmer, ehemaliger kirchlicher Geräte, als Kelche, Monstranzen, Patenen, Leuchter usw. . . .“

Plötzlich läßt einer der Bande aus Ungeschick einen Kofferdeckel zufallen. Das Geräusch weckt den schlafenden „alten Hamster“, entsetzt sieht er die Räuber in seinem Schlafzimmer hausen und richtet sich vom Bette auf. Da

springt W. hinzu und „hält dem zum Tode erschrockenen Greis seinen blitzenden Böller vor. Dampfgrollend kam es aus seinem Munde: „Keinen Laut, — sonst! —“

Nun hält ihm W. eine Strafpredigt, der Alte bittet um sein Leben und W. sagt: „Das soll dir geschenkt sein, denn daran liegt uns verdammt wenig! Unsre Absicht ist die, dich einmal in die Lage zu versetzen, wie es Anderen zu Mute ist, wenn Du sie um ihr bischen Hab' und Gut betrogen hast! Alles Übrige liegt uns fern!“

Hieran knüpft Dittrich eine tiefsinnige Betrachtung. Er sagt:

„Es mag wohl in diesem Moment keiner von uns daran gedacht haben, daß wir eigentlich in derselben Lage waren, wie der von uns Beraubte. Es ist dies nun einmal der Welt Lauf. Wohl sieht man den Splitter im Auge des Anderen, aber den Balken im eigenen Auge sieht man nicht!“

Schließlich kommt, als sie sich eben zum Abzug anschicken, der Kutscher des Beraubten hinzu, wird von W. in den Arm geschossen und so unschädlich gemacht, und es gelingt den Räubern, mit ihrer Beute „über 300000 Mark an barem Gelde und Banknoten, außer der übrigen Sore“, sich in Sicherheit zu bringen. Die kirchlichen Geräte übergibt er einem Geistlichen, die aufgefundenen Schuldscheine armer Witwen werden den Ausstellerinnen zurückgegeben!

Der Schluß der famosen Erzählung lautet wörtlich:

„Doch das Merkwürdigste an der ganzen Geschichte bleibt wohl die wahre Tatsache, daß wir nie, damals und auch später nicht, etwas gehört haben, woraus wir schließen durften, daß die Gendarmerie davon Kenntnis hatte. . . . Noch manche Unternehmung wurde gemeinschaftlich ausgeführt, doch nie eine so ergebnisreiche, wie diese. . . .

Da ich mein Geld keinem Lebenden anvertrauen konnte, so mögen es mir die Toten verwahren. In einem Kinder-

grave habe ich zwei Kästen mit dem Schatze versenkt. Dort mag er ruhen, bis W. und Hilma, welche ebenso unglücklich wie ich, jetzt noch im Gefängnisse schmachten, den Tag ihrer Erlösung schauen. Sie werden sich freuen und in Wehmut meiner gedenken. Dies soll mein Trost sein. —

Für sie, denen ich, durch heilige Schwüre verbunden bin, will ich es gern bewahrt haben. Mögen sie so glücklich werden, als wie ich jetzt unglücklich bin. Mein Leben ist zu Ende, und habe ich von meinen 33 Jahren wenig Gutes gehabt. — Hoffentlich darf ich bald meinem H. folgen, welcher schon lange vor mir in die Gefilde des Todes hinüber mußte.

— Doch halt! — Schluß! Nur nicht weich werden!
Ende.

Fall Ziegler. Ein Diebstahl aus Aberglauben. ¹⁾

Von

Dr. Albert Hellwig (Berlin-Hermsdorf),

In meinen Skizzen über „Diebstahl aus Aberglauben“²⁾ habe ich nachgewiesen, daß abergläubische Bräuche und Meinungen mancherlei Art zu Diebstählen Anlaß geben können und auch tatsächlich Anlaß geben. Immerhin beschäftigt die deutschen Gerichte ein derartiger Fall verhältnismäßig selten. Deshalb dürfte es sich rechtfertigen, wenn wir hier einen derartigen Diebstahl auf Grund der Akten ausführlich darstellen und durch analoge Sitten beleuchten.

Am 2. Mai 1904 fand vor der ersten Strafkammer des kgl. Landgerichts zu Ratibor eine Verhandlung statt gegen die Arbeiterfrau Franziska Ziegler, geb. Pruss aus Rybnik wegen schweren Diebstahls im Rückfalle. Sie war angeklagt „im Januar 1904 zu Rybnik eine fremde bewegliche Sache, eine Kirchenstola, der Pfarrkirche zu Rybnik gehörig, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar aus einem zum Gottesdienst bestimmten Gebäude als Gegenstand, welcher dem Gottes-

1) Aufmerksam machte mich auf diesen Fall Polizei-Bureau-Assistent Eugen Kannevischer in Ratibor, worauf ich die Akten — 4L 29/04 — von der Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht zu Ratibor erbat und erhielt.

2) Im „Archiv für Kriminalanthropologie“ XIX p. 256/89 und XXVI p. 37/49.

dienste gewidmet ist, und zwar nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls unter den Voraussetzungen des strafsverbärfenden Rückfalles — Verbrechen gegen die §§ 242, 243 No. 1, 244, 248 St. G. B. —“

Von den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten ist folgendes hervorzuheben. Sie ist 1851 geboren in Orzepowitz (Kr. Rybnik), katholischer Konfession, mehrmals vorbestraft wegen Beleidigung, Körperverletzung usw. Wegen Diebstahls war sie 1888 zu zwei Wochen, 1894 zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Am 8. Januar 1904 stand sie vor dem Landgericht zu Ratibor unter der Anklage des schweren Diebstahls und wurde unter Annahme mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Einige Tage später fand die Gefängnisaufseherin Welke in den Kleidern der Gefangenen eine Stola eingenäht. Auf Befragen erklärte die Ziegler, kurz vor ihrer Verhaftung sei in ihrer Wohnung eine ihr unbekannte Frau erschienen, die ihr erzählte, im Besitze einer Stola wäre man gegen jede gerichtliche Verurteilung gesichert. Die Unbekannte habe ihr dann eine Stola gegeben, mit dem Bemerkten, der Pfarrer habe sie ihr geborgt. Die Angeklagte will die Absicht gehabt haben, die Stola wiederzurückzugeben nach Beendigung der Verhandlung gegen sie, sei daran aber durch ihre sofortige Verhaftung im Gericht gebindert worden.

Den Angaben der Angeklagten über die Herkunft der Stola ist kein Glaube beizumessen. Wie durch zeugeneidliche Aussagen des Pfarrers Dr. Brudniok zu Rybnik festgestellt ist, ist die betreffende Stola Eigentum der katholischen Kirche zu Rybnik. Der Zeuge stellt ferner entschieden in Abrede, je eine Stola verborgt zu haben. Seiner Meinung nach wird die Stola wahrscheinlich aus einem Beichtstuhl, in dem sie bängen geblieben war, oder aus der Sakristei, in der Stolen stets frei herumbängen,

genommen sein. Das Fehlen der Stola, deren gegenwärtiger Wert auf etwa 2 M. geschätzt wird, wurde erst bemerkt, als nach Anzeige von Seiten der Polizei die Stolen von den Kirchenbeamten durchgezählt wurden. Dies ist das erstmal, wo dem Zeugen eine Stola abhanden gekommen ist. Der von der Ziegler angegebene Aberglaube ist ihm nicht bekannt. Einen bestimmten Verdacht gegen irgend jemand können weder der Zeuge noch die übrigen Kirchenbeamten äußern.

Da es aber festgestellt ist, daß der Pfarrer keinesfalls jener angeblichen Unbekannten eine Stola geliehen, da es ferner an und für sich mehr als unwahrscheinlich ist, daß jemand einer ihm völlig unbekannten Person solche Dienste leisten soll, wie angeblich die Unbekannte der Angeklagten, da schließlich die Stola im Besitz der Angeklagten vorgefunden wurde und da diese wußte, daß die Stola aus der Rybniker Pfarrkirche stammt, so muß daraus geschlossen werden, daß die Angeklagte selbst die Stola aus der Kirche oder der Sakristei entwendet hat. Auch daß die Angeklagte nicht die Absicht rechtswidriger Zueignung gehabt habe, die Stola vielmehr nach ihrer Benutzung im Diebstahlstermin der Pfarrkirche wieder habe zustellen wollen, kann der ganzen Sachlage nach nicht geglaubt werden, denn es muß angenommen werden, daß die abergläubische Angeklagte bestrebt gewesen wäre, einen ihrer Meinung nach so kräftigen und wertvollen Talisman wie die Stola sich für künftige Bedarfsfälle aufzubewahren. Die Ziegler wurde auch im Sinne der Anklage für schuldig befunden. Da die letzte, den strafschärfenden Rückfall bedingende Strafe fast zehn Jahre zurückliegt, wurden der Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt. Da ferner der Wert des Gestohlenen sehr klein war, es sich andererseits aber um eine geweihte Sache handelte, wurde eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten als eine angemessene Sühne erachtet, die mit der am 14. Januar 1904 erkannten

auf eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis zusammengezogen wurde.

Daß der Diebstahl in der Tat auf Aberglauben zurückgeführt werden muß ergibt sich aus dem Objekt, das, an und für sich minimalen Wertes, von der Diebin überhaupt nicht verwendet werden konnte. Es liegt auch kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß der von der Ziegler angegebene Glaube wirklich das Motiv zu der Tat war. Ob der Glaube, eine Stola, die der Verbrecher bei sich trägt, schütze ihn vor gerichtlicher Verurteilung, allerdings ein in weiteren Kreisen verbreiteter Aberglaube ist, oder ob er nur die individuelle Prägung des allgemeineren Prinzip des Volksaberglaubens ist, daß ihrer Herkunft nach aus dem Rahmen des Alltäglichen hervorstechende Sachen, so Körperteile von Leichen, der Strick eines Gehenkten, zum Gottesdienst gebrauchte Sachen usw. auch besondere Eigenschaften haben, insbesondere dem Verbrecher mancherlei Nutzen bringen, das vermag ich nicht zu sagen.¹⁾

So viel ist jedenfalls sicher, daß das eben genannte allgemeine Prinzip in den mystischen Volksanschauungen eine große Rolle spielt. Es mag für unsern Zweck genügen, hier nur einige wenige Belege dafür zu geben. So wird aus der Gegend von Kreschow berichtet, daß dort der Glaube herrsche, der Besitz des Strickes, an dem sich jemand aufgehängt habe, bringe dem glücklichen Besitzer alle möglichen Vorteile, sichere ihn u. a. auch vor Entdeckung beim Diebstahl²⁾. Nach einem huzulischen Volksglauben führen zu gleichem Zwecke die Diebe die kleine Zehe eines hingerichteten Verbrechers mit sich³⁾. Man muß die Verbrecher durchaus nicht für Atheisten halten: Im Gegen-

1) Die Frage kann nur auf Grund einer in verschiedenen volkskundlichen Zeitschriften veröffentlichten Umfrage entschieden werden und ich will versuchen, diesen Weg einzuschlagen.

2) E. Haase „Diebzauber“ in „Am Urquell“ III (1892) p. 220.

3) Kaindl, „Zum Diebglauen“ in „Am Urquell“ IV (1893) p. 199.

teil, sie sind meistens sogar sehr religiös, allerdings auf ihre eigene Art.¹⁾ Der italienische Verbrecher, gleichviel welcher Kategorie, wird selten eine Straftat begehen, wenn er nicht zuvor einige Vaterunser gebetet hat²⁾. Casanova bemerkt, daß alle diejenigen, die von unerlaubtem Handwerk (als Verbrecher) leben, auf Gottes Hülfe vertrauen³⁾. Der bayerische Verbrecher hat fast immer einen Rosenkranz bei sich, wie dies ja z. B. auch der Fall war bei Matthias Klostermeyer, dem bayrischen Hiesel⁴⁾. In einem interessanten, im Verbrecherjargon abgefaßten Lied, welches Biondelli veröffentlicht hat, antwortet ein Räuber, dem man vorwirft, daß der Diebstahl gegen die religiösen Gebote verstoße, daß ein heiliger Räuber, San Disma, doch im Himmel sei⁵⁾. Wie weit der Glaube der Diebe an die Unterstützung durch die Himmlischen geht, zeigen auf das frappanteste zwei Beschwörungen, die man bei russischen Verbrechern gefunden hat⁶⁾. Ein Schränkzeug (Einbruchswerkzeug), in das Öl

1) Über religiösen Verbrecheraberglauben werde ich demnächst in der „Zeitschrift für Religionspsychologie“ (Halle a. S.) ausführlich handeln.

2) Nach brieflichen Mitteilungen des Schriftstellers Alfred Hafner (Hamburg), eines genauen Kenners der Verbrecherwelt aus eigener Anschauung.

3) Casanova „Mémoires“ p. 342. (auch bei Cesare Lombroso „L'uomo delinquente“ (Vol. I. quarta ed. Torino, 1889) p. 435)

4) Hafner a. a. O.

5) Cesare Lombroso a. a. O. I p. 436.

6) Löwenstimm „Aberglaube und Strafrecht“ (Berlin 1897) p. 127 ff. — Wir können uns nicht versagen, wenigstens die eine von ihnen hier im Wortlaut wiederzugeben: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen! Ich Knecht Gottes gehe auf dunkelen Pfaden und meinen Weg; mir entgegen kommt der Herr Jesus Christus selbst aus dem herrlichen Paradiese, gestützt auf einen goldenen Krummstab, behangen mit seinem goldenen Kreuze. Zu meiner Rechten ist die Mutter Gottes, die Heilige Gottesgebärende, mit Engeln, Erzengeln, Seraphen und mit himmlischen Mächten. An meiner Linken steht der Erzengel Gabriel und über mir der Erzengel Michael. Hinter mir, dem Knechte Gottes, fährt

der ewigen Lampe vor einem Muttergottesbilde getaucht, soll eine Art Springwurzel sein, der kein Schloß widerstehen kann ¹⁾. Die Schmuggler und Wilderer an der sächsisch-böhmischen Grenze halten ein Fläschchen gestohlenen Weihwassers für unfehlbar gegen Hieb und Stich ²⁾. Bekanntlich trug auch Musolino bei seiner Verhaftung ein Fläschchen Weihwasser bei sich, gegen dessen Wegnahme er sich heftig sträubte ³⁾.

Diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen ⁴⁾, dürften zur Genüge erweisen, daß dem Verbrecher das Antireligiöse seines Tun und Treibens garnicht zum Bewußtsein kommt, daß für ihn Religion und Mystik identische Begriffe sind, daß er ebensogut den Strick eines Gehängten, wie Beten eines Rosenkranzes, gestohlenen Weihwasser oder eine gestohlene Stola als kräftige Zaubermittel zur Erreichung seiner lichtscheuen Ziele benutzen zu können wähnt.

der Prophet Elias auffeurigem Wagen, er strahlt Feuer aus und reinigt meinen Weg und deckt mich zu mit dem Heiligen Geist und mit dem lebenspendenden Kreuze des Herrn. Das Schloß der Mutter Gottes, der Schlüssel Petri und Pauli. Amen!"

1) Dies ist Hafner von einem bekannten österreichischen Schränker mitgeteilt worden.

2) Derselbe.

3) Derselbe.

4) Über Prozeßtalismane und über Verbrechertalimane habe ich zahllose Materialien gesammelt, die ich nach und nach verwerten werde. Hasen- und Kaninehenpfoten, Bohnen und Erbsen sowie Totenkerzen habe ich ausführlich besprochen in meiner Skizze über „Eigenartige Verbrechertalimane“ im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ Bd. XXV S. 76 87. Vgl. ferner meine Abhandlung „Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin („Ärztliche Sachverständigen-Zeitung“, Berlin 1906, Nr. 16 ff.), §§ 14 und 15. Weiteres über derartige Talismane werde ich in meinem in einigen Wochen bei B. G. Teubner, Leipzig, erscheinenden Bändchen über „Verbrechen und Aberglaube“ veröffentlichen. Speziell über religiösen Verbrecheraberglauben bringt zahlreiche wertvolle Materialien Francesco Casella „Il brigantaggio“ (Aversa 1907), S. 163 178, 108.

Was insbesondere die Benutzung der Stola zu zauberischen Zwecken anlangt, so kann ich auch hierüber einige Materialien beibringen.

In den Abruzzen legt man in einzelnen Gegenden unter das Kopfkissen der Wöchnerin ein Stück einer Stola, um die bösen Einflüsse der Hexen abzuwehren¹⁾. Ähnlich besprengt man in der Oberpfalz den Sterbenden nicht nur mit Weihwasser, um die bösen Geister abzuwehren, sondern legt ihm auch eine Stola unter den Kopf²⁾. Auch in Steiermark spielt bei dem sogenannten „Totenbahrziehen“ einem abergläubischen Gebrauch, durch den man meint, auf übernatürliche Weise reich zu werden, die Stola eine große Rolle, und zwar dient sie auch hier wieder als Talisman zum Schutze gegen Teufel und Dämonen³⁾.

In Schwaben müssen die „Tenfelsbanner“ eine gestohlene echte Stola und ein Cingalm besitzen, wenn sie den Teufel aus dem Stalle treiben wollen.⁴⁾ Im Jahre 1717 fand eine Untersuchung gegen einen Schuhmacher von Renhardsweiler statt, welcher zuweilen mit einigen liederlichen Lenten das sogenannte „Christophelgebet“ betete und sich vom Mesmer ein Kelchtuch, eine schwarze Stola und einen Gürtel geliehen haben wollte, um damit Schatzbeschwörungen vorzunehmen.⁵⁾ Auch in diesen beiden Fällen wird die Stola zur Dämonenabwehr gebraucht.

Diese Anwendung der Stola im Aberglauben paßt

1) Gennaro Finamore „Tradizioni popolari Abruzzesi“ (Torino, Palermo 1894) p. 69.

2) Adolf Wuttke „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“, 3. Bearbeitung von Elard Hugo Meyer (Berlin 1900) § 723. —

3) Viktor Fossel „Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Steiermark“, 2. Aufl. (Graz 1886) p. 36 f.

4) Anton Birlinger „Sagen, Legenden, Volksaberglauben“, Bd. I (Wiesbaden 1874) p. 406.

5) Ebendort p. 395.

vortrefflich zu dem Gebrauch, welchen die Angeklagte angeblich von ihr machen wollte. Denn im niederen Volk ist das prozessuale Ringen und Streiten um die irdische Gerechtigkeit gar vielfach noch nichts anderes, als ein Kampf einander feindlicher Dämonen, gegen die es sich zu wehren gilt. Daß das Verbrechen moralisch verwerflich ist, kommt sehr vielen Gewohnheitsverbrechern gar nicht zum Bewußtsein, wie wir schon aus obigen wenigen über den religiösen Aberglauben der Verbrecher beigebrachten Belegen ersehen können. Wir verstehen es daher, wenn die alte Ziegler sich durch eine Stola gegen die bösen Dämonen zu wehren sucht, welche ihre Verurteilung herbeizuführen bestrebt sind.

Anonyme Briefe.

Von

Amtsrichter Dr. Weidlich, Stuttgart-Cannstatt.

Im Jahr 1899 wurde die württembergische Oberamtsstadt N. durch anonyme Briefe in langandauernde Aufregung versetzt. Obwohl gewerbe- und industriereich, trägt die Stadt in ihrem geselligen Leben den Charakter einer Landstadt. Zu den angesehensten Familien der Stadt gehören die zahlreichen Angehörigen der weitverzweigten und teilweise sehr reichen Fabrikantenfamilie O. Senior der Familie war damals der ehrwürdige alte Fabrikant Karl O.

Einer seiner Söhne, der Kaufmann Emil O., hatte in N. ein Geschäft in Leinen-, Baumwoll- und Aussteuerartikeln betrieben. Er war im Jahr 1892 mit Hinterlassung einer Witwe und mehrerer Söhne und Töchter gestorben; sein Geschäft wurde von der Witwe und ihren Töchtern weiterbetrieben. Mit irdischen Glücksgütern war dieser Zweig der Familie O. weniger gesegnet, doch hatten die Kinder sämtlich eine sorgfältige Erziehung genossen; das Familienleben war mustergültig.

Die beiden ältesten Töchter Lydia und Johanna waren zu hübschen, frischen Mädchen von 21 und 19 Jahren heran-geblüht und eben in die Gesellschaft eingetreten. Ihr Ruf war tadellos und sie gefielen.

Zu Neujahr 1899 erhielt Lydia O. eine anonyme Postkarte mit einem Vers, der schloß: „Bestrebt bist Du ja

immerdar, recht viele in Dein Netz zu kriegen.“ Die Schreiberin mußte wohl eine Neiderin sein; N. ist auch darin Landstadt, daß wohl ziemlich viele junge Mädchen, aber verhältnismäßig wenige heiratsfähige junge Männer in der Gesellschaft verkehren.

Seit kurzer Zeit waren aber mehrere neue Sterne am Heiratshimmel von N. aufgegangen: einige Kaufmannsöhne, ein Finanzamtman und vor allem ein Fabrikant B. aus der benachbarten Industriestadt R., der sich mit dem Ziegeleibesitzer K. in N. assoziiert hatte und schon von früher her in N. bekannt war.

Fabrikant B. hatte sich rasch für die liebenswürdige Lydia O. erwärmt und bewarb sich offen um sie. Da ging ihm am 25. September 1899 folgender Brief aus N. zu:

„Obgleich ich anonyme Briefe als tadelnswert erachte, so möchte ich doch in diesem Fall eine Ausnahme machen, da mich nur die beste Absicht leitet und Sie mir zu fremd sind, um mit Ihnen über die Sache zu reden. Mein Interesse für Sie haben sie Ihrer lieben Mutter zu verdanken, die mir einst einen großen Dienst erwiesen hat. — Haben Sie denn noch gar nicht bemerkt, daß ein gebildetes, liebenswürdiges Mädchen hier Sie lieb hat, verstehen Sie wohl, Sie selbst, denn da sie aus sehr vermöglicher Familie ist, hat sie selber ein schönes Vermögen zu erwarten. Sie ist hübsch, einfach und bescheiden und da sie wenig in Gesellschaft kommt auch von Natur mehr zurückhaltend ist, so ist es begreiflich, daß Sie keine Ahnung davon haben; doch weiß ich, daß Sie sie kennen, sie ist die mittlere von drei Schwestern und von tadellosem Ruf. Durch einen strengen, heftigen Vater haben die Kinder manche trübe Stunde. Daß sie Sie gern hatte, schon als Schulfädchen, wußte ich schon lange; daß diese Neigung heute aber noch fest sitzt, wurde mir vor einiger Zeit klar, als ich ihr zusprach, die Bewerbung eines Anderen anzunehmen.

Ich bin eine alte einsame Fran, die wenig ausgeht und viel Besuch bekommt, und der sich manches junge Herz öffnet! Im Haus Ihres Associé's (K.) verkehre ich dann und wann und selbst die durch ihre böse Zunge bekannte Frau desselben ist Ihres Lobes voll; deutlicher kann und will ich es jetzt Ihnen nimmer sagen; Sie können jetzt darauf kommen und würden gewiß glücklich und befriedigt.

Wissen Sie, daß Fr. O., Witwe O.'s Tochter neben der Krone, sich öffentlich Ihrer Aufmerksamkeit rühmt, Sie seien Hausfreund, machen ihr Geschenke, um sie zu rühren etc. — es sind ihre eigenen Worte. Ich kann es kaum glauben, daß Sie an solchem oberflächlichen, anspruchsvollen und vergnügungssüchtigen Mädchen Gefallen finden; da ist alles falsch und Lug und Trug, Mutter wie Töchter, da wird stets mit dem großen Messer aufgeschnitten, wenn sie was sagen. Und das Schlimmste ist, daß die Mädchen leichtsinnig sind; was war das vor zwei Jahren ein Skandal, wie Fr. Lydia sich mit Herrn Tr. abgab bis spät in die Nacht im Steinenberg, dann die H. . 's, Schw. . ., Br. . ., — Gott, wenn man da alle herzählen wollte! Jeder hat sich eine Weile amüsiert, dann Adieu. Und was hörte man alles von der Jüngeren, . . . nein, da kann man einem rechten Mann bloß raten: Hand davon!

Es ist ja schön von Ihnen, daß Sie bei der Wahl Ihrer Frau nicht auf Vermögen sehen; wenn man die Familie aber noch unterstützen muß? Das weiß ich gewiß, daß Frau Emil O. von den Verwandten bedeutende Summen bekommt; denn was verdient wird, geht drauf für Staat und Vergnügen und ein Mädchen aus solchem Haus gibt nie eine gute Hausfrau, wenn sie in bessere Verhältnisse kommt.

Bezeichnend für ihren Charakter ist das: Vor drei Jahren — seither habe ich den Laden nimmer betreten

— war ich dort, um Einkäufe zu machen, eine alte Frau ebenfalls. Ich sah wie dieser ein kleines Geldstück herabfiel, ohne daß sie es bemerkte. Frä. Lydia stand neben der Frau und bemerkte es auch, trat rasch mit dem Fuß darauf und winkte mit den Augen der kleinen Schwester, die sich am Boden zu schaffen machte; als dann nachher die Frau den Verlust bemerkte, wurde alles ausgesucht, natürlich umsonst. Ich mochte auch nichts sagen, gehe aber nie mehr hin. Ich kümmere mich auch im übrigen nicht um diese Leute, bloß Sie sollen nicht angeführt sein; mag sie einen Anderen heiraten, die werden sich bald genug getröstet und Ersatz gesucht und gefunden haben.

Vielleicht werden Sie sagen: Auf Anonymes gehe ich nicht! Sie erfahren meinen Namen dereinst; unterdes erwarte ich von Ihrer Ehrenhaftigkeit, daß Sie diesen Brief sofort verbrennen, und tiefstes Stillschweigen beobachten, selbst Ihrem besten Freund gegenüber. Ich wünschte bloß, daß Sie meinen Liebling kennen lernten, ehe Sie sich anderswo binden, Sie sind ja dadurch zu nichts verpflichtet. Ich wüßte keinen andern Weg, der Dame näher zu treten, als durch Herrn K., aber sagen Sie ja zu diesem auch nichts von diesem Brief, sonst würden die es wieder dem Mädchen sagen und dann wäre es mit ihrer Harmlosigkeit vorbei. Möge Gott alles zum Besten lenken.

J. B.

Halten Sie es doch für keinen schlechten Witz, es ist bitterer Ernst; schweigen, beobachten und handeln Sie!¹⁴

Der Fabrikant B. war aufs tiefste empört. Er verschwieg den Brief der Lydia O. und ihren Angehörigen und beantwortete ihn männlich mit der Veröffentlichung seiner Verlobung mit Lydia O. Anfang Dezember 1899.

Wer war aber die Schreiberin des Briefes? Und wer war die andere, die ihm in dem Briefe angeboten wurde? In dieser letzteren Hinsicht konnte kein Zweifel sein; es war eine Kousine der Lydia O., die 26 Jahre alte Else O., welche noch eine ältere und eine jüngere Schwester hatte. Sie war die Tochter des Kaufmanns Eugen O., ebenfalls eines Sohnes des Seniors Karl O., und der aus einer hochangesehenen Juristenfamilie stammenden E. B., deren Vater als Obertribunalpräsident gestorben war. Eugen O. hatte bis zum Jahr 1890 in F. bei N. eine Fabrik gehabt, hatte dann aber in N. in der Nähe des Gasthauses zum Hirsch ein Geschäft gleicher Art eröffnet, wie es die Familie Eugen O. in der Nähe des Gasthauses zur Krone betrieb; man sprach daher in N. kurzweg von den O.'s beim Hirsch und den O.'s bei der Krone. Die Familie Eugen O. beim Hirsch war vermöglich. Man wußte auch, daß Else O. ein Auge auf den Fabrikanten B. geworfen hatte. War sie aber die Schreiberin? Konnte man annehmen, daß ein noch ziemlich junges Mädchen den Ton der mütterlichen alten Freundin so gewandt treffen würde? Die Urheberschaft eines Mannes, insbesondere des ehrenhaften Eugen O. selbst, erschien ausgeschlossen, wenn man auch wußte, daß seine Frau das Regiment führte.

Wer kam aber sonst noch in Betracht? Else O. hatte keine derartige mütterliche Freundin in N., wenn man nicht geradezu an ihre eigene Mutter, Frau Eugen O., denken wollte. Frau Eugen O. stand nicht mit Unrecht im Rufe einer kalten, berechnenden Geschäftsfrau und Fabrikant B.'s Verdacht richtete sich sofort gegen sie. Dieser Verdacht erschien aber einer gebildeten Dame aus guter Familie gegenüber ungeheuerlich.

Am 10. Dezember 1899 sollte Lydia O. den Angehörigen ihres Bräutigams in R. vorgestellt werden. Tags zuvor erhielt dessen Schwester aus N. folgenden Brief:

„Wertes Fräulein.

Da hier allgemein es heißt, Ihr Bruder werde sich mit Fräulein L. O. verloben, so will ich Ihnen nur auch mitteilen, in welchem Ruf dies Fräulein steht, und daß, wenn Sie und Ihr Vater auf Repräsentation halten, Sie eine solche Person nicht in Ihre Familie aufnehmen können. Ihr Bruder ist halt jetzt verliebt bis hinter die Ohren, sonst könnte man es ihm selbst sagen, wieviel sie schon Liebschaften hatte, und daß es jetzt überall heißt, er müsse sie nehmen, um ihren Ruf einigermaßen wiederherzustellen. Daß sie ja blutarm sind und die Mutter kaum die nötigste Aussteuer beschaffen kann; daß einmal früher oder später Ihr Bruder die Sorge für die ganze Familie hätte, wäre bei einem reichen Mann Nebensache, aber daß das Mädchen eine schlechte, leichtsinnige Person ist, die mit ihrem vorletzten Liebhaber bis Nachts 1 Uhr in einem ganz abgelegenen Garten jede Nacht allein sich aufhielt, ihn auf seinem Zimmer besuchte, daß der Herr selbst sagte: eine so verrufene Person heirate er nicht, und jetzt eine andere genommen hat; fragen Sie hier nur nach einem Lehrer Tr., ob es wahr ist oder nicht. Die Mutter ist eine scheinheilige Schwätzerin, die schöne fromme Reden hält trotz einem Pfarrer und hinten und vornen den lieben Gott im Munde führt, von dem ihr Herz nichts weiß; da wird Ihrem Bruder Komödie vorgespielt von zärtlichen Geschwistern und ist alles Lüge.

Wenn es noch rückgängig zu machen ist, so tun Sie es, sagen Sie es Ihrem Vater, der hat doch auch mitzusprechen; wenn nicht die übrige O.'sche Familie hier so angesehen wäre und jedes froh wäre, gerade diese Töchter aus diesem Hause versorgt zu wissen, man ließe sie hier nirgends ankommen, so verrufen und verachtet sind sie.

Liebes Fräulein, wenn Sie mir gestatten wollten, so

würde ich mir einmal erlauben, Sie zu besuchen; ich habe hier eine sehr gute Stellung, habe Sie einmal, als ich bei meinen Verwandten in R. war, kennen gelernt und sehne mich, Sie näher kennen zu lernen, aber meine Familie ist geachtet und wenn eine solche Person wie die O. Ihre Schwägerin würde, müßte ich wenn auch mit schwerem Herzen verzichten; sie ist zu sehr im Verruf; es heißt ja, sie habe neben Ihrem Bruder noch ein Verhältnis, — wird natürlich die bessere Partie vorziehen. Sobald es heißt, dies Verhältnis sei aus, werde ich so frei sein, mich Ihnen vorzustellen; o Ihr Bruder ist mit Blindheit gestraft!

Achtungsvoll grüßt Sie Ihr ergebener

Dr“

Fürwahr eine schändliche Einführung einer jungen Braut in ihres Bräutigams Familie zumal in dem soliden und sparsamen R., selbst wenn der Ton des teilnahmevollen jungen Doktors, der sich nach der näheren Bekanntschaft der ledigen Schwester des B. sehnt, nicht so vorzüglich getroffen wäre! Die Schreibweise des wohlmeinenden Doktors glich aber zu sehr derjenigen der mütterlichen alten Freundin, und so verfehlte auch dieser Brief seine Wirkung. Fabrikant B. gab seiner Braut und ihren Angehörigen die beiden anonymen Briefe zu lesen und übereinstimmend schloß man auf die Urheberschaft der Frau Eugen O.

Auf Betreiben des B. legte Frau Emil O. die Angelegenheit dem Senior der Familie vor. Dieser hielt einen Familienrat ab, dem auch seine Söhne Imanuel von N und Hermann von H. anwohnten; diese setzten ihren Bruder Eugen in Kenntnis. Sie lasen ihm die beiden Briefe in Gegenwart seiner Frau und seiner Tochter Else vor. Frau Eugen O. bestritt ihre Täterschaft und drohte mit Beleidigungsklage gegen B.; Eugen O. selbst zog es aber vor, B. brieflich um Überlassung der anonymen Briefe zu er-

suchen, damit er nach den Urhebern fahnden könne. B. gab die Briefe begreiflicher Weise nicht heraus.

Den Senior traf dieser Schlag für die Ehre seiner Familie hart, und er trug bis zu seinem wenige Jahre darauf erfolgten Tode schwer daran. Er schrieb der Frau Eugen O., der Verdacht, die Briefe geschrieben zu haben, falle auf sie und ihre Töchter; es sei jeder Verkehr mit ihr abgebrochen, bis sie sich rechtfertige.

Für die Familie Eugen O. konnte die Sache möglicherweise noch die weitere unangenehme Folge haben, daß der Senior das von ihm an diese Seite zu hinterlassende Vermögen, auf das im ersten anonymen Briefe angespielt ist, schmälern würde.

Frau Emil O. war der Aufregung dieser Tage nicht gewachsen; nach dem Ausspruch der Ärzte hatte der kränklichen Frau die Erregung über die scheußlichen Briefe gegen ihre Tochter Lydia den Todesstoß versetzt. Am 20. Dezember starb sie.

Am folgenden Morgen ging dem vorgenannten Imanuel O. ein mit offenbar verstellter Handschrift und einer Menge orthographischer Fehler geschriebener anonymen Brief zu, welcher lautete:

„Das haben wir wollen, daß Ihr eingebildeten O.'s recht hintereinander gehetzt werdet und gerade die Zwei in ihren Läden die sind uns ganz zuwider, und jetzt heißt es überall, daß die am Hirsch die Briefe geschrieben haben und der Lydia ihre Schlechtigkeit darin steht, jetzt kommt doch Schande auf Euch. Das haben wir schon seit vielen Jahren wollen und Briefe geschrieben, aber so dumm wie der B. ist eben keiner gewesen und hat so Lärm gemacht. Jetzt lauft herum und sagt, die am Hirsch haben die Briefe nicht geschrieben, wer wird Euch glauben, kein Mensch, jetzt müßt Ihr vor Amt miteinander, das ist dann unsere größte Freude. Und wenn die Emil O. nicht gestorben wäre, so tät ich es

Euch nicht einmal sagen, wie saudumm Ihr gewesen seid, aber so soll es genug sein, jetzt kommt's an Andere. Und herausbringen dürft Ihr Euch gar keine Mühe geben, das ist umsonst. Auf das, wo uns Alles sagt, denkt Ihr nicht, das kommt in Euere Häuser nach wie vor.“

So wären also die Briefe auf eine Gruppe bösariger anonymer Briefschreiber zurückzuführen, die sich eine Freude daraus gemacht hätten, die Mitglieder einer angesehenen Familie zu verhetzen; und der Frau Eugen O. wäre schweres Unrecht geschehen. Fabrikant B. war anderer Ansicht; er sah in den beiden ersten Briefen nicht die Absicht der Verhetzung, sondern die Absicht einer gewissenlosen Mutter, ihre eigene Tochter durch Schmähung seiner Braut an den Mann zu bringen, und demgemäß sah er in dem dritten Brief nur einen Versuch der Täterin, den Verdacht auf nicht zu fassende Dritte abzuwälzen. Allerdings waren in N. seit Anfang der 90er Jahre gelegentlich anonyme Briefe aufgetaucht.

B. erstattete auf Grund der drei Briefe im Febr. 1900 bei der Staatsanwaltschaft T. Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung seiner Braut und seiner selbst. Die Staatsanwaltschaft stellte aber das Verfahren wegen Mangels eines öffentlichen Interesses ein und verwies B. auf den Weg der Privatklage. Die hiegegen eingelegte Beschwerde wurde von der Oberstaatsanwaltschaft verworfen, da die fraglichen drei Briefe für sich allein nur auf Familienzwistigkeiten schließen ließen und eine Beunruhigung weiterer Kreise nicht enthielten.

Seit der Verlobung des Fabrikanten B. hatte man in N. davon gesprochen, daß nun auch Johanna O., die Schwester seiner Braut Lydia, sich mit einem seiner Freunde verloben würde; so erhielt Johanna O. im Februar 1900 einen anonymen, in der Handschrift und Orthographie einer gänzlich ungebildeten Weibsperson geschriebenen Brief folgenden Inhalts:

„Du bist eine domme Ganz, daß du mit dem Herr G. — so goetirst der lacht dich blos aus und euren dommen B. auch wenn der ihn so arg fladirt, hast doch deinen Br. — und dürfst dich blos öfentlich verloben dann weist er wo er dran ist und sollst genug haben an eim und andre auch was gönnen willst auch so verschimpfirt werden wie deine Lidia war und kriegst ihn doch nicht wenn noch so Änglein verdrehst und zukrige Gesichter hinmachst so will er keine so alte, überhanbt ists ein dommer Waschlap sonst tät er gar nimmer an dein Haus vorbeilauffen. der verlangt wenigstens das er nicht auch die Aussteuer sorgen muß wen auch deine Lidia noch so hochmütig ist das sagt jedes Dienstmädle hinter ihr drein.“

B. legte diesen Brief zu den übrigen und beschloß, wenn die anonymen Briefe aufhörten, sich auch seinerseits zu beruhigen. Ende Mai 1900 führte er seine Braut heim und damit schien die ganze Angelegenheit erledigt.

II.

Frau Lydia B. wurde einige Zeit später von einem der Söhne des Eugen O. und im Januar 1901 von Else O. auf der Straße angerempelt. Nun machte es sich B. zur heiligen Aufgabe, die Ehre seiner Frau und den Tod seiner Schwiegermutter zu rächen; im Laufe langer Jahre ist es der einzige Fall, den ich erlebt habe, daß in Deutschland, wo man sonst lediglich die Behörden arbeiten läßt, ein Privatverfolger nach englischer Art den Kampf aufgenommen und durchgeführt hat. B. fahndete nach weiteren anonymen Briefen, auch aus früheren Jahren, kam aber nur langsam vorwärts. Die anonymen Briefschreiber hielten zunächst Ruhe. Dagegen ermittelte er einen gleichartigen Fall aus früherer Zeit.

Im Jahr 1892 war ein Freund von ihm, ein Apotheker, von N. nach T. verzogen. Er hatte in der N.'er Gesellschaft

verkehrt und kurz nach seinem Abzug erhielt er ans N. einen anonymen Brief des Inhalts, daß sich eine der Töchter des Eugen O. für ihn interessiere, das Fräulein O. sei aber zu schüchtern, es merken zu lassen, es wäre sehr nett, wenn er einmal wieder nach N. zu Besuch käme, entweder zu einem Musenmsabend oder zu einer sonstigen geselligen Veranstaltung. Der Empfänger entnahm aus der ganzen Schreibweise, daß der Brief von der Familie Eugen O. selbst herrühre, antwortete jedoch nicht und kam auch nicht nach N.

Seit Spätsommer 1901 begannen die anonymen Briefschreibereien wieder. Eugen O., der schwer unter der Entfremdung von der Gesamtfamilie litt, hatte einen Schlaganfall erlitten und kränkelte seitdem.

Im August und im Dezember 1901 erhielt nun sein Bruder Hermann O. in H., der seinerzeit an dem Familienrat teilgenommen hatte, zwei anonyme Briefe. Der erste lautete:

„Obgleich es mich weiters nichts angeht muß ich Ihnen doch Mitteilung machen wie schmälich ihr kranker Bruder von seinen Leuten gehalten wird und wo alle Leute mit ihm Mitleid haben; der darf nicht im Bett bleiben und muß aufstehen und schaffen an dem Tag wo er den Schlag bekommen hat er Abends schon wieder aufgewesen und sie ist zu entressirt als daß sie nur den Doktor holen läßt wir passen wol auf was in dem Haus vorgeht, wir haben unsern Grund. Den Dekan haben sie in ihrer Scheinheiligkeit geholt weil der nichts kostet solche Leute wo nie in eine Kirche gehen. Und wenn nicht Sie kommen und denen gehörig den Marsch machen so gehts so fort von Ihren Verwandten kommt niemand ins Haus . . . und ihr habt recht, daß keins mehr damit will zu tun haben den sie sind obendrein noch elend hochmütig und grob und unverschämt und geben keinem Menschen ein gutes Wort und ist denen

ganz recht geschehen weil man sagt ihr habt zu eurem Vater gesagt er soll sie enterben und daß er ein Testament gegen die gemacht hat wo ihr vor zwei Jahre so Händel gehabt habt. . . meinen Namen sag ich nicht denn denen ihre wüste freche Mäuler fürchtet man die thätens uns gar zu wüst machen aber kommen Sie und machens ihnen recht wüst wie sie es verdient haben. . . . Und das sag ich auf die Frl. . . . dürft ihr nicht wieder Verdacht haben auf die hat die Eugen O. schon einmal hingelenkt das sind brave Mädchen, die sich nicht in andre Leute ihre Sachen mischen.“

Der zweite Brief knüpft an eine damals im N.'er Tageblatt erschienene Notiz über anonyme Briefe an, enthält ebenfalls Beschimpfungen der Frau Eugen O., heißt sie ein „grobes faules dummes interisirtes Luter“, der man ganz gehörig den Marsch machen müsse, und behauptet, sie behandle ihren kranken Mann, daß es eine Sünde sei. Dann heißt es:

„Namen sagen wir nicht, so dumm sind wir nicht, da wäret ihr auf einmal gut miteinander und thätet über uns herfallen. . . . Sie wollen doch bloß wissen wegen die früheren Briefe und das wißt ihr doch schon lang das die auch von Eurer saubren Verwandtschaft sind das ist doch sonnenklar. . . . Überhaupt dürfen Sie nicht glauben, daß wir haben Ihnen einen Gefallen damit thun wollen sondern den andren einen Possen denn alles was O. heißt ist uns schon seit Jahren verhaßt des Emils Töchter sind gerade so nichtnuzig wie Eugens seine und die Lidia ist die schlechteste aber da kann man jetzt eben nichts machen; wenn nur von des Eugens eine einen Bräutigam hät dem müßte man auch sagen was für ein Weib er bekommt, der ließ sie gern wieder sitzen. Weil Sie aber soweit ein ordentlicher Herr sind so will ich Ihnen das noch sagen wie es alle Leute, am meisten

uns königlich gefreut hat damals wo des Eugens und Emils sich so elend verschimpfirt haben in allen Wirtshäusern hat man davon gesprochen von der Lidia ihrer Liderlichkeit und daß des Eugens Töchter sich dem B. angetragen haben aus lauter Neid weils so alte Schachteln sind. Wenn wir nur auch an den M. (ein weiteres Mitglied der Familie O.) und seine Lausbuben hinkönnten die stehen auch schon lang im schwarzen Register die Lenteschinder.“

Mit Bleistift waren noch folgende Worte beige kritzelt:

„Ihr seid doch so geschenkt und habts gleich gewußt, daß die andern Briefe von der Eugen O. waren dann werdet ihr auch herausbringen wer die sind und überhaupt die Anstifterin ist eine ganz feine Dame und reich und nobel Frau da gehts znerst an die wir hättens sonst gar nicht gethan aber gestehen thut keins was.“

Beide Briefe gingen später an den Fabrikanten B., da die Gesamtfamilie O. selbst die Entlarvung der Briefschreiberin oder der Briefschreiberinnen lebhaft wünschte.

Im April 1902 starb Eugen O. Man erzählte, er habe geäußert, das erste Opfer der anonymen Briefe sei Fran Emil O. gewesen, das zweite er.

Im Juli 1902 verheiratete sich seine älteste Tochter Marie nach auswärts. Hierauf nimmt ein weiterer anonym Brief von Imannel O. auf Neujahr 1903 folgendermaßen Bezug:

„Wir bedauern Sie herzlich, daß in Ihre feine Familie so Unkraut hineingewachsen ist mit des Eugen O. seine Leut und weil es ja wieder das neue Geschwätz gegeben hat will ich Ihnen auch über sie berichten weil man ja jetzt sicher weiß wie Eiere Gesinnung gegen die dummen prozigen ekelhaften Weiber ist; denen hättet ihr sollen gar nicht zur Hochzeit gehen, da hat der Herr B. und die Fran B. und die Frl. O. einen ganz anderen Charakter, die haben Krnrasche

und fragen nach niemand hättet ihr sie nur damals wo sie die Briefe geschrieben haben gepackt dann hättet Ihr schon lang Ruhe vor ihnen und ihren Lästermäuler. Also weil wir aufbassen sollen was in dem Haus vorgeht, so will ich Ihnen als ganz gewiß den Schkantal sagen daß ihr erleben werdet, daß sie, die Alte nemlich wieder heiratet ehe wir noch um ein Jahr älter sind und Namen sag ich keinen aber es ist erst ein rechter und ein reicher Herr von R. dem auch noch nicht so lang seine Frau gestorben ist, es ist ganz gewiß wahr wir sind ja so oft in R. und ich weiß von Jemand, der dem Herr seine Haushälterin kennt und ihr bild stehe auf seinem Schreibtisch und sie sind aber so abgeschlagen miteinander weil doch jetzt noch zu arge Schand wär so kommt sie nie nach R. oder er hier. Jetzt das werdet Ihr hoffentlich verpfuschen denn wenn es soweit käme dann traut sich niemand mehr an sie mit schlechter Nachrede und obgleich man es dem Herrn geschrieben hat was das für ein Luder ist so wird das nichts nützen. Und noch was das viel schmähhlicher ist, es ist gewiß wahr daß alle Montag und oft auch in der Woche ein Herr morgens zu ihrem Haus herausgeht, man hat es zufällig einmal gesehen und dann aufgebaßt und ist einmal jemand nachgelaufen und hat gerade noch gesehen wie er in den 6 Uhrzug gesprungen ist die Söhne sind doch alle fort wenn einer da wär thät man auch sonst was sehen und er ist auch größer und älter, jetzt was man sich da denken soll. Das sag ich aber daß ich nicht das Herz hab das zu jemand zu sagen Sie haßen die ja ebenso wie wir und Ihnen glaubens die Leute eher das dürfen Sie blos am Wirtstisch erzählen so wie es Herr B. gemacht hat an den haben sie brav nicht anhaben können dazumal. Und man hat sogar gesehen daß sie die Frau hat ihm Haus aufgemacht, daß der Hund kein Lärm macht aber wenn jemand auf

uns Verdacht hätte so sagen wir wer uns aufgestellt hat dazn dann gibts so einen Schantal daß Ihr froh wäret Ihr hättet geschwiegen deßwegen dürfen Sie die O.'s nichts merken lassen. Aber sorgen sie helfen daß sie fortgehen nnd nicht dnroh ihre Marktschreierei andern soliden Kaufleuten das Geschäft verderben, da thnn Sie auch Ihren Nichten einen Gefallen und die geben sich so viel Mühe daß es denen zu gönnen wäre wo sie Schaden genug haben durch die Juden.

Also hütet Euch an irgend jemand zu denken wer diesen Brief geschrieben hat es thäte Euch leid anf wen es herauskäme und Ihr freut ench doch wenn man des Eugens schlecht macht.“

Der Brief wanderte wie die andern in die Sammlung des B.

Inzwischen waren auch die Beziehungen der Frau Eugen O. nnd ihrer Tochter zu der Frau K. gespannte geworden. Im Winter 1902 auf 1903 führte Frau K. nun gar ihre jüngere ledige Schwester Hedwig in der N.'er Gesellschaft ein. Am 17. März 1903 erhielt sie darauf folgenden anonymen Brief aus N.:

„In aller Liebe rate ich Ihnen, daß Sie Ihre Schwester nimmer auf das Museum auf einen Ball hier bringen wenn Ihr bell wäret, hättet Ihr schon lang bemerkt, daß Sie die Frl. Hedwig hier nicht an Mann bringen da hats hier noch ganz andre Fräulein, da braucht man keine so — Landpomeranze und besonders der Herr dem Ihrs so deutlich macht daß er Euch passen würde der lacht blos Euch aus der will eine ganz Andre wo nett und gescheit und liebenswürdig ist der Geldsack macht nicht alles, die Hedwig ist ein dummer Stock, setzt Euch nnr nauf auf Eure Geldsäcke aber dann ists auch alles was ihr könnet. Auf dem Maskenball hat sie am allerwenigsten gefallen wenn sie noch so angeputzt war und wenn Ihr Zwei den Protzen noch so arg

heraushängt. Sie wissen wohl warum Sie sich immer an Frau B. hängen überall wo Sie hingehen und flat-tiren aber neben so einer feinen gescheiten Frau sieht man den Unterschied zwischen Euch erst recht aber wenn denen Euer Geschäft voll allein gehört — da sorgt schon Herr B. dafür — wies schon lang in der Stadt heißt dann wird Ihnen und Ihrer frechen Hedwig der Hochmut schon vergehen dann könnt Ihr wieder hingehen, wo Ihr herkommt.

Einige wo auch auf die N.'er Bälle gehen und keine Eindringlinge brauchen.“

Frau K. vermutete sofort im Hause Eugen O. die Absenderin dieses Briefs und zwar hielt sie die Tochter Else für die Urheberin. Als B. sich mit ihrem Manne assoziiert hatte, hatte ihr Else O. anvertraut, sie liebe den Herrn B. und bitte sie, ihn mit ihr zusammen einzuladen. Frau K. hatte dann den B. aufmerksam gemacht, jedoch vergeblich. Darauf hatte sie der Else O. geraten, sich den B. aus dem Kopf zu schlagen. Anscheinend mit Bezug auf diese ihre Tätigkeit hatte sie im Juni 1899 von der damals auf einer Reise begriffenen Else O. eine Postkarte mit folgenden Worten erhalten:

„Liebe Frau K., sende Ihnen herzliche Grüße. Ihre für etwas unendlich dankbare Else O. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.“

Um nun Gewißheit zu bekommen schrieb sie an Else O. ein anonymes Kärtchen mit folgenden Worten:

„Besten Dank für den wirklich liebenswürdigen und stilvollen Brief, den ich mir zum ewigen Gedenken aufbewahren werde, und bin ich zur Empfangnahme von weiteren solchen denkwürdigen Schreiben gerne bereit.

Die Landpomeranze und ihr frecher Protz.“

Darauf inserierte Frau Eugen O. am 23. März 1903 im N.'er Tageblatt:

„Die Landpomeranze und ihr frecher Protz haben sich in der Adresse geirrt, und wäre es mir sehr lieb wenn sie mich aufsuchen wollten, d. h. wenn sie den Mut dazu haben.“

Frau K. meldete sich nicht und ihre Schwester Hedwig verlobte sich in der Tat mit einem N.'er Herrn.

Da machte ihr Else O. in der Folgezeit zwei Besuche; beim ersten sprach sie nichts von der ihr zugegangenen anonymen Karte; beim zweiten zeigte sie der Frau K. die von dieser geschriebene Karte vor. Frau K. fragte sie, weshalb sie vermute, daß diese Karte aus ihrem Hause stamme; die Karte sei doch ihrem Inhalt nach nur eine Antwort auf einen früheren anonymen Brief; ob sie denn von diesem Brief wisse. Else O. ließ sich nicht verblüffen, sondern erklärte, sie habe außer der Karte eine weitere anonyme Zuschrift bekommen; in dieser sei das Haus K. bezeichnet, da wohne eine Frau, die es nicht gut mit ihr meine, und die Schwester der Frau sei Braut.

Frau K. erwiderte, sie habe die Karte geschrieben, von dem weiteren Brief wisse sie aber nichts; Else O. sollte ihr doch den Brief zeigen, dann könne man die Sache untersuchen. Else O. weigerte sich aber, den Brief herauszugeben, da ihn sonst der Fabrikant B. in die Hand bekomme; Frau K. war infolgedessen der Überzeugung, daß Else O. den zweiten Brief fingiere und daß sie in Else O. die anonyme Briefschreiberin gefangen habe, da außer der Briefschreiberin selbst niemand habe wissen können, daß die der Else O. zugegangene Antwortkarte von ihr, der Frau K., stamme. Obwohl sie dieser Überzeugung offen Ausdruck gab, erfolgte keine Klage, vielmehr erhielt sie am 14. Juni 1903 von Frau Eugen O. folgenden Brief:

„Da Sie einer Unterredung ausweichen, so muß ich schriftlich um Mitteilung des Inhalts des Briefes ersuchen, dessen Schreiberin zu sein Sie meine Tochter

beschuldigen. Denn was Sie derselben davon sagten, berechtigt Sie nicht zu dieser Beschuldigung und Beleidigung. Ich glaube überhaupt nicht, daß Ihnen selbst der Gedanke kam, und würde gern von Ihnen die Namen der elenden Verleumder hören, die Sie zu Ihrer anonymen Karte veranlaßten. . . . Else ist bereit und kann mit gutem Gewissen vor jedem Gericht beschwören, daß sie unschuldig ist; wenn wir nicht klagen, so geschieht es, weil wir uns selbst die Unannehmlichkeit ersparen wollen . . . und hauptsächlich um denen, die sich so viel Mühe geben, uns gegeneinanderzuhetzen, nicht auch noch diese Freude zu machen. Warum suchen Sie denn die direkten oder indirekten Briefschreiber nicht bei denen, die ein Interesse daran haben, Sie gegen uns anzuhetzen . . . und von denen wir vor Jahren ganz direkt vor dem Umgang mit Ihnen gewarnt wurden? Wenn . . . dem B. so viel daran liegt, herauszubekommen, wer damals vor seiner Verheiratung seine Braut bei ihm so verlieblich hat, so soll er doch einen Anruf im Wochenblatt erlassen, daß sich meldet, wer davon gehört hat, daß seine jetzige Frau im Laden auf ein Geldstück hingestanden sei, damit die Person, der es hinunterfiel, es nicht finde; oder wer sie bei ihren nächtlichen Zusammenkünften in ihrem Garten beobachtet hat. Wer so einen Haß auf die Lydia hat, daß er solche Sachen ihrem Bräutigam schrieb, hat es gewiß auch sonst erzählt. Mein Mann schlug diesen Weg gleich damals vor; bloß das Zetergeschrei der ganzen Familie, die fürchtete, B. lasse dann seine liebe Lydia sitzen, wenn sie so blamiert sei, und sie falle dann mit ihren Geschwistern der Familie zur Last, ließ ihn — leider — davon abstehen. Das kann aber heute noch hereingeholt werden. Im Übrigen ist mir die ganze Geschichte zu dumm, . . . wir sind überhaupt die längste Zeit in N. gewesen.

Höflich grüßend Frau Eugen O. Witwe.“

Die genaue Bezugnahme auf den Inhalt des ersten anonymen Briefes war immerhin auffällig. Übrigens war dieses Schlußwort der Frau Eugen O. tatsächlich der abschließende Brief in der Angelegenheit.

Am 28. Mai 1903 hatte sich die anonyme Briefschreiberin zum letzten Mal vernehmen lassen und zwar hatte sie dem Kaufmann Br. in N., von dem es hieß, daß er sich mit Johanna O. verloben werde, folgenden Brief gesandt:

„Wie können Sie es übers Herz bringen und ein so braves liebes gescheites Mädchen wie die Frl. J. O. ins Unglück bringen ihr bricht vor Leid das Herz wenn Sie Sich zurückziehen. Das ist blos weil Sie meinen sie sei nicht so reich und sie hat doch so einen argen reichen Großvater zu erben und Herr B. hat so ein gutes Herz der tut ja so arg viel und kann es auch wenn man einmal eine Million bekommt; und Sie wissen gar nicht wie gut ihr Geschäft geht und wie viel die Frl. verdienen, weil alle Leute sie lieben und gerner als überall bei ihnen einkaufen. Und daran daß es heißt sie sei so arm sind blos ihre schlechte Verwandte da unten am Hirsch schuldig die sind voller Neid und Bosheit und haben so böse Mäuler daß sie sich nicht schämen die braven Mädchen zu schaden und verunglimpfen, obgleich jeder Mann sich blos gratulieren dürfte wenn eine solche wie Frl. J. O. zur Frau bekommt; und Sie dürften sich gar nicht lang besinnen solche Mädchen haben das Geriß, wo ein Mann blos in ein gutes Geschäft hineinsitzen darf und kein Vater und Mutter mehr da ist wo drein redet. Also hoffentlich hat mein guter Rat etwas genützt; sagen Sie aber zu niemand etwas, ich möchte meiner lieben Freundin blos in der Stille etwas zu lieb thun.“

III.

Der Fabrikant B. hatte all dieses Material in die Hand bekommen; er glaubte sich nun in der Lage, vorzugehen und sandte es zunächst an den bekannten Graphologen Hans H. B. in M. Nach kurzer Zeit bekam er die Nachricht, daß die Briefe wahrscheinlich von Frau Eugen O. herrühren, er müsse aber zu einer sicheren Feststellung noch weiteres Vergleichsmaterial haben. Er beschaffte sich nun weitere Schriftproben der Frau Eugen O., auch einer ihrer Verwandten gab ihm zwei von ihr geschriebene Briefe, erklärte aber dabei, mehr könne er ihm nicht geben, da die anderen Briefe, die er von ihr erhalten habe, zu gemein seien. Das gesamte Material wurde von Hans B. aufs neue geprüft, und er kam im Juli 1903 zu dem Ergebnis, daß die ihm vorgelegten anonymen Briefe von Frau Eugen O. geschrieben seien, nicht von ihrer Tochter Else.

Nunmehr beabsichtigte B., Privatklage zu erheben. In einem Schreiben vom 27. Juli teilte er der Frau Eugen O. mit, daß ihn das Gutachten eines Schreibsachverständigen in den Stand setze, gerichtlich gegen sie vorzugehen, mit Rücksicht auf die Familie O. erkläre er sich aber bereit, gegen Erlegung einer Buße für einen von ihm zu bestimmenden Zweck und gegen Ersatz seiner Unkosten von der Klage abzustehen, und er stelle es ihr anheim, ob sie zum Sühneversuch kommen wolle oder nicht.

Frau O. kam nicht; man erfubr nur, daß sie sich bei einem Rechtsanwalt erkundigt hatte, ob man an der Handschrift allein den Schreiber sicher ermitteln könne. Darauf stellte B. auf Anraten seines Rechtsanwalts bei der Staatsanwaltschaft in T. erneut den Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage wegen verleumderischer Beleidigung, da das Schreiben anonymer Briefe einen gemeingefährlichen Umfang angenommen habe.

Die Staatsanwaltschaft ersuchte nun das Amtsgericht N. um Vornahme einer überraschenden Durchsuchung nach Beweismaterial (anonymen Briefen, Entwürfen zu solchen und Schreibversuchen mit verstellter Handschrift) bei Frau Eugen O.; der dienstaufsichtsführende Amtsrichter gab jedoch das Ersuchen unerledigt zurück, da Frau O. weitläufig mit ihm verwandt und ihr Bruder ein naher Freund von ihm sei; der zweite Richter des Amtsgerichts sei in Ferien. Nun ersuchte die Staatsanwaltschaft das benachbarte Amtsgericht U. um Vornahme der Durchsuchung. Auch dieses gab das Ersuchen zurück, da es dem Ersuchen gemäß § 15 StPO. nur zufolge Auftrags des übergeordneten Gerichts entsprechen dürfe. Nun beantragte die Staatsanwaltschaft Eröffnung der Voruntersuchung. Bis der Untersuchungsrichter den Fall in Angriff nehmen konnte, wurde es beinahe Mitte September.

Der Fabrikant B. glaubte infolgedessen, die Staatsanwaltschaft schreite auch diesmal nicht ein, von der Durchführung einer Privatklage wurde ihm von verschiedenen Seiten abgeraten und so eröffnete er nun einen Zeitungskrieg gegen Frau Eugen O., damit sie endlich zur Klage genötigt werde. Um diese Zeit hatte ein Steinhauer Gottlob B. anonyme Briefe erhalten und am 28. August im N.'er Tageblatt folgendes Inserat veröffentlicht:

„Dem ganz traurigen Individuum, das mich mit anonymen Briefsendungen überrascht hat, besten Dank; zugleich demjenigen, der mir solchen Briefschreiber namhaft machen kann, 10 M. Belohnung. G. B.“

B. ergriff sofort diesen Anlaß und antwortete am nächsten Tag in Nr. 200 des Tageblatts mit folgendem Inserat:

„Dem G. B. zur Nachricht, daß ich eine solche traurige Person namhaft machen kann, welche durch hundsgemeine anonyme Briefe sogar den Tod eines Menschen auf dem Gewissen hat und die in letzter Zeit,

um den Verdacht des Briefschreibens von sich abzulenken, sich selbst und ihre Töchter in anonymen Briefen verliederlichte, also auch die fraglichen geschrieben haben kann. Zu erfragen bei der Red.“

Da keine Äußerung der Angegriffenen erfolgte, so erschien am 2. September folgendes Inserat:

„Da das anonyme Briefschreiben anscheinend wieder überhand nimmt und auch ich am 28. Mai d. J. einen anonymen Brief bekommen habe, der, wie die angestellte Schriftvergleichung ergeben hat, ebenfalls von der Hand der in Nr. 200 erwähnten charakterlosen Ehrabschneiderin und Mörderin herrührt, so möchte ich den Vorschlag machen, daß die Empfänger von anonymen Briefen ein Gegenlager errichten zur Abwehr gegen die Gemeinheiten solcher elenden anonymen Briefschreiber. Als Lokal würde ich den „Hirsch“ als in nächster Nähe des Zentrums der Stadt gelegen vorschlagen.“

„Etwaige Zusammenkünfte hätten dann nach meiner Ansicht immer kurz vor einer bevorstehenden Verlobung stattzufinden, wenn sich im anderen Lager der sogenannte „weibliche Futterneid“ zu regen beginnt.
Br.“

Dieses Inserat stammte jedoch nicht von dem Kaufmann Br., sondern von dem Fabrikanten B. selbst, und so veröffentlichte er am 5. September mit seinem vollen Namen folgende

„Erklärung“.

„Um verschiedene Irrtümer, die durch den mit Br. unterzeichneten Artikel entstanden sind, zu berichtigen, erkläre ich, daß ich diesen Artikel verfaßt und nur deshalb mit Br. unterschrieben habe, um der betr. Person, die am 28. Mai d. J. tatsächlich einen anonymen Brief an einen Br. geschrieben hat, zu zeigen, daß ich auch diesen Brief bei meiner Sammlung habe; getroffen kann

sich also nur der Schreiber dieses Briefes fühlen und mag er, wenn ihm irgend etwas nicht paßt, nicht mehr auf die Red., sondern zu mir kommen,

d. h. wenn er den Mut dazu hat.

Was den „Hirsch“ betrifft, so wird sich wohl in der Umgebung desselben niemand beleidigt fühlen, der noch nie anonyme Briefe geschrieben hat, und denjenigen, der solche schreibt, kann man überhaupt nicht beleidigen, da es bekanntlich nichts Gemeineres giebt, als anonyme Schmähbriefe zu schreiben, und ist für eine solche Person kein Ausdruck stark genug, vollends nicht, wenn die Aufregung über solche Lästbriefe den Tod eines Menschen zur Folge hatte.

Ich habe die Artikel aus Anlaß der von G. B. gebrachten Anzeige im öffentlichen Interesse geschrieben, um den anderen hiesigen anonymen Briefschreibern zu zeigen, daß alles noch an den Tag kommt, und sie zu warnen, damit sie endlich einmal eine hiesige Einwohnerschaft mit solchen gemeinen und sie selbst am meisten entehrenden Briefen verschonen; der einen ihr Maß dagegen ist voll und soll sie nun ernten, was sie gesäet hat.“

Auf das Inserat vom 2. September hatte sich Frau Eugen O. zu dem Verleger des Tagblatts begeben, nach dem Einsender gefragt und bemerkt, sie müsse dem B. erwidern. Der Verleger riet ihr aber ab, da sie dann nur in eine viel größere Verlegenheit komme.

Dann ging sie zu der Frau des Seniors Karl O. und trug dieser vor, B. solle doch ihren Namen in die Zeitung bringen, dann könne sie ihn verklagen; sie gehe jetzt zum Oberamtsarzt (der Frau Emil O. behandelt hatte) und frage ihn, ob sie eine Mörderin sei. Das war auffällig.

Obschon B. tatsächlich beabsichtigte, in seinen Inseraten wegen der anonymen Briefe schließlich die Frau Eugen O. mit ihrem vollen Namen als die Urheberin zu

brandmarken, so war doch ohnehin für jedermann in N. klar, daß in jedem Inserat Frau Eugen O. beim Hirsch gemeint war. Zunächst ließ B. noch folgende „Mitteilung aus dem Publikum“ erscheinen:

„Den Vorschlag, die Empfänger von anonymen Briefen möchten sich zusammentun, betreffend, genügt es nicht, sich nur zur Abwehr zu vereinigen, sondern man sollte auch energisch gegen solche gemeine Ehrabschneider vorgehen, indem man einige namhaft macht und sie öffentlich an den Pranger stellt, damit jedermann denselben die ihnen gebührende Verachtung zuteil werden lassen kann; denn es gibt nichts Niederträchtigeres, als anonyme Briefe zu schreiben, da der durch solche Briefe in seiner Ehre Verletzte nichts tun kann als warten, bis der andere sich endlich einmal selbst verrät, wie es erfreulicherweise kürzlich hier vorgekommen ist. Es wird vielfach angenommen, anonyme Briefe hätten nur privaten Charakter und es liege deren Verfolgung nicht im öffentlichen Interesse; dies ist aber nicht richtig, denn wie leicht kann jeder selbst einmal solch einen Schandbrief bekommen, oder wie ebenso leicht kann jemand — was das Schlimmere ist — in den Verdacht gebracht werden, solche Briefe geschrieben zu haben, da diese in der Regel mit einer Bemerkung versehen sind, die den Verdacht auf jemand anders lenken soll, wie z. B. ein vom März d. J. herrührender Brief, welcher unterschrieben ist: „Einige, welche auch die N.'er Museumsbälle besuchen und keine Eindringlinge haben wollen. . .“

Zu einer weiteren Fortsetzung des Zeitungskriegs kam es indessen nicht. B. erhielt von der Eröffnung der Voruntersuchung Kenntnis und ließ dem gerichtlichen Verfahren seinen Lauf.

Mitte September fand endlich die richterliche Untersuchung des Hauses der Frau Eugen O. statt. Das Ergeb-

nis war ein höchst merkwürdiges. Es fanden sich nur drei kleine Briefbögen, ein Geschäftsbriefbogen und ein Briefumschlag vor — und das in einer so zahlreichen Familie mit einem so umfangreichen Geschäft! Dagegen fanden sich siebzehn verschiedene Löschpapiere.

Weiter fanden sich Ausschnitte der von B. im Tagblatt erlassenen Inserate und neun Entwürfe zu Antwortinseraten, von denen acht von Frau Eugen O., einer von ihrem Sohne Alfred geschrieben war, sowie ein Entwurf zu dem Brief an Frau K. vom 14. Juni 1903.

Die Inseratenentwürfe beschuldigen den B. der Erpressung, er selbst sei der Mörder seiner Schwiegermutter, wenn er ihr trotz ihrem leidenden Zustande die anonymen Briefe mitgeteilt habe, er solle sie in Ruhe lassen oder verklagen; es sei unter ihrer Würde, sich mit solcher Gemeinheit abzugeben u. s. f.

Außerdem fanden sich die von Frau K. an die Else O. am 12. März 1903 geschriebene Karte, sowie namentlich drei anonyme Briefe, welche Frau Eugen O. selbst erhalten hatte.

Da war ein Brief „An Frau O. beim Hirsch in N.“ mit dem Poststempel N. 25. Juni 1902, der kurz vor der Hochzeit ihrer Tochter Marie geschrieben war und lautete:

„Man hat ihre Tochter gewarnt sie soll den Pr. nicht heiraten jetzt hat er sie doch im Kästle wenn Sie das leiten so sind ihr alle zusammen grad so nixnuzig wie er, das ist ein ganz miserablier Kerl und natürlich jetzt muß halt ein Mann her. wenn Euer Vater noch leben thät, er würds auch nicht leiten. Und ich meine es blos gut daß ich Ihre Tochter will vor großem Unglück bewahren so wie sies da hat kann sies noch lang bekommen.“

Der zweite Brief mit dem Poststempel N. 12. Juni 1902 war am Hochzeitsmorgen eingegangen und lautete:

„Ihr intressirts Lumpenpack jetzt haltet ihr doch

Hochzeit aber Ihr sollt dran denken was es gibt das hatten wir doch nicht geglaubt daß Ihrs durchgeführt man hat ihm doch ein Licht aufgesteckt aber die Geschichte ist noch lang nicht aus — Fortsetzung folgt Euer Pr. ist halt ein Esel, daß er in das Wesbennest stupft dem werdet Ihr Wunder was vorgelogen haben wenn Ihr nur recht hintappen thätet.

Eine treue Freundin.

wartet nur freuet euch nur auf morgen an den Tag sollt Ihr denken Ihr habts schon lang verdient und einmal krigt man euch schon der Krug geht zum Brunnen bis er bricht Ihr gefährliche Bande ihr.“

Der dritte Brief war an „Fräul. Else O. gegenüber dem Hirsch in N.“ gerichtet und war derjenige, auf den sich Else O. in der „Landpomeranzen“-Affaire bei ihrem zweiten Besuch bei Frau K. im Frühjahr 1903 berufen hatte. Er trug den Poststempel „N. 20. April 1903“ und lautete:

„Wenn Du es noch nicht gemerkt hast so will ich Dir drauf helfen wer die Landpomeranze ist, da wohl niemand so einfältig war und sich beim Wochenblatt gemeldet hat. In der Frickenhäuser Straße 2. Haus rechts, wohnt sie und ihre Schwester ist meistens bei ihr und ist jetzt Braut, und Du darfst glauben, daß sie gegen euch falsch und schlecht ist und wenn Du gescheit bist so betrittst ihr Haus nimmer die meints schlecht mit Euch und schimpft blos über euch. aber ihr ja nichts sagen davon!“

Darnach wären also Frau Eugen O. und ihre Tochter Else glänzend gerechtfertigt? Weshalb waren sie aber mit diesen Briefen nicht schon längst an die Öffentlichkeit getreten, da doch der Verdacht, die anonymen Briefe der letzten Jahre geschrieben zu haben, in unverminderter Stärke auf ihnen lastete? Weshalb hatten sie die Briefe nicht zu ihrer Rechtfertigung dem Senior vorgelegt? Wes-

halb hatte Frau Eugen O. nicht längst hekannt gegeben, daß auch sie anläßlich der Verheiratung ihrer Tochter Marie ganz ähnliche Briefe erhalten hatte, wie sie im September und Dezember 1899 dem Fabrikanten B. und seiner Schwester anläßlich der Verlohung der Lydia O. zugegangen waren? Und weshalb war Else O. wegen des Briefs vom 20. April 1903 zu Frau K. gegangen, obwohl darin stand, die Landpomeranze wohne in der Frickenhäuser Straße, während Frau K. in der Neuffener Straße und auch nicht im zweiten Hause dieser Straße wohnte?

Die Akten der Voruntersuchung waren allmählich zu einem dicken Bande angeschwollen. Auch den anonymen Briefen, die N. in früheren Jahren beunruhigt hatten, war man nachgegangen. Auch diese Fäden schienen im Haus Eugen O. zusammenzulaufen. War aber Frau Eugen O. die Schreierin oder waren ihre Söhne und Töchter, insbesondere Else O., mithetelig, oder waren doch dritte Hände im Spiel? Die Staatsanwaltschaft glaubte unter diesen Umständen mit einer Freisprechung der Frau Eugen O. für den Fall der Klageerhebung rechnen zu müssen und beantragte bei der Strafkammer T. Außerverfolgungsetzung, da zwar ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für die Beteiligung der Frau Eugen O. vorhanden sei, da aber, selbst wenn diese als bewiesen angesehen würde, die konkrete Form dieser Beteiligung nicht festzustellen sei.

IV.

Wieder war es B., der die Sache nicht begraben ließ. Er war als Nebenkläger zugelassen worden und beantragte durch seinen Anwalt Ergänzung der Voruntersuchung, insbesondere durch Einholung weiterer Sachverständigengutachten. Die Strafkammer gab diesem Antrag statt und ordnete Ergänzung der Voruntersuchung an.

Diese Ergänzung wurde mit großer Sorgfalt ausgeführt. Eine chemische und mikroskopische Untersuchung des Be-

weismaterials wurde angeordnet und ergab als sehr wahrscheinlich, daß zwei der bei der Haussuchung gefundenen Briefbögen mit dem Papier der anonymen Briefe an die Schwester des Fabrikanten B. im Dezember 1899 und an Imanuel O. zu Neujahr 1900, sowie die Umschläge der Briefe an B. im September 1899, an Imanuel O. zu Neujahr 1900 und an Johanna O. im Februar 1900 miteinander übereinstimmten, während der einzige bei der Haussuchung vorgefundene Briefumschlag mit keinem andern Umschlag übereinstimmte! Man hatte eben damals Zeit gehabt, Verdächtiges zu beseitigen.

Die Prüfung der Löschblätter auf Abdrücke von Sätzen oder doch Worten der anonymen Briefe bot keinen sicheren Anhalt.

Dagegen war das Ergebnis, zu dem der Schreibsachverständige Artur H. in L. kam, insofern überraschend als auch er auf Grund des wesentlich umfangreicher gewordenen Beweismaterials mit völliger Sicherheit Frau Eugen O. als die Schreiberin der anonymen Briefe bezeichnete — und zwar nicht nur der sechs Briefe an den Fabrikanten B., an dessen Schwester, an Imanuel O., Johanna O. und Frau K., sondern auch der Neujahrskarte an Lydia O., der zwei Briefe an Hermann O., des Briefes an den Kaufmann Br., sowie der bei der Haussuchung vorgefundenen, der Frau Eugen O. und ihrer Tochter Else angeblich von dritter Seite zugegangenen anonymen drei Briefe.

Doch Schreibsachverständigengutachten allein sind kein strafrechtlicher Beweis, — nur ein Indiz. Immerhin ermunterten sie im vorliegenden Fall zu erneuter eingehender Tatsachenprüfung. Ebenso ein anderer Vorfall vom Frühjahr 1904: Frau Eugen O. hatte mit einer ungültigen Fahrkarte die Eisenbahnverwaltung zu schädigen gesucht und war hiewegen gerichtlich bestraft worden. Man konnte ihr also Akte der Selbstsucht zutrauen.

Und das ergänzte Beweismaterial bot in der That überzeugende Zusammenhänge:

Solange die Familie Eugen O. in F. gewohnt hatte, waren anonyme Briefe mit Schmähungen bald dieser bald jener Personen umgelaufen. Mit dem Wegzug der Familie O. hatten sie aufgehört und hatten dafür in N. angefangen. Unter anderen erhielt ein Kaufmann M., der im Geschäft des Eugen O. angestellt gewesen war und sich inzwischen verheiratet hatte, im Jahr 1892 einen anonymen Brief, in dem von seiner Frau unwahrer Weise behauptet war, sie habe zwei voreheliche Kinder gehabt und wolle sich in das Nest der Familie O. setzen. Ähnliche Briefe erhielt seine Frau und sein Vater. M. war überzeugt, daß die Briefe von Frau Eugen O. herrührten. Er konnte sich als Beweggrund nur denken, daß er die Mutterhoffnungen dieser Frau enttäuscht habe, deren Töchter Marie und Else gerade damals ins heiratsfähige Alter eingetreten waren. Er drohte ihr mit Strafanzeige und hatte daraufhin Ruhe vor weiteren Briefen; so verfolgte er die Sache nicht weiter.

Im gleichen Jahre hatte der nach T. verzogene Apotheker den erwähnten anonymen Brief erhalten des Inhalts, daß sich eine der Töchter des Eugen O. für ihn interessiere.

Etwa um dieselbe Zeit hatte ein Finanzamtmann in N. für die Marie O. ein lebhaftes Interesse gefaßt und dachte ernstlich an Heirat. Da erhielt er eines Tages einen anonymen Brief, in dem stand, man habe ihn schon öfter mit der Marie O. gesehen, er solle endlich Ernst machen, sonst zeige man ihn seiner vorgesetzten Behörde an. Der Adressat vermutete sofort in Frau Eugen O. die Schreiberin und zog sich von der Familie gänzlich zurück.

Andere anonyme Briefe sorgten für das geschäftliche Interesse der Familie Eugen O. Eine N.'er Dame hatte einen Bruder in St., der eines der größten Aussteuergeschäfte

dasselbst betreibt, in dem auch die N'er häufig kauften. Ein grober anonymer Brief beschuldigte sie eines Tages, sie schicke ihre Bekannten zu ihrem Bruder nach St. Der Brief schloß mit dem Satze: „Lassen Sie doch die Leute kaufen, wo sie wollen; wer bei Ihrem Bruder kaufen will, weiß ja, wo er wohnt.“

Als die Töchter der Familie Emil O. heranwuchsen, wurde diese Familie und alles, was mit ihr in Berührung kam, immer ausschließlicher zum Ziel der anonymen Briefe. Ein Kaufmann H. war mit der Familie befreundet und hatte die Töchter der Familie verschiedene Male zu Spazierfahrten mit ihm und seinen herangewachsenen Söhnen eingeladen. Flugs ging ihm ein anonymer Brief zu, in dem die Töchter der Familie Emil O. als faul, schlecht erzogen und vermögenslos herabgesetzt und die Töchter des Eugen O. als für ein Geschäft passend und vermöglich gepriesen wurden.

Um dieselbe Zeit wohnte im Hause der Familie Eugen O. ein junger Regierungshaumeister; eines Tages erhielt er einen anonymen Brief, in dem die Töchter der Familie O. schlecht gemacht wurden, wogegen die Familie Eugen O. etwas ganz anderes sei, da sei Ansehen, da sei Vermögen.

Dann kam der gehässige anonyme Postkartengruß an Lydia O. zu Neujahr 1899. Als in diesem Jahre die neuen Heiratskandidaten, insbesondere Fabrikant B. in N. einzogen, da hat Else O., wie erwähnt, die Frau K. um Vermittelung der Bekanntschaft des B.; als dies mißlang und B. sich für Lydia O. interessierte, da erfolgte der anonyme Brief vom 25. September 1899 an B. mit den schändlichen Schmähungen gegen Lydia O. und der Anpreisung der Else O.; die Leit motive des Briefes sind unverkennbar dieselben wie in den früheren Briefen. Der Schluß auf eine und dieselbe Urheberin war daher zwingend und da bei den früheren Briefen nur Frau Eugen O. selbst, nicht ihre damals noch jungen Töchter in Betracht kommen

konnten, so war es gegeben, auch bei den gleichartigen späteren Briefen auf die Täterschaft der Frau Eugen O. zu schließen.

Dieser Schluß fand seine Bestätigung bei dem anonymen Brief an Fräulein B. vom 9. Dezember 1899. Tags zuvor war nämlich Frau Emil O. mit Frau Eugen O. zusammengetroffen und hatte ihr — und zwar ihr allein — mitgeteilt, daß Lydia am nächsten Sonntag den Angehörigen des Bräutigams in R. vorgestellt werde; sie hatte auch erwähnt, daß sie keine größere Aussteuer anschaffen würden. Darauf erfolgte der anonyme Brief an Fräulein B. in R., in dem unter anderem davon die Rede ist, daß die Mutter Emil O. kaum die nötigste Aussteuer beschaffen könne.

Dann kam der Abbruch des Verkehrs seitens des Seniors, bis Frau Eugen O. sich rechtfertige, und die Wahrscheinlichkeit erbrechtlicher Benachteiligung durch den Senior. Die natürliche Rechtfertigung wäre Klage gegen B. gewesen. Statt dessen erfolgte der anonyme herzensrohe Brief an Imanuel O. nach dem Tod der Frau Emil O., worin der Verdacht der Täterschaft auf Dritte zu lenken versucht wird, welche aus keinem andern Grund als Freude an Verhetzung schon seit Jahren anonyme Briefe geschrieben hätten. Die beiden Briefe an B. und seine Schwester hatten aber den klaren, sehr reellen und gewinnbringenden Zweck gehabt, die Verlobung des vermöglichen B. mit Lydia O. zu Gunsten der deutlich bezeichneten Else O. zu hintertreiben; hätten wirklich dritte Briefschreiber gearbeitet, so hätten sie sich sicher gehütet, den Verdacht von Frau Eugen O. und ihren damals mitverdächtigten Töchtern abzulenken. Demnach stellt der Brief an Imanuel O. nur einen durchsichtigen Rechtfertigungsversuch dar.

Der Frau Eugen O. war auch von anderer Seite zur Erhebung einer Beleidigungsklage gegen B. geraten

worden. B. bezichtigte sie im Januar 1900 in einem unmittelbar an sie gerichteten Briefe der Täterschaft der anonymen Briefe und suchte sie noch persönlich auf, um ihr diese Beschuldigung ins Gesicht zu schleudern. Da fragte sie den mit ihrer Familie befreundeten dienstaufsichtführenden Amtsrichter in N. um Rat und dieser redete ihr zu, ihr Mann solle gegen B. Beleidigungsklage erheben, dann könne sie in diesem Verfahren zeugeneidlich vernommen werden und ihre Unschuld erweisen. Sie wollte jedoch nichts davon wissen, sie suchte sogar zu verhindern, daß ihr answärts befindlicher Bruder von der Sache erfahre. Eugen O. selbst äußerte tief bekümmert zu seinem Bruder Imannel, es würde seiner Frau schon gleich sehen, daß sie die Briefe geschrieben habe; später allerdings versicherte er wiederholt, er glaube nicht, daß sie es getan habe.

Statt zu klagen, reiste Frau Eugen O. nach T., suchte den oben erwähnten Apotheker auf und fragte ihn, ob es richtig sei, daß er vor Jahren einen anonymen Brief erhalten habe und ob sie den Brief nicht bekommen könne, sie möchte die Handschrift mit der eines ihr selbst zugegangenen Briefes vergleichen. Der Apotheker erwiderte ihr, er habe den Brief schon verbrannt; er vermute allerdings, wer ihn geschrieben habe. Frau O. bat darauf, er möge dem Fabrikanten B. von ihrem Besuche nichts sagen.

Weiter erhielt der N'er Stadtpfarrer Ende Januar einen anonymen Brief des Inhalts, die Familie Eugen O. habe die Briefe nicht geschrieben, der Herr Stadtpfarrer werde gebeten, dies den Interessenten mitzuteilen. Bei einer Abendandacht, der auch Frau Eugen O. anwohnte, warnte er nun vor dem Schreiben anonymer Briefe. Frau Eugen O. bezog diese Warnung auf sich und suchte den Pfarrer auf. Kurz darauf nahm auch Fabrikant B. gelegentlich seiner Materialsammlung mit dem Pfarrer Rück-

sprache. Eine Vergleichung des dem Geistlichen und des dem Imanuel O. zugegangenen Briefes zeigte dieselbe verstellte Handschrift, und der Geistliche sagte zu B., er könne es mit seinem Gewissen vereinbaren, ihm von einer Strafanzeige nicht abzuraten.

Frau Eugen O. versuchte endlich Frau K. auf ihrer Seite zu halten, und ihre Tochter Else warnte Frau K. vor Lydia O.; diese wolle die K.'s aus dem Geschäft hinausdrücken, damit es B. allein habe.

Frau Eugen O. arbeitete so nach jeder anderen Richtung als der gegebenen an ihrer Rechtfertigung; und immer und immer neue Briefe suchten zu erweisen, daß tatsächlich dritte anonyme Briefschreiber in N. an der Arbeit seien und Frau Eugen O. ebensowenig mit ihren Verunglimpfungen verschonten wie andere; das hatte zugleich den Vorteil, daß man gegen B. und jede weibliche Konkurrenz auf dem N.'er Heiratsmarkt nach wie vor Gift spritzen konnte. So erklärten sich naturgemäß der Brief vom Februar von 1900 an Johanna O. und vom Mai 1903 an ihren Verehrer Br., sowie der Brief vom März 1903 an Frau K. wegen Einführung ihrer ledigen Schwester in N.; aus der Bezugnahme im Briefe an Johanna O.: „Willst auch so verschimpft werden wie Deine Lydia?“ folgte zwingend, daß die Schreiberin dieser Briefe mit der Urheberin der Schmähbriege gegen Lydia O. identisch war. Nicht dagegen, sondern dafür sprach, daß der dritte anonyme Brief an Johanna O. plötzlich einen so gesucht anderen, gewöhnlichen Ton anschlug.

So erklärten sich die Briefe an Imanuel und Hermann O., die am Familienrat gegen Frau Eugen O. teilgenommen hatten. Der Brief vom 21. Dezember 1899 an Imanuel O. hatte den Zweck der Rechtfertigung nicht erfüllt. Nun erhielt Hermann O. nach H. die Briefe vom August und Dezember 1901; im ersten ist Frau Eugen O. schmählicher Behandlung ihres kranken Mannes bezichtigt und wird

Freude darüber ausgedrückt, daß Frau Eugen O. im Testament des Seniors enterbt werde; da dieser Brief seinen Zweck verfehlte, folgte der zweite Brief, in dem gewünscht ist, daß auch von den Eugen's eine einen Bräutigam hätte, damit man ihm sagen könne, was für ein Weib der bekomme, und daß man auch gerne an ein weiteres Mitglied der Familie O. ginge. Wie sollte ein dritter N.'er Briefschreiber von der Rolle des Hermann O. im Familienrat wissen und wie sollte er nach auswärts schreiben? Wie sollte er sich mit der boykottierten Frau weiter beschäftigen, statt sich neue Opfer in der N.'er Gesellschaft zu suchen?

Als auch Hermann O. seiner inneren Überzeugung entsprechend diese Briefe dem B. zu seinem Material gegen Frau Eugen O. gegeben hatte, da bedurfte sie eines durchschlagenden Beweises und der konnte nur sein, daß es Frau Eugen O., selbst anonyme Briefe gleicher Art erhalten hatte wie diejenigen, wegen deren sie verdächtigt war. Briefe dieser Art vom Juni und Juli 1902 waren in der Tat bei der Hausdurchsuchung gefunden worden. Dafür, daß Frau Eugen O. mit diesen Briefen nicht an die Öffentlichkeit getreten war und sie insbesondere dem Senior der Familie nicht vorgelegt hatte, gab es nur die eine Erklärung, daß Frau Eugen O. die Briefe selbst geschrieben hatte, was das Sachverständigengutachten bestätigte.

Dagegen versuchte man nochmal Imanuels O. durch einen weiteren anonymen Brief zu Neujahr 1903 von der Grundlosigkeit seines Verdachts gegen Frau Eugen O. zu überzeugen, in dem man sie unter anderem des Verkehrs mit Herren im Trauerjahr bezichtigte.

Vorsorglich schrieb man aber auch an Else O. selbst einen anonymen Brief, als diese der Frau K. in der im März 1903 akut gewordenen Landpomeranzenaffäre die beiden auffälligen Besuche machte. Nur trug dieser Brief den etwas späten Poststempel vom 20. April 1903 und sprach

versehentlich von der Frickenhäuser statt von der Neuffener Straße!

Schließlich wurde noch erhoben, daß das unfreundliche Verhältnis der Familie Eugen O. gegen die Emil O.'s weit zurück ging; es war znerst Konkurrenzneid gewesen und als Emil O. im Jahre 1892 gestorben war, da hatten Eugen O. und Frau sich erboten, der Witwe den Warenbezug zu vermitteln, jedoch in der Weise, daß die Waren im Geschäft Eugen O. hätten abgeholt werden müssen, damit das Geschäft der Frau Emil O. auch äußerlich nur noch als Filialgeschäft des Eugen O. erschienen wäre; darauf hatte Frau Emil O. die Beziehungen zur Firma Eugen O. abgebrochen.

Der Konkurrenzneid hatte sich vertieft und schließlich in den anonymen Briefen seinen Ausdruck gefunden, als die Töchter der Familie O. begehrter waren als die der Familie Eugen O., welche sitzen zu bleiben drohten.

Dritte Briefschreiber kamen nach alledem nicht in Betracht. Dritte konnten alle die internen Familienereignisse im Hause O. nicht kennen; diese Dinge wurden erst später anlässlich des Zeitungskrieges in den Einzelheiten allgemein bekannt. Und vor allem: Gerüchte der in den anonymen Briefen behaupteten Art gingen in N. niemals um. Der Untersuchungsrichter hatte in N. eingehende Erhebungen angestellt; erst durch die anonymen Briefe und durch sie allein waren die Gerüchte aufgebracht worden. Andererseits hatten diese Nachforschungen das letzte Glied in der Beweiskette gegen Frau Eugen O. ergeben, nämlich:

Vor Jahren war Frau Emil O. an einem Sonntagnachmittag mit ihren Kindern und dem ihnen befreundeten Lehrer Tr., der in den anonymen Briefen mehrmals genannt ist, in ihrem außerhalb der Stadt gelegenen Garten gewesen; als Frau Eugen O. vorbeikam, hatte Frau Emil O. sofort gesagt, jetzt komme sicher ein anonym Brief; dieser Brief ließ in der Tat nicht lange auf sich warten

und knüpfte an die sonntägliche Begegnung die gemeinsten Verleumdungen.

War aber Frau Eugen O. Alleintäterin? Ja! Ihr Sohn Alfred kam nach der Schreib- und Ausdrucksweise seines bei der Haussuchung gefundenen Inseratentwurfes nicht in Betracht. Else O. war zwar zweifellos Mitwisslerin der Landpomeranzengeschichte, wahrscheinlich auch des Kampfes um B.; der Beginn der anonymen Briefschreiberei im Hause Eugen O. reichte aber in ihre frühe Mädchenzeit zurück und die Abfassung auch der Briefe vom Jahre 1889 ab war für ein in einer Landstadt aufgewachsenes Mädchen zu gewandt und berechnet und zu sehr dem auch sonst betätigten Charakter ihrer Mutter entsprechend; auch erklärten die Sachverständigen bestimmt, daß ihre Handschrift mit der der anonymen Briefe nicht übereinstimme.

V.

Im Juli 1904 klagte die Staatsanwaltschaft Frau Eugen O. der verleumderischen Beleidigung des Fabrikanten B. und seiner Ehefrau Lydia im Sinne des § 187 des St.G.B. an, begangen durch den Brief vom 25. September 1899 an den Fabrikanten B., in dem die damalige Lydia O. eines verrufenen Lebenswandels und des Diebstahls bezichtigt wird, ferner durch den Brief vom 9. Dezember 1899 an die Schwester des Fabrikanten B., in dem der Beizid des verworfenen Lebenswandels wiederholt und dem Fabrikanten B. selbst der Vorwurf vorehelichen, von Folgen begleiteten Geschlechtsverkehrs mit seiner Braut gemacht wird, endlich durch den Brief vom 20. Dezember 1899 an Imanuel O., in dem wieder von Lydias Schlechtigkeit die Rede ist. Wegen dieser drei Briefe war im Frühjahr 1900 rechtzeitig Strafantrag gestellt worden.

So stand Frau Eugen O. im Oktober 1904 als Angeklagte vor der Strafkammer des Landgerichts zu T., wo ihr Vater einst den Vorsitz geführt hatte. Sie erschien

kalt und unbewegt; mit voller Schärfe folgte sie der Verhandlung, die den ganzen Tag ansfüllte; nicht das kleinste Moment, daß sie zu ihren Gunsten verwerten zu können glaubte, ließ sie unbetont und auch das Gericht konnte den eisernen Nerven dieser merkwürdigen Frau seine Anerkennung nicht versagen.

Sie bestritt entschieden, je einen anonymen Brief geschrieben zu haben. Trotz dem gespannten Verhältnis zwischen ihrer Familie und der Familie Emil O. habe sie und ihr verstorbener Ehemann nach Emil O.'s Tode dessen Familie in uneigennützigster Weise unterstützt, während diese „Unterstützung“ nur in dem Versuch bestanden hatte, das Konkurrenzgeschäft zur Filiale herabzudrücken.

Die Angeklagte bestritt, daß ihre Tochter Else den Fabrikanten B. gerne geheiratet hätte, im Gegenteil habe man die Verlobung der Lydia O. als Versorgung der Familie Emil O. begrüßt. Sie habe zwar von Liebeleien der Lydia O. gehört, ebenso von dem Diebstahl des Geldstücks im Laden, sie habe aber nichts Näheres gehört und könne überhaupt von einem leichtsinnigen Lebenswandel der Lydia O. nichts sagen. Daß der Fabrikant B. die Lydia O. heiraten müsse, habe ihr Frau K. gesagt, — was diese jedoch unter Eid verneinte. Sie habe von den anonymen Briefen Kenntnis erhalten, als sie ihr von Hermann und Imanuel O. vorgelesen worden seien. Schon Jahre zuvor sei es einer ihrer Töchter mit anonymen Briefen ähnlich gemacht worden wie der Lydia O. Die späteren Briefe seien vollends nicht von ihr, denn da sei doch über sie geschimpft: sie habe den Gedanken gehabt, daß diese Briefe von einer dem B. befreundeten Familie herrührten. Sie selbst und ihr Schwiegersohn Pr. hätten ja ebenfalls anonyme Briefe bekommen.

Die geladenen N'er Zengen bekundeten, daß der Ruf der Lydia O. tadellos war, daß nie ein Gerede der von den anonymen Briefen geschilderten Art über sie in Um-

lauf war und Fabrikant B. und seine Frau Lydia bezeugten unter Eid, daß sie vor der Ehe keinen Geschlechtsverkehr gehabt hatten. Das ganze, in den anonymen Briefen errichtete Lügegebäude stürzte zusammen.

Die Verlesung der vielen anonymen Briefe, der Nachweis ihrer inneren und äußeren Zusammenhänge und schließlich auch all der vielen sich zusammenschließenden Indizien ließ bei Gericht wie Publikum die Angeklagte schon vor dem Gutachten der Sachverständigen überführt erscheinen. Es wirkte nur noch als eine weitere Bestätigung dieses Eindrucks, daß beide Sachverständige, B. wie H., einmütig erklärten, so gewiß als man in menschlichen Verhältnissen überhaupt etwas sagen könne, sei die Angeklagte die Schreiherrin der anonymen Briefe; das folge nicht etwa nur aus einzelnen Buchstabenähnlichkeiten, sondern aus den selten charakteristischen Übereinstimmungen zwischen den Buchstaben- und Satzkomplexen in der Handschrift der Angeklagten und in der der anonymen Briefe.

Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis wegen eines fortgesetzten Vergehens der verleumderischen Beleidigung, da einer der denkbar schwersten Fälle dieser Art vorliege. Die Strafkammer nahm mit der üblichen Milde deutscher Gerichte, welche dem Verbrecher übermäßig peinlich, dem Verletzten oft nicht voll gerecht werden, nur einfache Beleidigung durch üble Nachrede an und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten wegen drei Vergehen der Beleidigung im Sinne der §§ 185, 186 St.G.B. (einfache Beleidigung und Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen), Tragung der Kosten des Verfahrens und Ersatz der notwendigen Auslagen des Nebenklägers.

Sie erwog: Man könne die Möglichkeit nicht ganz ausschließen, daß der Angeklagten, deren feindselige Gesinnung gegen Lydia O. in N. hekannt gewesen sei, vielleicht aus Liehedienerei ein Klatsch zugetragen worden sei, den sie in ihrer Gehässigkeit für vielleicht be-

gründet gehalten habe könne. Wahrung berechtigter Interessen stehe ihr aber nicht zur Seite, wenn sie auch eine eheliche Versorgung ihrer Tochter angestrebt habe, strafmindernd käme in Betracht, daß sie über das Mißlingen dieses Planes leidenschaftlich verbittert gewesen sei, daß sie wegen gleicher Vergehen noch nicht bestraft sei, daß die Vergehen schon nahezu verjährt seien und daß sie unter den schweren öffentlichen Angriffen des B. und der Länge der Untersuchung schon viel zu leiden gehabt habe.

Die von der Angeklagten mit der Behauptung, daß sie in strafloser Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde ein Jahr später vom Reichsgericht verworfen. Mehrere von ihr und ihren Angehörigen eingereichte Gnadengesuche wurden verworfen, jedoch wurde ihr im Gnadenwege gestattet, ihre Strafe nicht in Gotteszell, sondern in der Zivilfestungsstrafanstalt Hohenasperg zu verbüßen.

Erregung von Aberglauben und Furcht als Mittel zur Verbrechensverübung.

Von

Staatsanwalt Dr. Adolf Bechmann in München.

Am Landgerichte München I kamen in letzter Zeit zwei Fälle zur Aburteilung, die das Interesse der Allgemeinheit in hohem Maße erweckten und in der Tagespresse eine eingehende Wiedergabe fanden.

In beiden Fällen — und das dürfte ihre gemeinsame Besprechung in einer Abhandlung rechtfertigen — erzielten die Täter einen erheblichen verbrecherischen Erfolg dadurch, daß sie ihr Opfer auf eine seelische Folter spannten und es in einem Zustand geistiger Leibeigenschaft in unerhörter Weise ausbeuteten.

A. Der Fall Hieronymus Wolf.

Die Privatierseheleute Max und Therese Sch. in O. in Oberbayern erwarben im Jahre 1903 im nahegelegenen W. ein Ökonomieanwesen samt dem dazu gehörigen Inventar und Grundbesitz durch Vermittlung des Händlers Hieronymus Wolf und übertrugen es ihm pachtweise gegen einen Jahrespachtschilling von 1000 Mark.

Wolf zog mit seiner Familie, bestehend aus seiner Frau, seiner bejahrten Mutter, seinem ledigen Bruder Johann und der noch minderjährigen, außerehelich geborenen Tochter Franziska seiner Schwester auf dem Gute noch im gleichen Jahre auf. Er bekümmerte sich jedoch gleich vom Beginn des Pachtverhältnisses wenig oder nichts um die Bewirtschaftung

des Gutes von der er, nach seinem Vorlehen zu schließen, wohl auch nichts verstanden haben wird, machte vielmehr, wie hisher, gelegentlich Händler- oder Vermittlergeschäfte und hatte daher keinen ständigen Verdienst. Da die im Prozeßweg erstrittene Mitgift seiner Frau verbraucht war, so sah er sich bald genötigt, den Pachtzins schuldig zu bleiben, so daß er damit rechnen mußte, von dem Gnte entsetzt zu werden. Er mußte daher darauf sinnen, in den Besitz neuer Mittel zu kommen oder in anderer Weise die drückende Schuld los zu werden.

Da er keine Möglichkeit für das erstere sah, so wählte er den zweiten Weg.

Es war im Frühjahr 1905, kurz vor Ostern, da begann er, von den Seinen getreulich unterstützt, in dem Orte W. und der nächsten Umgebung, das Gerücht auszustreuen, das Sch.'sche Anwesen sei verhext, Geister trieben darauf ihr Unwesen. Den erstaunten Bauern zeigte man das Wirken der Geister, das zunächst ein sehr handgreifliches war; denn es bestand vor allem darin, daß sie die Gesetze der Statik aufhoben und Gegenstände, die vermöge ihrer Schwerkraft an sich ruhig auf ihrem Flecke stehen geliebt wären, durch die Luft trugen und an einem Ort niedersetzten, der für sie nicht bestimmt war. Auf diese Weise flogen Kleidungsstücke, Betten, Stühle, Haarnadeln vom ersten Stockwerke in das Erdgeschoß, Wasser wurde verschüttet, Türen geöffnet, frisch gelegte Eier fortgetragen, kurzum es war ein recht koholdartiges Benehmen, das da die unsichtbaren Geister an den Tag legten. Da man aber auch Augenzeugen haben wollte, so holte man die Bauern vom Feld herein, wenn gerade wieder so ein Hexentanz losgegangen war und zeigte ihnen an Ort und Stelle, was die Geister angerichtet hatten. Die guten Leute hatten keinen Anlaß, an dem Vorhandensein dieser unsichtbaren Kräfte zu zweifeln, jedenfalls hatte keiner den Mut, den Wolfischen ins Gesicht zu sagen, daß sie in seinen Augen Schwindler seien. Diese

hatten übrigens auch nicht unterlassen, die Geistlichkeit herbeizurufen und sie um die Bannung des Spuks und die Benediktion des Hauses zu bitten; das sah nach außen gut aus und gab der Sache sozusagen einen offiziellen Charakter.

Als nun Wolf damit rechnen konnte, daß der Glaube an die Verhextheit des fraglichen Anwesens in der Bevölkerung von W. sich genügend festgesetzt hatte, beschloß er, die Eheleute Sch. aufzusuchen und sie von diesem Zustand ihres Besitztums in Kenntnis zu setzen.

Da Max Sch. seit Jahren gelähmt und an das Zimmer gefesselt war, deshalb seinen Geschäften nicht selbst nachgehen konnte, so hatte er diese ganz seiner Frau übertragen und ihr Generalvollmacht zum Abschluß aller nötigen werdenden Verträge erteilt. Dieser Aufgabe war seine Ehefrau durchaus gewachsen, denn sie war eine nüchterne, ruhige, arbeitsame Frau von gutem, praktischen Verstand, die auf die Erhaltung und Vergrößerung des ansehnlichen Vermögens jederzeit bedacht war, keinen Groschen unnötig ausgab, ohne Not ihren Schuldnern nichts nachließ, und nach dem Zeugnis ihrer Verwandten keine Freundin vom Schenken war; sie neigte mehr zum Geiz als zur Freigebigkeit; eine Luxusausgabe hatte sie zeitlebens keiner machen sehen. Von dem guten alten Worte: „ora et labora“ hatte ihr nur die zweite Hälfte getaugt; das Beten hatte ihr die wenigste Zeit in ihrem arbeitsreichen Leben gekostet. So kam es, daß man sie mehr in Küche und Keller, in Hof und Scheuer als in der Kirche und im Betstuhl gesehen hatte.

So war die Frau beschaffen, vor die Wolf im Mai 1905 als säumiger Pächter mit leeren Taschen hintrat. Er wußte wohl, was er sich von ihr zu gewärtigen hatte; auch hatte sie ihre Absicht, auf seine baldige Entfernung vom Gute zu dringen, schon offen ausgesprochen gehabt. Das gewöhnliche Mittel säumiger Mieter, Schadenersatzansprüche zu konstruieren und sie auf die Mietschuld aufzurechnen,

hätte wohl ihr gegenüber in diesem Zeitpunkt völlig versagt. Er mußte seine Sache mit Vorsicht beginnen. Er beschränkte sich daher bei diesem ersten Besuche darauf, eine eingehende Schilderung von dem Auftreten der Geister den Ehelenten Sch. zu geben, die er nach der Art der von ihnen entwickelten Tätigkeit den bösen Geistern zurechnete. Doch machte er, wenigstens auf Frau Sch., für diesmal mit seinem Berichte noch keinen großen Eindruck. Sie schüttelte zu alledem den Kopf und äußerte zu ihrer Schwägerin, Wolf suche offenbar das Gut in Verruf zu bringen, um es selbst billig erwerben zu können.

Einige Zeit darauf kam Wolf wieder nach O. zu Besuch und brachte die erfreuliche Nachricht mit, die bösen Geister seien nun abgezogen und hätten den guten Platz gemacht; zugleich entwarf er einen anschaulichen Bericht von ihrem vorherigen Walten. Allein auch ihrer Existenz gegenüber bewahrte Frau Sch. ihre skeptische Haltung.

Da erkannte Wolf, daß eine innere Umkehr bei seiner verstockten Schülerin nur im Wege der eigenen Anschauung möglich sei und er verlegte sich darauf, sie zu einem Besuche auf dem Gute zu überreden. Frau Sch. gab seiner Bitte nach und ging auf das Gut, nicht um dort das Reich der vierten Dimension kennen zu lernen, sondern um als Hausfrau, die das Herz auf dem rechten Fleck hat, Umschau zu halten und die Ordnung auf ihrem und ihres Mannes Besitztum wieder herzustellen; denn mit einer resoluten Frau nimmt wohl auch ein beherzter Geist so leicht keinen Kampf auf.

Der Erfolg jedoch, den dieser Besuch hatte, war ein außerordentlich überraschender. Bevor er jedoch näher besprochen wird, soll zunächst gezeigt werden, welcher Art die Geister waren, die nunmehr das Gut beherrschten.

Während die ursprünglich aufgetretenen Geister sich nur durch Handlungen bemerkbar gemacht hatten, traten die sog. guten Geister auch redend auf, nannten ihren

Namen ihre Herkunft, und erzählten ihre irdischen und nachirdischen Schicksale. Es waren Geister von Erwachsenen und von Kindern. Zu diesen gehörte der Geist der „Rosa“, eines mit 6 Jahren verstorbenen Mädchens der Frau Sch. und des „Josephs“, der Geist eines im frühesten Kindesalter verstorbenen Knaben des Wolf. Diese beiden Engel gaben des öfteren auch Schriftliches von sich, was von ihnen übrigens sehr unklug war, da sie damit die Beweismittel schufen, auf Grund deren hauptsächlich die Überführung Wolf's erfolgen konnte; denn die Haupthelastungszeugin, Frau Sch., war bei Beginn der Untersuchung nicht mehr am Leben.

Zu den Geistern der Erwachsenen gehörte der Hausgeist „Edmund“, dann der heilige Benedikt, Franziskus und Hieronymus, auch ein Teufel „Flor“, der hellen konnte. Der Geist Edmund war wegen eines bei Lebzeiten begangenen Giftmordes in die Hölle gekommen und hatte schon geraume Zeit seine Qualen auszustehen gehabt, so daß ihm baldige Erlösung in Aussicht stand. Er übernahm die Rolle eines Predigers, malte die Höllenqualen in den lebhaftesten Farben, wobei er sich des kräftigen oberbayrischen oder schwäbischen Dialekts bediente, und machte an Frau Sch. in Zukunft Bekehrungsversuche, indem er ihr eindringlich vorstellte, daß es für sie die höchste Zeit sei, umzukehren und einen andern Lebenswandel einzuschlagen. Trotz dieser Büsserstimmung war er aber für den Genuß irdischer Dinge sehr empfänglich, namentlich für den von Schnaps; eine besondere Neigung hatte er für Chokolade, war aber auch zufrieden, wenn er statt der Naturalleistungen die entsprechenden Geldbeträge bekam. Die andern Geister bevorzugten mehr Eßwaren, während die Kinder begreiflicher Weise vor allem Verlangen nach Spielsachen trugen.

Natürlich traten alle Geister unsichtbar auf: auf Gespenstererscheinungen, wie sie uns als Kinder in den Märchen so angenehm gruseln machten, war man in dem

Bauernhause nicht eingerichtet. Die für sie bestimmten Gaben brauchte man nur in ein Zimmer auf Tisch oder Kommode zu legen und es zu verlassen; für das Verschwindenlassen sorgten schon die Geister

Gleich bei ihrem ersten Besuche wurde Frau Sch. von der ganzen Geistergesellschaft empfangen und in die Geheimnisse ihres überirdischen Lebens eingeführt. Hält man sich ihren oben geschilderten Charakter vor Augen, so ist es schwer zu begreifen, daß sie diesen ganzen Unsinn nicht durchschaute und nicht als kräftige Geisterbannerin auftrat. Statt dessen scheint alles, was dereinst Schule und Kirche an religiösen Vorstellungen in sie gelegt hatte und bei ihr lange geschlummert haben mag, mit einemmal wach geworden zu sein und ihre verblaßten Begriffe von Schuld und Strafe, Sünde, Buße und Vergebung mit neuem Leben erfüllt zu haben. Vielleicht war es gerade dieser Blick in ihr Inneres, in dem es werktätig genug ausgesehen haben mochte und das nun mit neuen Vorstellungen erfüllt wurde, der ihre Urteilskraft für die äußeren Geschehnisse trübte und sie den so leicht erkennbaren Zusammenhang nicht durchschauen ließ. Denn es ging mit ihr unvermittelt eine völlige Wandlung vor; aus der tatkräftigen und lebensfrohen Frau wurde eine stille, in sich gekehrte Büberin, die viel in sich hineinweinte und sich von dem Verkehr mit den Menschen abwandte; und dies umso mehr, als man ihren neuen Glauben nicht teilte und ihr Vorstellungen über das Schwindelhafte der angeblichen Erscheinungen machte; denn nun konnte man sie mit Äußerungen des Zweifels oder Unglaubens aufs heftigste erzürnen und erreichte damit nichts weiter, als daß der Widerspruch sie in ihren Vorstellungen nur befestigte.

Sie begann daher in der Folgezeit, von den Gnadenmitteln der Religion (sie gehörte der katholischen Konfession an) einen ergiebigen Gebrauch zu machen und ging fleißig zur Kirche. Da aber die Geister weniger Gewicht

auf diese innere Umkehr als auf die Betätigung ihrer Bußfertigkeit durch gute Werke Wert legten, so war sie zugleich auch aufs eifrigste bestrebt, deren Willen und Geheiß pünktlich zu erfüllen und nach außen zu zeigen, wie ernst es ihr um ihr Seelenheil zu tun war. Auch hier schlug ihr Charakter völlig um; denn war sie, wie erwähnt, früher sparsam und kleinlich, so wurde sie jetzt freigebig, ja verschwenderisch. Sie konnte sich im Einkaufen nicht genug tun; ihre Schwägerin war einmal dabei, als sie für einen Besuch Einkäufe machte und dabei für Spielsachen wie Dampfmaschinen, Puppen, für Porzellanfiguren, Heiligenstatuen, Chokolade, Himbeersaft und dergl. an die zweihundert Mark ausgab. Als sie ihr wegen dieser übertriebenen Aufwendungen Vorstellungen machte, wurde sie aufgebracht und erwiderte ihr, das gehöre alles für den Himmel, die Heiligen wollten es so und ließ sich in ihrem Vorhaben nicht irren machen.

Die Wiederholung der Besuche hatte nicht etwa eine abschwächende Wirkung, führten vielmehr die so schlimm getäuschte Frau nur noch tiefer in ihre Seelenpein hinein. So berichtet ihre Schwester, die sie einmal nach einem solchen Besuche vom Bahnhof abgeholt hatte, sie sei damals hochgradig erregt gewesen, habe ihre Tränen nicht zurückhalten können und habe zu ihr geäußert, sie wisse gar nicht, was man da alles sehe, wie schön es im Himmel und wie schrecklich es in der Hölle sei; die Geister hätten ihr befohlen, gute Werke zu tun, sonst komme sie nicht in den Himmel.

Eine Augenzeugin der ihr vorgespielten Szenen war die Tochter der Sch.'schen Eheleute, die — sie war damals 13 Jahre alt — von ihrer Mutter einmal auf das Gut nach W. mitgenommen wurde. Sie bekundet hierüber folgendes:

Sie sei ungefähr vier Wochen vor Weihnachten 1905 mit ihrer Mutter nach W. gefahren und dort unvermutet angekommen, was zunächst eine peinliche Überraschung

bei den Mitgliedern der Familie Wolf, soweit sie anwesend waren, hervorgerufen habe. Das Gespräch sei bald auf die Geister gelenkt worden. Gegen acht Uhr abends seien Hieronymus Wolf mit seinem Bruder Johann nach Hanse gekommen, habe zunächst erklärt, er müsse im Stall nach den Pferden schauen und sei mit seinem Bruder für längere Zeit verschwunden. Gegen neun Uhr hätten sie sich mit ihrer Mutter in ein ungeheiztes, mit einer Petroleumlampe nur spärlich erleuchtetes Zimmer zurückgezogen, um dort auf das Auftreten der Geister zu warten. Die alte Frau Wolf habe ihnen verboten, die Tür zu öffnen und auf den Gang zu schauen, da sie dort einen Geist erblicken könnten, was ihren sofortigen Tod zur Folge haben könnte. Die Zeugin fährt fort:

„Gegen neun Uhr ertönte auf dem Gange, anscheinend in ziemlicher Entfernung, eine dumpfe, eigentümlich klingende Stimme: „Der Edmund ist da!“ Ich erschrak heftig, meine Mutter aber blieb ruhig. Sie rief vielmehr den Edmund heran und führte mit ihm ein längeres Gespräch. Unter anderem fragte sie ihn auch, wo der alte Cramm begraben liege. (Gerade um diese Zeit wurden die Eheleute Schellhaas von dem oberbayrischen Schwurgericht wegen seiner Ermordung zum Tode verurteilt; Cramm war auf geheimnisvolle Weise verschwunden, die Leichenteile sollen von den Eheleuten Schellhaas verbrannt worden sein). Der Geist Edmund erwiderte: „Der liegt im Krautacker“. Nach einiger Zeit erklärte er jedoch, das sei nicht wahr, er wisse es selbst nicht genau.

„Auf Bitten meiner Mutter holte Edmund auch die Geister meines verstorbenen Schwesterchens Rosa und des Josefele herbei; auch mit diesen Geistern sprach meine Mutter Verschiedenes. Ihre Stimmen waren anders als die des Edmund, nämlich heller und feiner. Sie erzählten, wie es im Himmel aussähe, daß sie dort Zimmer hätten und wie diese eingerichtet wären. Der Geist meiner Schwester

Rosa sagte, daß er jetzt nicht mehr in München einkaufe, da dort alles schlecht und teuer sei, sondern in Augsburg, er habe Geld, da alle Geister im Himmel vom lieben Gott jede Woche ein Taschengeld bekämen. Auf die Frage meiner Mutter, ob sie denn kein Geld von ihr brauche, erfolgte die Antwort: „Ja, wenn du willst“. Meine Mutter legte darauf den Betrag von 3,50 Mk. auf die Kommode, der am andern Morgen verschwunden war.

„Einmal flog auch ein Vogel — ich hielt ihn für einen Spatzen — durch das Zimmer, flatterte dann darin herum und flog wieder hinaus. Der Geist meiner Schwester Rosa sagte dabei: „Das ist der Edmund, der hat die Gestalt eines Vogels angenommen.“

Die Unterhaltung mit den Geistern dauerte bis Mitternacht; dann erklärten die Geister, sie seien müde und müßten ins Bett gehen, da man im Himmel auch schlafen müsse; die Himmelsmutter ziehe sie aus. Um ein Uhr nachts wurden wir durch einen starken Schlag aus dem Schlafe aufgeschreckt und kurze Zeit darauf ertönte wieder eine Stimme: „Ich bins, der Edmund, ich habe die Schnapsflasche heruntergeworfen, die die Wolfin hingestellt hatte, sie ist leer. Um sechs Uhr früh ertönte dann wieder die Stimme des Edmund; er forderte meine Mutter auf, ihren Besuch bald zu wiederholen. Sie hatte damals für die Geister Süßigkeiten, Chokolade, Himbeersaft und Würste mitgenommen und diese bei ihrer Ankunft der Mutter Wolf zur Übermittlung an die Geister verabfolgt.“

Die Geschenke, die Frau Sch. auf diese Weise der Familie Wolf überbrachte, berechnen sich nach den von ihrem Ehemann später in der Kasse entdeckten Fehlbetrag auf etwa tausend Mark.

Wie die Erzählung der Tochter Sch. erkennen läßt, war Frau Sch. mit den Geistern durch den monatelangen Verkehr so vertraut geworden und so vollständig in ihren Bann geraten, daß Wolf nun daran gehen konnte, einen

Hauptschlag auszuführen und der geängstigten Frau einen größeren Betrag zu entlocken.

Im Frühjahr 1906 war er mit der Bezahlung der Pacht für mehr als zweieinhalb Jahre im Rückstand geblieben; da er zugleich auch das Gut durch völlige Vernachlässigung stark heruntergebracht hatte, so war der Schaden, den er den Eheleuten Sch. zugefügt hatte, kein ganz geringer. Statt aber sich hierwegen zu entschuldigen und um weitere Nachsicht zu bitten, verstand er es, den Spieß herumzudrehen und sich als den Geschädigten hinzustellen, da man ihm das verhexte Gut aufgehängt habe, auf dem von einem Vorwärtskommen keine Rede sein könne. Den ihm dadurch zugegangenen Schaden berechnete er auf 10 000 Mk. Doch war er vorsichtig genug, seine Entschädigungsansprüche nicht in schroffer Form zu erheben, er verstand es vielmehr, seine Schadloshaltung mit den Bußwerken der Frau Sch. in Zusammenhang zu bringen, indem er ihr einredete, die Geister sähen es als ein gutes Werk an, wenn sie ihm die geforderte Summe zahle.

Frau Sch. sah dies auch bald ein und ließ sich zu einem größeren Opfer gern bereit finden; Schwierigkeit machte ihr nur die Geldbeschaffung, da sie ihre Absicht ihrem Manne nicht mitzuteilen wagte und Wolf ihr auch ihre Geheimhaltung anempfahl. Denn wenn auch der Ehemann Sch. gegen ihre fortgesetzten Besuche auf dem Gute nichts einzuwenden hatte und ihr Glaube von ihm respektiert wurde, so fehlte ihm doch die Autopsie mit ihrer überzeugenden Wirkung: auch hatte er für sich selbst ein solches Opfer wohl nicht nötig, da er ja seinen mangelnden Kirchenbesuch dem Himmel gegenüber mit seinem körperlichen Gebrechen entschuldigen konnte.

Frau Sch. war daher in großer Bedrängnis, da es sie innerlich drängte, den Willen der Geister zu erfüllen und ihr doch der Weg hierzu verlegt schien. Diese Notlage teilte sie Wolf mit, der denn auch den einzig logischen

Weg einschlug und die Geister zu Rate zog. Und siehe, da fand in Einfalt das kindliche Gemüt der Engel „Rosa“ und Josefele“ das Richtige. Wozu hatte sie denn eine Generalvollmacht und ihr Mann eine Hypothek von 90 000 Mk., von der man den erforderlichen Betrag im Wege der Abtretung dem Wolf übertragen konnte? Darauf war niemand verfallen, nur die beiden Engel hatten daran gedacht. Und so setzte sich Hieronymus Wolf hin und schrieb an Frau Sch. den ganzen schönen Plan von dem „Hibodekenbrief“, den man „zitieren“ könne und daß man da nur nach München zum Notar gehen brauche und daß man das sobald wie möglich tun solle, denn die „Rosa“ und das „Josefele“ hätten es so gemeint; dann aber könne es der lieben Frau Sch. an nichts mehr fehlen und sie werde im Himmel dafür reichlich belohnt werden.

Ja daran hatte die arme betörte Frau, die bisher kein Geheimnis vor ihren Manne gehabt hatte, freilich noch nicht gedacht, daß man seinen Mann auch hintergehen könne; nun da es die Engel empfahlen, konnte es auch keine Sünde sein. So ging sie denn bereitwillig auf den Vorschlag ein, kam mit Wolf beim Notar in München zusammen und trat ihm den Teilbetrag von 12 000 Mk. ab, den dieser durch einen schon vorbereiteten Weiterverkauf der Forderung am nächsten Tage zu Geld machte.

Damit waren der Opfer genug gebracht; die Geister waren versöhnt und traten nur noch selten auf, Frau Sch. kam nur noch einige Male aufs Gut. Dafür aber stellte sich bei ihr als Folge der überstandenen Gemütsbewegungen um diese Zeit (März 1906) eine hochgradige Nervosität ein, die sie ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen zwang. Nach kurzer Besserung traten im Juli Lähmungserscheinungen auf, die sie bettlägerig machten; die Krankheit, die ursprünglich unter das große Kapitel der hysterischen Erscheinungen gerechnet wurde, ließ allmählich mehr und mehr die Symptome einer Gehirnzellenerkrankung erkennen.

die im Oktober des gleichen Jahres den Tod der gequälten Frau nach sich zog.

War sie im letzten Halbjahre ihres Lebens immer stiller und verschlossener geworden, so schien sie die verheimlichte Zession ganz besonders zu bedrücken; sie äußerte ihrer Schwiegertochter gegenüber auf dem Krankenlager des öfteren, sie könnte viel erzählen, sie dürfe aber nicht, selbst dem Pfarrer dürfe sie's nicht sagen. In den letzten Monaten vor ihrem Tode sagte sie wiederholt: „Ihr werdet mir schon verzeihen“, auf die Frage „was denn?“ gab sie jedoch keine Antwort. Man merkte ihr an, bekundet die Zeugin, daß etwas drückend auf ihr lag.

Die Überführung der vier Angeklagten war eine vollkommene. Die wichtigsten Beweismittel waren die im Nachlasse der Frau Sch. vorgefundenen Briefe und Postkarten, die sie von den Angeklagten im Laufe der letzten Jahre erhalten hatte, vor allem der Brief, in dem Wolf ihr den Zessionsplan als Willen der Engel kundgab und im einzelnen auseinandersetzte. Viele Briefe und Postkarten trugen die Unterschriften der Geister oder Nachschriften der „Rosa“ oder des „Josefele“, in denen sie den Dank für erhaltene Geschenke oder den Wunsch nach neuen aussprachen.

Es waren aber auch Zeugen vorhanden, die heimlich die Proben für die Geistererscheinungen beobachtet hatten. So war einmal ein Bewohner von W. nachts an dem von der Familie Wolf bewohnten Hause vorbeigekommen und hatte mit angehört, wie Hieronymus Wolf vom Fenster des ersten Stockwerkes aus an eine unsichtbare Person Fragen stellte, z.B. ob er sein Geld auch sicher bekomme. Eine verstellte weibliche Stimme gab die Antworten zurück und bediente sich hierbei eines Sprachrohres; wenigstens schloß dies der Beobachter aus der eigentümlich gepreßten Klangfarbe der Stimme. Ein weiterer Zeuge bekundete, als er einmal nachts um zwölf Uhr an dem Wolfschen Hause

vorbeigekommen sei, habe er darin laute Stimmen vernommen und, um einmal der Sache auf den Grund zu kommen, sich behutsam an das Anwesen herangeschlichen. Franziska Wolf, die Nichte des H. Wolf, sei allein in der Küche gesessen, während sich die übrigen Glieder der Familie im Wohnzimmer befunden hätten. Sie habe mit Hieronymus Wolf ein andauerndes Zwiegespräch mit verstellter, kreisender Stimme geführt, das sich zumeist um Geldsachen gedreht habe. Wolf habe z. B. gerufen: „Ich muß jetzt mein Geld haben“, Franziska habe geantwortet: Da wendst dich an die Seb. . . lin, der ihr Geld ist gut, das können die armen Seelen brauchen, dem Andern seins ist so nix wert, das ist nur erwuchert“. Mit dem „Andern“ war der Schwiegervater des Wolf gemeint, dem gegenüber ebenfalls ein solcher Geisterspuk inszeniert wurde, jedoch mit negativem Erfolg.

Die Angeklagten waren dreist und unklug genug, sowohl in der Voruntersuchung wie bei der Hauptverhandlung das Vorhandensein der Geister zu behaupten und verteidigten sich damit, daß sie die sämtlichen Geschenke den Geistern gegeben hätten, d. h. daß diese von ihnen unsichtbarer Weise weggenommen worden seien. Am ärgsten trieb es in dieser Richtung Hieronymus Wolf. Während der mehrmonatigen Untersuchungshaft hatte er Zeit gehabt, seine Erfindungsgabe auszunützen und seine Phantasie spielen zu lassen; so wußte er schließlich eine Unmenge seltsamer Begebenheiten aus den letzten Jahren zu erzählen, die alle das Vorhandensein übernatürlicher Kräfte voraussetzten. Am kühnsten aber war seine Erzählung, daß der Hofhund plötzlich keine Augen mehr gehabt habe, die sich jedoch nach fünf Tagen wieder einstellten, und die Schilderung, wie der Geist Edmund eines schönen nachmittags, als er in der Stube seinen Kaffee trank, ihm Gesellschaft leistete und unsichtbar dabei eine Zigarre rauchte, wobei er nur die brennende, am Mundstück feuchte Zigarre

in der Luft habe schweben sehen und sich mit Edmund ganz gemütlich unterhalten habe.

Die vier Angeklagten wurden wegen Betrugs, der sich bei Hieronymus Wolf infolge seines Rückfalls als Verbrechen darstellte, zu mehrjähriger Gefängnisstrafe, Hieronymus Wolf zur Zuchthausstrafe von fünf Jahren unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

B. Der Fall August Wöfl.

Im Jahre 1886 machte Rechtsanwalt B. in M. zufälligerweise dadurch die Bekanntschaft eines jungen Burschen, namens Götz, daß er von ihm angedet wurde, als er gleichzeitig mit ihm die Auslage eines Ladenfensters betrachtete. Da Götz in der gleichen Straße wohnte, so gab es sich ganz von selbst, daß sich die beiden in der Folgezeit des öfteren begegneten und so zueinander auf den Grüßfuß traten, ohne sonst ein weiteres Wort mit einander zu wechseln.

Das sollte sich nach mehreren Jahren, nämlich im Jahre 1889 ändern. Um diese Zeit trat Götz an B. mit der schriftlichen Bitte um eine kleine Geldunterstützung heran. B., der Sohn eines reich zu nennenden Baumeisters, fand dahinter nichts Besonderes, da derartige Gesuche an ihn und seine Familie häufig gestellt und nur selten abschlägig beschieden wurden; so trug er auch kein Bedenken, der höflich geäußerten Bitte nachzukommen und Götz den gewünschten Geldbetrag zu übersenden. Welche Folgen diese Freundlichkeit nach sich ziehen sollte, konnte er damals nicht voraussehen.

Für Götz war diese rasche Erfüllung seines Wunsches Anlaß, sich nunmehr seinen Geldgeber genauer zu besehen, und sich näher an ihn heranzumachen. Er war damals neunzehn Jahre alt, trotz dieses jugendlichen Alters aber ein grundverdorbener Bursche, der jeder ehrlichen Arbeit

aus dem Wege ging, dafür aber Dirnen den Zubälter machte; auch war er dringend verdächtig, selbst eine männliche Dirne gemacht zu haben, wengleich sich dies nicht mit voller Sicherheit hat feststellen lassen. Eine solche Persönlichkeit lernt bei diesem Leben wohl rascher als ein anderer die Schwächen seiner Mitmenschen kennen und besitzt für sie besonders entwickelte Instinkte. So mochte er bald erkannt haben, daß B. der Rechte sei, bei dem er etwas holen könne.

Dieser, ein studierter Mann, Jurist und Rechtsanwalt, also Angehöriger eines Berufes, der rasch in die vielgestaltigen Erscheinungen des Lebens einführt, die Menschheit nur von ihrer streitenden Seite zeigt und den Blick auf die nüchterne Wirklichkeit des Daseins richtet, und jener ein minderjähriger Bursche, der seine Weisheit auf der Gasse aufgelesen und seine Menschenkenntnis den Tavernen verdankte: und dennoch Sieger über den ersteren! Denn daß er dies wurde, werden wir sogleich sehen.

Es dauerte nämlich nicht lange, so wandte sich Götz mit einem neuen Bittgesuch an B. und, als auch dieses in gleicher Weise wie das erste erfüllt wurde, hlieben Wiederholungen nicht aus. Unversehens aber änderte er allmählich seine Stellung und ging aus der Haltung des demütig Bittenden in die des vorsichtig Fordernden über, indem er versteckte Andeutungen über Perversitäten B.'s machte, die ihm zu Ohren gekommen seien. Dieser aber, statt solche Anspielungen sich mit aller Entschiedenheit zu verbitten und Götz der Polizei zu übergeben oder ihm doch wenigstens die Tür zu weisen, ließ sich hierdurch unbegreiflicher Weise einschüchtern und ward in den nächsten Jahren eine gleichmäßig fließende, reichliche Geldquelle für Götz.

Begreiflich erschiene das Verhalten B.'s dann, wenn an den Verdächtigungen irgend etwas gewesen wäre. Allein er hat alle dahin gehenden Fragen mit Entschiedenheit verneint und an der unbedingten Glauwürdigkeit seiner

unter Eid gemachten Aussage ist bei seinem ganzen Charakter festzuhalten; er hat sich vielmehr damals und noch mehr in der Folgezeit, wie weiter unten dargestellt werden soll, durch leere Drohungen jahrelang im Schach halten und sich in der unerhörtesten Weise ausbeuten lassen.

Da an diesem Prozesse in erster Linie das Psychologische interessiert, so sei hier schon zum besseren Verständnis des Späteren eine Darlegung des Charakters des B. versucht: denn nur aus ihm heraus läßt sich sein ganzes Verhalten erklären.

Es gibt Menschen, denen die Gesellschaft alles ist, die mit ihrem ganzen Fühlen, Denken und Streben innig mit ihr verknüpft sind, und für die ein Leben außerhalb von ihr die größte Pein wäre; sie interessieren sich daher auf lebhafteste für alle Vorkommnisse und Begebenheiten des Tages und es ist nicht ihr geringster Ehrgeiz, eine Neuigkeit als Erster weiter verbreiten zu können. Sie leben von der Zeitung und mit der Zeitung und sind befriedigt, wenn sie alles Wissenswerte aus ihr entnommen haben und es im größeren Kreise behaglich wiedergeben können. Ihr Gegenstück sind die Abseitsstehenden, die Einsamen, einsam nicht aus der Tiefe ihrer Seele, die sie den Alltag hassen läßt, sondern infolge eines mangelhaft entwickelten Gesellschaftssinnes und Geselligkeitstriebes; sie können sich in die andern nicht finden, weil es ihnen an dem Bedürfnisse und der Fähigkeit gebricht, sie zu verstehen, sich in sie hineinzuleben und zu scherzen, wenn sie scherzen oder mit ihnen zu lachen. Es sind die Sonderlinge, wie sie Meister Spitzweg so köstlich im Bilde dargestellt hat, die ihren Mitmenschen aus dem Wege gehen, um nur ja nicht von ihnen angesprochen zu werden.

Solch ein Sonderling war B., nicht aus Griesgrämigkeit oder in Bitternis, nein, nur aus Schüchternheit, infolge seines befangenen Wesens, im übrigen aber ein überaus gutmütiger Charakter, der wohl nie jemand ein Haar ge-

krümmt hat. Dem entspricht ein bescheidenes Auftreten, ein stilles Wesen und eine nahezu gänzliche Zurückgezogenheit vom Verkehr mit Personen seines Standes und Bildungsgrades, was nur möglich war, da er seinen Beruf persönlich so gut wie garnicht ausübte, dies vielmehr seinem Berufsgenossen, mit dem er in einem Gesellschaftsverhältnisse stand, überließ. Um so enger war sein Anschluß an seine Angehörigen, besonders aber an seine Mutter, an der er mit kindlicher Pietät zu hängen schien. Die Furcht, daß man ihr etwas Unrechtes über ihn zutragen und er dadurch in ihren Augen herabgesetzt werden könnte, war der hauptsächlichste Beweggrund für ihn, wenn er seinen Peinigern Stimmen über Stimmen in den Rachen warf, nur um sie zum Schweigen zu bringen. Zu diesen Eigenschaften kommt noch eine große Hilflosigkeit und ein Mangel an kritischem Vermögen; nur ans ihm läßt sich seine außerordentliche Leichtgläubigkeit erklären; denn mit welchem Lügengewebe er umstrickt wurde, werden wir später noch sehen.

Hält man sich alles dies vor Augen, so lernt man den so folgenschweren Fehler, den er Götz gegenüber durch sein unentschlossenes Auftreten beging, verstehen; alles andere aber, was sich daran knüpft, war nur die Folge dieser bedauerlichen Unterlassung.

Zum Beginn des Jahres 1893 trat zum erstenmale der damalige Friseurgehilfe August Wölfl auf den Plan. Er suchte B. persönlich auf, gab an, von Götz geschickt zu sein und hat für ihn um Geld. Es gelüstete ihn offenbar damals schon, in dessen Rolle einzutreten; denn er suchte B. von ihm abzubringen und warnte ihn vor ihm als einem Schwindler. Gleichwohl nahm er für ihn die erbetene Geldsumme in Empfang und trat noch öfter als sein Bote auf; für sich selbst verlangte er nur zweimal kleinere Beträge. Seine Geldbitten kleidete er einmal in die Worte: „Sie möchten für den Götz den und den Be-

trag geben, sonst . . .“, schwieg zwar auf die Frage B.'s, was sonst wäre, ließ aber damit doch durchblicken, daß er der Mitwisser des Götzschen Geheimnisses sei.

Im Frühjahr 1893 wurde Götz infolge einer weit fortgeschrittenen Lungenerkrankung in das Krankenhaus verbracht und starb im Mai des gleichen Jahres. Die Todesnachricht überbrachte Wöfl dem B. und ließ sich von ihm einen Geldbetrag geben, um für ihn einen Kranz auf das Grab zu legen.

Nun konnte Wöfl unbehindert das Alleinerbe des verstorbenen Freundes antreten; und er bedurfte dazu keiner Überlegungsfrist. Er trat vor B. hin und redete ihm ein, die Polizei suche jemand, der mit Götz in unerlaubten Beziehungen gestanden sei; daß dieser jemand nur B. sein könnte, war nicht allzu schwer zu erraten. Diese Nachricht erweckte in B. eine solche Furcht vor einem öffentlichen Skandal, daß er in der Not seines Herzens keinem Menschen etwas von diesen Verdächtigungen zu sagen wagte und das Verkehrteste tat, was er damals tun konnte, sich in die Wohnung des August Wöfl und seiner damals noch lebenden Mutter begab.

Da war er nun an der richtigen Stelle; denn was der Sohn, ein plumper Geselle, nicht fertig brachte, das gelang der Mutter spielend. Sie wußte nämlich mit der Miene der Unschuld und, als ahnte sie keinen Zusammenhang, immer wieder von neuen Nachforschungen und Anfragen der Polizei zu erzählen, daß B. die Haare zu Berge stehen mochten. Und als gar noch in der Münchner „Ratsch Kathl“ ein geheimnisvoller Artikel erschien, in dem einem Ungenannten seine Verfehlungen gegen § 175 des Reichsstrafgesetzbuches vorgehalten und ihm mit baldiger Anzeige gedroht wurde und die Mutter Wöfl dies auf B. zu deuten wußte, da kannte seine Furcht keine Grenzen mehr und er wagte abends, wie er selbst bekundet hat, das väterliche Haus nicht mehr durch die vordere Tür zu betreten,

nm nicht abgefaßt zu werden, sondern schlich sich wie ein Dieb heimlich von rückwärts hinein.

Er geriet in der Folgezeit in einen Zustand immerwährender oder, wie er sich ausdrückte, latenter Angst und infolgedessen in eine völlige Abhängigkeit von Wölfl und dessen Mutter, zu denen es ihn immer wieder hintrieb, gerade als sei er bei ihnen am besten vor den Nachstellungen der Polizei gehorgen. Daß er in dieser Seelenverfassung ihren Wünschen um Unterstützungen, die allmählich in regelmäßiger Folge wiederkehrten, in jeder Beziehung zugänglich war, vermag nicht Wunder zu nehmen. Über die Summen, die er damals an Wölfl zahlte, hat B. keine Aufzeichnungen gemacht und die Schuldscheine vernichtet; er schätzt sie auf etwa 10 000 Mk.

Bei dieser Sachlage hatte es Wölfl gar nicht nötig drohend gegen ihn aufzutreten; doch unterließ er Anspielungen auf die angeblichen Verfehlungen B.'s nicht vollständig, sondern machte gelegentlich eine Bemerkung, wie: „es muß doch etwas Wahres an der Sache mit dem Götz sein.“

Im Jahre 1895 heiratete Wölfl; er betrieb damals Friseurgeschäfte, die er von dem Gelde des B. angekauft, brachte es jedoch bei seiner Faulheit auf keinem zu etwas Rechtem. Er glaubte daher, er könne sein Glück in Amerika machen, das er zweimal mit seiner Frau aufsuchte; die Kosten der Überfahrt hatte natürlich B. bezahlt, auch hatte er in beiden Fällen für eine wohlgefüllte Reisekasse gesorgt. Da man es aber ohne Fleiß auch in der neuen Welt nicht zu etwas bringt, so war das Geld bald ausgegangen und das Pärchen jedesmal nach Umfluß weniger Monate wieder in München. Dort konnte es ja auch nicht fehlen, da B.'s Unterstützungen bisher noch nicht ansgehlieben waren. Wölfl ging daher dort wieder seinen Friseurgeschäften nach, zugleich gewöhnte er sich, wie er selbst sagt, ein bequemes Leben an; seine Bedürfnisse seien infolge

der ständigen und leicht zu erlangenden Unterstützungen allmählich gestiegen, vor allem das Trinkbedürfnis, das hinfort nur mit einem Tagesquantum von 36 Glas Bier befriedigt werden konnte.

Die Summen, die B. bis zum Jahre 1900 dem Wölfl behändigt hatte, betragen etwa 100 000 Mk. Da nun die Polizei während der letzten sieben Jahre gar nichts über den Komplizen des Götz herausgebracht hatte, so mußte Wölfl doch wohl damit rechnen, daß sie ihre Tätigkeit allmählich einstellen und B. langsam wieder das Haupt erheben würde. Es schien daher an der Zeit, ein neues Gespenst auftauchen zu lassen und die Furcht vor der Öffentlichkeit in ihm aufs neue zu beleben.

Man griff zu folgendem Mittel. Der verstorbene Götz hatte eine Zeitlang vor seinem Tode mit der Tochter eines ehrsamem Landshuter Bürgers, die ihrem Vater entlaufen war und die Großstadtfreuden von M. kosten wollte, Namens Marie S., verkehrt; sie mußte daher — so schloß Wölfl — von seinem Verkehr mit B. Kenntnis erlangt haben. Nun war diese Marie S. nach dem Tode des Götz von ihrem Vater nach Hause geholt worden, hatte ein ordentliches Leben begonnen und sich nach Amerika verheiratet, wo sie seitdem in glücklicher Ehe lebt. Davon hatte Wölfl Kenntnis erhalten; er brauchte nun nicht allzuviel Erfindungs-gabe aufzuwenden, wenn er dieser S. einen Wandertrieb andichtete, der sie des öfteren nach Deutschland zurückführte und wenn er sie zugleich ihre Kenntnis von B's angeleglichen Verfehlungen im eigenen Interesse ausnützen ließ. Er machte daher eines Tages B. die Mitteilung, die S. sei da, sie verlange von ihm Geld, da sie ihn sonst zur Anzeige bringen werde. Das Gute hatte ja die neue Erfindung, daß man eine fremde Person viel anmaßender und drohender auftreten lassen konnte, als Wölfl es in eigener Person gewagt hätte.

So sollten denn die Plackereien für B. kein Ende

nehmen! Die ersten Hunderttausend waren geopfert; es wäre umsonst gewesen, wenn er dieser freien Amerikanerin, die ihn jedenfalls ganz ungeniert belasten konnte, den Mund nicht gestopft hätte. So überlegte er; an ihrer Existenz zu zweifeln, daran dachte er ja gar nicht.

So erhielt Wölfl für die S. die erste Abfindungssumme gegen einen Revers ausbezahlt. So vorsichtig war zwar B., daß er in jeden von ihm entworfenen Revers die Klausel einsetzte, es sei das Letztmal, daß er Geld hergebe, da er sonst Anzeige wegen Erpressung erstatten müsse. Aber leider hatte dies gar keine Wirkung; im Gegenteil, in Amerika, das ja so klein ist, schwätzte sich die Sache herum, und so kam sie auch noch andern Münchnern zu Ohren, die das Land des Goldes und der Freiheit aufgesucht hatten. Was Wunder, daß auch sie ihre Kenntnis von B's angeblichen Lastern verwerten wollten, und daher einen gleichen Wandertrieb wie S. bekamen, der sie immer wieder in die alte Heimat führte, von der sie jedesmal mit Gold gefüllten Beuteln abziehen konnten.

Und so sah sich B. binnen kurzem von einem ganzen Heer von Ausbentern umgeben, die er freilich nie zu Gesicht bekam, da sie alle durch Wölfl ihre Forderungen teils mündlich, teils brieflich vorbringen ließen. Sie kamen von Nord- und Südamerika und hatten früher die verschiedensten Berufe bekleidet; jetzt aber waren sie sämtlich Inhaber von Freudenhäusern. So wenig durchschaute B. den ihm vorgemachten Trug, daß er erst in der Voruntersuchung Aufklärung darüber erhielt, daß keiner von ihnen, an die er soviel hingerückt hatte, existiere. Die Summen aber, die er aufgewendet hatte, um sie zum Schweigen zu bringen, betrugen ungefähr 450 000 Mk. und verteilten sich auf sieben vorgeschobene Personen.

Natürlich ließen es Wölfl und seine Frau nicht daran fehlen, seinem Glauben an ihre Existenz immer neue Nahrung zuzuführen. Vor allem redeten sie ihm eindringlich zu,

die verlangten Beträge doch herzugeben, und stellten ihm vor, welch rücksichtslose Leute die Amerikaner wären, die ihm die größten Unannehmlichkeiten bereiten könnten. Von einem erzählte er ihm, er habe durchaus in B's Wohnung gewollt und es habe ihm die größte Mühe gekostet, ihn davon abzubringen. Ein anderesmal begleitete er die Leute nach Berlin oder Hamburg oder schickte das Geld dorthin postlagernd, nur um sie bald wieder aus Deutschland hinauszubringen. So mußte B. dem braven Wölfl noch Dank für diese Hilfsbereitschaft wissen!

Manche von den Amerikanern waren indes auch von freundlicherer Gesinnung und schenkten Wölfl amerikanische Münzen als Uhrenanhängsel oder dergl., die dieser dann B. als Beweismittel für ihre Existenz vorzeigte. Manche waren überhaupt höflich; so schrieb einer ausführlich an Wölfl und schilderte ihm ein schreckliches Brandunglück, dem sein ganzes Anwesen zum Opfer gefallen sei; daran knüpfte er die Bitte, er möge sich bei dem guten Herrn B. für ihn verwenden und ihm einige tausend Mk. verschaffen. Diese wurden hergegeben, langten aber nicht zur Erbauung des Hauses, so daß neue Nachsendungen kamen.

Bis zum Jahre 1907 hatte sich Josefine, die Ehefrau Wölfls, völlig im Hintergrund gehalten und getan, als wisse sie den Grund nicht, aus dem B. so große Summen an ihren Mann bezahle; jetzt nahm sie die Sache selbst in die Hand, da ihr Mann des öfteren auswärts weilte. Es muß ihr das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie es noch besser als dieser verstand, die Schraube anzuziehen; ihre Phantasie und Beredsamkeit war eben größer als die seine; auch kam ihr ihre weibliche Verstellungskunst gut zu stanno. Als Beispiel für diese sei folgendes angeführt. Als ihr einmal B. ihren großen Luxus, den sie mit Schmuck, besonders mit Brillanten trieb, vorhielt und sich über eine neue Geldbitte unwillig zeigte (Wölfl bekam nämlich neben den für die angeblichen Amerikaner gehörigen Summen

für sich und seine Geschäfte von B. weitere 100 000 Mk.), da gebärdete sich Frau Wölfl überaus unwillig und rief mit großer Entrüstung: „Natürlich, die Amerikaner bekommen alles, die brauchen nur herüber zu fahren, wenn aber wir einmal etwas für uns verlangen, dann sind Sie ungehalten und geben das Geld nur ungern her!“ Oder sie stellte sich B. gegenüber eifersüchtig auf ihren Mann wegen seiner Beziehungen zur Marie S.; so sagte sie einmal zu ihm, sie möchte nur wissen, was ihr Manu immer mit der Marie habe, aber sie werde schon noch dahinter kommen.

Im Januar 1907 teilte sie B. mit, die S. sei da, sie verlange 30 000 Mk.; nach einigen Unterhandlungen bekam sie diese Summe ausgehändigt, ebenso wie im Monat April 20 000 Mk. für einen gewissen Gruber oder die gleiche Summe im darauffolgenden Monate für den früheren Kellner Sedlmeier. Im Juni ließ sie einen weiteren Freund des Götz, namens Steiner auftreten und erzählte B., er sei schwer krank, er möchte sich in eine ausländische Anstalt einkaufen und benötige hiezu 25 000 Mk. Sie schilderte B. mit lebhaften Farben sein schlechtes Aussehen und seine Hilfsbedürftigkeit, bis er schließlich einfach diesen Betrag hergab. Sie hatte ihm sonach in einem halben Jahre 100 000 Mk. entlockt.

Das war das letzte, was B. zu zahlen hatte. Die Erlösung kam für ihn von einer Seite, an die er am wenigsten hätte denken können. Um diese Zeit (Juni 1907) weilte vorübergehend ein Wiener Konzertunternehmer in M., der Wölfl in Wien kennen gelernt und dadurch Kenntnis von dem sinnlosen Aufwand, den er vor allem bei seinen Champagnergelagen trieb, erlangt hatte. Welches Motiv es war, das ihn dazu trieb, gegen Wölfl vorzugehen, sei dahin gestellt, jedenfalls hielt er es für geboten, die Behörden für ihn zu interessieren und er erstattete gegen ihn Anzeige; dabei verwertete er Angaben, die ihm der damalige Buchhalter Wölfls gesprächsweise gemacht hatte.

Wunder könnte dagegen nehmen, daß keiner der Leute mit denen Wölfl in Berührung kam und die den Luxns sahen, den er trieb, das Augenmerk der Polizei auf ihn lenkte; denn es hätte sich jeder sagen müssen, daß weder seine Zigarrengeschäfte noch seine zuletzt betriebene Teestube einen solchen Gewinn abwerfen konnten; es sei nur darauf hingewiesen, daß er zuerst Wagen und Pferde und dann sechs Automobile hintereinander besaß, die ihm in M. eine gewisse Popnlarität einbrachten; und nicht ohne Selbstbewußtsein rühmte er sich auch noch auf der Anklagebank, daß er im hiesigen Volksmund der „Autogustl“ geheißen habe.

Ebenso leicht wie das Geld gewonnen wurde, wurde es auch wieder ausgegeben, zum großen Teil in geradezu sinnloser Weise; so betrug der Aufwand Wölfls in den letzten Jahren, allein für Kleider und Stiefel Tausende. Da nichts zurückgelegt wurde, so waren die bei der Verhaftung des Paares vorhandenen Wertgegenstände und Barbeträge nicht groß genug, um alle laufenden Schulden zu decken, so daß das Konkursverfahren eingeleitet werden mußte.

Bei der Hauptverhandlung, die mit der Verurteilung Wölfls wegen fortgesetzten Verbrechens der Privaturkundenfälschung und Vergehens der Erpressung zur zulässigen Höchststrafe von 5 Jahren Zuchthans, 3 000 Mk. Geldstrafe, ev. 200 Tagen Zuchthans und Ehrverlust und seiner Ehefrau wegen des letzteren Vergehens zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren führte, hatte B. geäußert, er hätte sicher selbst bald eine Anzeige erstattet, wenn dies nicht von anderer Seite geschehen wäre. Das war eine Selbsttäuschung ohne Gleichen, hervorgerufen durch das befreiende Gefühl, das die Durchführung des Verfahrens gegen seine Aussauger für ihn im Gefolge hatte. Wie ganz anders war dagegen sein Verhalten, als er von den ersten Schritten erfuhr, die gegen Wölfl unternommen

wurden und er sich der Gefahr gegenüber sah, sein lang und gut gehütetes Geheimnis gelüftet und sich vor der Öffentlichkeit bloßgestellt zu sehen! Es war für ihn wie das Erwachen aus einem langen und ängstigen Traum, und er konnte sich darum nicht gleich in der Wirklichkeit zurechtfinden. Er hatte nämlich gelernt, sein Verhältnis zu Wölfl wie ein unabwendbares Los zu tragen, das ein unerbittliches Schicksal gerade ihm auferlegt hatte, wie es einen andern blind oder als Krüppel zur Welt kommen läßt. Dagegen kann man nicht ankämpfen, das muß als etwas Gegebenes ertragen werden. In dieser dumpfen Resignation wollte er sich auch gar keine Rechenschaft geben von der Größe der gebrachten Opfer und so kam es, daß er anfangs seine sämtlichen Aufwendungen auf nur 200 000 Mk. schätzte, während er fand, als er im Laufe der Voruntersuchung seine alten Notizen zusammensuchte, daß sie das dreifache betragen hatten.

Es hätte nur des Anschlusses an einen Freund bedurft, so wäre ihm Aufklärung zu teil geworden und er wäre von seiner Seelenqual befreit worden; denn jeder Einsichtige mußte ja sofort das ganze Lügengebäude erkennen. Er aber duckte den Kopf immer tiefer, je mehr Schläge er darauf bekam, und wurde noch einsamer und scheuer; denn die Furcht vor dem Unbekannten, das haben wir in den beiden besprochenen Fällen gesehen, ist wie ein Unkraut, das aufschießt und die Urteilskraft wie die gesunden Teile des Seelenlebens völlig überwuchern und ersticken kann.

*E. J. 214-
110/14*



